



---

**DG – OSTBELGIEN LEBEN 2025**  
REGIONALES ENTWICKLUNGSKONZEPT  
DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT  
**BAND**

---

**4**

**DG**

---

## **1 ENTSTEHUNG DES REGIONALEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES „OSTBELGIEN LEBEN 2025“ 04 - 31**

---

AUSARBEITUNG DES REGIONALEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES:  
LEITBILD UND ERSTE STRATEGISCHE ANSÄTZE:

Grenzregion DG	06 - 09
Wirtschaftsregion DG	10 - 15
Bildungsregion DG	16 - 19
Solidarregion DG	20 - 25
Lebensregion DG	26 - 31

---

## **2 DIE ERSTE UMSETZUNGSPHASE DES REGIONALEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES 2009-2014 (REK I) 32 - 35**

---

Der dritte Band des REK: Beschreibung der ersten Zukunftsprojekte	33
Berichterstattung während der ersten Umsetzungsphase	34
Zusammenarbeit, Konzertierungen und Bürgerbeteiligung	34
Entwicklung der zweiten Umsetzungsphase	34 - 35

---

## **3 DIE ZWEITE UMSETZUNGSPHASE DES REGIONALEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES 2014-2019 (REK II) 36 - 41**

---

Übersicht über die REK II-Projekte	37
Das REK II auf einen Blick	38
Struktur des vierten REK-Bandes und Beschreibung der Kapitel	39 - 41

---

## **4 DIE QUERSCHNITTSPROJEKTE DES REK II 42 - 89**

---

Inklusion	44 - 61
Jugend	62 - 73
Standortmarketing Ostbelgien	74 - 89

---

## 5

### DIE 24 ZUKUNFTSPROJEKTE DES REK II

90 - 303

---

GRENZREGION DG	1. Engagement bewegt	92 - 101
	2. Geschichte erleben	102 - 105
	3. Kultur im Fokus	106 - 113
	4. Netzwerke festigen	114 - 121
WIRTSCHAFTSREGION DG	5. Beschäftigung steigern und Fachkräfte sichern	122 - 131
	6. Energielandschaft Ostbelgien	132 - 143
	7. Kreativindustrie als Wirtschaftschance	144 - 153
	8. Made in Ostbelgien	154 - 161
	9. Sozial unternehmen	162 - 169
BILDUNGSREGION DG	10. Kompetenzen anerkennen	170 - 177
	11. Lehrer unterstützen	178 - 185
	12. Medienkompetenz stärken	186 - 193
	13. Mehrsprachigkeit verbessern	194 - 203
	14. Schüler individuell fördern	204 - 213
	15. Schule festigen, Schule stärken	214 - 225
SOLIDARREGION DG	16. Technisch-berufliche Ausbildung aufwerten	226 - 237
	17. Gesundheitsversorgung sichern	238 - 245
	18. Miteinander stark	246 - 253
	19. Selbstbestimmtes Altern ermöglichen	254 - 261
	20. Vielfalt leben	262 - 267
LEBENSREGION DG	21. Wir bauen auf: Familie	268 - 277
	22. Ostbelgien erleben	278 - 287
	23. Raumordnung: Lebendige Städte und Dörfer	288 - 295
	24. Wohnraum gestalten	296 - 303

---

## 6

### AUSBLICK

304 - 305

---



---

**ENTSTEHUNG  
DES REGIONALEN  
ENTWICKLUNGS-  
KONZEPTE  
„OSTBELGIEN LEBEN 2025“**

---

# AUSARBEITUNG DES REGIONALEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE: LEITBILD UND ERSTE STRATEGISCHE ANSÄTZE

Wie wollen wir 2025 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) leben? Und was müssen wir heute tun, um diese Vision zu verwirklichen? Diese Fragen standen am Anfang der Ausarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK). In den Jahren 2008 und 2009 wurde daraufhin ein langfristiger Strategieplan erarbeitet, der über das übliche politische Denken in Legislaturperioden hinausgeht. Zunächst gab die Regierung der DG dafür eine Bestandsaufnahme in Auftrag, bei der die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken für verschiedene Themenfelder in der DG herausgearbeitet wurden. Auf dieser Grundlage wurden zahlreiche Bürgerforen organisiert, um erste strategische Ansätze zu entwickeln. Die ersten beiden Bände des REK, die das Leitbild und die Zukunftsziele für die DG zusammenfassen, erschienen dann im Jahr 2009. Die damals identifizierten Handlungsansätze wollen wir hier noch einmal kurz vorstellen. Sie gliedern sich in die fünf großen Themenbereiche „Grenzregion DG“, „Wirtschaftsregion DG“, „Bildungsregion DG“, „Solidarregion DG“ und „Lebensregion DG“.



# GRENZ- REGION DG

Brückenfunktion für Kultur,  
Identität und Standort

Wir wollen bis zum Jahre 2025 unter bewusster Wahrung unserer kulturellen Identität die in Westeuropa einzigartige Situation der DG nutzen, um unsere Region mit einer neuen Qualität aktiver Brückenfunktionen für den wallonischen und den flämischen sowie für den niederländischen, luxemburgischen und den deutschen Raum zu profilieren.

Dabei werden wir die umfassenden Chancen und Möglichkeiten „Grenzenlosen Lernens“ für den Ausbau dieser Alleinstellung gezielt nutzen.

- Wir möchten unsere Region als einen neuen Mittelpunkt interkultureller Vielfalt verstehen und offensiv kommunizieren. Darin sehen wir eine neue Grenzkultur, die wir auch aktiv leben.
- Wir werden die Deutschsprachige Gemeinschaft (DG) als Grenzregion positionieren und ihre Stellung in grenzüberschreitenden Strukturen weiter festigen. Dabei werden wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in allen Bereichen sowohl im Rahmen europäischer Förderprogramme als auch regionaler Netzwerke weiter fördern.
- Zusammen mit anderen Regionen in Europa werden wir uns aktiv am Aufbau des Europas der Regionen beteiligen. Dabei gilt unsere besondere Aufmerksamkeit den Grenzregionen am Schnittpunkt verschiedener Kulturen.
- Wir werden die vorbildliche Kulturarbeit und die Angebote unserer Kulturträger – auch als Teil unserer Identität und Lebensqualität – noch gezielter in das öffentliche Bewusstsein heben, sie auch für unser Profil nutzen und deren aktive Kulturarbeit weiter fördern.
- Wir wollen den Zugang zu Kulturangeboten für alle Bürger dauerhaft ermöglichen.
- Wir wollen die Vereinskultur dauerhaft stärken und die Kultur- und Sportvereine damit in die Lage versetzen, alle Generationen aktiv und passiv einzubinden.
- Wir wollen der Jugend den Zugang zu Kulturangeboten ermöglichen, eine Jugendkultur fördern und die Jugend zu eigenen Kulturproduktionen motivieren.
- Wir werden der Jugend eine umfassende Möglichkeit der Partizipation und gesellschaftlicher Entfaltung bieten sowie die bereits vorhandenen Partizipationsstandards festigen und ausbauen.
- Wir wollen unsere sprachliche Identität und Kompetenz stärken, indem wir unsere Muttersprache – als Hoch- und auch als Regionalsprache – aktiv fördern sowie unsere Mehrsprachigkeit als Standortvorteil pflegen, kultivieren und ausbauen.
- Wir ermöglichen weiterhin konsequent den Zugang zu einem breiten Medienangebot für alle und einen verantwortungsbewussten Umgang mit den Medien, weil gerade unsere Lage an der Schnittstelle mehrerer Kulturen transparent macht, welche Bedeutung Meinungs- und Medienvielfalt haben.
- Wir möchten unser Kulturerbe als wichtigen Bestandteil unserer kulturellen Identität allen Teilen unserer Gesellschaft, insbesondere der Jugend und auch zugewanderten Bevölkerungsteilen attraktiv vermitteln.

# GRENZREGION DG STRATEGISCHE ANSÄTZE

Im Leitbild wird vor allem die Brückenfunktion des Grenzraums für Kultur und Identität hervorgehoben und deutlich gemacht, dass und wie eine so einzigartige Situation für diesen Ansatz zu nutzen ist. Auch die gezielte Förderung der aktiven Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens durch die Jugend wird in diesem Bereich als wichtige und verantwortungsvolle Zukunftsaufgabe gesehen.

## ● POSITIONIERUNG IM GRENZRAUM

---

Strategisches Ziel ist die Positionierung der DG als wichtiger Partner im Grenzraum zwischen Belgien, den Niederlanden, Deutschland und Luxemburg. Dazu gehört die aktive Beteiligung an grenzüberschreitenden Strukturen wie der Euregio Maas-Rhein und der Großregion Saar-Lor-Lux. Bei dieser Zusammenarbeit liegt es im Interesse der DG, nicht nur die eigenen Belange, sondern auch die Belange der Partner und der Gesamtstruktur im Auge zu haben.

Zu dieser Positionierung gehören auch deutliche und operationelle Angebote an die Partner, die Relaisfunktion zwischen den Sprach- und Kulturräumen auszufüllen. Hier spielt neben der Verankerung im Grenzraum die Präsenz in Brüssel und Berlin eine wichtige Rolle.

Schlussendlich muss die Positionierung als Partner im Grenzraum über den institutionellen Rahmen hinausgehen. Gemeinden, Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen müssen stärker als bisher darin eingebunden werden.

## ● KULTURELLE IDENTITÄT LEBEN

---

Das Verständnis einer neuen Grenzkultur und der Versuch, die Grenzen – Staatsgrenzen, Verwaltungsgrenzen, Sprachgrenzen, Kulturgrenzen – nicht als etwas Trennendes, sondern als eine Brücke zu sehen, räumt den Grenzen und dem Grenzraum einen neuen Stellenwert ein. Grenzkultur in diesem Sinne stellt daher diese Brücken bildende eigenständige Kultur der deutschsprachigen Belgier dar. Auch das für die Wirtschaftsentwicklung so wichtige Ziel der Netzwerkbildung und ihrer Koordinierung gewinnt unter dem Aspekt einer neuen Grenzkultur zusätzliche Bedeutung.

Strategisches Ziel ist die bewusste Wahrnehmung der Kultur als wesentliche Grundlage der DG als politische Gemeinschaft. In diesem Zusammenhang wird ein langfristiges Kulturkonzept der DG den nächsten Schritt darstellen, in dem dann die Weichen für eine Kulturpolitik zu stellen sind, welche die Herausforderungen des Grenzraums im Sinne einer neuen Grenzkultur als Chance sehen und mit eindeutigen Maßnahmen und Projekten unterlegen.

Die neuen regionalen Kulturzentren werden die Aufgabe erhalten, für alle kulturorientierten Einrichtungen eine effiziente Plattform anzubieten. Sie sind im Kulturbereich die Nahtstelle der kulturellen Netzwerke.

Ein wesentliches Element der regionalen Identität stellen in der DG die Vereine dar, auf denen ein zentraler Bestandteil der sprachlichen und kulturellen Eigenart beruht. Die Stärkung der Vereine und eine umfassende Förderung ihrer inhaltlichen Arbeit sowie ihrer Strukturen tragen auch zur Integrierung der Jugend sowie zum Generationendialog in den Dörfern bei. Auch aus diesem Grunde genießt die Förderung von Vereinen in der DG in Zukunft einen hohen Stellenwert.

#### ● JUGEND GESTALTET PARTIZIPATION

Die Überschaubarkeit der DG bringt es mit sich, dass die Vielfalt der Angebote, die intensive Vereinsjugendförderung und die vorhandenen Strukturen zur Partizipation die DG zu einem Standort entwickeln, der im Vergleich zu Nachbarregionen seine Attraktivität für junge Menschen – auch in Dorfstrukturen – behält.

Um diese Standards zu festigen und um sie auszubauen, werden vorbildliche und bewährte Instrumente der partizipativen Jugendpolitik fortgeschrieben. Junge Menschen in der DG werden kontinuierlich an der Entwicklung all dieser Prozesse beteiligt. Dazu werden die bewährten Strukturen der aktiven Jugendarbeit beibehalten und ausgebaut. Ziel muss es sein, zugewanderte Jugendliche der ersten und zweiten Generation frühzeitig in diese Strukturen einzubinden, damit auch sie eine hohe Identifikation mit der DG erreichen.<sup>[1]</sup>



[1] Band 2 des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK), Seite 20-21.



# WIRTSCHAFTS- REGION DG

Innovation, Kooperation  
und Verantwortung

Wir wollen die DG bis zum Jahre 2025 als eine Handwerker- und Dienstleistungsregion profilieren, welche die Vielzahl ihrer klein strukturierten Unternehmen durch starke Netzwerke fördert und aktiv unterstützt. Dabei werden wir die DG über eine von uns offensiv in beide Richtungen betriebene Kooperation dieser Unternehmen mit Wissenschaft und Forschung sowie über eine bewusste Förderung einer innovativen Geisteshaltung als herausragenden Standort kreativer Unternehmerkompetenz weiter stärken und profilieren.

- Wir wollen die Stärken unseres Standorts durch Entwicklung einer innovativen Handwerker- und Dienstleistungsregion als Marke selbstbewusst ausbauen.
- Wir streben ein umfassendes Standortmarketing für die DG an, um die Vorzüge unserer Region, der Unternehmenskultur, der qualifizierten und mehrsprachigen Arbeitskräfte, der Lebensqualität und der gelebten kulturellen Vielfalt stärker in das öffentliche Bewusstsein zu heben.
- Wir wollen den Wirtschaftsstandort Ostbelgien durch die aktive Förderung einer Unternehmensansiedlung in den eindeutig festgelegten Stärkefeldern unterstützen, um den für uns notwendigen Branchenmix zu festigen und um den Unternehmen mehr nutzbare Synergieeffekte anbieten zu können. Dazu werden wir gezielt diese Stärkefelder als Cluster ausbauen:
  - Präzisionsmechanik bzw. Mechatronik
  - Kunststoffe und Holz
  - Biokunststoffe und Nanotechnologie
  - Holz und Bauen
  - Möbel- und Holzdesign
  - Energieeffizientes Bauen
  - Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung
  - Wirtschaftliche Dienstleistungen und kleinere Handelsunternehmen
- Wir werden diese Stärkefelder mit einem eigenständigen Innovations- und Gründernetzwerk aktiv unterstützen, das unsere Nähe zu bedeutenden europäischen Hochschul- und Forschungsstandorten für eine offensive Forschungsinitiative nutzt, zu Spin-Off-Gründungen motiviert, um damit auch längerfristig wissenschaftliche Dienstleistungen an die DG zu binden. Wir wollen dieses Innovations- und Gründernetzwerk auch dazu nutzen, um verstärkt die einzelnen Sektoren und Innungen als Partner mit zu integrieren.
- Wir werden mit einer neuen Gewerbeflächenkonzeption eine Initiative starten, um im Wettbewerb mit anderen Regionen auch in Zukunft attraktive Gewerbeflächen für Unternehmen der DG wie auch für auswärtige Existenzgründungen zu unterstützen. Dabei bieten wir nachhaltige und soziale Standards und wollen Stoffkreisläufe fördern.
- Wir sehen in der breiten Vermittlung von Unternehmerkompetenz auf allen Ebenen eine Stärke der DG, die wir gezielt ausbauen und als Standortvorteil kommunizieren werden.
- Wir werden unsere Möglichkeiten nutzen, um die bereits gute Anbindung der DG an überregionale Verkehrsnetze zu stärken und den Anschluss an die Hochgeschwindigkeitsnetze im Telekommunikationsbereich zu gewährleisten.
- Wir wollen gemeinsam mit den Gemeinden weitere Möglichkeiten eröffnen, um auf der Basis neuer Energieversorgungsmodelle oder von Energieaudits eine auf nachhaltigen Ressourcen basierende Energiewirtschaft über Contracting-Maßnahmen gezielt zu fördern.
- Wir wollen die im europäischen Vergleich hohe Beschäftigungsrate dauerhaft – auch für Menschen mit verminderter Leistungsfähigkeit – absichern und als Standortvorteil weiter ausbauen.

- Wir sehen im Arbeitskräftebedarf und im demografischen Wandel die größte Herausforderung der kommenden Jahre, der wir nur begegnen können, wenn die Rahmenbedingungen für Unternehmen und die Attraktivität für Arbeitnehmer konsequent und dauerhaft verbessert werden.
- Wir sehen eine eigene Verantwortung im Sinne des Generationenpakts, indem wir eine Unternehmenskultur aktiv fördern, bei der die Unternehmen verstärkten Nutzen aus der Beschäftigung älterer und damit erfahrener Arbeitnehmer ziehen können.
- Wir streben zur Verbesserung unserer wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Übertragung der Kompetenz für Raumordnung und Wohnungsbau von der Wallonischen Region an die DG an, um unsere differenzierten Standortbedingungen besser zur Geltung bringen zu können.
- Wir wollen bei einer zukünftigen Raumordnung die demografischen Herausforderungen berücksichtigen, uns verstärkt um kompakte Siedlungsstrukturen bemühen und ein Konzept initiieren, das sich innovativ mit Fragen der Versorgung und Gewährleistung von Lebensqualität auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sowie demografischer Entwicklungsperspektiven auseinandersetzt.



# WIRTSCHAFTSREGION DG STRATEGISCHE ANSÄTZE

## ● WIRTSCHAFTEN MIT DER NATUR

---

Die DG ist nicht nur ein starker Wirtschaftsraum mit leistungsfähigen Unternehmen. Sie ist auch ein Natur-, Kultur- und Sozialraum von hoher Lebensqualität. Diese Standortqualität macht die DG im Wettbewerb mit anderen Regionen interessant. Und diese Qualität selbst ist über den Tourismus zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden, der deshalb mit Sensibilität ausgebaut und gestärkt wird.

Ziel muss es sein, diese Standortqualität bewusst zu machen und sie durch eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu bewahren und weiter auszubauen. Diese Qualität muss stärker als bisher als Vorteil des Wirtschaftsstandortes DG nach innen und nach außen kommuniziert werden.

Ein weiteres Ziel in diesem Rahmen ist die Profilierung der DG als Modellregion für Energieeffizienz. Die Potenziale für die Erzeugung erneuerbarer Energie müssen noch stärker ausgebaut und vorhandene Hürden und Bedenken offensiv ausgeräumt werden. Im Rahmen einer „DG-Konzeption zur Energieeffizienz“ werden die vorhandenen Energiepotenziale und ihr Wertschöpfungsumfang erhoben und kommuniziert.

Dieser Ansatz wird seine Wirkung nur in vollem Umfang entfalten können, wenn in einem damit zusammenhängenden Stärkefeld die Themen Energieeffizienz und ökologisches Bauen aktiv besetzt werden. Hier kann sich die DG zusätzlich profilieren und neue Kompetenzen aufbauen. Dies bietet beachtliche Perspektiven für das Bau- und Baunebengewerbe, welches entsprechend zu qualifizieren ist. Besondere Bedeutung haben hier öffentliche Bauten. Das hier kurz- bis mittelfristig zu gewinnende Profil einer Energieeffizienz-Modellregion kann eine entsprechende Nachfrage aus dem restlichen Belgien auslösen und zum Nachhaltigkeits-Image der DG einen positiven Beitrag leisten.

## ● STANDORTINITIATIVE ÜBER KOMMUNIKATION UND QUALITÄT

---

Das Leitbild strebt ein umfassendes Standortmarketing für die DG an und fordert auch eine stärkere Ausrichtung an Stärkefeldern über eine Clusterbildung und ein darauf aufbauendes Gewerbeflächenkonzept.

Ein auf das Leitbild aufgebautes Standortmarketing stellt eine Voraussetzung dafür dar, dass die natürlichen, kulturellen und standortbezogenen technischen Stärken der DG in das Bewusstsein potenzieller Existenzgründer und an neuen Produktionsstätten interessierter Unternehmen gehoben werden können.

Dabei kann die Einheit der zu vermittelnden Wirtschaftsregion Ostbelgien im Sinne abgerundeter Wertschöpfungsketten durchaus Unternehmensstandorte benachbarter Regionen mit einbinden. Dies setzt allerdings eine offensive und auf Partnerschaft ausgerichtete Kooperation der Wirtschaftsförderung mit den entsprechenden Organisationen benachbarter Regionen voraus. Dieser bereits

beschrittene Weg muss daher konsequent weiterverfolgt und auf die eindeutigen Standortprofile der DG ausgerichtet werden. Nur so werden die spezifischen Vorzüge und die wichtige Relaisfunktion des Standorts DG mit seiner offenen Grenzkultur zu vermitteln sein.

Eine thematische Schwerpunktsetzung wirtschaftlicher Entwicklung erscheint notwendig, um die DG als eigenständigen, wettbewerbsfähigen Lebens- und Wirtschaftsraum zwischen den Metropolregionen langfristig zu etablieren. Diese Schwerpunktsetzung baut auf die im Leitbild erkannten besonderen Stärken auf. Die Schwerpunkte sind dabei auf jene Bereiche zu legen, für welche in der DG überdurchschnittliche Kompetenz sowie entsprechende Ressourcen vorhanden sind und die sich dadurch positiv auf die regionalen Wertschöpfungsketten auswirken.

Eine Schwerpunktsetzung bedeutet nicht, dass die restliche Wirtschaft benachteiligt wird. Es bedeutet jedoch, dass diese Sektoren bei Neuansiedlungen bevorzugt behandelt werden, dass hierfür eine aktive Ansiedlungspolitik betrieben wird, ein gezielter Know-how-Transfer und eine Betreuung durch das vorgeschlagene Innovations- und Gründernetzwerk sowie im Rahmen von Clusterbildung erfolgen. Es bedeutet ferner, dass bei Zielkonflikten und bei gleichen regionalen Effekten den ausgewählten Schwerpunkten Vorzug einzuräumen ist. Für die ohnehin kleine Region dürfte es deswegen Ziel führend sein, Schnittstellen zwischen mehreren Bereichen als Cluster zu belegen. Damit wird man flexibler und kann in Krisenzeiten in die eine oder andere Richtung ausweichen.

Um Produktionsschwerpunkte in einer Standortpolitik der DG offensiv umzusetzen, sollen durch ein gemeinschaftsweites neues Gewerbeflächenkonzept Standards gesetzt werden. Darin werden zum einen die Bedürfnisse kleinerer Handwerksbetriebe in den Ortslagen berücksichtigt, die weiterhin harmonisch in das Gemeindebild und -leben mit ihren ortsnahen Arbeitsplätzen einbezogen bleiben möchten. Damit sollen diese Standorte und die Akzeptanzbildung von Wirtschaften und Wohnen am Ort im Einvernehmen mit der Bevölkerung dauerhaft gewährleistet werden.

Zum anderen wird ein neues Gewerbeflächenkonzept für weitere zentrale Gewerbe- oder Industriestandorte zusätzliche Standards und Erwartungen zu erfüllen haben. Dies sind die den Standorten zugeordneten thematischen Schwerpunkte zur Erzielung umfassender Synergieeffekte, die Anbindung an überregionale Verkehrsanbindungen sowie die Verknüpfung mit Nahverkehrsnetzen, die harmonische Einbindung dieser Zonen in das Landschaftsbild und die Berücksichtigung architektonischer Anforderungen an eine neue Ästhetik von Gewerbebauten sowie die soziale Betreuung der Arbeitnehmer einschließlich attraktiver Betreuungsangebote für deren Kinder.

## ● **NETZWERKBILDUNG UND WISSENSTRANSFER**

---

Eine zentrale Forderung des Leitbilds zielt auf die Etablierung eines Innovations- und Gründernetzwerks. Damit soll nicht nur eine effiziente Dienstleistungsplattform geschaffen werden, derer sich vor allem kleinere Unternehmen bedienen können, es soll vor allem auch ein geeigneter Zugang zu den umliegenden Wissensregionen geschaffen werden.

Die im Umfeld der DG gelegenen Hochschul-, Bildungs- und Forschungseinrichtungen werfen die Frage auf, wie dieses vorhandene Know-how gezielt genutzt werden kann, ohne dazu eigene kostspielige universitäre Einrichtungen vorzuhalten. In der DG wird die Notwendigkeit gesehen, dass hierzu eine eigene Initiative erforderlich ist. Dazu müssen die Unternehmen der DG selbst definieren, welche langfristigen inhaltlichen Erwartungen sie vor diesem Hintergrund an ein Innovations- und Gründernetzwerk haben, um dabei auch die strukturellen Rahmenbedingungen dieser Hochschul- und Forschungskooperation selbst zu setzen.

Ein solches Netzwerk wird – um erfolgreich arbeiten zu können – eng mit der Wirtschaftsförderung der DG zusammenarbeiten müssen. Zu seinen Aufgaben zählen vor allem die Aufarbeitung zentraler wirtschaftsorientierter Fragestellungen aus Unternehmens- oder Standortsicht, die über eine aktiv gesuchte Kooperation mit ausgewählten Hochschulen und Forschungseinrichtungen als Netzwerk zu praxisorientierten Lösungen führen müssen.

Eine von der DG getragene Stiftungsprofessur, Doktoranden-Stipendien oder eine Praktikanten- bzw. Dissertations-Börse machen die Einrichtung zusätzlich hochattraktiv für die umliegenden Bildungs- und Forschungseinrichtungen. Hier bietet sich an, die ähnlich gelagerten strategischen Ausrichtungen der „Zukunftsinitiative Eifel“ zu nutzen.

Darüber hinaus stellt die Wahrnehmung von Beratungsaufgaben für Unternehmen aus der Wallonie bzw. aus Frankreich, aus Flandern bzw. den Niederlanden oder aus Deutschland, die sich in einem der Nachbarländer ansiedeln wollen, eine auf den Standort DG zugeschnittene Aufgabe mit ihrer interkultureller Kompetenz dar.

Für die in Clustern kooperierenden Unternehmen aus der DG bietet das Innovations- und Gründernetzwerk spezifische Beratungsleistungen, speziell angesetzte Expertensprechstunden, die Vermittlung und eventuell auch die Begleitung von EU-Programmen. Das Zentrum stellt auch den idealen Standort für eine aktive Vernetzung eventuell vorhandener Clustermanager dar, die von hier aus neue technologische Entwicklungen motivieren. Die große Chance eines solchen Netzwerks liegt in der Tatsache begründet, dass es die Probleme der Unternehmen hautnah erlebt und auf diese Weise in die Lage versetzt wird, schnell, unbürokratisch und lösungsorientiert Hilfestellung über seine Netzwerkfunktion sowie seinen interdisziplinären Ansatz zu leisten.<sup>[2]</sup>

[2] Band 2 des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK), Seite 22-23.





---

# BILDUNGS- REGION DG

---

Unser Zukunftskapital

Wir wollen bis zum Jahre 2025 in der DG die Bildungsgerechtigkeit, die hohe Bildungs- und Ausbildungsqualität sowie die Vielfalt nicht-formaler Bildungsangebote zu einem selbstverständlichen und nachgefragten Standortvorteil ausbauen.

Dabei werden wir lebenslange Qualifizierungsangebote und unsere Mehrsprachigkeit mit Französisch als erster Fremdsprache sowie Englisch und Niederländisch als weitere Regelangebote zur Absicherung unserer Alleinstellung als Grenzregion nutzen und ausbauen.

- Wir sehen die Verwirklichung der Bildungsgerechtigkeit und Steigerung der Bildungsqualität als unsere permanente Aufgabe. Dies verfolgen wir durch die Entwicklung und Umsetzung kompetenzorientierter Standards. Eine fortwährende interne und externe Evaluation sowie Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen sehen wir als wesentliche Eckpfeiler in diesem Zusammenhang. Eine zentrale Aufgabe ist die weitere Umsetzung und fortwährende Weiterentwicklung unseres „Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes“.
- Wir sehen in der stärkeren Förderung der nicht-formalen Bildung einen entscheidenden Standortvorteil, den wir gezielt weiter ausbauen wollen.
- Wir sind bestrebt, einheitliche Bildungsstandards im Unterrichtswesen zu realisieren und das Unterrichtswesen so zu gestalten, dass problemlose Übergänge gewährleistet sind. Indem wir eine möglichst einheitliche Ausbildung der Kinder bis zur achten Klasse anstreben, soll vor allem die Schnittstelle von der Primar- zur Sekundarschule aufgeweicht werden.
- Wir streben an, kompetenzorientierte Bildungsstandards für die zweite und dritte Stufe des Sekundarschulwesens zu definieren und zu realisieren.
- Wir streben konsequent ein effizientes System der Frühdiagnose von Lerndefiziten sowie der Förderung von Hochbegabten an, damit betroffene Schüler durch gezielte individuelle Förderpläne unterstützt werden können.
- Wir ermöglichen eine integrative Schulbildung von Schülern mit besonderem Förderbedarf.
- Wir wollen die Konfliktfähigkeit auf allen Ebenen aktiv fördern, um eine konstruktive Streitkultur als eine Bereicherung unserer täglich gelebten Alltagsdialoge zu verstehen.
- Wir wollen Jugendliche aller Leistungsstufen gezielt für naturwissenschaftliche, technische Themen sowie für Innovation auch im nicht-technischen Bereich begeistern und Anreize bieten, sie durch Wettbewerbe und den Kontakt zu Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu motivieren und zu fördern. In diesem Zusammenhang wollen wir ein Netzwerk an außerschulischen Lernorten ausbauen und für Schulen nutzbar machen.
- Wir erkennen, dass wir durch unsere überschaubaren Strukturen in der Lage sind, die Situation im Bildungssektor umfassend und kontinuierlich zu evaluieren, zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen und effektiv umzusetzen. In diesem Sinne wollen wir unsere Kleinheit weiter nutzen und durch fortwährende Evaluation und Kooperation mit externem Know-how die Qualität unserer Bildungs- und Ausbildungsangebote ausbauen und dies als Standortqualität der DG herausarbeiten.
- Wir sehen in dem breiten Spektrum der Ausbildungsberufe und der hohen Praxisnähe der dualen Ausbildung einen Standortvorteil der DG. In diesem Sinne wollen wir die bestehenden Kooperationen und die Öffnung der Ausbildungssysteme weiter ausbauen, die Vergleichbarkeit der Systeme weiterentwickeln und eine Durchlässigkeit für weiterführende Studien anstreben. Wir werden den Lerndefiziten und dem Lehrstellenabbruch gezielt begegnen und Maßnahmen ergreifen, um Schüler aller Leistungsstufen für unsere Ausbildungsberufe sowie Berufsperspektiven in unseren Unternehmen zu begeistern.

- Wir wollen Maßnahmen ergreifen, unsere Sprachenkompetenz gezielt zu fördern und auszubauen. Als Instrumente zur Erreichung einheitlicher Kompetenzniveaus sollen Rahmen- und Lehrpläne entwickelt und didaktische Materialien definiert werden. Darüber hinaus sollen Maßnahmen getroffen werden, das Kompetenzniveau der Lehrer vor allem in den ersten Unterrichtsjahren (Vorschule, Primarschule) zu standardisieren und die Kooperationsmöglichkeiten mit Native Speakern der angrenzenden Regionen zu nutzen.
- Wir wollen die Eigenverantwortung der Schulen stärken und sie in die Lage versetzen, die neuen Aufgaben, die mit einer qualitativen Weiterentwicklung in Zusammenhang stehen, entsprechend wahrzunehmen. Hierzu wollen wir durch Weiterbildung, den Aufbau von Teamarbeit und Middle-Management-Strukturen in den Schulen beitragen.
- Wir wollen, dass die Finanzierung einer Schule nicht mehr unmittelbar von der Anzahl ihrer Schüler abhängt, um somit eine größere Stabilität der pädagogischen Arbeit zu ermöglichen.
- Wir wollen die Qualität und die Transparenz unseres Weiterbildungsangebotes für Lehrkräfte verbessern, indem wir einen zentralen Partner zur Abwicklung und Koordination einsetzen.
- Wir sehen eine ganz besondere Herausforderung, Jugendlichen bei der Berufswahlfindung und -orientierung bzw. dem Übergang zwischen Schule und Beruf Unterstützung anzubieten sowie über ein Jobcoaching bei der Arbeitsplatzsuche aktiv zu unterstützen.
- Wir wollen unser Modell von abgestuften Qualifikations- und Integrationsmaßnahmen für im Erwerbsleben benachteiligte Gruppen durch Informationskampagnen, Sozialhilfezentren, Jobcoacher und weitere sozialökonomische Angebote ausbauen.
- Wir werden für die DG ein integriertes Konzept „Lebensbegleitendes Lernen“ entwickeln, in dem sich die von der EU definierten Schlüsselkompetenzen wiederfinden. Es soll erreicht werden, dass jeder Bürger die Möglichkeit erhält, vom Kindergarten bis zur Seniorenakademie – unabhängig vom Bildungsstand – im ständigen notwendigen Lernzyklus aufgenommen zu werden, um somit nicht den Anschluss an das gesellschaftliche Leben und an die Arbeitswelt zu verlieren.
- Wir wollen „Lebenslanges Lernen und Qualifizieren“ nicht nur als gesellschaftliches Ziel, sondern auch als Herausforderung unserer Unternehmen und ihrer Mitarbeiter sehen und durch entsprechende Angebote fördern.

# BILDUNGSREGION DG

## STRATEGISCHE ANSÄTZE

Die Bildungsregion DG wird einen wesentlichen Beitrag zur zukünftigen Marke und zur Standortqualität beisteuern. Bildungsgerechtigkeit, Bildungsqualität und praxisbezogene Berufsausbildung stehen im Zentrum zukünftiger Maßnahmen. Dabei werden sich die Leitthemen innovative Geisteshaltung, Nachhaltigkeit, Kooperation, Mehrsprachigkeit, kulturelle Identität und lebenslanges Lernen auch im System und den Inhalten des Bildungswesens widerspiegeln.

### ● BILDUNGSGERECHTIGKEIT

---

Der schulische Erfolg darf nicht von der sozialen Herkunft des Schülers abhängen. Ein strategisches Ziel ist deshalb die Schaffung einer einheitlichen Grundausbildung bis zur achten Klasse in heterogenen Klassenverbänden. Die skandinavischen Schulmodelle zeigen, dass dies der Schlüssel zum Erfolg ist. Darüber hinaus wird ein wirklich kostenloser Zugang zum Unterricht angestrebt.

### ● KOMPETENZORIENTIERTE BILDUNGSSTANDARDS UND STÄNDIGE QUALITÄTSENTWICKLUNG

---

Der Bildungs- und Ausbildungsstandard in der DG wird weiter ausgebaut. Strategisches Ziel ist die Umsetzung kompetenzorientierter Bildungsstandards und fortlaufender Qualitätsentwicklung in den Schulen. Die Erziehung zur Mehrsprachigkeit bleibt ein zentrales Anliegen jeglicher Bildungspolitik in der DG. Ein weiteres strategisches Ziel ist der Ausbau des lebenslangen Lernens. Die Kultur der ständigen Weiterbildung muss zu einem prägenden Standortmerkmal der DG werden.

### ● PRAXISNAHE BERUFSAUSBILDUNG

---

Die praxisnahe Berufsausbildung, die über eine hohe Attraktivität verfügt, wird gezielt weiterentwickelt, denn nur so kann einem Fachkräftemangel wirksam begegnet werden. Strategisches Ziel ist es, die Durchlässigkeit zwischen schulischer und mittelständischer Berufsausbildung in beide Richtungen zu erhöhen und eine größtmögliche Kooperation zwischen beiden Systemen herbeizuführen.<sup>[3]</sup>

[3] Band 2 des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK), Seite 24-25.



---

# SOLIDAR- REGION DG

---

Soziale Dienstleistungen  
nachhaltig sichern

---

Wir wollen die DG bis zum Jahre 2025 zu einem Standort mit bürger-  
naher ärztlicher Grundversorgung und mit einer aktiv vernetzten  
Ambulanz- sowie einer hocheffizienten Betreuungsstruktur ausbauen  
und mit hoher Qualität sichern.

Dabei werden wir in Erwartung des demografischen Wandels die  
Integration gesundheitlich, sozial oder wirtschaftlich benachteiligter  
Mitbürger als erfahrbare Lebensqualität und Alleinstellung unserer  
Gesellschaft verankern.

- Wir sehen in dem wachsenden Teil der älteren Bevölkerung eine große Chance, indem wir deren geistiges Potenzial, deren Erfahrungsschatz und deren zunehmende Leistungsbereitschaft für die Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben erkennen, würdigen und sinnvoll einsetzen.
- Wir wollen die zunehmenden Probleme bei der Betreuung älterer, pflegebedürftiger oder behinderter Menschen durch einen vorsorgenden sozialen Wohnungsbau und Maßnahmen zur Beibehaltung von Wohnstandorten in bisher von diesen Menschen bewohnten Stadt- oder Dorfbereichen unterstützen.
- Wir werden das Engagement von Familien unterstützen, die ihre Angehörigen möglichst lange im angestammten Wohnumfeld aktiv betreuen und versorgen.
- Wir werden die sozialen Herausforderungen des demografischen Wandels durch eine Stärkung häuslicher Hilfe und eine Absicherung der Gesundheitsvorsorge über neue Betreuungsangebote für alle gewährleisten.
- Wir stellen uns der Herausforderung der Integrierung von Menschen, die zur Bewältigung ihres Alltagslebens sowie zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben besondere Hilfen und Unterstützung benötigen. Dies bedeutet für uns, diese Menschen dauerhaft auf allen Ebenen in unser Gesellschaftsleben zu integrieren.
- Wir wollen neue Integrationsebenen der Sozialarbeit durch kooperative Einbindung weiterer Partner nutzen.
- Wir fördern alle Möglichkeiten der Entwicklung von Netzwerken und Kooperationsabkommen zur Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen und bürgernahen Krankenhaus- und Hausärzteversorgung am Standort der DG. Wir werden Ärzte aktiv unterstützen, zum Beispiel über sogenannte Ärztehäuser kooperative und effiziente Gesundheitsdienstleistungszentren aufzubauen.
- Wir werden den bereits stärker vernetzten Pflegediensten Erfahrungs- und Koordinierungsplattformen bieten bzw. ermöglichen.
- Wir wollen den Folgen der demografischen Entwicklung durch neue Formen von Begegnung, Kommunikation und Hilfe auf breiter Ebene begegnen.
- Wir wollen umfassende barrierefreie Standards für Wohnungsneubau und Sanierung aufstellen und aktiv fördern und grundsätzlich beim sozialen Wohnungsbau einen barrierefreien Standard gewährleisten.
- Wir werden der Vereinsamung von Menschen entgegenwirken, indem wir die Attraktivität der Dorf- und Ortskerne, die Kommunikation zwischen den Generationen und die zugängliche Mobilitätsqualität fördern.
- Wir wollen die Lebensqualität aller hier lebenden Familien fördern und spezielle Konzepte entwickeln und Maßnahmen umsetzen, die uns als familienfreundlichen Standort qualifizieren.

- Wir wollen eine offensive und vorsorgende Gesundheitsberatung aktiv anbieten, um Übergewichtigkeit zu verhindern und um eine gesunde Ernährung in den Familien dauerhaft zu gewährleisten.
- Wir sehen in einem zeitlich flexiblen Angebot der Kinderbetreuung einen Qualitätsstandard, den wir langfristig gewährleisten wollen.
- Wir wollen das Risikoverhalten der Jugend über ein prophylaktisches Betreuungsangebot für alle interessierten Familien reduzieren.
- Wir wollen die Qualität unserer Gesundheits-Dienstleistungen auch dazu nutzen, dass diese als Teil unseres touristischen Angebots im Rahmen einer „Solidar- und Wohlfühlregion“ angesehen werden.



# SOLIDARREGION DG

## STRATEGISCHE ANSÄTZE

Sozialstandards beeinflussen zunehmend die Attraktivität von Standorten. Die DG ist sich ihrer Verantwortung im sozialen Bereich vor allem deshalb bewusst, weil sie hier bereits seit langem eigene Zuständigkeiten besitzt. Das Leitbild formuliert den Anspruch einer Solidarregion, über deren Qualität sich die DG künftig auch eindeutig profilieren soll.

### ● KRANKENHAUSSTANDORTE FESTIGEN

---

Die Festigung der beiden Krankenhausstandorte in der DG, der Rückgriff auf belegbare Bettenkontingente in Nachbarregionen, die Sicherung eigener und die Inanspruchnahme von Rettungs- und Nothilfediensten benachbarter Regionen sowie die Absicherung einer flächendeckenden hausärztlichen Betreuung zählen zu den vorrangigen Zielen der Gesundheitspolitik der DG. Sie wird nur dann von Erfolg begleitet sein, wenn vor allem im ländlichen Bereich ein hohes Maß an Flexibilität für die Gesundheitsvorsorge als Standard vorgehalten wird. Diesen vernetzten Ansatz wird die DG durch eine breitere Bewusstmachung bereits bestehender und die Weiterentwicklung von ausbaufähigen Gesundheitsdienstleistungen stärken.

### ● BREITES ANGEBOT VERNETZTER DIENSTE AUFBAUEN

---

Mit der Veränderung der Gesellschaft kommen neue Herausforderungen auf die DG zu, die umso stärker ins Gewicht fallen, als diese Auswirkungen im ländlichen Raum eine besonders nachhaltige Wirkung zeigen. Strategisches Ziel ist es, die manchmal schwierigen Rahmenbedingungen bei der Aufrechterhaltung umfassender sozialer Dienstleistungen auch dort weiterhin zu gewährleisten, wo durch die Größe der DG und ihre vielfältige Grenzlage manche Standards nur durch überdurchschnittliche Anstrengungen aufrecht zu erhalten sind.

Dazu wird vor allem eine breite Vernetzung und effektive Koordination der Dienstleistungen nötig sein, damit ein Minimum an Skaleneffekten erzielt und Doppelangebote vermieden werden können.

Dies gilt zum einen bei der häuslichen Hilfe für Familien und der Betreuung älterer Menschen, um möglichst lange ein Wohnen im gewohnten Umfeld mit seinen sozialen Bindungen zu gewährleisten. Gerade hier ist es wichtig, dass im Falle der häuslichen Hilfe ein Ansprechpartner die Angebote koordiniert.

Diese Zielsetzung gilt ebenfalls bei der Kleinkindbetreuung, wo die DG ihren jetzigen Standard weiter kontinuierlich ausbauen wird. Ein zentrales Anliegen wird darin bestehen, den hohen Bedarf an Tagesmüttern und Krippenplätzen durch Erweiterung der vorhandenen Angebote zu decken. Dabei wird es zur Strategie der DG zählen, bei künftig auszuweisenden Gewerbe- oder Industriezonen adäquate Angebote der Kinderbetreuung als Standard mit vorzusehen.

Die Zielsetzung der Vernetzung und Koordination gilt nicht zuletzt bei der Gesundheitsprävention. Die Arbeit des Dienstes für Kind und Familie, der Schulgesundheitsvorsorge, der PMS-Zentren, des Ministeriums und weiterer Organisationen muss besser als bisher aufeinander abgestimmt werden.

## ● **SOZIALE INTEGRATION WEITERENTWICKELN**

---

Im Bereich der sozialen Integration wird die DG ihre Standards ausbauen und vermehrt darauf setzen, dass Integration nicht nur als eine öffentliche Aufgabe angesehen wird. Vereine und Unternehmen müssen in Lage versetzt werden, sich hier aktiv einzubringen und gesamtgesellschaftliche Leistungen zu erbringen.

Die Integration von Menschen mit Behinderungen genießt auf der Basis der bereits erzielten Erfolge weiterhin einen sehr hohen Stellenwert. Gleichwohl sind nach wie vor Anstrengungen notwendig, damit das erforderliche öffentliche Bewusstsein geweckt und dann zu einem konkreten Handeln in den Integrationsbemühungen auf allen Ebenen geführt werden kann.

Gesellschaftspolitisch erstrebenswerte Lösungen sind auch für Probleme von Menschen mit anderen Integrationsschwierigkeiten anzubieten. Für Personen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten oder für Menschen mit Migrationshintergrund, um nur einige zu nennen, sind vergleichbare Standards anzustreben, weswegen zur Bewältigung dieser Schwierigkeiten ein umfassendes Integrations-Leitbild sinnvoll erscheint. Dieses wird umso mehr mittel- bis langfristige Erfolge aufweisen können, je stärker es mit den davon betroffenen Gruppierungen gemeinsam entwickelt und danach zur Leitlinie der Integrationspolitik der DG erhoben wird.

Zur Bewältigung des Problems der Kinder- und Jugendarmut wird es zunächst nötig sein, dieses Problem objektiv zu erfassen und der Gesellschaft bewusst zu machen. Auf dieser Basis müssen Entscheidungen zum Abbau von Kinder- und Jugendarmut zu getroffen werden.

Zur Erhöhung der Transparenz der öffentlichen und der gesellschaftlich erbrachten Dienstleistungen wird auf der Basis aussagefähiger Indikatoren in einem regelmäßigen Zeitabstand von der DG ein Sozialbericht erstellt, der eine Evaluation der Ziele ermöglicht.<sup>[4]</sup>





# LEBENS- REGION DG

Lebensqualität ist unsere Natur

Wir wollen die DG bis zum Jahre 2025 zu einem Raum mit sehr hoher Lebensqualität weiterentwickeln. Dazu werden wir die kulturlandschaftliche Vielfalt, die Naturräume, die harmonisch entwickelten Dörfer und Städte, die nachhaltige Mobilität, die Ver- bzw. Entsorgungsstrukturen sowie die gelebte Alltagskultur einbeziehen und ausbauen.

Dabei werden wir die hohe Flächenverantwortung von Land- und Forstwirtschaft für die Sicherung der touristischen Erlebnisqualität über neu entwickelte Produkte bzw. Dienstleistungen sowie über kreative Kooperationen unterstützen.

Die Übernahme der Verantwortung für Raumordnung und Wohnungsbau werden wir nutzen, um eine sozial und ökologisch verantwortbare Siedlungs-, Gewerbe- und Landschaftsschutzpolitik umzusetzen.

- Wir sehen in einer „Solidar- und Wohlfühlregion“ wie auch in einer „Genuss- und Wohlfühlregion“ Querschnittsaufgaben und interdisziplinäre Herausforderungen, mit denen wir unseren Standort für die Bevölkerung aufwerten und für Gäste attraktiver gestalten können. Dies stellt gleichermaßen eine Zukunftsaufgabe für die Wirtschaft, für die Land- und Forstwirtschaft wie für den Tourismus dar.
- Wir wollen die hohe Konzentrierung unserer Landwirtschaft auf Grünlandnutzung nutzen, um innovative und kooperative Konzepte einer Veredelung der Produkte zu ermöglichen und damit unsere Betriebe dauerhaft wettbewerbsfähig zu halten.
- Wir werden den Waldbesitzern bei der Umstellung ihrer Waldbestände auf weniger krisenanfällige Waldbauformen und Bestandsstrukturen eine aktive Unterstützung anbieten, weil dadurch attraktivere Wald- und damit Landschaftsbilder im Sinne einer touristischen Wertschöpfung entstehen.
- Wir sehen in unseren Wäldern, in unserer attraktiven Grünlandregion und vor allem in unserer europaweit einmaligen Heckenlandschaft ein bedeutendes touristisches Potenzial und wollen den Grundeigentümern bei der Akzeptanz und Nutzung dieser Perspektiven helfen.
- Wir wollen die Vielzahl der Unternehmen aus dem Bereich des Ernährungshandwerks nutzen, um neue Wertschöpfungsketten einer „Genuss- und Wohlfühlregion“ aufzubauen bzw. Neuentwicklungen von Qualitätsprodukten zu initiieren.
- Wir werden die Lebensqualität im ländlichen Raum über die technologische Grundversorgung, die öffentliche Daseinsvorsorge und das Angebot einer dauerhaft gewährleisteten Nahversorgung für alle aktiv unterstützen.
- Wir sehen in der Vielzahl unserer Vereine im ländlichen Raum eine Form der Lebensqualität, die wir unterstützen, indem wir alle Generationen mit und ohne Beeinträchtigungen und auch die zugewanderten Bevölkerungsteile für ein entsprechendes Engagement aktivieren.
- Wir werden die Nutzung alter Bausubstanz in unseren Ortskernen auch für Wohnraumalternativen jüngerer Familien bzw. neue Formen des Zusammenlebens älterer Menschen anbieten.
- Wir wollen die Verfügbarkeit von Bauland durch gezielte Wohnbauförderprogramme und eigene Aktivitäten im Immobilienmarkt fördern, um sozialen Wohnungsbau auch weiterhin zu gewährleisten.
- Wir werden die bestehenden guten Verkehrsanbindungen an umliegende Zentren festigen und diesen Standortvorteil stärker beim Standortmarketing betonen.
- Wir sehen einen umfassenden Zugang zu Nahverkehrsangeboten im gesamten ländlichen Raum als vorrangige Aufgabe an und wollen dafür flexible und zugängliche Mobilitätssysteme optimieren, öffentliche Verbindungen in der gesamten DG gewährleisten und eine Mobilitätsberatung anbieten.

- Wir heben die Bedeutung des Tourismus für die Qualität attraktiver Erlebnis- und Naherholungs-räume und für die regionale Wirtschaft verstärkt in das öffentliche Bewusstsein.
- Wir initiieren eine Qualitätsoffensive für Tourismus, Handwerk und Handel, um die Betriebe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.
- Wir sehen in der hohen Qualität unserer sozialen Angebote und Dienstleistungen, in Unternehmen mit Gesundheitsdienstleistungen und in der Nähe zu den Gesundheitsstandorten wie Spa und Aachen eine Chance, die Destination Ostbelgien als eine „Solidar- und Wohlfühl-region“ zu profilieren und uns damit auf dem wachsenden Markt für Gesundheitstourismus gerade für Menschen mit Behinderungen neu zu positionieren.
- Wir stärken die Tourismus-Destination Ostbelgien, um ihre Angebote als attraktiver Natur-erlebnisraum sinnvoll abzurunden, neue Akzente zu setzen und über eine fortgesetzte staats- und sprachgrenzenübergreifende Zusammenarbeit auszubauen.
- Wir nutzen die kulinarische Vielfalt und die gastronomische Tradition unserer Region, um mit den Qualitätsprodukten der Betriebe eine weitere Profilierungsmöglichkeit zu eröffnen.
- Wir streben eine durchgängige, effektive Außendarstellung der mit Öffentlichkeitsarbeit befassten Institutionen von Tourismus, Wirtschaft und Verwaltung an.
- Wir erkennen in der hohen Qualität unserer Naturräume ein wichtiges Potenzial für Lebens-qualität und wollen dies durch den Ausbau des Naturparks bzw. im Rahmen der Etablierung einer ökologischen Modellregion unterstützen.
- Wir wollen die hohe Wasserqualität unserer Bäche, Flüsse sowie Seen erhalten und unterstützen daher im Rahmen unserer Kompetenz alle Maßnahmen zur Erfassung und Dokumentation der Wasserqualität, zur Renaturierung sowie zur Etablierung optionaler Wasserreinigungssysteme.

# LEBENSREGION DG STRATEGISCHE ANSÄTZE

## ● RAUMORDNUNG, STÄDTEBAU UND WOHNUNGSWESEN ALS CHANCE UND VERPFLICHTUNG

---

Strategisches Ziel ist die Übernahme der Zuständigkeiten Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen, um die Entscheidungshoheit über diese fundamentalen Steuerungsinstrumente in der DG zu verankern, die für diese Befugnisse über die stärkere politische Legitimation verfügt. Die DG kann mittelfristig nur dann als konstituierender Bestandteil des belgischen Bundesstaates erhalten und weiterentwickelt werden, wenn sie selbst für Raumordnung und Wohnungswesen zuständig ist. Sie muss in der Lage sein, über diese Steuerungsmechanismen die Politik anderer Körperschaften im Gebiet deutscher Sprache im Sinne ihres Leitbildes und ihrer Entwicklungsstrategie zu beeinflussen.

Ziele für eine eigenständige Gestaltung der Raumordnung wurden bereits erarbeitet. Dabei werden eine nachhaltige Siedlungspolitik und ein nachhaltiges Flächenmanagement angestrebt. Dies bedeutet unter anderem die Bevorzugung von Umbau vor Neubau, der Vorrang von Bauen im Bestand vor neuer Flächenausweisung, die Gewährleistung einer ausgewogenen Funktionsmischung zwischen Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung oder der Schutz ökologisch hochwertiger Standorte vor Flächenansprüchen anderer Interessenbereiche. Ebenfalls angestrebt wird die Vermeidung einer weiteren Zersiedlung der Landschaft, die Definition regionaler Oberzentren für eine ortsnahe Versorgung der Bevölkerung sowie eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit bei der Ausweisung und Entwicklung von Gewerbeflächen. Weitere Ziele sind eine vereinfachte und verständliche Gesetzgebung, eine effiziente Beratung aller Akteure und nachvollziehbare Beteiligungsverfahren sowie eine enge Einbindung der Gemeinden.

Auch für die Zuständigkeit im Wohnungswesen wurden erste Ziele erarbeitet: die Förderung nachhaltigen und energieeffizienten Bauens, die Bereitstellung attraktiven Wohnraums für Ortsansässige und Zuwanderer, die Bereitstellung preiswerten Wohnraums für finanzschwächere Bevölkerungsgruppen, die Schaffung von Anreizen für Mehrgenerationen-Wohnraum, die Förderung barrierefreien Bauens oder der Ausbau der Beratung und der sozialen Begleitung.

## ● KULTURLANDSCHAFTEN VON HOHER QUALITÄT

---

Das Leitbild definiert die naturräumliche und kulturlandschaftliche Vielfalt als wichtigen Teil der Lebensqualität in der DG. Strategisches Ziel ist es, Land- und Forstwirtschaft in eine zukunftsorientierte Entwicklung dieser Vielfalt einzubinden.

Die Landwirtschaft in der DG muss zunehmend ihrer Flächenverantwortung Rechnung tragen und sich als Träger einer wertvollen Kulturlandschaft mit multifunktionalen Leistungen sehen. Ihre Leistungen müssen als gesamtgesellschaftlich verantworteter Beitrag zur Attraktivität der Urlaubslandschaft, als Garant von hoher Wasserqualität bzw. als Anbieter von naturschutzfachlichen Dienstleistungen angesehen werden. Die Landwirtschaft und mit ihr das Ernährungshandwerk können zum einen für die Verbraucher und zum anderen für den Tourismus einen wertvollen Beitrag zur Wertschöpfung leisten, wenn verstärkt Qualitätsprodukte aus der DG in Zertifizierungs- oder Markenprogramme integriert werden, weil dies die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen deutlich stärkt. Aus der Kombination regionaler Qualitätsprodukte einerseits und dem Tourismus andererseits entstehen auch Synergien und Alleinstellungsmerkmale, die für das Profil der DG von großer Bedeutung sind. Nur mit der Landwirtschaft kann sich die DG auch zu einer Qualitäts-Urlaubsregion entwickeln.

Bei der Umstellung der Wälder der DG von krisenanfälligen Beständen hin zu ökologisch wie ökonomisch stabilen Wäldern ist das Bewusstsein der Bevölkerung für diesen nicht einfachen, sehr langfristigen und gleichwohl notwendigen Prozess zu wecken. Die DG lässt ihre Gemeinden und die privaten Waldbesitzer bei dieser verantwortungsvollen Zukunftsaufgabe nicht allein. Auch hier werden als Ziel Wälder erwartet, die einen hohen ökonomischen sowie einen touristisch relevanten Erlebniswert bieten. Damit wird die Lebensqualität der Region weiter auf hohem Niveau gefestigt.

### ● **GENUSS- UND WOHLFÜHLREGION**

---

Im Tourismus sind Qualitäts-Offensiven begonnen worden. Diese streben eine hohe Beteiligung von Dienstleistern an, die sich dieser Qualitäts-Herausforderung stellen. Dies wird dann zu entsprechenden Veränderungen der Marketingstrategie im Sinne eines Qualitäts-Tourismus führen müssen. In der Kombination von Land- und Forstwirtschaft, dem verarbeitenden Lebensmittel-Handwerk und touristischen Dienstleistern mit Wohlfühlangeboten verfügt die DG über eine Struktur, welche den Aufbau einer hochwertigen Solidar- und Wohlfühlregion oder auch – mit etwas anderen Schwerpunkten – einer Genuss- und Wohlfühlregion erlaubt. Diese nicht einfache und gleichwohl einzigartige Herausforderung greift die DG auf. Dabei kann dieser Prozess sowohl zur Neuausrichtung vorhandener räumlicher Tourismus-Strukturen als auch zu einer Neudefinition einer sinnvollen Tourismus-Destination führen. Die dazu angebotenen Unterstützungen und Hilfen der EU und anderer internationaler Programme werden gezielt in Anspruch genommen.<sup>[5]</sup>



# 2

---

**DIE ERSTE  
UMSETZUNGSPHASE  
DES REGIONALEN  
ENTWICKLUNGS-  
KONZEPTE  
2009-2014 (REK I)**

---

# DER DRITTE BAND DES REK: BESCHREIBUNG DER ERSTEN ZUKUNFTSPROJEKTE

Unter Berücksichtigung des Leitbilds und der strategischen Ansätze wurden zu Beginn der Legislaturperiode 2009-2014 konkrete Zukunftsprojekte für die erste Umsetzungsphase des REK (REK I) ausgearbeitet. Der dritte Band des REK, der im April 2010 veröffentlicht wurde, beschreibt diese 16 Zukunftsprojekte und 48 Teilprojekte im Detail. Dazu wurden jeweils der Handlungskontext und die Zielsetzungen beschrieben, konkrete Arbeitsschritte mit Zeithorizont ausgearbeitet, die gesellschaftspolitische Ausrichtung thematisiert, Wirkungsindikatoren und Messgrößen definiert, die Zusammenarbeit mit den Gemeinden beschrieben, gute Beispiele aus anderen Regionen identifiziert und die Querverbindungen zu verschiedenen regionalen und europäischen Strategieplänen aufgezeigt. Für den vierten Band des REK wurde eine ähnliche Struktur gewählt, die im dritten Kapitel näher beschrieben wird.

## ● **BERICHTERSTATTUNG WÄHREND DER ERSTEN UMSETZUNGSPHASE**

---

Nachdem Band 3 im April 2010 veröffentlicht wurde und der Umsetzungsprozess angelaufen war, erschien im Herbst 2011 als Anlage der Regierungserklärung der erste Fortschrittsbericht. In diesem Bericht wurde über den aktuellen Stand der Arbeitsschritte informiert und eine Aktualisierung der Kooperationen und der guten Beispiele aus anderen Regionen vorgelegt. Auch in 2012 und 2013 wurden Fortschrittsberichte veröffentlicht und mit Ende der Legislaturperiode im Frühjahr 2014 ein Endbericht. Bei den letzten beiden Berichten wurden zusätzlich die Wirkungsindikatoren und Messgrößen aktualisiert.

Neben diesen inhaltlichen Berichterstattungen wurde in den Jahren 2011 bis 2013 jeweils eine Finanztafel veröffentlicht, die die Kosten der Zukunftsprojekte und Teilprojekte darstellt.

Alle Dokumente stehen für jeden interessierten Bürger auf der Website des REK [www.dglive.be/rek](http://www.dglive.be/rek) zur Verfügung.

## ● **ZUSAMMENARBEIT, KONZERTIERUNGEN UND BÜRGERBETEILIGUNG**

---

Nachdem die internen Koordinationsstrukturen aufgebaut waren und die regelmäßigen Projektleitertreffen Struktur angenommen hatten, wurde Anfang 2012 nach externen Experten der Regionalentwicklung Ausschau gehalten, die inhaltliche und organisatorische Aspekte des REK durch ihren „Blick von außen“ anreichern könnten. Mit fachkundigen Menschen aus Deutschland, Österreich und Südtirol wurde ein externer Begleitausschuss gegründet, mit dem sich regelmäßig zu den vielfältigen Themen des REK ausgetauscht wurde.

Aber auch mit den Bürgern der DG wurde der regelmäßige Austausch gesucht: Während der Ausarbeitung der ersten Umsetzungsphase des REK stellte die Regierung ihre Ideen bei einer Runde durch die Gemeinden vor und forderte zum Austausch über die Projektvorschläge auf. Im gleichen Jahr fand im Juli 2010 das erste von drei Bürgerforen statt. An einem Samstag wurden in verschiedenen Workshops alle Zukunftsprojekte vorgestellt, mit den Bürgern diskutiert und die Ergebnisse zum Abschluss des Tages zusammengefasst. Im Frühjahr und Sommer 2013 wurde von der Regierung erneut eine Runde durch die Gemeinden organisiert, bei der das REK wieder auf der Tagesordnung stand und in den Kollegien, den Gemeinderäten und bei Bürger-Workshops mit den Bürgern lebhaft diskutiert wurde.

## ● **ENTWICKLUNG DER ZWEITEN UMSETZUNGSPHASE**

---

Über die ganze erste Umsetzungsphase hinweg wurden Ideen aus den Runden durch die Gemeinden, den verschiedenen Foren und Veranstaltungen sowie von den zahlreichen REK-Präsentationen der Projektkoordination gesammelt. Im Hinblick auf die Erfahrungen der ersten Umsetzungsjahre wurde Anfang 2013 damit begonnen, strukturiert und gezielt Ideen für zukünftige REK-Projekte zu entwickeln. In einem ersten Schritt wurden dafür Experten aus der Region eingeladen, um Rückmeldungen zu den Projekten der ersten Umsetzungsphase zu geben und Ideen für zukünftige REK-Projekte zu erarbeiten. Die Berichte dieser „Ideenworkshops“ stehen allen Interessierten auf der REK-Website zur Verfügung.

Im Herbst 2013 wurde erneut ein „Gesamtforum“ organisiert, um zusammen mit der Bevölkerung Ideen für die Weiterentwicklung des REK zusammen zu tragen. Daraufhin wurde ein „Thesenpapier REK II“ mit 27 Projektvorschlägen erarbeitet. Diese Ideensammlung wurde allen Beratungsgremien und Dienstleistern in der DG mit der Bitte um eine Stellungnahme zugeschickt. Bei einem „Zukunftsforum“ im April 2014 für alle interessierten Bürger haben viele der Institutionen ihre Ideen selbst vorgestellt und mit den anderen Teilnehmern diskutiert.

Auch zu allen Foren und den Runden der Regierung durch die Gemeinden gibt es Berichte auf der REK-Website.



# 3

---

**DIE ZWEITE  
UMSETZUNGSPHASE  
DES REGIONALEN  
ENTWICKLUNGS-  
KONZEPTES 2014-2019  
(REK II)**

---

# ÜBERSICHT ÜBER DIE REK II-ZUKUNFTSPROJEKTE:

Mit der Legislaturperiode 2014-2019 begann die zweite Umsetzungsphase (REK II), deren Projekte in der vorliegenden Veröffentlichung, dem vierten Band des REK, vorgestellt werden.

Die fünf großen Themenbereiche „Grenzregion DG“, „Wirtschaftsregion DG“, „Bildungsregion DG“, „Solidarregion DG“ und „Lebensregion DG“ bleiben während der gesamten Umsetzung des REK bestehen. Neben den 24 im REK II definierten Zukunftsprojekten wird es in dieser Umsetzungsphase drei Querschnittsprojekte geben. Die Themen „Inklusion“, „Jugend“ und „Standortmarketing“ werden in allen „REK-Regionen“ aufgegriffen und mit Maßnahmen versehen.

## **GRENZREGION DG**

1. Engagement bewegt
2. Geschichte erleben
3. Kultur im Fokus
4. Netzwerke festigen

## **SOLIDARREGION DG**

17. Gesundheitsversorgung sichern
18. Miteinander stark
19. Selbstbestimmtes Altern ermöglichen
20. Vielfalt leben
21. Wir bauen auf: Familie

## **WIRTSCHAFTS- REGION DG**

5. Beschäftigung steigern und Fachkräfte sichern
6. Energielandschaft Ostbelgien
7. Kreativindustrie als Wirtschaftschance
8. Made in Ostbelgien
9. Sozial unternehmen

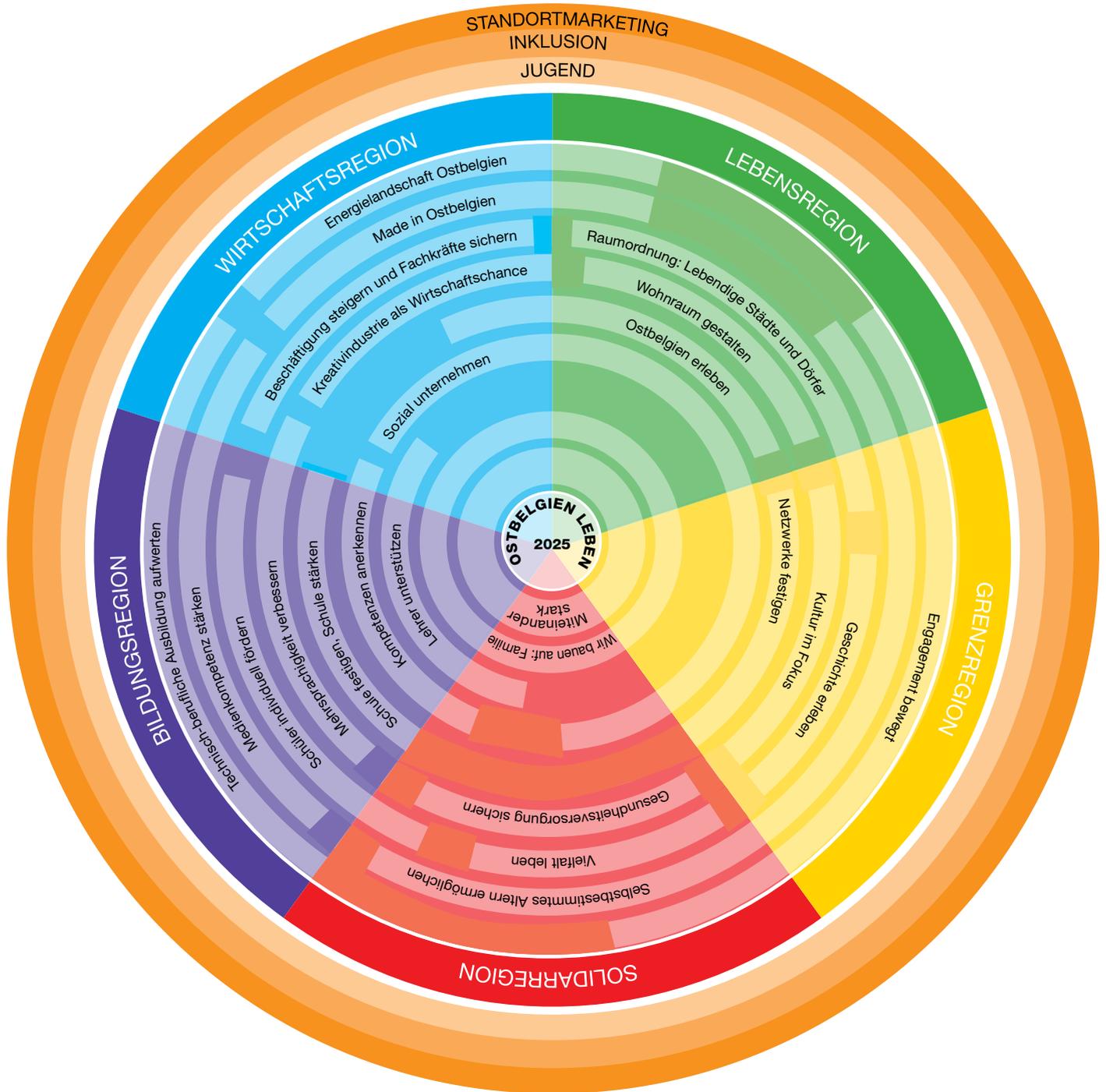
## **LEBENSREGION DG**

22. Ostbelgien erleben
23. Raumordnung: Lebendige Städte und Dörfer
24. Wohnraum gestalten

## **BILDUNGSREGION DG**

10. Kompetenzen anerkennen
11. Lehrer unterstützen
12. Medienkompetenz stärken
13. Mehrsprachigkeit verbessern
14. Schüler individuell fördern
15. Schule festigen, Schule stärken
16. Technisch-berufliche Ausbildung aufwerten

# DAS REK II AUF EINEN BLICK



# STRUKTUR DES VIERTEN REK-BANDES

- 1. Einordnung in den Kontext und Rückblick auf die erste Umsetzungsphase des REK**
- 2. Geplante Maßnahmen und Arbeitsschritte**
- 3. Gesellschaftspolitische Ausrichtung: Nachhaltigkeit und Innovation**
- 4. Wirkungsindikatoren und Messgrößen**
- 5. Zusammenarbeit mit den Gemeinden**
- 6. Best Practices und Kooperationen**
- 7. Querverbindungen zu anderen Strategieplänen**

Die ersten drei Kapitel werden bei allen Zukunftsprojekten beschrieben. Bei den restlichen Kapiteln gehen wir im Vergleich zu Band 3 flexibler vor, weil sich nicht zu allen Projekten Wirkungsindikatoren festlegen lassen oder bspw. in einigen wenigen Projekten die Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine eher unbedeutende Rolle spielt. Bei der ausführlichen Beschreibung der Zukunftsprojekte werden diese Kapitel weggelassen. In einigen Fällen finden sich erklärende Texte, bspw. mit Erläuterungen zu den Bedingungen, die erfüllt werden müssten, damit Wirkungsindikatoren definiert werden können.

Bei den Best Practices hatten wir bei Band 3 den Anspruch, für alle 48 Teilprojekte mindestens ein wallonisches und ein flämisches Best Practice zu identifizieren sowie jeweils ein gutes Beispiel aus dem angrenzenden Ausland und ein weiteres aus dem europäischen Ausland. Nicht alle diese Beispiele haben sich in der ersten Umsetzungsphase des REK als hilfreich erwiesen. Deshalb wurde für Band 4 beschlossen, nur Beispiele zu nennen, die wir wirklich kennen und die für die DG tatsächlich eine gute Orientierung bieten.



## 1 EINORDNUNG IN DEN KONTEXT UND RÜCKBLICK AUF DIE ERSTE UMSETZUNGSPHASE DES REK

Wie auch schon beim dritten Band des REK wird im ersten Kapitel bei jedem Zukunftsprojekt der Handlungskontext beschrieben. Darüber hinaus wird bei Projekten, die es bereits in der ersten Umsetzungsphase des REK gab, kurz von den abgeschlossenen Maßnahmen und Ergebnissen des REK I berichtet und wie mit diesen Ansätzen nun weitergearbeitet werden soll.



## 2 GEPLANTE MASSNAHMEN UND ARBEITSSCHRITTE

Im zweiten Kapitel wird im Detail auf die geplanten Maßnahmen des REK II eingegangen und der Zeithorizont für deren Umsetzung festgelegt. Wir haben dafür eine übersichtliche grafische Darstellung mit Pfeilen gewählt, die an die Fortschrittsberichte aus den Jahren 2011 bis 2013 und den Endbericht 2014 anknüpft. Auch für die zweite Umsetzungsphase des REK sind regelmäßige Aktualisierungen und Fortschreibungen der Maßnahmen im Jahresrhythmus vorgesehen.



## 3 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG: NACHHALTIGKEIT UND INNOVATION

Die Themen „Innovation“, „Kooperation“ und „Nachhaltigkeit“ wurden bei der Erarbeitung des REK als besonders wichtig für die DG identifiziert und ziehen sich als „Querschnittsthemen“ durch den gesamten REK-Prozess „Ostbelgien leben 2025“. Im dritten Kapitel soll besonders auf den innovativen und nachhaltigen Charakter der Projekte eingegangen werden; der Aspekt „Kooperation“ wird im fünften und sechsten Kapitel noch einmal aufgegriffen.



## 4 WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

Die Messbarkeit der Zukunftsprojekte war schon im REK I eine Herausforderung. Ein Grund dafür ist, dass es in vielen Bereichen keine Statistiken für die DG gibt. Mit „DGStat“<sup>[6]</sup> wurde ein wichtiger Schritt hin zu einer regelmäßigen Datenerhebung und -aktualisierung gemacht. In diese Richtung wird weitergearbeitet. Im Moment ist es bei vielen Zukunftsprojekten trotzdem noch nicht möglich, Zielgrößen zu definieren, weil die Datenbasis fehlt oder Ergebnisse des Projektes nur schwer messbar sind. In diesen Fällen wurde das vierte Kapitel weggelassen.

Allgemein sollte festgehalten werden, dass es nicht allein von den durchgeführten Maßnahmen in der DG abhängt, ob die anvisierten Zielgrößen erreicht werden oder nicht. Auch äußere Umstände wie die Finanzkrise, die damit verbundenen Sparmaßnahmen oder unvorhergesehene Ereignisse haben einen Einfluss.



## 5 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

In einer kleinen Gemeinschaft wie der DG ist die enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden besonders wichtig. Viele Impulse zur Regionalentwicklung werden durch Initiativen in den Dörfern und Städten gegeben. In diesem „überschaubareren“ Rahmen ist auch Bürgerbeteiligung leichter. Deshalb wurde diesem Aspekt ein eigenes Kapitel gewidmet, das bei Projekten, wo die Zusammenarbeit mit den Gemeinden keine Rolle spielt, wegfällt.



## 6 BEST PRACTICES UND KOOPERATIONEN

Auch bei diesem Kapitel spielt die Kleinheit der DG eine zentrale Rolle. Wir können es uns nicht leisten, alles neu zu erfinden. Deshalb ist die Orientierung an guten Beispielen in anderen Regionen besonders wichtig. Mit diesen Inspirationen und dem Austausch zwischen Projektverantwortlichen können „Best Practices“ an die Begebenheiten in der DG angepasst werden, um maßgeschneiderte Lösungen zu finden. Die aufgelisteten Beispiele sind natürlich nur eine Auswahl von Initiativen, die für die Zukunftsprojekte als besonders passend identifiziert wurden. Oft sind es Kontakte aus der ersten Umsetzungsphase des REK, die weitergeführt werden sollen.



## 7 QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

Im letzten Kapitel wird der Bezug zu anderen Strategieplänen hergestellt. Besonders wichtig ist hier natürlich die Europa-2020-Strategie, die die großen Leitlinien für alle europäischen Länder vorgibt. In diesem Zusammenhang kann aber auch auf andere europäische Programme und Ansätze eingegangen werden, wenn sie für die Umsetzung des jeweiligen Zukunftsprojektes eine Rolle spielen.

Als Teil der Wallonischen Region ist natürlich auch der wallonische Strategieplan für die DG eine wichtige Referenz. Der „Plan Marshall 2.vert“ wurde im Laufe der letzten Legislaturperiode weiterentwickelt und im Sommer 2013 in erster Lesung als „Plan Marshall 2022“ verabschiedet. Die neue Regierung hat inzwischen den „Plan Marshall 2014-2019“ ausgearbeitet, der sich am „Plan Marshall 2022“ orientiert. Er wird auch „Plan Marshall 4.0“ genannt, in Anlehnung an die vierte industrielle Revolution, die digitale Revolution.

In der regionalen Zusammenarbeit spielt die „Zukunftsinitiative Eifel“ eine wichtige Rolle. Teilweise wird auch Bezug zu den Ansätzen der Euregio Maas-Rhein oder der Großregion als wichtige Partner hergestellt.

4

---

**DIE QUERSCHNITTS-  
PROJEKTE  
DES REK II**

---



---

**QUERSCHNITTS-  
PROJEKT  
INKLUSION**

---





## **1 EINORDNUNG IN DEN KONTEXT UND RÜCKBLICK AUF DIE ERSTE UMSETZUNGSPHASE DES REK**

In der ersten Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK I) gab es bereits Teilprojekte zum Thema Inklusion. Die Ansätze aus diesen Projekten werden im Zukunftsprojekt „Vielfalt leben“ beschrieben. (siehe Seite 263)

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) hat 2009 die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in ihren Rechtsrahmen aufgenommen. Leitmotive der UN-Konvention sind unter anderem die Zugänglichkeit und die Inklusion, die darauf abzielen, allen Menschen ungeachtet ihrer Beeinträchtigung die Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen. Daraus ergab sich der gesamtgesellschaftliche Auftrag, Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen aktiv einzubeziehen, sei es in der Politik, der Verwaltung oder der Gesellschaft. Die UN-Konvention definiert in Artikel 1 Menschen mit Behinderung wie folgt: „Zu den Menschen mit Behinderung zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Die Inklusion muss allerdings mit begleitenden Maßnahmen einhergehen. Der Aktionsplan „DG Inklusiv 2025“ zeigt konkrete Maßnahmen und Ansatzpunkte auf, die zur Umsetzung der UN-Konvention führen sollen. Dieser Aktionsplan ist unter Einbeziehung der Behörden, der Dienstleister innerhalb und außerhalb des Behindertenbereichs sowie der Bürger und vor allem der Menschen mit Behinderung erstellt worden. Der UN-Ausschuss für die Rechte behinderter Menschen hat inzwischen den ersten belgischen Staatenbericht zur Umsetzung begutachtet und am 3. Oktober 2014 seine abschließenden Beobachtungen mit Anregungen für die weitere Umsetzung veröffentlicht. Diese Beobachtungen sind komplementär zum Aktionsplan „DG Inklusiv 2025“ und stellen die Leitgedanken des Aspekts Inklusion im REK dar.

Die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist eine übergreifende Aufgabe, an der öffentliche und private Einrichtungen und Akteure mitwirken sollten. Niemand kann sich in diesem Zusammenhang für nicht zuständig erklären. Im Rahmen des REK II wird deshalb mit der Umsetzung des Aktionsplans „DG Inklusiv 2025“ begonnen. Alle thematischen Teilbereiche des REK sollen ganz konkret zu mehr Inklusion in unserer Gemeinschaft beitragen. Bei der Umsetzung des Aktionsplans wird großer Wert darauf gelegt, dass Menschen mit einer Behinderung als Experten in eigener Sache mitwirken können.



## 2 GEPLANTE MASSNAHMEN UND ARBEITSSCHRITTE

### • INKLUSION ALS QUERSCHNITTSAUFGABE

Für die Umsetzung von Inklusion als Querschnittsaufgabe müssen entsprechende Koordinationsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Dienststelle für Personen mit Behinderung (DPB) stellt ihre Expertise als Fachstelle im Behindertenbereich anderen Einrichtungen, Diensten und Behörden zur Verfügung. Darüber hinaus informiert und sensibilisiert die DPB zu den Rechten von behinderten Menschen.

Für die Koordination der Umsetzung strebt die Regierung die Verwirklichung von Rechtsgrundlagen an, die die Rolle des in der UN-Konvention vorgesehenen und bei der DPB angesiedelten „Focal Points“ zur Koordination der Umsetzung der UN-Konvention regeln. Darüber hinaus sollen auch für das Forum, den Begleitausschuss und die übrigen Behörden und Einrichtungen bei der Umsetzung der UN-Konvention Regeln gefunden werden. Dies geschieht durch die Nutzung von klassischen Steuerungsinstrumenten wie den Geschäftsführungsverträgen und durch die Stärkung der Beteiligung von Menschen mit Behinderung an den sie betreffenden Entscheidungen durch unterschiedliche Partizipationsformen.

Im Sinne der UN-Konvention sollen alle Behörden und Einrichtungen Schritt für Schritt ihre Dienstleistungen inklusiv gestalten. Als Fachstelle „Menschen mit Behinderung“ steht die DPB den Projektleitern der Zukunftsprojekte und Querschnittsprojekte sowie den Einrichtungen, Diensten und Behörden in der DG auf Anfrage beratend zur Seite.

Bei der konkreten Verwirklichung des REK II werden Menschen mit Behinderung, Vertreter der Behörden und Institutionen sowie die gesellschaftlichen Kräfte in der DG in einem Begleitausschuss zusammenarbeiten. Dieser Begleitausschuss hat zum Ziel, eine koordinierte Umsetzung zu ermöglichen, die Zukunfts- und Querschnittsprojekte zu begleiten und zu beraten sowie die Personen mit Behinderung hierbei als Experten in eigener Sache einzubeziehen.

### ARBEITSSCHRITTE

- |  |   |
|--|---|
| ••• Einsetzung des Begleitausschusses und Bezeichnung der Mitglieder   | •••>  2. Halbjahr 2014 - 1. Halbjahr 2015 |
| ••• Begleitung des REK II, des Querschnittsprojektes „Inklusion“ sowie der Zukunftsprojekte (Schulungen, Seminare, Fachberatungen ...) | •••>  1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019 |
| ••• Nutzung der Steuerungsinstrumente für die progressive Weiterentwicklung der Dienstleistungen zu inklusiven Angeboten               | •••>  1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019 |
| ••• Verabschiedung von Rechtsgrundlagen zur Umsetzung der UN-Konvention in der DG  | •••>  2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019 |



Menschen mit Behinderung sollen an allen gesellschaftlichen und sozialen Angeboten uneingeschränkt teilnehmen können. Wir wollen dazu beitragen, dass alle Menschen mit oder ohne Behinderung gemeinsam bei der Entdeckung und Ausübung ihrer individuellen kulturellen, künstlerischen und sozialen Kompetenzen gefördert werden. Dies gilt bspw. für die Angebote der öffentlichen Bibliotheken und Mediotheken oder für Veranstaltungen aller Art. Wir müssen lernen, dass es normal ist, anders zu sein. Das Thema Inklusion ist dementsprechend ein wichtiges Querschnittsthema für viele Ehrenamtsprojekte, insbesondere im Sport-, Jugend- und Sozialbereich. Sensibilisierung, Zugänglichkeit und Weiterbildung sind dabei wichtige Handlungsfelder.

Trainer und Übungsleiter im Sport sollen über die notwendigen Informationen verfügen, auch Menschen mit einer Behinderung im Trainingsalltag optimal betreuen zu können. Dazu müssen Hemmnisse und Ängste abgebaut und Inklusionskompetenz aufgebaut werden. Bei der Grundausbildung der Trainer im Sportbereich wird ein Modul eingeführt, das sich der Inklusionskompetenz für Menschen mit einer Behinderung widmet.

Im Rahmen grenzüberschreitender Pilotprojekte beteiligt sich die DG darüber hinaus an der Bewertung und Kennzeichnung der Barrierefreiheit von öffentlichen und der Öffentlichkeit zugänglichen Gebäuden und an der Einführung einer EU-Mobilitätskarte für Menschen mit Behinderung. Um das Ziel einer inklusiven Gesellschaft zu erreichen, bedarf es zudem eines intensiven Austauschs und der Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern. Ein gutes Praxisbeispiel ist hierfür der „Inklusion-Mainstreaming“-Ansatz des Landschaftsverbandes Rheinland.

## EHRENAMT

### ARBEITSSCHRITTE

- Organisation eines Netzwerktreffens zum Thema Inklusion, Austausch und Förderung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Vereinigungen von und für Menschen mit Behinderung •••>| 1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2015
- Prüfung der technischen Voraussetzungen, um die Weiterbildungsangebote der Servicestelle Ehrenamt für beeinträchtigte Besucher zugänglich zu machen •••>| 1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019
- Einführung eines Weiterbildungsangebots zum Thema „Ehrenamt und Inklusion“ in Zusammenarbeit mit der DPB und externen Referenten •••>| 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016

## SPORT

### ARBEITSSCHRITTE

- Berücksichtigung des Themas „Sport und Behinderung – Förderung der Inklusionskompetenz“ in den Kursen der „Allgemeinen Sporttheorie“ im Rahmen eines mindestens dreistündigen Moduls •••>| 1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019

- Durchführung einer Umfrage bei den Sportvereinen zum Bedarf nach Unterstützung oder Weiterbildung für die Arbeit mit Personen mit einer Behinderung

•••>| 1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015

## JUGEND

### ARBEITSSCHRITTE

- Behandlung des Themas „Solidarität“ im ersten Zyklus der Grundausbildung zum ehrenamtlichen Jugendleiter<sup>[7]</sup>

•••>| 2. Halbjahr 2014 - 1. Halbjahr 2019

- Prüfung der durch die Jugendkommission angebotenen Weiterbildung auf eine mögliche Erweiterung bzw. Einbeziehung von Menschen mit Beeinträchtigung

•••>| 2. Halbjahr 2014 - 1. Halbjahr 2019

- Durchführung einer Umfrage unter den Jugendorganisationen zum Bedarf nach Unterstützung oder Weiterbildung für die Arbeit mit Personen mit einer Behinderung

•••>| 1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015

## TEILHABE AN VERANSTALTUNGEN UND AM KULTURELLEN UND SOZIALEN LEBEN

### ARBEITSSCHRITTE

- Einführung der europäischen Mobilitätskarte im Rahmen eines EU-Pilotprojekts. (Von Fortschritten auf Ebene der EU abhängig)

•••>

- Systematische Ermittlung und Zurverfügungstellung der erforderlichen angemessenen Vorkehrungen<sup>[8]</sup> im Vorfeld aller von der DG durchgeführten Veranstaltungen. Geförderte Einrichtungen sollen ermutigt werden, diesem Vorbild progressiv zu folgen.

•••>| 2. Halbjahr 2014 - 1. Halbjahr 2019

[7] Themenvorschläge sind die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung, Armut von Kindern und Jugendlichen in Jugendgruppen sowie Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die Inhalte der Ausbildung werden jährlich evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

[8] „Angemessene Vorkehrung“ ist ein feststehender Begriff. Es handelt sich hierbei gemäß Artikel 3 Punkt 9 des DG-Nichtdiskriminierungsdekrets um „geeignete Maßnahmen, die im konkreten Fall je nach den Bedürfnissen getroffen werden, um einer Person mit Behinderung den Zugang zu den Bereichen, auf die das vorliegende Dekret anwendbar ist, die Teilnahme und den beruflichen Aufstieg zu ermöglichen, es sei denn, diese Maßnahmen würden die Person, die sie ergreifen müsste, unverhältnismäßig belasten. Diese Belastung ist nicht unverhältnismäßig, wenn sie durch geltende Maßnahmen im Rahmen der in Sachen Personen mit Behinderung öffentlichen Politik ausreichend kompensiert wird.“



Artikel 27 der UN-Konvention ist spezifisch der Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung gewidmet. Durch diesen Artikel 27 erkennen die Vertragsstaaten das gleiche Recht auf Arbeit von Menschen mit Behinderung an. Das schließt auch das Recht auf die Möglichkeit ein, durch Arbeit den Lebensunterhalt zu verdienen.

Zur Förderung dieses Rechts verpflichten sich die Partner, geeignete Schritte zu unternehmen. Unter anderem bestimmt Artikel 27, Diskriminierungen aufgrund von Behinderung in Beschäftigungsangelegenheiten zu unterbinden. Dieses Verbot betrifft auch die Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen.

Ferner engagieren sich die Vertragspartner für das gleiche Recht von Menschen mit Behinderung auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit sowie einen wirksamen Zugang zu Stellenvermittlung und Weiterbildung. In diesem Zusammenhang fordert die UN-Konvention, Menschen mit Behinderung im öffentlichen Sektor zu beschäftigen.

Diese Aspekte, die eine Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt erreichen sollen, werden auch im Aktionsplan der DG zur Umsetzung der UN-Konvention „DG Inklusiv 2025“ aufgegriffen. Neben anderen Maßnahmen wirbt der Aktionsplan für inklusive Bewerbungsverfahren. In die gleiche Richtung gehen die Empfehlungen des Wirtschafts- und Sozialrats der DG (WSR) mit seiner aktuellen Studie „Diversität auf dem Arbeitsmarkt als Chance für die Wirtschaft“ vom Juni 2014. Die Autoren haben in dieser Studie Personen mit Behinderung als Zielgruppe identifiziert, die Schwierigkeiten hat, in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Der WSR weist darauf hin, dass Diskriminierungstendenzen in Einstellungsverfahren gegenüber Personen mit Behinderung weiterhin Realität sind.

Es ist in diesem Zusammenhang auch auf das Zukunftsprojekt „Beschäftigung steigern und Fachkräfte sichern“ der „Wirtschaftsregion DG“ zu verweisen, das die Gruppe der Menschen mit Behinderung ebenfalls berücksichtigt.

Als Querschnittsprojekt der Wirtschaftsregion möchte die DG die Inklusion im Bereich der Beschäftigung für Personen mit Behinderung vorantreiben und der Diskriminierung dieser Personengruppe entgegenwirken bzw. diese unterbinden.

Der Aktionsplan „DG-Inklusiv 2025“ zur Umsetzung der UN-Konvention schlägt neben anderen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt die Einführung einer Mindestbeschäftigungsquote für Personen mit Behinderungen im öffentlichen Sektor sowie inklusive Rekrutierungsverfahren vor. Die DG zielt im Rahmen des vorliegenden Projektes darauf ab, die Beschäftigung von Personen mit Behinderung in den öffentlichen Behörden der Gemeinschaft zu fördern. Dafür werden eine Lenkungsgruppe und gegebenenfalls Arbeitsgruppen eingerichtet. Mitglieder der Lenkungsgruppe werden Vertreter der Regierung, des Ministeriums, der Einrichtungen öffentlichen Interesses, der Dienste mit getrennter Geschäftsordnung, der lokalen Behörden und des WSR sein. Die Lenkungsgruppe wird die verschiedenen Arbeitsschritte diskutieren und erarbeiten. Auf den jeweiligen Bedarf angepasst, können Arbeitsgruppen tagen, die bedarfsorientiert zusammengesetzt werden. Es ist vorgesehen, Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache zu den Arbeitssitzungen der Lenkungsgruppe und zu den Arbeitsgruppen einzuladen.

In einem ersten Schritt soll die Ist-Situation bei den betroffenen öffentlichen Behörden der DG erfasst werden, sprich die aktuelle Beschäftigungsquote von Personen mit Behinderung in den jeweiligen Behörden. Ferner sollte die Lenkungsgruppe anregen, die Rekrutierungsverfahren der einzelnen Behörden auf ihren inklusiven, chancengerechten Charakter zu prüfen. Gibt es nicht noch Optimierungspotenzial bei den Einstellungsverfahren, die möglicherweise die Chancen auf einen Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst erhöhen?

Auf Basis dieser Arbeitsschritte erarbeitet die Lenkungsgruppe Zielvorgaben, die gegebenenfalls in den Arbeitsgruppen vorgestellt und konzertiert werden. Im Bedarfsfall werden die Arbeitsgruppen auch an der Durchführung dieser Zielvorgaben mitwirken.

## ARBEITSSCHRITTE

...	Einrichtung einer Lenkungsgruppe	...>	2. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015
...	Bestimmung der aktuellen Beschäftigungsquote von Personen mit Behinderung bei den öffentlichen Behörden der DG	...>	2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016
...	Prüfung einer möglichen Optimierung der Rekrutierungsverfahren der öffentlichen Behörden der DG im Sinne einer Erhöhung der Chancen auf einen Arbeitsplatz von Menschen mit Behinderung	...>	1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2017
...	Erarbeitung von Zielvorgaben inklusive Realisierungszeitplan zur Förderung der Beschäftigung von Personen mit einer Behinderung in den öffentlichen Behörden der DG	...>	1. Halbjahr 2017 - 2. Halbjahr 2017
...	Umsetzung der Zielvorgaben zur Beschäftigung von Personen mit einer Behinderung in den öffentlichen Behörden der DG	...>	2. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2019



Eine Teilnahme an den regulären Bildungsangeboten soll angestrebt werden, wann immer dies möglich ist. Wenn dies nicht der Fall ist, sorgt die Gemeinschaft für individuell angepasste Bildungsangebote. So müssen passgenaue Ressourcen für den inklusiven Unterricht zur Verfügung stehen, damit alle Schüler eine ihren Bedürfnissen entsprechende hoch- oder niederschwellige Förderung erhalten können. Hierbei sollen die Lehrer sowohl in der mittelständischen als auch in der schulischen Ausbildung förderpädagogische Methoden in ihrem Unterricht anwenden. Das Zukunftsprojekt „Schüler individuell fördern“ sieht in diesem Zusammenhang bereits Maßnahmen auf Ebene des Gesamtsystems, der Schule und des Unterrichts in der Klasse vor.

Insbesondere die Aus- und Weiterbildung an der Autonomen Hochschule (AHS) muss diesem erhöhten Schulungsbedarf Rechnung tragen, damit unterrichtendes und nicht unterrichtendes Personal, Schulleitungen und Koordinatoren den neuen Anforderungen gerecht werden können. Hierbei können auch schulinterne Fortbildungen wichtige Lösungsansätze darstellen, um den inklusiven Gedanken verstärkt in die Regelschulen zu bringen. Der Bereich der Erstausbildung und Fortbildung wird im Zukunftsprojekt „Lehrer unterstützen“ weiter ausdifferenziert.

Durch die angestrebte Anpassung und Öffnung der Angebote sowie der Methoden und Konzepte des lebenslangen Lernens sollen zudem alle Menschen zusätzliche Qualifikationen erwerben und sich entsprechend ihrer persönlichen Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnisse weiterbilden können. Das Zukunftsprojekt „Kompetenzen anerkennen“ wird diesem Ziel insbesondere Rechnung tragen.

Unterstützung muss auch den Jugendlichen zugutekommen, die vor dem Übergang aus dem Förderschulwesen ins Berufsleben stehen. Das gilt auch für die Jugendlichen, die nicht über die nötige Ausbildungsreife verfügen und weder den beruflich-technischen Sekundarunterricht bestehen noch den direkten Einstieg in die duale Lehrlingsausbildung schaffen. Das Zukunftsprojekt „Technisch-berufliche Ausbildung aufwerten“ wird näher auf diese notwendige Ausbildungsreife eingehen und Handlungsoptionen aufzeigen.

Neben den bereits geplanten Maßnahmen und Arbeitsschritten in den bestehenden Zukunftsprojekten der „Bildungsregion DG“ legt das Querschnittsprojekt „Inklusion“ zusätzlich den Fokus auf folgende Schwerpunkte, die in die laufenden Arbeiten eingebettet werden:

### **WEITERENTWICKLUNG DER BERUFSWAHLVORBEREITUNG UND -ORIENTIERUNG HINSICHTLICH DER STUDIENWAHL UND DER STUDIENBEGLEITUNG SOWIE FESTLEGUNG ANGEMESSENER VORKEHRUNGEN UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE FÜR SCHÜLER MIT EINER BEHINDERUNG**

#### **ARBEITSSCHRITTE**

- |     |   |       |                                     |
|-----|---|-------|-------------------------------------|
| ... | Sondierung von guten Beispielen im In- und Ausland  | ....> | 1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015 |
| ... | Ausarbeitung eines Konzeptentwurfs in Zusammenarbeit mit den Regel- und Förderschulen, dem Arbeitsamt, der Dienststelle für Personen mit Behinderung (DPB) und des Zentrums für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (Kaleido-DG) | ....> | 1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2016 |
| ... | Umsetzung von Pilotprojekten  | ....> | 2. Halbjahr 2017 - 2. Halbjahr 2018 |

## FÖRDERUNG VON AUSBILDUNGS- UND PRAKTIKUMSPLÄTZEN FÜR PERSONEN MIT BEHINDERUNG AUF DEM ERSTEN ARBEITSMARKT

### ARBEITSSCHRITTE

- |     |  |       |                                     |
|-----|--|-------|-------------------------------------|
| ... | Verstärkte Beteiligung behinderter Jugendlicher an Projekten des Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand (IAWM) wie „Schnuppertage“ und „Girls' Day“        | ....> | 1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019 |
| ... | Sensibilisierung von Arbeitgebern zur verstärkten Aufnahme von Schülern und jungen Erwachsenen mit einer Behinderung im Rahmen von Praktikums- bzw. Studentenverträgen | ....> | 2. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2019 |
| ... | Sondierung der Möglichkeiten einer differenzierten Berufsausbildung in der DG  | ....> | 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016 |
| ... | Ausarbeitung eines Konzeptpapiers  | ....> | 1. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2017 |
| ... | Umsetzung eines Pilotprojektes in der differenzierten Berufsausbildung   | ....> | 2. Halbjahr 2017 - 2. Halbjahr 2018 |

## EINSATZ EHRENAMTLICHER INKLUSIONSHELFER IN VERSCHIEDENEN LEBENSBEREICHEN

### ARBEITSSCHRITTE

- |     |   |       |                                     |
|-----|---|-------|-------------------------------------|
| ... | Sondierung der Ist-Situation im In- und Ausland | ....> | 1. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2017 |
| ... | Ausarbeitung eines Konzeptpapiers               | ....> | 2. Halbjahr 2017 - 2. Halbjahr 2017 |
| ... | Umsetzung eines Pilotprojekts                   | ....> | 1. Halbjahr 2018 - 1. Halbjahr 2019 |

## FÖRDERUNG DER PERSONALEN UND SOZIALEN KOMPETENZEN IN DER SCHULISCHEN UND MITTELSTÄNDISCHEN AUSBILDUNG ZUM UMGANG MIT MENSCHEN MIT EINER BEHINDERUNG

### ARBEITSSCHRITTE

- |     |   |       |                                     |
|-----|---|-------|-------------------------------------|
| ... | Konzertierungen im In- und Ausland  | ....> | 1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2016 |
| ... | Ausarbeitung von Angeboten für Grund- und Sekundarschulen, für die mittelständische Ausbildung und den Erwachsenenbildungsbereich | ....> | 2. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016 |
| ... | Umsetzung eines Pilotprojekts   | ....> | 1. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2018 |



In der Solidarregion wird durch das Zukunftsprojekt „Vielfalt leben“ explizit die Inklusion von Menschen mit Behinderung durch Maßnahmen der Sensibilisierung und der zugänglichen Information gefördert. Darüber hinaus werden auch in den anderen Zukunftsprojekten der Solidarregion die Menschen mit Behinderung und ihre gleichberechtigte Partizipation an der Gesellschaft unterstützt.



Der DG liegt viel daran, allen Menschen den Zugang zum gesellschaftlichen Leben und damit auch zu privaten und öffentlichen Gebäuden zu ermöglichen. Dies ist auch im Hinblick auf den demografischen Wandel wichtig. Die meisten Personen möchten so lange wie möglich zu Hause wohnen bleiben. Zu diesem Zweck sollten diese Gebäude möglichst von Anfang an barrierefrei geplant werden. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum dient nicht nur Menschen mit einer Behinderung und den vielen Senioren, die sich mit einem Rollstuhl oder Rollator fortbewegen, sondern auch Personen mit kurzzeitigen Beeinträchtigungen wie einem gebrochenen Bein, Personen mit Kleinkindern oder Menschen, die schwere Lasten tragen müssen und durch einen Aufzug entlastet werden. Mit der konsequenten Umsetzung des Erlasses zum barrierefreien Bauen sorgen wir langfristig und damit nachhaltig vor, damit unsere Gebäude möglichst allen Menschen offen stehen.

In unserem Leitbild heißt es: „Wir wollen umfassende barrierefreie Standards für Wohnungsneubau und Sanierung aufstellen, aktiv fördern und grundsätzlich beim sozialen Wohnungsbau einen barrierefreien Standard gewährleisten.“ Nach den ersten Erfahrungen mit dem Erlass vom 12. Juli 2007 zur zugänglichen Gestaltung von bezuschussten Infrastrukturen hat sich herausgestellt, dass in einigen Punkten Anpassungen vorgenommen werden müssen. Diese Überarbeitungen und Verbesserungen des Erlasses sollen dazu führen, dass die Zugänglichkeit von Gebäuden und damit die Inklusion von Menschen mit einer Beeinträchtigung ständig optimiert werden.

Des Weiteren werden nach der Übertragung der Zuständigkeit für den Wohnungsbau Initiativen zur barrierefreien Gestaltung von Wohnraum möglich. Diese Möglichkeiten sollen zielstrebig genutzt werden. Konkrete Maßnahmen sind aufgrund des noch nicht festgelegten Umfangs der Kompetenzübertragung derzeit nicht definierbar.

Darüber hinaus wird ein Konzept ausgearbeitet, um durch die Einführung eines Labels barrierefrei gestaltete Gebäude wie etwa Geschäfte, Hotels, Büros oder auch Campingplätze besonders auszuzeichnen, um positive Anreize zu schaffen und den Personen mit Behinderung geprüfte Informationen zur Zugänglichkeit zu vermitteln, die dem unterschiedlichen Bedarf Rechnung tragen. Die DPB hat in einer ersten Phase Fragebögen ausgearbeitet, um die Bedingungen im Bereich „Zugänglichkeit“ vor Ort zu prüfen. Die Fragebögen werden in einer Testphase erprobt. Danach sieht die DPB vor, zwei Personen mit Behinderung auszubilden, damit sie die Erhebungen vor Ort vornehmen können. Die Ergebnisse der von den beiden Personen vorgenommenen Erhebungen werden auf der Website [www.eurecard.org](http://www.eurecard.org) veröffentlicht. Eine Verbindung zwischen dieser Website und der Website der Tourismusagentur Ostbelgien (TAO) [www.eastbelgium.com](http://www.eastbelgium.com) wäre empfehlenswert.

## ZUGÄNGLICHKEIT DER INFRASTRUKTUR

### ARBEITSSCHRITTE

- |     |  |      |                                     |
|-----|--|------|-------------------------------------|
| ... | Anpassung und Verbesserung des Erlasses zum barrierefreien Bauen | ...> | 2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016 |
| ... | Konsequente Umsetzung des Erlasses                               | ...> | 2. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2019 |
| ... | Sensibilisierung zum barrierefreien Bauen                        | ...> | 2. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2019 |

## KENNZEICHNUNG BARRIEREFREIER ANGEBOTE

### ARBEITSSCHRITTE

- |     |   |      |                                     |
|-----|---|------|-------------------------------------|
| ... | Ausarbeitung von gemeinsamen, grenzüberschreitenden Kriterien zur Kennzeichnung barrierefrei gestalteter öffentlicher und privater Gebäude wie Geschäfte, Hotels, Büros oder auch Campingplätze | ...> | 2. Halbjahr 2014 - 2. Halbjahr 2015 |
| ... | Testphase und Anpassung der Kriterien für die Erhebungen und Schulung der Prüfer zur Anwendung der Fragebögen   | ...> | 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016 |
| ... | Vergabe des Labels und Bekanntmachung in Form einer Veröffentlichung  | ...> | 1. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2019 |



### **3 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG: NACHHALTIGKEIT UND INNOVATION**

Im REK II ist neu, dass Inklusion als Querschnittsaufgabe in einem Großteil der REK-Zukunftsprojekte aufgegriffen wird. Damit ist Inklusion keine separate Maßnahme mehr, sondern wesentlicher Bestandteil aller Maßnahmen. Diese Eingliederung kann durchaus als innovativ bezeichnet werden. So sind bspw. Bildung und Beschäftigung Schlüsselemente bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft. Inklusion lebt vom Kontakt zwischen Menschen mit und ohne Behinderung. Werden Maßnahmen zum frühestmöglichen Zeitpunkt angesetzt und möglichst inklusiv gestaltet, beugt diese gelebte Inklusion an den Schulen oder am Arbeitsplatz späteren Hindernissen vor und trägt somit zur Nachhaltigkeit der Maßnahmen bei. Die Beseitigung von Barrieren jeglicher Art spielt in allen Bereichen eine zentrale Rolle und ist oftmals die Voraussetzung zur Durchführung weiterer Maßnahmen. Eine barrierefreie Welt bietet einen Mehrwert für alle Menschen, ob mit oder ohne Behinderung.

Die Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Sektor der DG kann zu neuen Arbeitsplätzen für diese Personengruppe führen. Sie können durch die jeweilige Arbeit ihren Lebensunterhalt selbst verdienen. Hieraus ergeben sich auf verschiedenen Ebenen Möglichkeiten einer nachhaltigen Teilhabe an der Gesellschaft. Zum einen wird dieser Personengruppe auf finanzieller Ebene die Möglichkeit geboten, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Zum anderen werden durch das Berufsleben mit Arbeitskollegen die sozialen Kontakte gefördert und so der sozialen Ausgrenzung entgegengewirkt.

Eine alle öffentlichen Behörden der DG umfassende Herangehensweise zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Sektor ist ein innovativer Ansatz.



## 4 WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

### • INKLUSION ALS QUERSCHNITTAUFGABE

#### WIRKUNGSINDIKATOR

Einbeziehung der Personen mit Behinderung in die Umsetzung des REK II und der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Nutzung der Steuerungsinstrumente

Schaffung von Rechtsgrundlagen

#### MESSGRÖSSE

Mindestens zwei Treffen des Begleitausschusses pro Jahr

Inklusion von Menschen mit Behinderung ist in allen Steuerungsinstrumenten der DG enthalten

Die notwendigen Rechtsgrundlagen liegen vor.



#### WIRKUNGSINDIKATOR

Inklusion im Ehrenamt

Inklusion im Sport

Inklusion in der Jugendarbeit

Zugänglichkeit des kulturellen und sozialen Lebens

#### MESSGRÖSSE

Durchführung der Schulung „Ehrenamt und Inklusion“ und Motivation von Menschen mit Behinderung zur ehrenamtlichen Mitarbeit

Durchführung der Umfrage bei den Sportvereinen und Umsetzung von Maßnahmen bzgl. des festgestellten Bedarfs

Durchführung der Umfrage bei den Jugendorganisationen und Umsetzung von Maßnahmen bzgl. des festgestellten Bedarfs

Systematische Bereitstellung von angemessenen Vorkehrungen (Definition siehe oben). Die DG verfügt über das hierfür notwendige Material.<sup>[9]</sup>



Beim Themenbereich Beschäftigung ist die Erfassung der aktuellen Beschäftigungsquote in den öffentlichen Behörden als Arbeitsschritt definiert. Anhand der daraus resultierenden Ergebnisse kann die Lenkungsgruppe gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen Zielvorgaben mit Wirkungsindikatoren und Messgrößen im Projektverlauf bestimmen.



## WEITERENTWICKLUNG DER BERUFSWAHLVORBEREITUNG UND -ORIENTIERUNG FÜR SCHÜLER MIT BEHINDERUNG

### WIRKUNGSINDIKATOR

Zielorientierte Beratung der Schüler mit Behinderung

### MESSGRÖSSE

Schaffung einer gemeinsamen Beratungsstelle bei der DPB in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt, Kaleido-DG und den Regel- und Förderschulen

## FÖRDERUNG VON AUSBILDUNGS- UND PRAKTIKUMSPLÄTZEN FÜR PERSONEN MIT BEHINDERUNG AUF DEM ERSTEN ARBEITSMARKT

### WIRKUNGSINDIKATOR

Zielorientierte Ausbildungsangebote in der mittelständischen Ausbildung für Schüler mit Behinderung

### MESSGRÖSSE

Schaffung eines Pools von Integrationsbetrieben in mindestens fünf Ausbildungsbereichen für Schüler mit Behinderung und Angebot von Praktika



## EINSATZ VON INKLUSIONSHELFERN IN VERSCHIEDENEN LEBENSBEREICHEN

### WIRKUNGSINDIKATOR

Aufbau eines Netzwerkes von Inklusionshelfern

### MESSGRÖSSE

Schaffung einer Koordinationsstelle für Inklusionshelfer bei der DPB

## FÖRDERUNG DER PERSONALEN UND SOZIALEN KOMPETENZEN IN DER SCHULISCHEN UND MITTELSTÄNDISCHEN AUSBILDUNG ZUM UMGANG MIT MENSCHEN MIT EINER BEHINDERUNG

### WIRKUNGSINDIKATOR

Regelmäßige Fortbildungsangebote für Unternehmensleiter und schulische Akteure

### MESSGRÖSSE

Fortbildungsangebot des IAWM für Unternehmensleiter, das jeweils in einem Zweijahreszyklus angeboten wird

Fortbildungsangebot an der AHS für schulische Akteure, das jeweils in einem Zweijahreszyklus angeboten wird



## WIRKUNGSINDIKATOR

Bewertung der Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude

Barrierefreiheit von neuen Infrastrukturvorhaben

Anpassung und Verbesserung des Erlasses zum barrierefreien Bauen

Sensibilisierung zum barrierefreien Bauen

## MESSGRÖSSE

Prüfung und Kennzeichnung der Zugänglichkeit aller öffentlichen und der Öffentlichkeit zugänglichen Gebäude

Alle neuen Infrastrukturvorhaben sind barrierefrei und erhalten eine positive Bewertung im Rahmen der Kennzeichnung barrierefreier Angebote

Verabschiedung eines verbesserten Erlasses

Angebot einer Fortbildung im Zweijahreszyklus



# 5

## ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

Die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist eine übergreifende Aufgabe, an der alle öffentlichen und privaten Einrichtungen und Akteure mitwirken müssen. Niemand kann sich in diesem Zusammenhang für nicht zuständig erklären. Die Gemeinden als Behörden, aber auch als Träger von (sozialen) Projekten, Einrichtungen und Dienstleistungen sind hier in jedem Fall gefordert und sollen auch in die Konsultationen und Konzertierungen bei der Umsetzung der Querschnittsaufgabe Inklusion eingebunden werden.

Beim Themenbereich „Beschäftigung“ sollen neben dem Ministerium und den Einrichtungen öffentlichen Interesses auch die lokalen Behörden in die Projektdurchführung einbezogen werden. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist somit in der einzurichtenden Arbeitsgruppe selbstredend.



## 6

## BEST PRACTICES UND KOOPERATIONEN

Die innerbelgische und grenzüberschreitende Kooperation soll zum Austausch von innovativen Konzepten anregen, Synergien schaffen und zur gemeinsamen Umsetzung von Maßnahmen führen.

### AKTIONSPLÄNE ZUR UMSETZUNG DER UN-KONVENTION IN DEUTSCHLAND UND LUXEMBURG

Die Aktionspläne der angrenzenden Regionen wie bspw. der Aktionsplan des Landschaftsverbands Rheinland zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention „Gemeinsam in Vielfalt“

[www.lvr.de/media/wwwlvrde/projektseiten/portalinklusio.../dokumente\\_1/lvr\\_fachtagung/LVR-Vielfalt.pdf](http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/projektseiten/portalinklusio.../dokumente_1/lvr_fachtagung/LVR-Vielfalt.pdf)

der Aktionsplan der Landesregierung Nordrhein-Westfalen „Eine Gesellschaft für alle“

[www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/StdS/UN\\_BRK/aktionsplan\\_nrw.html](http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/StdS/UN_BRK/aktionsplan_nrw.html)

und der Aktionsplan der Luxemburger Regierung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

[www.mfi.public.lu/publications/Handicap/AktionsplanDE.pdf](http://www.mfi.public.lu/publications/Handicap/AktionsplanDE.pdf)

bieten aufgrund der bereits gemachten Erfahrungen und der anstehenden gemeinsamen Herausforderungen zahlreiche Möglichkeiten zur Kooperation und Weiterentwicklung.

### UNTERSTÜTZTE BESCHÄFTIGUNG BEI DER BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR UNTERSTÜTZTE BESCHÄFTIGUNG, DEUTSCHLAND

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für unterstützte Beschäftigung e.V. unterstützt seit 20 Jahren Personen mit Behinderung bei der Jobsuche auf dem ersten Arbeitsmarkt. Hierbei vertritt sie die Interessen aller Akteure, die Inklusion in Schule und Arbeitswelt unterstützen. Dies umfasst die Schulen sowie Betriebe und Unternehmen.

[www.bag-ub.de](http://www.bag-ub.de)

Beim Themenbereich Beschäftigung scheint es für die DG sinnvoll, sich die guten Beispiele im europäischen Raum näher anzusehen, wie bspw. in den Nachbarländern Deutschland und Frankreich, und sich von diesen gegebenenfalls inspirieren zu lassen. Dies gilt auch für die bestehenden Regelwerke zur Einführung einer Mindestbeschäftigungsquote im Inland, sprich die Regelungen für die Föderalbehörden und für die Teilstaaten.

### NATIONALER DUODAY

Die DG nahm im März 2015 zum ersten Mal an einem Duoday auf nationaler Ebene teil. An solchen Tagen öffnen Arbeitgeber ihre Betriebe und Unternehmen für einen Arbeitssuchenden mit einer Behinderung. Hierbei bilden Arbeitnehmer und Arbeitssuchende ein Tandem. Auf diese Weise soll die Arbeit von Personen mit einer Beeinträchtigung in Belgien in den Vordergrund gerückt werden.

[www.duoday.be](http://www.duoday.be)



## 7

## QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

---

Querverbindungen bestehen zur „Zukunftsinitiative Eifel“, zum „Plan Marshall“, zur europäischen Behindertenstrategie 2020, dem „Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen“<sup>[10]</sup> des Ministerkomitees des Europarates sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und den vom zuständigen UN-Ausschuss für die Rechte behinderter Menschen angenommenen abschließenden Beobachtungen zum ersten belgischen Staatenbericht.

Im Beschäftigungsbereich lassen sich darüber hinaus insbesondere Querverbindungen zum Kernziel der Armutsbekämpfung identifizieren. Im Rahmen der EU-2020-Strategie<sup>[11]</sup> soll 20 Millionen Menschen aus Armut und sozialer Ausgrenzung verholphen werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“ ins Leben gerufen worden. Sie soll den sozialen und territorialen Zusammenhalt gewährleisten, damit die Vorteile von Wachstum und Beschäftigung allen zugutekommen.

Durch die Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in den öffentlichen Behörden der DG kann diesen Menschen die Möglichkeit geboten werden, selbst ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Das Risiko, dass diese Personen in Armut verfallen bzw. von sozialer Ausgrenzung bedroht werden, kann durch diese Maßnahme zumindest geschwächt werden.

[10] Empfehlung Rec-(2006)5.

[11] EUROPEAN COMMISSION, COMMUNICATION FROM THE COMMISSION, EUROPE 2020  
A strategy for smart, sustainable and inclusive growth, Brussels, 3.3.2010, COM(2010) 2020 final.

---

# QUERSCHNITTS- PROJEKT JUGEND

---





## **1 EINORDNUNG IN DEN KONTEXT UND RÜCKBLICK AUF DIE ERSTE UMSETZUNGSPHASE DES REK**

Teil der ersten Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK I) war das Zukunftsprojekt „Jugend ist Zukunft“. Im Rahmen dieses Projekts sind zwei Teilprojekte durchgeführt worden:

- **REFORM DER AUS- UND WEITERBILDUNG VON JUGENDLICHEN  
UND EHRENAMTLICHEN JUGENDLEITERN**

Zentrale Handlungsfelder für die Reform der Aus- und Weiterbildung von Jugendlichen waren die drei Themen Partizipation, Kompetenzerwerb der Ehrenamtlichen und Kompetenzen der Jugendarbeiter. Zur Umsetzung dieser Vorschläge wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Jugendbüros und des Rates der deutschsprachigen Jugend (RdJ) eingesetzt, die im Konsens die Förderung der Aus- und Weiterbildung für den Jugendbereich der DG sowie die inhaltlichen Anforderungen der Ausbildung für „ehrenamtliche Jugendleiter“ definiert haben. Die inhaltliche Neugestaltung der Aus- und Weiterbildung von Jugendlichen wurde gesetzlich im Dekret zur Förderung der Jugendarbeit verankert.

### **NEUER RAHMEN DER JUGENDPOLITIK**

Am 6. Dezember 2011 hat das Parlament der DG das Dekret zur Förderung der Jugendarbeit verabschiedet. Dieses beinhaltet die gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung der individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse. Jugendliche erwerben Fähigkeiten wie Selbstständigkeit, Verantwortung, Teamfähigkeit, Konfliktkompetenz und Selbstvertrauen – wesentliche Grundlagen für das aktive und kritische Leben in der Gesellschaft. Das Dekret legt deshalb einen Schwerpunkt auf die Anerkennung von nicht-formalen Kenntnissen der Jugendlichen, die sie durch Engagement in der Gesellschaft und insbesondere in der Jugendarbeit erwerben können.

Beide Projekte konnten erfolgreich umgesetzt werden. Im zweiten Umsetzungsprogramm des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK II) soll „Jugend“ breiter angegangen werden, und zwar als Querschnittsprojekt. Ein regionales Entwicklungskonzept, das sich bis 2025 erstreckt, muss auch Jugendliche miteinbeziehen, da heute mit dem REK die Weichen für die DG von morgen gestellt werden. In allen fünf Regionen ist ein spezifisches Jugendprojekt vorgesehen, das auf die Verbesserung der Lebenswelt Jugendlicher in der DG abzielt.



## 2 GEPLANTE MASSNAHMEN UND ARBEITSSCHRITTE



In der Grenzregion DG findet das Querschnittsthema „Jugend“ seinen Platz im Rahmen der kulturellen Bildung. Soll die kulturelle Identität der DG bewahrt werden, muss die Kulturvermittlung für Jugendliche verstärkt gefördert werden. Je früher Kinder an Kultur herangeführt werden, desto einfacher finden sie auch später den Zugang dazu. Angebote wie „Kultur macht Schule“ sollen weiter ausgebaut werden. Dabei ist es unverzichtbar, Kulturträger und Schulen an einen Tisch zu bringen.

Kulturelle Bildung soll insbesondere bei Kindern und Jugendlichen die Freude an der Kunst wecken und gegebenenfalls künstlerische Begabungen entdecken und fördern. Kulturelle Bildung leistet einen Beitrag zur Selbstentfaltung der jungen Menschen, indem sie ihnen durch das Erlernen verschiedener künstlerischer Techniken und das Näherbringen verschiedener Kunstrichtungen den Zugang zur Kunst ermöglicht. Auch gibt sie ihnen die notwendigen Mittel und Ausbildungen für eine freie künstlerische Betätigung an die Hand, damit sie ihre eigene schöpferische Kreativität entwickeln können. Daneben werden Methodenkompetenz, soziale und personale Kompetenzen gestärkt. Kulturelle Bildung und Kulturvermittlung sind seit dem Dekret Auftrag der zahlreichen aktiven geförderten Träger in der DG wie Kulturzentren, Veranstalter, Produzenten, Amateurkunstvereinigungen, Musikakademie, kreative Ateliers, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Künstler, Museen, Autonome Hochschule (AHS), Kunststätten ... Nun gilt es, die Schulen in diesen Prozess zu integrieren, indem die kulturellen Angebote in Bildungseinrichtungen hineingetragen werden. Angesichts des wichtigen gesellschaftlichen Auftrags der künstlerischen Bildung und der Bandbreite der Akteure soll eine Bestandsaufnahme erstellt werden und ein Rundtisch mit den betroffenen Akteuren organisiert werden.

### ARBEITSSCHRITTE

- ... Bestandsaufnahme der Angebote zur kulturellen Bildung in der DG (Musikakademie, Kulturträger, Musikverband Föderkam, Amateurkunst, Schulen, kreative Ateliers, Erwachsenenbildung, AHS ...) ...>| 1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2015
- ... Veranstaltung einer Konferenz mit allen Beteiligten aus Kultur und Unterrichtswesen zur Klärung von Schwerpunkten, Zielsetzungen, Problemfeldern und eventuellem Koordinationsbedarf ...>| 1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2016
- ... Erstellung eines Gesamtkonzepts zur kulturellen Bildung, insbesondere Ausbau des Konzepts „Kultur macht Schule“ ...>| 2. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016



## • EINFÜHRUNG EINES ZERTIFIKATS DER DG ZUM JUGENDARBEITER

Auch die „Wirtschaftsregion DG“ greift das Querschnittsprojekt „Jugend“ auf. Im Rahmen des REK I ist eine tiefgreifende Reform des Jugendsektors vorgenommen worden, die den Rahmen für eine wissensbasierte Jugendarbeit in der DG geschaffen hat. Zu den wichtigsten Multiplikatoren für die Umsetzung dieser Reform zählen die Jugendarbeiter. Sie stehen im direkten Kontakt mit den Jugendlichen. Dabei zeigt sich, dass es immer schwieriger wird, Menschen für diese abwechslungsreiche und spannende Aufgabe zu gewinnen. Daher soll eine spezifische Ausbildung angeboten werden, um diesen Fachkräftemangel in der DG zu beheben.

### ARBEITSSCHRITTE

...	Gründung einer Steuergruppe unter anderem mit dem Jugendbüro und der Jugendkommission; Bedarfsanalyse und Abklärung der Erwartungen an die Ausbildung zum Jugendarbeiter	...>	1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2015
...	In Zusammenarbeit mit dem Jugendbüro: Durchführung eines internationalen Seminars in der DG zum Austausch bestehender Ausbildungen für Jugendarbeiter <sup>[12]</sup>	...>	1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2015
...	Teilnahme an einem Netzwerkevent zur Qualifikation von Jugendarbeitern in Österreich <sup>[13]</sup>	...>	2. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015
...	Ausarbeitung eines Ausbildungskonzeptes	...>	1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016
...	Rückkopplung an den Jugendbereich und an potenzielle Anbieter von Ausbildungsangeboten, wie die AHS, die Volkshochschule der Ostkantone (BAGIC-Ausbildung in der DG) und das Arbeitsamt	...>	2. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016
...	Rücksprachen zwecks Umsetzung mit dem Ausbildungsanbieter	...>	1. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2017
...	Start der Ausbildung zum Jugendarbeiter als Pilotprojekt	...>	2. Halbjahr 2017 - 2. Halbjahr 2017
...	Zwischenevaluation des Angebotes und gegebenenfalls Schaffung eines ständigen Angebots	...>	1. Halbjahr 2018 - 2. Halbjahr 2016

[12] Angedacht ist ein Austausch mit Frankreich, Luxemburg und der Französischen Gemeinschaft Belgiens. Teilnehmen können Ministeriumsvertreter, einzelne Jugendarbeiter, Vertreter der Jugendkommission, Vertreter einzelner Bildungseinrichtungen sowie Experten. Eine Förderung wird über Erasmus+ beantragt.  
 [13] Das Netzwerkevent steht Vertretern des Ministeriums, der Bildungseinrichtungen, der Jugendkommission, des Jugendbüros und der Jugendarbeit offen. Aus der DG können maximal fünf Personen teilnehmen. Eine Förderung wird über Erasmus+ beantragt.



Der Jugendstrategieplan ist ein fachübergreifendes Steuerungsinstrument der Regierung. Er erfasst die Lebensräume junger Menschen und legt die Ziele und Aufgaben fest, die dazu beitragen, die Situation junger Menschen in der DG zu verbessern. Unter dem Titel „Respektvoller Umgang mit anderen und sich selbst“ hat die Regierung für die Legislaturperiode 2014-2019 vier Schwerpunktthemen festgelegt. Die beiden Schwerpunkte „Emotionen und Selbstbild“ und „politische Bildung“ gliedern sich thematisch in die Bildungsregion ein.

Die Aktionen zu den vier Themen wurden von einer Steuergruppe ausgearbeitet, in der der Jugendsektor und die vier Kabinette vertreten sind. Der Aktionsplan wurde dem RdJ zur Konzertierung übermittelt und ist vor seiner Veröffentlichung im Januar 2015 vom Parlament der DG genehmigt worden. Die Aktionen bestimmen die wichtigsten Handlungsfelder. Die genauen Projekte, die verantwortlichen Mitarbeiter und die zeitliche Umsetzung werden 2015 festgelegt. Während der Laufzeit des Jugendstrategieplans können die Projekte zudem angepasst werden und neue Impulse hinzukommen.

Bei der politischen Bildung geht es um das Verstehen und das Hinterfragen von gesellschaftlichen Zusammenhängen. Sie findet auf vielen Ebenen statt und sollte den Jugendlichen die Möglichkeit zu gesellschaftlichem Engagement in all seinen Facetten verschaffen. Für dieses Thema sind die folgenden Aktionen geplant:

#### ARBEITSSCHRITTE

- |     |   |       |                                     |
|-----|---|-------|-------------------------------------|
| ... | Förderung von Demokratieprojekten für Jugendliche   | ....> | 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2020 |
| ... | Weiterbildung zum Thema „Politische Bildung – Demokratie im Alltag“ für Jugendarbeiter, Lehrer, Eltern usw. | ....> | 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2020 |
| ... | Entwicklung neuer Ansätze für politische Partizipation in der DG  | ....> | 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2020 |

Der Schwerpunkt „Emotionen und Selbstbild“ wurde in den Jugendstrategieplan aufgenommen, damit Jugendliche lernen, sich mit all ihren Stärken und Schwächen anzunehmen. Gerade dieser Umstand soll sie dazu befähigen, sich in eine Gemeinschaft einzubringen. Hierzu wurden die folgenden Aktionen vorgeschlagen:

#### ARBEITSSCHRITTE

- |     |   |       |                                     |
|-----|---|-------|-------------------------------------|
| ... | Förderung von Projekten zum Thema „Emotionen und Selbstbild“ für Jugendliche                            | ....> | 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2020 |
| ... | Entwicklung flächendeckender Unterstützungsangebote für Hauptamtliche aus dem Jugend- und Sozialbereich | ....> | 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2020 |
| ... | Ausbau der Netzwerkarbeit in der DG   | ....> | 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2020 |



Auch in der Solidarregion DG kommt dem Querschnittsthema „Jugend“ eine wichtige Bedeutung zu. Hier gliedern sich die beiden anderen thematischen Schwerpunktthemen des Jugendstrategieplans ein: „Drogenkonsum Jugendlicher“ und „Jugendliche mit Migrationshintergrund“.

Das Thema „Drogenkonsum“ ist in den Jugendstrategieplan unter anderem wegen der Besorgnis erregenden Ergebnisse einer euregionalen Studie zum Suchtverhalten ostbelgischer Jugendlicher eingeflossen. Zum Thema „Drogen“ sollen die folgenden Aktionen umgesetzt werden:

#### ARBEITSSCHRITTE

- ... Organisation eines grenzüberschreitenden Aktionstags zum Thema „Jugendliche und Drogen“ für Akteure aus dem Jugendbereich ...>| 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2020
- ... Ausbau der Netzwerkarbeit in der DG zur Entwicklung neuer Ansätze für Präventions- und Sensibilisierungsarbeit zum Thema „Drogen“ in der DG ...>| 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2020

Im Zukunftsprojekt „Miteinander stark“ werden die Bedeutung und die Herausforderung von Migration in der DG klar umrissen. Der Jugendstrategieplan möchte in Ergänzung dazu den Fokus besonders auf die Jugendlichen richten. Wenn wir von Jugendlichen mit Migrationshintergrund reden, handelt es sich nicht um eine homogene Gruppe. Im Gegenteil: Die Heterogenität ist wahrscheinlich bedeutend höher als bei hiesigen Jugendlichen. Man bedenke nur Aspekte wie individuelle Migrationsgeschichten, unterschiedliche Kulturen und Religionen. Neben den alterstypischen Entwicklungsaufgaben, mit denen sich alle Jugendlichen auseinandersetzen, kommen bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund Fragen der Zugehörigkeit hinzu. Folgende Aktionen wurden hierzu ausgearbeitet:

#### ARBEITSSCHRITTE

- ... Kooperation mit dem Rat für Entwicklungszusammenarbeit und soziale Integration (RESI) ...>| 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2020
- ... Förderung von Integrationsprojekten im Jugendbereich ...>| 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2020
- ... Sensibilisierungsmaßnahmen gegen Stammtischparolen ...>| 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2020

Weitere Angaben sind dem Jugendstrategieplan 2016-2020 zu entnehmen.<sup>[14]</sup>

[14] www.dglive.be > Jugend > Jugendstrategieplan.



Für die Querschnittsaufgabe „Jugend“ liegt der Fokus in der Lebensregion DG vor allem auf angemessenen Unterkünften zu überschaubaren Preisen. Gerade für Jugendliche in schwierigen oder prekären Lebenssituationen gibt es kaum bezahlbaren Wohnraum. Zudem stehen nahezu alle Sozialdienste vor der Schwierigkeit, Jugendliche in Notsituationen kurzfristig unterzubringen. Dabei zeigt sich ein Unterschied zwischen den Süd- und den Nordgemeinden der DG: Im Süden der DG fehlen die Unterkünfte für Jugendliche mit Gewaltproblematik. Es gibt fast kein spezialisiertes Angebot. Im Nordender DG hingegen fehlt es vor allem an günstigen Mietwohnungen.

#### ARBEITSSCHRITTE

- ... Auswertung der Erhebung zu Notunterkünften
- ... Überprüfung der Anknüpfungspunkte zum Zukunftsprojekt „Wohnraum gestalten“ für die Zielgruppe Jugendlicher: günstiger Wohnraum, Notunterkünfte, spezialisierte Therapieangebote

...>| 1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015

Zeitfester gemäß Stand der Verhandlungen



### 3 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG: NACHHALTIGKEIT UND INNOVATION

Der Aspekt der Nachhaltigkeit kommt beim Querschnittsprojekt „Jugend“ an einigen Stellen zum Tragen. Grundsätzlich ist anzumerken, dass jedes Projekt, das Jugendlichen wertvolle Inhalte vermittelt oder einen Beitrag zur Verbesserung ihrer Lebenswelt leistet, in sich nachhaltig ist.

Besonders nachhaltig ist bspw. der Aspekt des positiven Selbstbilds und der Umgang mit Emotionen, der im Rahmen des Jugendstrategieplans umgesetzt wird:

Jugendliche sollen lernen, sich mit all ihren Stärken und Schwächen anzunehmen. Gerade dieser Umstand soll sie dazu befähigen, sich in eine Gemeinschaft einzubringen. Denn, um es mit den Worten des US-amerikanischen Philosophen John Rawls zu sagen: Selbstachtung ist das wichtigste Grundgut der Gesellschaft.<sup>[15]</sup>

Der Jugendstrategieplan ist innovativ. Das Dekret vom 6. Dezember 2011 zur Förderung der Jugendarbeit<sup>[16]</sup> sieht in Artikel 4 die Veröffentlichung eines fachübergreifenden Strategieplans für jede Legislaturperiode vor. Dieser Strategieplan wird im Januar des Jahres, das der Wahl zum Parlament der DG folgt, veröffentlicht, und gilt ab dem darauffolgenden Jahr. Er erfasst die Lebensräume junger Menschen auf Ebene der DG und legt Ziele und Aufgaben fest, die dazu beitragen, die Situation junger Menschen zu verbessern. Der zweite Jugendstrategieplan läuft von 2016-2020.

Die Regierung beteiligt die geförderten Jugendeinrichtungen und den RdJ sowie junge Menschen bei der Erstellung des Strategieplans, um fachübergreifend Schwerpunktthemen gemeinsam anzugehen. Dabei werden sowohl die Ergebnisse der Sachstandanalyse, die in jeder Legislaturperiode von der Regierung erstellt wird, als auch die Evaluierung des vorherigen Strategieplans und die von den Trägern der Offenen Jugendarbeit zu erstellende Sozialraumanalyse einbezogen.

Das hat zur Folge, dass die zukünftigen Jugendstrategiepläne auf der Evaluation des vorherigen Plans fußen sowie auf dem Wissen des Jugendsektors. Es fließen dabei die folgenden Inhalte der verschiedenen Jugendorganisationen in den Strategieplan ein: Wirksamkeitsdialoge der Jugendorganisationen, die Statistiken der Jugendinformationszentren und des Jugendbüros, die Sozialraumanalysen der Offenen Jugendarbeit, die Schwerpunkte des Jugendrats sowie aktuelle Studien, Umfragen und statistische Erhebungen aus dem Jugendsektor oder mit Bezug zur Jugend.

Aufgrund dieser Methodik ist gewährleistet, dass die Schwerpunktthemen des Strategieplans den neuesten Erkenntnissen Rechnung tragen. Unter dem Titel „Respektvoller Umgang mit anderen und sich selbst“ wurden für den Jugendstrategieplan 2016-2020 folgende Schwerpunktthemen festgelegt:

- „Drogen“
- „Personen mit Migrationshintergrund“
- „Emotionen und Selbstbild“
- „Politische Bildung“

[15] John Rawls: Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt am Main, 1975.

[16] Dokument Nr. 86 (2011-2012), Nr. 11, [www.dgparlament.be](http://www.dgparlament.be) > Dokumente > Datenbank.



## 4 WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

---

Eine wissenschaftsbasierte Jugendpolitik erfordert die Entwicklung und Festlegung von fachübergreifenden Indikatoren zum Wohlbefinden und zu den Zukunftsperspektiven der Jugendlichen. Die Jugendpolitik braucht spezifische Forschung, die Daten über Jugendliche sammelt, koordiniert, systematisch erfasst und auswertet.

Da zur DG oftmals keine spezifischen statistischen Angaben vorliegen, die DG darüberhinaus nicht über Universitäten oder sonstige Forschungszentren verfügt, ist nationale und internationale Kooperation sowie Vernetzung hier von großer Bedeutung. Initiativen zur partizipativen Jugendforschung sind in den letzten Jahren angelaufen und Jugendliche, Experten der Jugendarbeit und der Jugendpolitik arbeiten verstärkt zusammen, um eine methodische und nachhaltige Berichterstattung über die Jugend in der DG aufzubauen. Darüber hinaus wurde auch die Berichterstattung des Jugendsektors entsprechend umstrukturiert, sodass mittlerweile eine Reihe konkreter Ansätze zur Entwicklung einer Jugendberichterstattung vorliegen. Diese soll ab 2016 konkret – unter anderem auch im Rahmen des Projekts der EU „Youth-Wiki“ – umgesetzt werden.



## **5 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN**

---

Acht von neun Gemeinden in der DG verfügen über einen Träger der Offenen Jugendarbeit. Die Gemeinden sind wichtige Partner bei der Umsetzung der Jugendpolitik in der DG: Sie übernehmen einen Teil der Bezuschussung, stellen oftmals die Infrastrukturen der Jugendtreffs zur Verfügung und wirken auch inhaltlich an der Umsetzung der Jugendarbeit in ihrer Gemeinde aktiv mit. Wünschenswert wäre, dass bis zum Ende der Legislaturperiode in allen Gemeinden Offene Jugendarbeit angeboten wird.



## 7

## QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

### • EUROPA-2020-STRATEGIE

Ende 2009 wurde in Brüssel ein erneuerter Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa beschlossen. Die Jugend soll zur Mitwirkung befähigt werden, indem ihre Eigenständigkeit und ihr Potenzial gefördert werden, um so einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft und zur Unterstützung der europäischen Werte und Ziele zu leisten. Darüber hinaus ist eine stärkere Abstimmung zwischen der Jugendpolitik und anderen einschlägigen Bereichen der Politik – insbesondere Bildung, Beschäftigung, soziale Eingliederung, Kultur und Gesundheit – erforderlich.

Partizipation gehört neben Mobilität und Ehrenamt zu einer der wichtigsten Prioritäten der europäischen Jugendpolitik. Die geringe Mitwirkung und Vertretung junger Menschen im demokratischen Prozess ist als Problem identifiziert worden, und Initiativen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission sollen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die „Teilhabe einer größeren Zahl und einer größeren Bandbreite von jungen Menschen in der repräsentativen Demokratie, in Jugendorganisationen und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft“ fördern und „verschiedene Formen des Erwerbs von Partizipationskompetenz von Kindheit an im Rahmen der formalen Bildung und des nicht formalen Lernens“ unterstützen.<sup>[17]</sup>

Konkret schlägt der Europäische Rat die folgenden Initiativen der Mitgliedstaaten und der Kommission im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten vor:

- Aufbau von Mechanismen für den Dialog mit der Jugend und die Teilhabe von Jugendlichen an der nationalen Jugendpolitik;
- Förderung der Anwendung bestehender Leitlinien für die Mitteilung, Information und Konsultation der Jugend im Interesse der Qualitätssicherung bzw. die Förderung der Ausarbeitung entsprechender Leitlinien;
- politische und finanzielle Unterstützung von Jugendorganisationen sowie von lokalen und nationalen Jugendräten und Förderung der Anerkennung ihrer wichtigen Rolle in der Demokratie;
- Förderung der Teilhabe einer größeren Zahl und einer größeren Bandbreite von jungen Menschen in der repräsentativen Demokratie, in Jugendorganisationen und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft;
- wirksamer Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien, um die Teilhabe junger Menschen auf eine breitere Grundlage zu stellen und tiefer zu verankern;
- Unterstützung verschiedener Formen des Erwerbs von Partizipationskompetenz im Rahmen der formalen Bildung und der nicht-formalen Bildung von Kindheit an;
- Ausbau der Diskussionsmöglichkeiten zwischen öffentlichen Stellen und jungen Menschen.<sup>[18]</sup>

Für eine effektivere Zusammenarbeit wurde der Zeitraum bis 2018 in Dreijahreszyklen unterteilt, wobei der erste Zyklus von 2010 bis 2012 reichte. Die jugendpolitische Zusammenarbeit soll vor allem durch eine Verstärkung der Jugendforschung, den Austausch bewährter Verfahren sowie den Jugendbericht der EU gestützt werden. Der Jugendbericht wird von der Kommission am Ende eines jeden Zyklus erstellt. Im EU-Jugendbericht werden die Fortschritte bei der Verwirklichung der allgemeinen Ziele sowie die Fortschritte in Bezug auf die Prioritäten, die für den Arbeitszyklus ausgewiesen wurden, bewertet und bewährte Verfahren aufgezeigt.

Am 20. Mai 2014 wurde unter griechischem EU-Vorsitz der Arbeitsplan der EU für die Jugend verabschiedet. Damit sollte die Basis gelegt werden für einen verbesserten jugendpolitischen Beitrag zur Europa-2020-Strategie. Dieser Arbeitsplan gilt als Pilotprojekt und bestimmt die Zusammenarbeit im Jugendbereich auf EU-Ebene für die Zeitspanne 1.7.2014 bis 31.12.2015.

Themen sind:

- Die Weiterentwicklung der Jugendarbeit und des nicht-formalen und informellen Lernens und dessen Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Krise für junge Menschen;
- die Stärkung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Politikstrategien;
- Empowerment, mit besonderem Fokus auf Aspekten wie Zugang zu Rechten, Autonomie, Partizipation und aktiver Bürgerschaft innerhalb und außerhalb der EU.<sup>[19]</sup>

## • PLAN MARSHALL DER WALLONISCHEN REGION

Im „Plan Marshall 2022“, der Weiterentwicklung des „Plan Marshall 2.vert“, ist die Unterstützung von Jugendlichen vorgesehen: „Soutenir la jeunesse“.<sup>[20]</sup> Vorgesehen ist hier eine bessere Vernetzung von Organisationen, die mit Jugendlichen arbeiten, und die engere Zusammenarbeit mit den Schulen, um Schulabbrüche zu vermeiden.<sup>[21]</sup> Dazu soll in jeder Legislaturperiode ein Bericht mit aktuellen Daten zu Schulabbrechern, sozialer Integration, Ausbildung usw. zur „Lage der Jugend“ („Etat de la jeunesse“) erstellt werden. Federführend ist die Französische Gemeinschaft.

[19] Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 20. Mai 2014. zu einem Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend für die Jahre 2014-2015, Seite 2.

[20] Introduction au Plan Marshall 2022, Wallonische Region, August 2013.

[21] Vgl. Zukunftsprojekt „Schüler individuell fördern“.

# QUERSCHNITTS- PROJEKT STANDORT- MARKETING OSTBELGIEN





## 1 EINORDNUNG IN DEN KONTEXT UND RÜCKBLICK AUF DIE ERSTE UMSETZUNGSPHASE DES REK

Die Initiativen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) werden gegenwärtig unter verschiedenen Begriffen geführt, kommuniziert und vermarktet. Beispiele sind „DG“ (Regierung und Ministerium), „Ostbelgien“ (Tourismus), „Made in Ostbelgien“ (regionale Produkte) und „WFG Ostbelgien“ (Wirtschaftsförderung). Die Unterschiede lassen sich auf die verschiedenen Initiatoren bzw. Absender, deren unterschiedliche inhaltliche Motive und Schwerpunkte sowie deren unterschiedliche Zielgruppen zurückführen.

Folglich sind auch die zentralen Botschaften der einzelnen Marken bzw. Aktivitäten sehr heterogen, bspw.:

- „Regionales Entwicklungskonzept der DG – Ostbelgien leben 2025“
- „Ostbelgien – ein Land, das viele Sprachen spricht.“
- „Aus der Region – für die Region – mit der Region“
- „Von Unternehmern für Unternehmer“

Mitte 2013 hat die DG die Marke „Ostbelgien“ als Gemeinschaftskollektivmarke beim Harmonisierungsamt für den europäischen Binnenmarkt schützen lassen. Zweck der Marke ist die einheitliche Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen der Region „Ostbelgien“ sowie die Förderung der Vermarktung und Bekanntheit regionaler Waren und Dienstleistungen, um die regionale Identität zu stärken und die Region Ostbelgien international zu positionieren. Der Markenschutz gilt für zehn Jahre für zahlreiche Sektoren.

Die Marke wird bislang in zwei Bereichen genutzt: im Tourismus (in Verbindung dem Schriftzug „Ostbelgien“) und im Bereich der regionalen Produkte (in Verbindung mit dem Element „Made in Ostbelgien“). Die touristische Deklination der Marke wird durch die Tourismusagentur Ostbelgien verwaltet und in Übereinstimmung mit dem „Leitbild zur Tourismusedwicklung in Ostbelgien“ weiterentwickelt.<sup>[22]</sup> Im Bereich der regionalen Produkte wurden 2013 gemeinsam mit Vertretern des Lebensmittelsektors die Nutzungsbedingungen für diesen Sektor erarbeitet. Bis Ende 2014 haben sich 22 Lebensmittelproduzenten der Marke angeschlossen. Das Label „Made in Ostbelgien“ steht für regionale Qualitätsprodukte, die auf kurzen Wegen zum Verbraucher gelangen.

Mit der Marke „Ostbelgien“ wurde die Grundlage für eine enge Verbindung zwischen den regionalen Produkten, dem Tourismus und der Regionalentwicklung geschaffen. Die Marke bietet die Chance, Ostbelgien sektorenübergreifend als starken Standort zu positionieren. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels soll die Marke den Menschen und Unternehmen in der Region eine Perspektive eröffnen und Ostbelgien attraktiv für neue, ansiedlungswillige Unternehmen, Organisationen, Touristen, Fachkräfte, Familien usw. machen, die mehr Wohlstand, Fachwissen und Lebensqualität in die Region bringen.

[22] Vgl. Zukunftsprojekt der Lebensregion „Ostbelgien erleben“.



## 2

## GEPLANTE MASSNAHMEN UND ARBEITSSCHRITTE

Zur Stärkung des regionalen Selbstverständnisses und zur Bündelung einer übergreifenden Vermarktung der Region innerhalb Belgiens sowie in den angrenzenden Regionen und Ländern soll die Marke „Ostbelgien“ langfristig zu einer starken Standortmarke ausgebaut werden. Ein gemeinsames Standortmarketing für Ostbelgien betrifft nicht nur den Tourismus und die Wirtschaft, sondern sämtliche Lebensbereiche. Die Frage nach dem Standort stellt sich insbesondere an den Übergängen verschiedener Lebensphasen: Wo mache ich meine Ausbildung? Wo kann und will ich arbeiten? Wo sollen meine Kinder aufwachsen? Wo kann ich mein Unternehmen gründen? Wo will ich im Alter leben? Sie betrifft folglich alle fünf REK-Themenbereiche.

Das gemeinsame Standortmarketing hat zwei Schwerpunkte:

- Zum einen geht es darum, über die REK-Maßnahmen attraktive Leistungen für die verschiedenen Zielgruppen bereitzustellen. Relevant für den Standort sind sowohl infrastrukturelle „Leuchttürme“ als auch Projekte, Menschen und Betriebe, die die Werte der Marke als „Botschafter“ transportieren.
- Zum anderen sollen Kommunikationsmaßnahmen mehr Bekanntheit und ein besseres Image bei den verschiedenen Zielgruppen schaffen.

Ausgehend von den bestehenden Grundlagen wie dem ersten Umsetzungsprogramm des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK I), der Regierungserklärung vom 16. September 2014, dem touristischen Markenbild, dem Tourismus-Leitbild, der Standortanalyse, den demoskopischen Befragungen usw. wird zunächst für alle REK-Themenbereiche und den Standort Ostbelgien insgesamt ein einzigartiges, unverwechselbares Profil herausgearbeitet: der Markenkern. Dabei geht es nicht nur um einen Slogan. Vielmehr kommt es darauf an, für die einzelnen Themenbereiche und das REK insgesamt die gemeinsamen Werte zu identifizieren und darauf basierend eine gemeinsame Markenbotschaft – ein Markenversprechen – zu entwickeln. Diese Markenbotschaft ist anschließend auf die einzelnen Themenbereiche des REK herunterzubrechen und in Form von Produkten, Leistungen und Kommunikationsmaßnahmen für die jeweiligen Zielgruppen zu transportieren. Beispielhaft ist der touristische Markenbildungsprozess, wo ausgehend von einem Markenbild ein Leitbild entwickelt wurde, das den „Fahrplan“ oder das Drehbuch für die künftige Entwicklung von touristischen Produkten und für das touristische Marketing darstellt. Da das touristische Leitbild auf den strategischen Grundlagen wie bspw. der ersten demoskopischen Befragung basiert, und sowohl von der Bevölkerung der DG als auch den Gemeinden und dem Privatsektor erstellt wurde, bleibt hier zu prüfen, ob sich diese Aussagen für den gesamten Standort „Ostbelgien“ eignen und somit auf alle REK-Themenbereiche ausgedehnt werden können.

## ARBEITSSCHRITTE

••• Ziel- und Strategieformulierung: Analyse der bisherigen Grundlagen, Identifizierung von Lücken, Definition der Zielgruppen	•••>	2. Halbjahr 2014 - 1. Halbjahr 2015
••• Ausarbeitung der Markenidentität, der Werte und Botschaften	•••>	1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015
••• Ausarbeitung einer Kommunikationsstrategie	•••>	2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016
••• Steuerung und Kontrolle	•••>	1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019
••• Umsetzung des Standortmarketings: Netzwerkarbeit	•••>	1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2019
••• Umsetzung des Standortmarketings: Kommunikation	•••>	1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2019



In der „Grenzregion DG“ trifft romanische auf germanische Kultur. Das zeigt sich auch in einer überdurchschnittlich aktiven und vielfältigen Kulturszene, die beim Querschnittsprojekt „Standortmarketing“ eine wesentliche Rolle spielt. Das vielfältige Kulturangebot und die zahlreichen Veranstaltungen werden über die Grenzen der DG hinweg genutzt und fördern einen kreativen und innovativen Austausch, der den Standort DG lebendig macht. Mit dem neuen Kulturförderkonzept sind für professionelle Kulturarbeit in der DG erstmals qualitative Standards gesetzt worden. So müssen Kulturträger unter anderem mit anderen Kulturträgern inner- und außerhalb der DG zusammenarbeiten. Mit der Fertigstellung des Alten Schlachthofs in Eupen werden ab 2015 sowohl im Norden als auch im Süden der DG moderne Kulturinfrastrukturen zur Verfügung stehen. Auch Einrichtungen wie das Kloster Heidberg ermöglichen die Entwicklung neuer kulturell und wirtschaftlich relevanter Aktivitäten. Diese Möglichkeiten sollen genutzt werden, um den Standort Ostbelgien zu stärken.

Um die DG nach innen und nach außen zu vernetzen, wurden im ersten Umsetzungsprogramm des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK I) mehrere Netzwerke aufgebaut: die „Ostbelgier in der Welt“, „Die Welt in Ostbelgien“, die „Freunde der DG“ und die sogenannten „Ostbelgischen Multiplikatoren“. Zu den „Ostbelgischen Multiplikatoren“ gehören Akteure in Ostbelgien, die von einer Interaktion mit den drei anderen Netzwerksäulen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit, ihres Hobbys oder ihres ehrenamtlichen Einsatzes besonders profitieren können oder aber einen besonderen Mehrwert für die anderen Netzwerkteilnehmer liefern. Hierzu zählen erfolgreiche Sportler, Künstler, Autoren und Medienvertreter oder aber Kulturschaffende aus der DG, die bspw. bei Gastspielen im Ausland zu „Multiplikatoren“ werden. Auch Handwerker oder andere Vertreter der Wirtschaft, die über die Grenzen hinaus operieren, sowie Bürger, die für ihre besonderen Verdienste ausgezeichnet wurden, können „Botschafter für Ostbelgien“ par excellence sein, um im In- und Ausland für den Standort Ostbelgien zu werben.

Im zweiten Umsetzungsprogramm des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK II) sollen diese vier Netzwerke durch ein neues Organisationsmodell gestärkt werden. Dazu wird die Gründung einer Vereinigung mit eigener Rechtsform angestrebt. Diese Vereinigung ist Träger, zentraler Kontaktpunkt und Sekretariat der Netzwerke. Als solche stellt sie ein breites Dienstleistungsangebot zur Verfügung. Dabei werden insbesondere Partnerschaften mit Akteuren aus den Sektoren Kultur, Medien und Wirtschaft angestrebt. Diese Vereinigung soll in der Vertretung der DG in Brüssel angesiedelt werden. Die Beantwortung von Fragen – etwa bei der Diplomanerkennung oder im Bereich der Renten im Ausland, aber auch ein proaktives Vorgehen im Bereich Wirtschafts- oder Medienstandort – könnten Dienstleistungen des Netzwerksekretariates sein. Über alle vier Netzwerke kann gezielt auf die Region „Ostbelgien“ aufmerksam gemacht und für ihre Infrastrukturen (bspw. Kloster Heidberg) und Produkte (bspw. regionale Erzeugnisse für Cateringunternehmen) geworben werden.

Für das Standortmarketing in der „Grenzregion DG“ bietet sich darüber hinaus die Kooperation mit den diplomatischen Vertretungen Belgiens im Ausland an. Die dort regelmäßig stattfindenden Events eignen sich hervorragend, um die Marke „Ostbelgien“ auch im Ausland einzuführen, ihre Bekanntheit zu steigern und sie schließlich zu etablieren. Ein erster empirischer Versuch mit dem Label „Made in Ostbelgien“ beim Empfang der Belgischen Botschaft in Berlin am 14. November 2014 hat gezeigt, dass die Marke auf Interesse stößt und durch gezielte Kommunikation von Seiten der Botschaftsangehörigen bekannt gemacht werden kann.

Voraussetzung hierzu ist allerdings die Erarbeitung einer klaren Kommunikationsstrategie zur Einordnung der Marke „Ostbelgien“ in den Kontext der institutionellen Stellung der DG im bundesstaatlichen Gefüge bzw. dem Föderalismus Belgiens. Ist dies geschehen, kann das Standortmarketing von „Ostbelgien“ – im Versuchsumfeld der Belgischen Botschaft in Berlin – ausgebaut und auf eine zweite diplomatische Vertretung Belgiens im Ausland ausgedehnt werden. Anbieten würden sich hierfür sowohl die Belgische Botschaft in Wien als auch die Botschaft in Bern. Hierbei ist anzumerken, dass der Belgische Botschafter in Bern noch bis 2017 aus der DG stammt.

## ARBEITSSCHRITTE

- |  |   |                                     |
|--|---|-------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>●●● Zielgruppenidentifikation und Zuschneiden der spezifischen Kommunikation anhand der Kommunikationsstrategie</li> </ul>  | <span style="color: green;">●●●&gt; </span> | 1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016 |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>●●● Gezielter Einsatz des Netzwerksekretariates zum Standortmarketing</li> </ul>  | <span style="color: green;">●●●&gt; </span> | 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2017 |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>●●● Kooperation mit dem Netzwerk „Botschafter für Ostbelgien“ sowie mit den diplomatischen Vertretungen Belgiens in Berlin, Wien und Bern zur Umsetzung von Standortmarketingmaßnahmen</li> </ul> | <span style="color: green;">●●●&gt; </span> | 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2018 |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>●●● Bilanz der geleisteten Arbeit und des Mehrwerts durch das Netzwerksekretariat „Botschafter für Ostbelgien“ in der DG-Vertretung in Brüssel</li> </ul>   | <span style="color: green;">●●●&gt; </span> | 1. Halbjahr 2018 - 2. Halbjahr 2018 |



Die fortschreitende Globalisierung, die Öffnung der Grenzen und die damit einhergehende Mobilität von Unternehmen und Fachkräften beschleunigen immer stärker den Wettbewerb unter den Regionen. Diese konkurrieren heutzutage immer mehr als Standorte der Wirtschaft und als Lebensräume um Investitionen, qualifizierte Arbeitskräfte und zufriedene Bürger. Das Thema Standortmarketing nimmt daher in der „Wirtschaftsregion DG“ des REK II eine bedeutende Rolle ein. Denn ein Standort, der versäumt, sich erfolgreich zu positionieren, riskiert wirtschaftliche Stagnation und Niedergang. Die Förderung und Vermarktung des Wirtschaftsraums DG ist somit Kern des angestrebten Standortmarketings.

Ziel dieses Standortmarketings ist, die wirtschaftliche Entwicklung Ostbelgiens zu beschleunigen, die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern und die Standortentscheidungen von Unternehmen zu beeinflussen. Es geht sowohl um die Sicherung bereits angesiedelter Betriebe als auch um die Gewinnung von neuen ansiedlungswilligen Unternehmen. Insbesondere das verarbeitende Gewerbe ist aufgrund seiner hohen Bedeutung für den Standort zu unterstützen.

Dazu sind die Vorteile und Alleinstellungsmerkmale Ostbelgiens, die sogenannten Standortfaktoren, bei den wichtigen Zielgebieten

und Zielgruppen herauszustellen und zu kommunizieren. Selbst die offenkundigsten Pluspunkte einer Region bringen wenig, wenn man nicht über sie spricht. Darunter fallen bspw. die zentrale Lage, die Mehrsprachigkeit, die kulturelle Vielfalt, die duale Ausbildung usw. Auch ist das Leistungsprofil des Standorts Ostbelgien klar von dem konkurrierender Wirtschaftsregionen abzugrenzen.

## ● ZIELE UND MASSNAHMEN INNERHALB DER „WIRTSCHAFTSREGION DG“:

### DAS STANDORTMARKETING FÜR DIE HIESIGEN BETRIEBE VERSTÄRKT FÖRDERN:

- Ausbau der Kommunikation über die Dienstleistungen der WFG für ansässige Unternehmen (bspw. durch Kampagne)
- Unternehmerkompetenz in der DG zeigen – Austausch fördern, bspw. durch die Weiterführung des erfolgreichen TeTRRA-Netzwerkevents „EarlyBirds - Das Technologieführstück“

### NEUE UNTERNEHMEN AUF DAS STANDORTPOTENZIAL OSTBELGIENS AUFMERKSAM MACHEN:

- Definition einiger wesentlicher Zielgebiete, in denen regelmäßig auf den Standort Ostbelgien hingewiesen wird
- Gewinnung und Nutzung regionaler Unternehmer als „Standort-Botschafter“: Engagierte Menschen aus der Region, die sich mit Ostbelgien identifizieren, sind die beste Werbung für unseren Wirtschaftsraum.
- Bekanntmachung unserer Wirtschaftsregion durch geeignete Kommunikationskanäle und Initiativen (Website, Broschüren, Messteilnahmen, Social Media, Organisation von Wirtschaftsdelegationen, Zusammenarbeit mit der Agence wallonne à l'Exportation et aux Investissements étrangers (AWEX) ...)
- Teilnahme an grenzüberschreitenden Standortmarketingkampagnen wie bspw. „Wussten Sie schon, dass ...?“ oder Standortmarke EIFEL
- Förderung der „Willkommenskultur“, Angebot eines Service-Paketes für ansiedlungswillige Betriebe

### FACHKRÄFTE FÜR UNSERE REGION UND IHRE UNTERNEHMEN BEGEISTERN:

- Definition einiger wesentlicher Zielgebiete, in denen regelmäßig auf den Standort Ostbelgien hingewiesen wird
- Weiterführung der bisherigen TeTRRA-Aktivitäten, wie bspw. Jobexpeditionen zu Unternehmen, Unternehmensauftritte bei euregionalen Rekrutierungsmessen (bspw. „Nacht der Unternehmen“,...)
- Entwicklung neuer Maßnahmen: Teilnahme an der RWTH-Veranstaltung „Arbeiten bei...“, Förderung von „Employer Branding“ bei den hiesigen Unternehmen (Sensibilisierung)
- Start einer Fachkräfteinitiative „im Verbund“

## ARBEITSSCHRITTE

●●● Ziel- und Strategieformulierung: Analyse der bisherigen Situation, Identifizierung des Bedarfs, Definition der Zielgruppen, usw.	●●●>	1. Halbjahr 2015 -1. Halbjahr 2015
●●● Festlegung der Maßnahmen und Instrumente, zeitliche Planung der verschiedenen Umsetzungsschritte, Kommunikationsplan	●●●>	2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016
●●● Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, PR, Kommunikation, Abstimmung mit betroffenen Partnern	●●●>	1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019
●●● Umsetzung des Standortmarketings für hiesige Unternehmen	●●●>	2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019
●●● Umsetzung des Standortmarketings für Fachkräfte	●●●>	2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019
●●● Umsetzung des Standortmarketings für auswärtige Unternehmen	●●●>	1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2019



In der „Bildungsregion DG“ spielen beim Querschnittsthema „Standortmarketing“ die mittelständische Ausbildung und die Mehrsprachigkeit eine wichtige Rolle. Die duale Ausbildung kommt den vielen kleinen und mittleren Unternehmen in der DG zugute und stärkt dadurch den Wirtschaftsstandort. Die Kombination aus theoretischer und praktischer Ausbildung gilt in Belgien als Vorzeigemodell. Sie soll durch grenzüberschreitende Kooperationen weiter gestärkt und ausgebaut werden.

Die Mehrsprachigkeit ist sowohl für den einzelnen Bürger als auch für den Standort Ostbelgien insgesamt eine wesentliche Stärke und ein entscheidender Faktor zur Vernetzung mit anderen Regionen und Ländern. Das Bildungswesen in der DG verfolgt daher weiterhin als eines seiner vorrangigen Ziele die Förderung der Mehrsprachigkeit bei allen Bürgern.

Deshalb gilt es, den Fremdsprachenunterricht so zu optimieren, dass alle Bürger sich die Fremdsprachenkompetenzen aneignen können, die sie für ihre berufliche und persönliche Entwicklung und als Basis für ein lebenslanges Fremdsprachenlernen brauchen. Des Weiteren wird auch die standardisierte Zertifizierung der Fremdsprachenkompetenzen auf Grundlage des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen auf dem Arbeitsmarkt immer mehr gefordert und soll den Bürgern der DG bei der Arbeitssuche zugute kommen. Im Konsens mit den Schulen und den Instituten für schulische Weiterbildung wird hierfür ein stimmiges Konzept erarbeitet.

## ARBEITSSCHRITTE

- Weiterentwicklung und Umsetzung des Fremdsprachenkonzeptes im Rahmen des bildungspolitischen Gesamtkonzeptes ●●●>| 2. Halbjahr 2014 - 1. Halbjahr 2019
- Umsetzung eines Konzeptes zur Sprachzertifizierung in den Schulen der DG ●●●>| 2. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2019



Da die Maßnahmen innerhalb der „Solidarregion DG“ die Übergänge verschiedener Lebensphasen betreffen, sind sie für den Standort Ostbelgien von erheblicher Bedeutung: Wo kann und will ich arbeiten? Wo sollen meine Kinder aufwachsen? Wo will ich im Alter leben?

In der „Solidarregion DG“ wird der Schwerpunkt beim Querschnittsprojekt „Standortmarketing“ daher auf dem weiteren Ausbau einer kinder- und familienfreundlichen DG, der Aufrechterhaltung eines funktionierenden Krankenhaussystems an zwei Standorten, der Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung durch Hausärzte sowie der Umsetzung einer wohnortsnahen Seniorenpolitik liegen.

### AUSBAU EINER KINDER- UND FAMILIENFREUNDLICHEN DG

Maßnahmen, die konsequent die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern, tragen in erheblichem Maße zur Promotion des Standortes Ostbelgien bei. Zur weiteren Entwicklung eines bedarfsgerechten und familienfreundlichen Kinderbetreuungsangebotes sollen die bestehenden Betreuungsstrukturen ausgedehnt und neue Betreuungsformen, wie Nachbarschaftshilfe oder intergenerationelles Wohnen, geschaffen werden. Darüber hinaus soll die Kinderbetreuung durch die Weiterbildung der in der Kinderbetreuung tätigen Personen weiter professionalisiert werden

### AUFRECHTERHALTUNG EINES FUNKTIONIERENDEN KRANKENHAUSSYSTEMS AN ZWEI STANDORTEN

Das Krankenhauswesen der DG mit seinen beiden Krankenhausstandorten hat eine strukturprägende Funktion für die Region: Es trägt zur sozialen und kulturellen Strukturierung bei, bietet der Bevölkerung Sicherheit und stellt zugleich einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber dar. Entsprechend der „Vision 2025 für das Krankenhauswesen der DG“ sind zur Zukunftssicherung der beiden Krankenhäuser folgende Maßnahmen geplant:

- Gewährleistung einer ortsnahen Basisversorgung durch den Aufbau von gemeinsamen Diensten
- Angebot von spezialisierten Dienstleistungen durch den Aufbau von Partnerschaften mit privilegierten Partnerkrankenhäusern

### GESUNDHEITSPLANUNG UND GEWÄHRLEISTUNG EINER FLÄCHENDECKENDEN VERSORGUNG DURCH HAUSÄRZTE

Aufgrund der demografischen Entwicklung und in Anbetracht der großen Tendenzen im Gesundheitsbereich (bspw. ambulant vor stationär) ist eine Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung der DG zu definieren, die auch in Zukunft qualitativ hochwertig und erreichbar ist. Dazu soll eine umfassende Gesundheitsplanung erstellt werden. Die Planung, die alle Gesundheitsdienste der DG umfasst, soll herausstellen, wie Notfall- und Grundversorgung der Bevölkerung sowie Vor- und Nachsorge effizient und bürgernah gestaltet werden können. Damit geht sie über die strategische Ausrichtung der beiden Krankenhausstandorte hinaus und stellt eine Verknüpfung zwischen den Zukunftsprojekten „Gesundheitsversorgung sichern“ und „Selbstbestimmtes Altern“ her. Sowohl Maßnahmen zur Prävention, Hausärzte, Alten- und Pflegewohnheime als auch die häusliche Hilfe werden in die Planung einbezogen und sind Bestandteil eines einzigen Gesundheitskreislaufes. Auch andere Herausforderungen der Zukunft, wie die psychiatrische Versorgung, die Palliativpflege, die Versorgung chronisch kranker Patienten und die Rehabilitation können mit diesem politischen Planungsinstrument bearbeitet werden.

Im Bereich der Hausärzte wird in Zusammenarbeit mit den Hausärztekreisen an der Umsetzung föderaler Projekte auf Ebene der Dienstleister der ersten Linie gearbeitet. Initiativen wie eine einheitliche Rufnummer oder Bereitschaftsdienstzentralen sollen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Hausärzte beitragen und auch die Niederlassung junger Hausärzte auf dem Gebiet der DG fördern.

### WOHNORTSNAHE SENIORENPOLITIK

Laut Erhebungen des Ministeriums der DG im Jahre 2010 leben rund 85% der 80- bis 99-Jährigen zuhause. Wenn man die Zahlen für die 60- bis 79-Jährigen analysiert, liegt der Anteil der zuhause wohnenden Senioren sogar bei 98%. Diese Angaben unterstreichen die Wichtigkeit einer wohnortsnahen Gestaltung der Angebote für Senioren.

Wohnortsnahen Ansätze sollen ältere Menschen bei einem aktiven Leben in ihrem direkten Lebensumfeld unterstützen und dazu beitragen, dass Senioren gesund leben, aber auch betreut und gepflegt werden können, wenn sie es brauchen und wünschen. Andererseits sollen innovative, alternative Wohnprojekte analysiert, auf ihre Übertragbarkeit geprüft und als Pilotprojekte eingeführt werden.

## ARBEITSSCHRITTE

●●● Zukunftssicherung der beiden Krankenhäuser der DG	●●●>	2. Halbjahr 2014 - 2. Halbjahr 2018
●●● Ausbau des bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebotes	●●●>	1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019
●●● Gesundheitsplanung	●●●>	1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019
●●● Umsetzung föderaler Konzepte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Hausärzte auf Ebene der DG	●●●>	1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019
●●● Wohnortnahe Seniorenpolitik	●●●>	1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019



Im Tourismus ist die Marke „Ostbelgien“ bereits in der Umsetzung. 2012 wurde unter Federführung der Tourismusagentur Ostbelgien ein Markenbild mit dem Sektor erarbeitet. Das Markenbild wird durch alle sinnlich wahrnehmbaren Maßnahmen geprägt: die Tourismus-Marke ist demnach die Summe der Leistungen für den Gast. Das Ziel ist letztlich die Steigerung von Übernachtungszahlen und der Bruttowertschöpfung aus dem Tourismus.

Seit 2014 liegt mit dem Entwicklungskonzept, dem Tourismusleitbild, ein Katalog von Werten, Maßnahmen und Vorschlägen vor, mit denen das gewünschte Bild der touristischen Marke umgesetzt wird. Mit der zentralen Markenbotschaft „Ein Land, das viele Sprachen spricht“ werden bestehende Stärken der Region in Wert gesetzt. Die Botschaft bezieht sich nicht allein auf die Sprachkompetenz der Bevölkerung, sondern wird auch im übertragenen Sinne vermittelt, etwa als „vielsprachige Landschaft“ usw.

Die Naturerlebnisregion Ostbelgien konzentriert sich auf die Geschäftsfelder Wandern, Radfahren und Genuss. Im Rahmen der Tourismusstättenplanung wird die Infrastruktur für Wandern und Radfahren als bewährtes Knotenpunktsystem angelegt bzw. angepasst. Dieses System erlaubt dem Gast eine schnelle Orientierung und individuelle Zusammenstellung von Routen. Es dient als Grundgerüst für die Auswahl von Premium- oder Themenrouten, die als markenkonforme touristische Produkte angeboten werden. Unterhalt und Management dieser Wege müssen gesichert werden, denn Qualität ist sowohl eine Grundvoraussetzung auf dem Tourismusmarkt als auch ein wichtiges Merkmal des gewünschten Markenbildes. Dies gilt insbesondere für das grenzüberschreitende Premiumprodukt „Vennbahn-Route“. Zielgruppenspezifische Produkte wie etwa die Schaffung eines E-Bike-Netzes, die Erstellung von Pauschalen und die Einführung und Kontrolle des Labels „bed+bike“ tragen entscheidend zur Qualität in der Region bei und runden das markenkonforme Angebot in den Geschäftsfeldern Rad und Wandern ab.

Daneben wird die Wahrnehmung des Gastes von der Region maßgeblich durch Service und direkten Kontakt geprägt. Gastgeber – vor allem Betreiber touristischer Unterkünfte, Sehenswürdigkeiten oder Infobüros – spielen dabei eine Schlüsselrolle. Die Gastgeber sind die ersten Botschafter der touristischen Marke „Ostbelgien“. Projekte wie das Programm „ServiceQualität Ostbelgien“, mit dem ein Qualitätslabel nach der Zertifizierung von Dienstleistern im Tourismus vergeben wird, Weiterbildungen oder auch die Überarbeitung der Kriterien zur Einstufung in Komfort-Kategorien müssen dazu beitragen, Qualitätsstandards für den Gast zu sichern und auszubauen. Parallel zur Außendarstellung der Region durch die Tourismusagentur Ostbelgien muss auch nach innen eine Kommunikation mit den Gastgebern sichergestellt werden.

## ARBEITSSCHRITTE

●●● Konzept zur langfristigen Tourismusstättenplanung in der DG	●●●>	1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016
●●● Ausbau und Beschilderung des Wander-Knotenpunktsystems	●●●>	1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2018
●●● Laufende Erweiterung der Applikation „GO Eastbelgium“ gemäß aktuellem Stand bestehender Routen (Rad und Wandern)	●●●>	1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2018
●●● Schaffung einer Lenkungs- und Managementstruktur für die Vennbahn-Route	●●●>	1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016
●●● Erweiterung des Programms „ServiceQualität Ostbelgien“	●●●>	1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019
●●● Überarbeitung der Gesetzgebung im Tourismus, darunter die Anerkennungs- und Einstufungskriterien für touristische Unterkünfte (Hotel, Gästezimmer, Ferienwohnung, Campingplatz)	●●●>	1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016
●●● Aufbau eines Internetportals <a href="http://www.dgtourismus.be">www.dgtourismus.be</a> für die Kommunikation mit den Akteuren im Tourismus	●●●>	2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016
●●● Überarbeitung des Radwander-Knotenpunktsystems VeloTour	●●●>	1. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2016





### 3 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG: NACHHALTIGKEIT UND INNOVATION

Im Mittelpunkt der Marke „Ostbelgien“ steht von Anfang an das endogene, also das ihr eigene, ihr innewohnende Potenzial der Region. Bei der touristischen Deklaration spielt die Natur eine herausragende Rolle. Das Herkunftszeichen „Made in Ostbelgien“ kennzeichnet regionale Produkte, die auf kurzen Wegen zum Verbraucher gelangen: Regionale Wirtschaftskreisläufe sichern Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sowie in kleinen und mittleren Unternehmen, tragen zum Erhalt der Kulturlandschaft bei, schonen die Natur und schaffen Vertrauen. Dafür möchte das Label sowohl die Produzenten als auch die Verbraucher sensibilisieren.

Gemeinsames Standortmarketing ist ein zentrales Instrument für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Im Gegensatz zu punktuellen, thematischen Kommunikationskampagnen werden gemeinsame Botschaften erarbeitet, die über die bestehenden Kanäle verbreitet werden und die einzelnen Ansätze verstärken.





## 4 WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

### • STANDORTMARKETING ALS QUERSCHNITTSAUFGABE

WIRKUNGSINDIKATOR	MESSGRÖSSE
Markenidentität Ostbelgien	Unverwechselbares Profil für den Standort Ostbelgien
Eine Kommunikationsstrategie basierend auf der Markenidentität	Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie bis 2016
Identifizierung der Menschen mit dem Standort (demoskopische Befragung)	Wert 2011: 29% Wert 2014: 31% Zielwert 2018: 40%



WIRKUNGSINDIKATOR	MESSGRÖSSE
Zuschneiden der Kommunikation auf Partner wie etwa die Belgische Botschaft in Berlin	Angepasste Kommunikationsmittel für den Standort Ostbelgien im Ausland für diplomatische Vertretungen bis Ende 2016
Nutzung von Events der Belgischen Botschaft in Berlin für das Standortmarketing „Ostbelgien“	Ein fester Partner bei den diplomatischen Vertretungen Belgiens im Ausland bis Ende 2017
Ausdehnung der Zusammenarbeit auf andere Belgische Botschaften	Ein zweiter Partner bei den diplomatischen Vertretungen Belgiens im Ausland bis Ende 2018



**WIRKUNGSINDIKATOR**

**MESSGRÖSSE**

Standortmarketing für hiesige Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens zwei Netzwerkevents (EarlyBirds) pro Jahr bis 2019</li> <li>• Start einer Kampagne zu Dienstleistungen der WFG für Unternehmen</li> </ul>
Standortmarketing für auswärtige Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zehn Standort-Botschafter bis 2019</li> <li>• Erstellung von mindestens zwei neuen Informationsmedien zum Standort (Website, Flyer ...) bis 2019</li> </ul>
Standortmarketing für Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens eine Jobexpedition pro Jahr</li> <li>• mindestens eine Teilnahme an Recruiting-Messen pro Jahr</li> <li>• Anstoß von weiteren Aktivitäten</li> </ul>
Öffentlichkeitsarbeit, PR, Marketing	Steigerung des Bekanntheitsgrads des Wirtschaftsstandorts Ostbelgien



**WIRKUNGSINDIKATOR**

**MESSGRÖSSE**

Umsetzung des Gesamtkonzeptes „Fremdsprachenunterricht“ in den Schulen	Anerkannte Sprachzertifizierungen für alle Schüler bis 2019
--	---



## WIRKUNGSINDIKATOR

Betreuungstage in der Kleinkindbetreuung und in der außerschulischen Betreuung auf Jahresbasis

Umsetzung wohnortsnaher Projekte

Erarbeitung eines formellen Rahmens für innovative Wohnprojekte

## MESSGRÖSSE

Erhöhung der Betreuungstage in der Kleinkindbetreuung und der außerschulischen Betreuung um 5% von 2014 auf 2019

Schaffung von „aktiven“ Wohnhilfezonen ab 2017

Einrichtung von alternativen Wohnformen ab 2017



## WIRKUNGSINDIKATOR

Steigerung der Übernachtungszahlen in der DG

Steigerung der Bruttowertschöpfung aus Übernachtungstourismus

Steigerung der Anzahl der Partnerbetriebe der TAO

Steigerung der Internetaufrufe von [www.eastbelgium.com](http://www.eastbelgium.com)

Nutzer der Applikation „GO Eastbelgium“

Anzahl der Q-Betriebe

## MESSGRÖSSE

400.000 Übernachtungen bis Ende 2019  
(Ausgangswert: 366.000 Übernachtungen in 2013)

20 Millionen Euro bis Ende 2019  
(Ausgangswert: 18 Millionen Euro in 2013)

Steigerung um 10% pro Jahr bis Ende 2019

Steigerung um 10% pro Jahr bis Ende 2019

Keine Definition einer Zielgröße, da es noch keine Ausgangsdaten gibt

50 Q-Betriebe bis Ende 2019  
(Ausgangswert: 22 Q-Betriebe bis Ende 2014)



## 5

## ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

---

In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen des REK-Beteiligungsprozesses eine Reihe von Arbeitsdokumenten und Thesenpapieren mit den Gemeinden und anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen der DG erarbeitet, so bspw. das REK-Leitbild, die Berichte von den REK-Foren, das Tourismus-Leitbild der DG sowie Berichte von thematischen Expertenworkshops. Diese dienen bei Ausarbeitung des Markenkerns und der Markenbotschaft als Arbeitsgrundlage.

Ein gemeinsames Standortmarketing kann jedoch nur funktionieren, wenn es von den Einrichtungen und Menschen in der Region getragen wird. Hier spielen die Gemeinden der DG eine wichtige Rolle. Nur durch eine ausreichende Kommunikation nach innen lässt sich die Botschaft der Marke auch nach außen tragen. Um der Region ein Profil zu geben, bedarf es infrastruktureller „Leuchttürme“, Projekte und Initiativen, aber vor allem auch engagierter Betriebe und Menschen, die die Werte als „Botschafter“ transportieren. Während des Entwicklungsprozesses wird es daher Momente geben, bei denen die Markenbotschaft mit den Gemeinden und verschiedenen Akteuren der Region diskutiert werden kann.

Wichtig ist außerdem die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen REK-Themenbereichen. Die bestehenden Kooperationsstrukturen sind zu überprüfen und eventuell fehlende Schnittstellen zu schaffen.



## 6

## BEST PRACTICES UND KOOPERATIONEN

---

### ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL UND REGIONALMARKE EIFEL

Ausgehend von der touristischen Marke und der Regionalmarke EIFEL soll in der Eifel eine übergreifende Standortmarke entwickelt werden. Als Partner der „Zukunftsinitiative Eifel“ hat die DG diesen Prozess von Anfang an mitverfolgt und kann aus der Vorgehensweise lernen. Gegenüber der Eifel hat Ostbelgien jedoch eigene Alleinstellungsmerkmale, die im Zuge des Standortmarketings stärker nach vorne gerückt werden sollen. Beide Standortmarken können sich gegenseitig unterstützen und stärken.

[www.regionalmarke-eifel.de](http://www.regionalmarke-eifel.de)

### MARKE ALLGÄU

Im Allgäu sind Tourismus, regionale Produkte und Regionalentwicklung eng miteinander verbunden. Seit rund zehn Jahren wird die ursprünglich touristische Marke Allgäu zu einer Standortmarke ausgebaut. Die Allgäu GmbH vereint in einer Struktur das Marken-, Standort- und Regionalmanagement. Die Umsetzungsstrukturen und -instrumente sollen im Rahmen der Strategiebildung in Ostbelgien genauer angeschaut werden.

[www.allgaeu.de/marke-allgaeu](http://www.allgaeu.de/marke-allgaeu)

### TIROL

Basierend auf den über Jahrzehnte aufgebauten Erfolgen der touristischen Marke Tirol wurden bereits sehr frühzeitig die Potenziale der Marke für den gesamten Standort Tirol erkannt. Gemeinsam mit Verbänden und Interessensvertretern wurden die Grundlagen für die Standortstrategie erarbeitet. Dabei wurden drei zentrale Profilierungsfelder für den Standort Tirol definiert: Tourismus, Forschung & Bildung und Wirtschaft. Aufbauend auf diesen drei zentralen Profilierungsfeldern wurde die Marke Tirol neu positioniert.

[www.tirolwerbung.at](http://www.tirolwerbung.at)

5

---

**DIE 24  
ZUKUNFTSPROJEKTE  
DES REK II**

---

## **GRENZREGION DG**

1. Engagement bewegt – 2. Geschichte erleben – 3. Kultur im Fokus – 4. Netzwerke festigen

---

## **WIRTSCHAFTSREGION DG**

5. Beschäftigung steigern und Fachkräfte sichern – 6. Energielandschaft Ostbelgien  
7. Kreativindustrie als Wirtschaftschance – 8. Made in Ostbelgien – 9. Sozial unternehmen

---

## **BILDUNGSREGION DG**

10. Kompetenzen anerkennen – 11. Lehrer unterstützen – 12. Medienkompetenz stärken  
13. Mehrsprachigkeit verbessern – 14. Schüler individuell fördern  
15. Schule festigen, Schule stärken – 16. Technisch-berufliche Ausbildung aufwerten

---

## **SOLIDARREGION DG**

17. Gesundheitsversorgung sichern – 18. Miteinander stark – 19. Selbstbestimmtes Altern ermöglichen  
20. Vielfalt leben – 21. Wir bauen auf: Familie

---

## **LEBENSREGION DG**

22. Ostbelgien erleben – 23. Raumordnung: Lebendige Städte und Dörfer – 24. Wohnraum gestalten

---



---

# GRENZ- REGION DG

---

# ZUKUNFTSPROJEKT ENGAGEMENT BEWEGT



## 1 EINORDNUNG IN DEN KONTEXT UND RÜCKBLICK AUF DIE ERSTE UMSETZUNGSPHASE DES REK

Laut einer demoskopischen Befragung<sup>[23]</sup> für die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens (DG) im Juli 2011 sind 41% der Einwohner in der DG aktiv ehrenamtlich tätig – und zwar nicht nur im sozialen Bereich. Auch die Schulen, das sportliche und kulturelle Leben sowie der Tourismus- und Jugendsektor werden von Ehrenamtlichen getragen. Darüber hinaus gibt es viele freie Initiativen in der Entwicklungszusammenarbeit, in der Nachbarschaftshilfe und in der ländlichen Entwicklung bzw. Dorferneuerung. Die Umfrage hat ebenfalls ergeben, dass sich – je nach Bereich – zwischen 23% und 70% der Befragten eine ehrenamtliche Tätigkeit vorstellen können, allerdings aus Zeitgründen derzeit nicht aktiv werden. Bei der zweiten demoskopischen Umfrage im Oktober 2014 konnten sich zwischen 22% und 62% eine ehrenamtliche Tätigkeit vorstellen. Dies ist ein großes Potenzial, das weiterhin beachtet und möglichst genutzt werden sollte.

Ausgehend von Konzertierungen mit den Akteuren im Ehrenamt und den Netzwerktreffen der letzten Jahre wurden in der DG konkrete Ansätze zur Förderung des Ehrenamtes und der Freiwilligenarbeit formuliert und umgesetzt. Dazu gehört die kostenlose Versicherung für Ehrenamtliche, die die DG für kleine Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht (VoG) anbietet, die Einrichtung einer „Servicestelle Ehrenamt“ im Ministerium der DG, ein Informationsportal zum Thema Ehrenamt auf der Website des Ministeriums, Schulungen für Ehrenamtliche, verschiedene Austauschprojekte, die regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen „Ich hab da mal ne Frage“ sowie die Durchführung von zwei Infomärkten „Ehrenamt in der DG“.

[23] Ergebnisse einer demoskopischen Befragung für die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, polis Sinus, 11. Juli 2011, Seite 49 ff.

Das Jahr 2011 wurde von der Europäischen Kommission zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit ausgerufen. Eine Studie im Auftrag der EU benennt die Herausforderungen zukünftiger Freiwilligenarbeit: „Die Hauptschwierigkeiten scheinen mit dem Wandel der Natur des ehrenamtlichen Engagements sowie in der Diskrepanz zwischen den Bedürfnissen von Freiwilligenorganisationen und den Erwartungen der neuen Generationen von Freiwilligen zusammenzuhängen, nicht mit einem Rückgang der Zahl der Freiwilligen. Faktoren sind unter anderem die mangelnden Kenntnisse über die Bedürfnisse der Organisationen, die Herausforderungen, Freiwillige mit geeigneten Organisationen zusammenzubringen, die Bevorzugung kurzfristiger statt langfristiger Verpflichtungen sowie die steigende Zahl von Freiwilligenorganisationen, die dazu führt, dass die Freiwilligen sich auf eine immer größere Zahl von Organisationen verteilen.“<sup>[24]</sup> Damit stellt die EU fest, dass die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Freiwilligenarbeit die zentrale Herausforderung ist.

Auch die Ehrenamtsorganisationen sind der Meinung, dass die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt weiter verbessert werden müssen. Dabei sind die Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit sowie die Gewinnung von neuen ehrenamtlichen Mitarbeitern für die Vereinsarbeit von zentraler Bedeutung.

In der zweiten Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK II) werden drei Schwerpunkte vertieft:

1. Qualifizierung von Ehrenamtlichen
2. Anerkennung und Sensibilisierung für das Ehrenamt
3. Beratung, Information und Vermittlung von Ehrenamtlichen

[24] Studie zur Freiwilligentätigkeit von der Europäischen Union: [ec.europa.eu/citizenship/pdf/executive\\_summary\\_volunteering\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/citizenship/pdf/executive_summary_volunteering_de.pdf)





## **2 GEPLANTE MASSNAHMEN UND ARBEITSSCHRITTE**

### **• QUALIFIZIERUNG VON EHRENAMTLICHEN**

Es gibt zwei Ebenen, wenn wir von Weiterbildung und Qualifizierung sprechen:

1. Die Qualifizierung von Ehrenamtlichen zur Förderung und Entwicklung ihrer Kompetenzen in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen. Diese Weiterbildungen müssen in Verantwortung der verschiedenen Ehrenamtsbereiche bleiben. Dort werden bereits seit Jahren zielgenau und bedarfsgerecht und mit hoher Kompetenz entsprechende Angebote gemacht.
2. Weiterbildungsangebote, die gleichermaßen für alle Ehrenamtsbereiche von übergeordneter Bedeutung sind. Dies sind zum einen Informationsangebote zur VoG-Gesetzgebung, zu Steuern, zu Finanzen und zu versicherungstechnischen Fragen. Darüber hinaus werden grundsätzliche Fragen behandelt, bei denen es etwa darum geht, wie man Ehrenamtliche für die eigene Organisation gewinnt, behält und in die Gesamtorganisation einbindet (Freiwilligenmanagement).

### **• SEMINAR FREIWILLIGENMANAGEMENT**

Die größte Herausforderung im Ehrenamt liegt in den veränderten Wünschen zu Formen des freiwilligen Engagements und im Missverhältnis zwischen den Erwartungen heutiger Freiwilliger und dem, was Organisationen zu bieten haben. Letztendlich handelt es sich hier um Fragen der Organisations- und Personalentwicklung, die insbesondere im Rahmen von Weiterbildungen zum Freiwilligenmanagement vertieft werden. Mit diesen Weiterbildungsangeboten sprechen wir Vorstandsmitglieder und Verantwortliche in Organisationen, Vereinen und Projekten an. Das Seminar „Freiwilligenmanagement“ wird alle zwei Jahre angeboten. Eine Neuauflage ist im Frühjahr 2016 vorgesehen.

### **• INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN**

Regelmäßig werden Informationsveranstaltungen mit dem Titel „Ich hab da mal ne Frage ...“ zur VoG-Gesetzgebung, zum Steuerrecht und zu Versicherungsfragen durchgeführt. Jedes Jahr wird eine Informationsveranstaltung in Eupen (Frühjahr) und eine Veranstaltung in St. Vith (Herbst) angeboten.

## ARBEITSSCHRITTE

- |   |      |                                     |
|---|------|-------------------------------------|
| ••• Vertiefungsworkshop „Ehrenamtliche gewinnen“              | •••> | 1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2015 |
| ••• Informationsveranstaltungen „Ich hab da mal ne Frage ...“ | •••> | 1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019 |
| ••• Seminar Freiwilligenmanagement                            | •••> | 1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2016 |

### • ANNERKENNUNG UND SENSIBILISIERUNG FÜR DAS EHRENAMT

Ehrenamtliches Engagement muss weiterhin einen hohen Stellenwert in der DG haben. Laut einer demoskopischen Umfrage aus dem Jahr 2014 können sich bis zu 62 % der befragten Bürger vorstellen, sich ehrenamtlich zu engagieren.<sup>[25]</sup> Dieses Potenzial gilt es mit Hilfe von gezielter Öffentlichkeitsarbeit zu aktivieren. Generell muss ein besseres Marketing auf allen Ebenen das Bewusstsein für freiwilliges Engagement in der Gesellschaft stärken und für eine hohe Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit sorgen. Der Wert der Freiwilligenarbeit für Menschen, für Organisationen und für die Gesellschaft muss deutlich werden. Dies soll über den Aufbau von Medienpartnerschaften zur Sensibilisierung für das Thema „Ehrenamt in der DG“ in Rundfunk und Presse geschehen. Eine geeignete Methode scheint hier das „Storytelling“ zu sein, da sich Geschichten durch Bilder und Motive besser nachvollziehen und leichter merken lassen als nüchterne Fakten, sie berühren unser Herz und fesseln unseren Geist.

Öffentlichkeitsarbeit wird auch durch verschiedene Veranstaltungen betrieben, die Ehrenamtsarbeit in besonderer Weise würdigen. In den letzten Jahren gab es immer wieder Überlegungen zu einer gemeinsamen Form von Anerkennung bspw. eines Ehrenamtspreises, die den Wert des Ehrenamtes deutlich macht und eine Ergänzung zu den Auszeichnungen ist, die sich bereits in den einzelnen Ehrenamtsbereichen etabliert haben. Konkrete (Veranstaltungs-)Formen sind zu diskutieren.

## ARBEITSSCHRITTE

- |   |      |                                     |
|---|------|-------------------------------------|
| ••• Aufbau von Medienpartnerschaften zur Sensibilisierung für das Thema „Ehrenamt in der DG“ in Rundfunk und Presse | •••> | 1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019 |
| ••• „Infomarkt Ehrenamt“  | •••> | 2. Halbjahr 2015 – 2. Halbjahr 2017 |

### • BERATUNG, INFORMATION UND VERMITTLUNG VON EHRENAMTLICHEN

Neben den regelmäßigen Seminaren und Informationsveranstaltungen führt die „Servicestelle Ehrenamt“ im Ministerium der DG auf Anfrage persönliche Beratungen durch. Dies beinhaltet auch die Vermittlung von Personen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, aber noch nicht wissen, wie und wo das möglich ist.

Für Menschen, die nach guten Beispielen für Freiwilligenarbeit, nach Konzepten und Methoden zum Ehrenamt oder nach Checklisten und Arbeitsblättern für ihre Arbeit suchen, gibt es auf der Website [www.dglive.be/ehrenamt](http://www.dglive.be/ehrenamt) ständig aktualisierte Informationen. Dort finden Interessierte auch Grundsatzpapiere und Beschlüsse der Europäischen Kommission.

Außerdem wird die Schaffung einer internetgestützten Ehrenamtsbörse geprüft. Organisationen können sich über diese Internetplattform gezielt in Hinblick auf die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher präsentieren. Gleichzeitig bietet sie interessierten Bürgern in der DG einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements.

## ARBEITSSCHRITTE

- Bearbeitung von Einzelanfragen durch die „Servicestelle Ehrenamt“ im Ministerium der DG •••>| 2. Halbjahr 2014 - 1. Halbjahr 2019
- Ständige Aktualisierung der Bibliothek (Online-Dokumentation) zu Fragen des Ehrenamtes •••>| 2. Halbjahr 2014 - 1. Halbjahr 2019
- Prüfung des möglichen Aufbaus einer Internet-Ehrenamtsbörse unter Berücksichtigung der Wünsche und Erwartungen der Ehrenamtsorganisationen. •••>| 2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019





## **3 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG: NACHHALTIGKEIT UND INNOVATION**

### **• PFLEGE UNSERES SOZIALKAPITALS**

In Gesprächen und Konzertierungen mit der Bevölkerung und Ehrenamtsorganisationen wird immer wieder betont, dass „ohne Ehrenamt und Freiwilligenarbeit nichts laufen würde“. Damit ist das Ehrenamt eine unverzichtbare Voraussetzung für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft, unseres Sozialkapitals.

Das Entstehen und die Stärkung des Sozialkapitals sind ohne ehrenamtliche Arbeit und ein engagiertes Vereinsleben undenkbar. Dies gilt für die gesamte Gesellschaft, wenn Vereine bspw. in der Krankenbetreuung, bei mobilen Hilfsdiensten, bei Kulturinitiativen, im Jugendsektor oder in Sportvereinen mit einer Vielzahl ehrenamtlicher Mitarbeiter die Aufgaben der öffentlichen Hand mittragen. Dies darf allerdings nicht dazu führen, dass reguläre Arbeitsverhältnisse unterlaufen und vielleicht sogar ersetzt werden. Der Einsatz von Freiwilligen sollte die professionelle Arbeit und die dort Tätigen allenfalls unterstützen.

Die Pflege und Weiterentwicklung des Sozialkapitals einer Gesellschaft sind notwendige Bedingungen für die Gemeinschaft und deren nachhaltige Entwicklung.

### **• BÜRGER UND AKTEURE BETEILIGEN**

Das Ehrenamt spielt eine zentrale Rolle in demokratischen Regionen und Ländern. Der Grundsatz der Selbstbestimmung und der Garantie, dass der Rechtsstaat die Rechte und Pflichten der Bürger wahrt, sind Voraussetzung dafür, dass Ehrenamt entsteht, seinen Platz hat und sich entwickeln kann. Aus diesem Grund können wir eine Verbindung zwischen einer regen und gut funktionierenden ehrenamtlichen Tätigkeit und gelebter Demokratie herstellen.

Die Schwerpunkte des Zukunftsprojektes „Engagement bewegt“ entsprechen den Erwartungen der Akteure im Ehrenamt. In Konzertierungen mit den Dachverbänden und Räten und bei den regelmäßigen Netzwerktreffen werden Ziele erarbeitet und gegebenenfalls korrigiert.

Die Gemeinden und Dörfer sind das zentrale Aktionsfeld für Vereinsleben und ehrenamtliche Arbeit. Insofern ist die enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Vereinigungen vor Ort wichtig. Die Konzertierung mit den Akteuren auf Gemeindeebene geschieht bei den „Netzwerktreffen Ehrenamt“.

## • EHRENAMT INSTITUTIONELL VERANKERN

Das Ehrenamt ist vielfältig und in allen gesellschaftlichen Bereichen zu finden. Damit läuft das Ehrenamt Gefahr, als Querschnittsthema überall „zwischen die Stühle zu fallen“. Durch die Einrichtung einer „Servicestelle Ehrenamt“ im Ministerium und durch die Vernetzung mit allen relevanten Bereichen innerhalb und außerhalb des Ministeriums wurde die institutionelle Verankerung von Ehrenamt erreicht.

## • EHRENAMTLICHE MITARBEITER IN FÜHRUNGSFUNKTIONEN UNTERSTÜTZEN

Wenn man die Rahmenbedingungen für die Vereinsarbeit verbessern möchte, muss man die Organisationen und deren Strukturen stärken. Insbesondere gilt das für Ehrenamtliche, die Leitungs- und Führungsverantwortung in Vereinen tragen. Diese Personen müssen in ihrer Aufgabe gestärkt und qualifiziert werden. Zentrale Fragen sind unter anderem die Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen sowie die Entwicklung von neuen Formen der Anerkennung für ehrenamtliche Tätigkeiten.

## • EHRENAMT ALS QUERSCHNITTSTHEMA VERNETZEN

Ehrenamt beschränkt sich nicht auf einen Bereich; es ist vielfältig und in allen gesellschaftlichen Bereichen zu finden. Deshalb ist ehrenamtliche Arbeit ein Querschnittsthema für Regionalentwicklung und die Servicestelle Ehrenamt soll „verstärkt in alle Zuständigkeitsbereiche der DG integriert werden und sich weiter mit Initiativen beim lebenslangen Lernen, im Jugendbereich, in der Kultur, im Unterrichtswesen und anderen relevanten Bereichen vernetzen.“<sup>[26]</sup>

### WIRKUNGSINDIKATOR

### MESSGRÖSSE

Seitenaufufe von <a href="http://www.dglive.be/ehrenamt">www.dglive.be/ehrenamt</a>	Im Vergleich zu den Vorjahren <sup>[27]</sup> werden für die Jahre 2014 und 2015 über 3.000 Besucher und über 3.500 Seitenabrufe angestrebt.
Nutzung der „Servicestelle Ehrenamt“ im Ministerium	Im Vergleich zum Vorjahr <sup>[28]</sup> wird eine Steigerung der Anfragen um 20% angestrebt.
Zufriedenheit der Teilnehmer bei den Weiterbildungsangeboten	Mindestens 75% der Teilnehmer sollen mit den Weiterbildungen zufrieden sein.
Präsenz des Themas „Ehrenamt“ in den Medien	Im Vergleich zum Vorjahr wird eine Steigerung der Veröffentlichungen zu grundsätzlichen Themen des Ehrenamtes um 20% angestrebt.
Steigerung der Teilnehmerzahlen bei Informationsveranstaltungen	Im Vergleich zum Vorjahr wird eine Steigerung der Teilnehmerzahl um 10% angestrebt.
Nutzung des Potenzials im Ehrenamt: Vergleich der demoskopischen Umfragen 2011 und 2014	Durchschnittlich 49% der Befragten können sich eine ehrenamtliche Tätigkeit in unterschiedlichen Bereichen vorstellen. Es wird angestrebt, diesen Prozentsatz in den nächsten vier Jahren zu halten.

[26] Gemeinschaftspolitische Erklärung der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, 16. September 2014, Seite 10.

[27] Im Jahr 2012 gab es 1.538 Besucher und 2.351 Seitenabrufe; im Jahr 2013 2.403 Besucher und 3.461 Seitenabrufe.

[28] 4 Dossiers in 2010, 4 Dossiers in 2011, 20 Dossiers in 2012, 53 Dossiers in 2013 und 84 Dossiers in 2014.



## 5

## ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

Amateurkunstvereinigungen, Sportvereine, Kinder- und Seniorenbeiräte, Projekte zur sozialen Eingliederung, Stadtteilarbeit und Nachbarschaftshilfe sind auf Gemeindeebene verankert. Damit sind die Gemeinden das zentrale Aktionsfeld für Vereinsleben und ehrenamtliche Arbeit. Die „Servicestelle Ehrenamt“ unterstützt und berät die Gemeinden in der Begleitung dieses ehrenamtlichen Engagements.

Die Umsetzung des Projekts „Engagement bewegt“ sollte auch immer wieder Thema bei den Konzertierungen zwischen den Bürgermeistern und der Regierung sein, bei denen wichtige Anregungen für die Umsetzung der Projekte gegeben werden können.





## 6

## BEST PRACTICES UND KOOPERATIONEN

Für das Zukunftsprojekt „Engagement bewegt“ sind insbesondere Kooperationen interessant, die übergeordnete Fragen des Ehrenamtes und des Vereinslebens behandeln und die die internationale Dimension ehrenamtlicher Arbeit verdeutlichen:

- Die gesellschaftspolitische Funktion von Ehrenamt und Vereinsleben (Sozialkapital)
- Neue Ansätze zur Gewinnung von Ehrenamtlichen
- Entwicklung von neuen Anerkennungsformen (Anerkennungskultur)
- Qualifizierung von Ehrenamtlichen, die Leitungs- und Führungsverantwortung tragen
- Netzwerkbildung

### L'ASSOCIATION POUR LE VOLONTARIAT, CONSEIL SUPÉRIEUR DES VOLONTAIRES UND LANDAKADEMIE, BELGIEN

Die wallonische „Association pour le Volontariat“ bietet Ehrenamtlichen und Organisationen vielfältige Dienste rund ums Ehrenamt und versucht gleichzeitig mehr Menschen für das Ehrenamt zu begeistern. Zu ihren Angeboten gehören unter anderem Weiterbildungen, Informationsdienste und ein Newsletter.

[www.volontariat.be](http://www.volontariat.be)

Der Hohe Rat für Freiwillige „Conseil Supérieur des Volontaires“ ist ein durch Königlichen Erlass eingesetzter Beirat, der zur Freiwilligenarbeit und ihren Herausforderungen Stellungnahmen abgibt und ein Forum des Dialogs zwischen den offiziellen Stellen bietet.

[www.conseilsuperieurvolontaires.belgium.be](http://www.conseilsuperieurvolontaires.belgium.be)

In zahlreichen Initiativen, Vereinen und Projekten im ländlichen Raum engagieren sich Menschen, die ehrenamtlich tätig sind. Sie haben Ideen, wollen etwas in den Vereinen, Dörfern und Gemeinden bewegen und sind bereit, ihre freie Zeit dafür zu investieren. Das Projekt „Ehrenamt im Ländlichen Raum“ hat zum Ziel, diese Ehrenamtlichen zu unterstützen, sie zu begleiten und ihnen Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten.

[www.landakademie.be](http://www.landakademie.be)

### AKADEMIE FÜR EHRENAMTLICHKEIT, DEUTSCHLAND UND DIE BERATERGRUPPE EHRENAMT

Auftrag der nationalen Akademie für Ehrenamtlichkeit ist die Qualifizierung und Fortbildung, Beratung und Organisationsentwicklung von Freiwilligenorganisationen. Aus Sicht der Organisationsentwicklung qualifiziert die Akademie insbesondere Führungskräfte in Freiwilligenorganisationen und dient als gutes Beispiel für Weiterbildungsansätze. Die Akademie für Ehrenamtlichkeit und die „beratergruppe ehrenamt“ arbeiten als Qualifizierungspartner zusammen. Die „beratergruppe ehrenamt“ ist der größte Anbieter von Qualifizierungen zum Thema Freiwilligenmanagement im deutschsprachigen Raum.

[www.ehrenamt.de](http://www.ehrenamt.de) und [www.beratergruppe-ehrenamt.de](http://www.beratergruppe-ehrenamt.de)



---

# GRENZ- REGION DG

---

## ZUKUNFTSPROJEKT GESCHICHTE ERLEBEN



### **1** EINORDNUNG IN DEN KONTEXT UND RÜCKBLICK AUF DIE ERSTE UMSETZUNGSPHASE DES REK

Die Anzahl lokal- und regionalgeschichtlicher Initiativen und Publikationen aus der Region seit dem Ende der 1980er Jahre ist beeindruckend. Dies gilt gleichermaßen für akademische und eher populärwissenschaftliche Vorhaben. Empirischer Beleg dafür ist der bemerkenswerte Umfang des vor kurzem erschienenen fünften Bands der Bibliografie zur Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG). Bei dieser Arbeit ist das Staatsarchiv wichtiger Garant für die Sicherung und Vermittlung historischer Quellen und Impulsgeber. Zusätzlich zeugen die Geschichts- und Museumsvereine sowie zahlreiche lokale Geschichtsvereinigungen von beeindruckender Arbeitsintensität. Mittelbar und unmittelbar werden sie von zahlreichen Historikern aus der Region unterstützt, die in den vergangenen zwei Jahrzehnten kollegial zahlreiche weitere Impulse gesetzt haben.

Die Regierung begrüßt die vorhandene Dynamik und möchte – wie bereits in der vergangenen Legislaturperiode im Rahmen der ersten Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK I) – die historische Arbeit weiter unterstützen. Die Regierung tut dies in der festen Überzeugung, dass die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte eine wichtige Zutat für die Weiterentwicklung der Identität(en) der deutschsprachigen Belgier ist, die gleichermaßen durch ein gesundes Selbstbewusstsein und eine möglichst große Offenheit geprägt sein sollen. Von besonderer Bedeutung sind daher auch Forschungs- und Vermittlungsvorhaben, die die Geschichte des Gebietes der heutigen DG in einen europäischen bzw. transnationalen Kontext stellen und dabei das dialogische Erinnern über Sprach- und Landesgrenzen mit den anderen Gemeinschaften und Nachbarregionen fördern.

Die bereits laufenden Projekte werden weitergeführt. Zudem streben wir an:

- Die Sicherung bisher wenig beachteter Quellen (Film, Ton, Oral History, Privatarchive),
- die DG als Raum der historischen Forschung zugänglicher zu machen,
- die historische Arbeit in Schulen, Geschichtsvereinen und gesellschaftlichen Initiativen zu stärken,
- das dialogische Erinnern mit den Nachbarregionen, Grenz- und Minderheitenregionen zu intensivieren und
- die Präsenz von Geschichte über neue Medien und innovative Wege zu verstärken.

Koordinationsort dieser Bemühungen wird eine beim Staatsarchiv angesiedelte Plattform von regionalhistorischen Akteuren sein, die dem Austausch, der Koordination und der Umsetzung dient.



## 2

## GEPLANTE MASSNAHMEN UND ARBEITSSCHRITTE

### ARBEITSSCHRITTE

••• Konvention mit der sich in Gründung befindenden und beim Staatsarchiv angesiedelten Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht (VoG) „Zentrum für Regionalgeschichte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens“	•••>	2. Halbjahr 2014 - 2. Halbjahr 2014
••• Herausgabe von Band 1 „Grenzerfahrungen“ (bis 1500)	•••>	2. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015
••• Weitere filmische Sicherung von Zeitzeugeninterviews	•••>	2. Halbjahr 2014 - 1. Halbjahr 2019
••• Ausbau von Partnerschaften und Kooperationen mit unterschiedlichsten Partnern	•••>	2. Halbjahr 2014 - 1. Halbjahr 2019
••• Aufarbeitung von Forschungslücken	•••>	2. Halbjahr 2014 - 1. Halbjahr 2019
••• Förderung der breiten Geschichtsvermittlung	•••>	2. Halbjahr 2014 - 1. Halbjahr 2019
••• Herausgabe von Band 2 „Grenzerfahrungen“ (1500 bis 1794)	•••>	2. Halbjahr 2014 - 2. Halbjahr 2015
••• Herausgabe von Band 3 „Grenzerfahrungen“ (1794 bis 1918)	•••>	2. Halbjahr 2014 - 2. Halbjahr 2016
••• Vorlage eines Arbeitsprogramms der VoG „Zentrum für Regionalgeschichte“	•••>	1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2015
••• Vorlage eines Konzeptes zur „digitalen Vermittlung“ der Regionalgeschichte	•••>	2. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015
••• Vorlage eines ersten Konzeptes und eines Programmentwurfes für das Jubiläum „1920-2020: Einhundert Jahre Zugehörigkeit zu Belgien“	•••>	2. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015
••• Herausgabe von Band 4 „Grenzerfahrungen“ (1918 bis 1945)	•••>	1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2017
••• Vorlage eines Konzeptes zur Sicherung von historischer Arbeit als Beitrag zu einer dynamischen Gesellschaft	•••>	1. Halbjahr 2017 - 2. Halbjahr 2018
••• Herausgabe von Band 6 „Grenzerfahrungen“ (1973 bis ...)	•••>	1. Halbjahr 2017 - 2. Halbjahr 2020



## 6

## BEST PRACTICES UND KOOPERATIONEN

Im Projekt „Grenzerfahrungen“ sind namhafte Historiker belgischer, deutscher und luxemburgischer Universitäten beteiligt.

### LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND, DEUTSCHLAND

Ein wichtiger Partner bleibt der Landschaftsverband Rheinland mit seinem Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte.

[www.lvr.de](http://www.lvr.de)





---

# GRENZ- REGION DG

---

## ZUKUNFTSPROJEKT KULTUR IM FOKUS



### 1 EINORDNUNG IN DEN KONTEXT UND RÜCKBLICK AUF DIE ERSTE UMSETZUNGSPHASE DES REK

Im Rahmen der ersten Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK I) wurde ein umfassender Reformprozess angestoßen, der mit der Verabschiedung des Kulturförderdekrets am 18. November 2013 im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) gesetzlich verankert wurde. Mit der Regierungserklärung 2009 wurde die Kulturförderung zu einer strategischen Priorität der DG-Regierung. Bei der Umsetzung des Zukunftsprojektes im Kulturbereich ging es um die folgenden drei Aspekte:

1. Reform der Förderung der professionellen Kulturarbeit,
2. Aufbau der Förderung der Jugendkultur,
3. Bewahrung der kulturellen Identität der DG durch die Erfassung des immateriellen Kulturerbes.

Ziel des REK I-Zukunftsprojektes war, mit der Reform der Förderung von professionellen Kulturorganisationen die Grundlage für eine weitere Professionalisierung und Konsolidierung der hauptamtlichen Kulturarbeit zu schaffen. Über den „Aufbau der Förderung von Jugendkultur“ sollte versucht werden, dem kreativen Schaffen Jugendlicher ein Forum zu geben. Seit 2012 fördert der „Kulturbeutel“ Jugendkultur in der DG. Unterstützt werden Projekte von Jugendlichen und jungen Menschen zwischen 14 und 30 Jahren aus allen Sparten: Musik, Film, Tanz, Theater, Literatur, bildende Kunst, Veranstaltungen usw. Bei ihren Projekten werden die Jugendlichen sowohl beraten als auch finanziell unterstützt. Der dritte Förderschwerpunkt, die „Bewahrung des immateriellen Kulturerbes der Deutschsprachigen Gemeinschaft“, zielte darauf ab, Maßnahmen zur systematischen und nachhaltigen Bewahrung des immateriellen Kulturerbes einzuführen. 2014 wurden die ersten Ergebnisse des Dialektatlases der Öffentlichkeit vorgestellt, der von der Germanistikfakultät der Universität Lüttich erarbeitet worden ist. 2013 wurde mit der Erfassung der Bräuche und Traditionen begonnen.



## 2

## GEPLANTE MASSNAHMEN UND ARBEITSSCHRITTE

Das Zukunftsprojekt „Kultur im Fokus“ umfasst drei Bereiche: kulturelle Bildung, Mobilität und kreative Freizeitangebote.

### • KULTURELLE BILDUNG

Kulturelle Bildung soll insbesondere bei Kindern und Jugendlichen die Freude an der Kunst wecken und gegebenenfalls künstlerische Begabungen entdecken und fördern. Die kulturelle Bildung leistet einen Beitrag zur Selbstentfaltung der jungen Menschen, indem sie ihnen durch das Erlernen verschiedener künstlerischer Techniken und das Näherbringen verschiedener Kunstrichtungen den Zugang zur Kunst ermöglicht. Auch gibt sie ihnen die notwendigen Mittel und Ausbildungen für eine freie künstlerische Betätigung an die Hand, damit sie ihre eigene schöpferische Kreativität entwickeln können. Daneben werden Methodenkompetenzen sowie soziale und personale Kompetenzen gestärkt. Kulturelle Bildung und Kulturvermittlung sind seit dem Kulturförderdekret Auftrag der zahlreichen aktiven geförderten Träger wie Kulturzentren, Veranstalter, Produzenten, Amateurkunstvereinigungen, Musikakademie, kreative Ateliers, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Künstler, Museen, die Autonome Hochschule (AHS), Kunststätten usw. Nun gilt es, die Schulen in diesen Prozess zu integrieren, indem die kulturellen Angebote in die Bildungseinrichtungen hineingetragen werden. Angesichts des wichtigen gesellschaftlichen Auftrags der künstlerischen Bildung und der Bandbreite der Akteure soll eine Bestandsaufnahme erstellt werden und ein Rundtisch mit den betroffenen Akteuren organisiert werden.

#### ARBEITSSCHRITTE

- |     |  |      |                                     |
|-----|--|------|-------------------------------------|
| ... | Bestandsaufnahme der Angebote zur kulturellen Bildung in der DG (Musikakademie, Kulturträger, Föderkam, Amateurkunst, Schulen, kreative Ateliers, Erwachsenenbildung, AHS ...)       | ...> | 1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015 |
| ... | Veranstaltung einer Konferenz mit allen Beteiligten aus Kultur und Unterrichtswesen zur Klärung von Schwerpunkten, Zielsetzungen, Problemfeldern und eventuellem Koordinationsbedarf | ...> | 1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2016 |
| ... | Erstellung eines Gesamtkonzepts zur kulturellen Bildung, insbesondere Ausbau des Konzepts „Kultur macht Schule“  | ...> | 2. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2017 |

### • MOBILITÄT UND VERNETZUNG

Warum ist Mobilität so wichtig für Künstler? Die Förderung der Mobilität und des Austauschs ist für regionale Künstler einerseits ein gangbarer „Weg nach draußen“, der ihnen Zugang zu einem breiteren Publikum und somit zu einem größeren Markt verschafft. Andererseits sollen aber auch auswärtige Zuschauer auf das Kulturschaffen in der DG aufmerksam gemacht werden. Dazu ist es

erforderlich, dass die hiesigen Kulturveranstalter über die technischen Voraussetzungen zur Platzreservierung über das Internet verfügen, was mittlerweile Standard ist.

Auch die Europäische Kommission hat die Mobilität zu einem der Förderschwerpunkte für das Kulturförderprogramm „Creative Europe“ ausgelobt. Das Konzept „Mobilität“ besitzt dabei viele Facetten: Tournées, Gastauftritte, Schaffung von Netzwerken und die Einrichtung von Artist-in-Residence-Programmen<sup>[29]</sup>. Viele Kulturträger beklagen, dass vor allem mangelnde Finanzierung sie an Auftritten im Ausland hindert. Die Förderung der professionellen Kulturträger ist mit dem neuen Kulturförderdekret deutlich erhöht worden. Für unabhängige Künstler würde sich aber anbieten, über Stipendien eine entsprechende Finanzierung zu ermöglichen.

Weitere Hindernisse sind die ungenügende Unterstützung durch Institutionen und die Schwierigkeit, die richtigen Verbindungen zu knüpfen. In diesem Sinne ist die Schaffung von Künstlernetzwerken zum Austausch von Ideen und zur Entwicklung gemeinsamer Initiativen von besonderer Bedeutung. Dies wird unter anderem im Rahmen des Projekts „Kreativindustrie als Wirtschaftschance“ umgesetzt.

Ein interessantes Konzept in diesem Zusammenhang ist die Idee der virtuellen Mobilität. Websites wie my space oder Youtube bieten Künstlern die Gelegenheit, ihre Arbeit rasch und effizient zu präsentieren und zu verbreiten. Mit Hilfe von Multimediaprogrammen können fast alle Arten künstlerischer Arbeiten (Musikstücke, Videos, Installationen und sogar Theateraufführungen) um den Globus „zirkulieren“. Die Tatsache, dass diese wenig oder nichts kosten, macht sie zu einem bevorzugten Präsentationsmittel vor allem für unabhängige Künstler. Auch in diesem Punkt könnte die DG entsprechende Hilfestellungen leisten.

Neben der Mobilität von Künstlern gibt es auch die Mobilität von Kunstwerken. Die DG verfügt über eine Sammlung von knapp 2.000 Bildern. 2005 erschien ein Bildband über die Kunstsammlung der DG. Diese Kunstsammlung soll weiter in Wert gesetzt werden. Neben der Suche nach Ausstellungsorten im In- und Ausland und der Erstellung eines Flyers über die DG, soll der Bildband über die Kunstsammlung in regelmäßigen Abständen um die wichtigsten Ankäufe des betreffenden Zeitraums ergänzt werden.

Ein anderer Aspekt im Zusammenhang mit der Mobilität von Kunstwerken ist die Umsetzung der EU-Verordnung zur Ausfuhr von Kulturgütern in der DG. Hier bietet die Französische Gemeinschaft ihre Unterstützung an.

## MOBILITÄT VON KÜNSTLERN

### ARBEITSSCHRITTE

●●●	Aufbau eines Ticketing-Systems für die professionellen Kulturträger der DG	●●●>	1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015
●●●	Ausbau von Maßnahmen zur Unterstützung von Kreativwirtschaftlern: Veranstaltungen zur Identifikation, Vernetzung und Beratung von Kreativwirtschaftlern; Förderung der unternehmerischen Kompetenz von Kreativwirtschaftlern in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG); gemeinsamer Schaffens- und Begegnungsraum der Kultur- und Kreativwirtschaft <sup>[30]</sup>	●●●>	1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2019
●●●	Förderung der Auslandsauftritte von Künstlern über Stipendien	●●●>	1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2019
●●●	Schaffung eines Konzepts von „Artist-in-Residence“ in der DG	●●●>	2. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2017

[29] „Residence“ bedeutet, dass der Künstler von einer Kultureinrichtung (Galerie, Kunstakademie, Musikschule, Kulturzentrum usw.) im Ausland aufgenommen wird, eine bestimmte Zeit dort verbringt und – oft in Zusammenarbeit mit lokalen Künstlern – ein Projekt entwickelt. Für viele junge Künstler ist ein solches Artist-in-Residence-Programm eine einzigartige Gelegenheit, Kontakte zu Kollegen zu knüpfen, Inspirationen zu sammeln und neue Ausdrucksmöglichkeiten zu entdecken.

[30] Mehr Informationen zum Thema Kultur- und Kreativwirtschaft finden Sie im Zukunftsprojekt „Kreativindustrie als Wirtschaftschance“.

## MOBILITÄT VON KUNSTWERKEN

### ARBEITSSCHRITTE

- |   |      |                                     |
|---|------|-------------------------------------|
| ••• Maßnahmen zum Schutz des beweglichen Kulturgutes und des immateriellen Kulturerbes in der DG                                | •••> | 1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019 |
| ••• Organisation eines Workshops zur Multimediadarstellung von Kunstwerken  | •••> | 2. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015 |
| ••• Kunstsammlung der DG: Suche nach Ausstellungsorten, Erstellung eines Flyers und Erweiterung des Bildbands zur Kunstsammlung | •••> | 1. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2019 |

### • KREATIVE FREIZEITANGEBOTE

Zum Thema der Aus- und Weiterbildung im Kultur- und Kreativbereich hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass es eine große Nachfrage in der DG gibt. Eine Reihe neuer Angebote von unterschiedlichen Trägern, die vor allem für Kinder und Jugendliche während der Schulferien stattfinden, sind sehr beliebt. Diese Angebote sind wichtige Instrumente zur Kulturvermittlung, da sie junge Menschen früh und spielerisch an kulturelle Inhalte heranführen. Die Träger stellen vermehrt die Frage nach der Möglichkeit der öffentlichen Förderung. Es gibt bereits eine gesetzliche Grundlage über die Förderung von kreativen Ateliers. Angesichts des wichtigen gesellschaftlichen Beitrags zur Kulturvermittlung, den diese Angebote leisten, müsste die derzeitige Gesetzgebung überprüft und gegebenenfalls den aktuellen Anforderungen angepasst werden. Dies trifft in diesem Zusammenhang auch auf die Anwendung der föderalen Gesetzgebung zur steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuung zu.

Auch im familienpolitischen Gesamtkonzept der DG werden diese Angebote unter dem Gesichtspunkt der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Ferienzeit erwähnt: „Die Betreuung und Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen in der Ferienzeit ist für alle Eltern, insbesondere für berufstätige Mütter und Väter, eine große Herausforderung. In den letzten Jahren hat die DG massiv die Mittel aufgestockt, damit die Gemeinden, die lokalen Sportvereine, sonstige Vereine und Jugendorganisationen ein vielfältiges Ferienangebot für Kinder und Jugendliche bereitstellen können. Diese finanzielle Aufwertung ist mit einer Anpassung der qualitativen Anforderungen an die Organisationen einhergegangen. Zwar gibt es in der DG eine bunte Vielfalt an Ferienangeboten, ob die bestehenden Initiativen allerdings den vorhandenen Bedarf decken – vor allem für die Drei- bis Fünfjährigen und die Zwölf- bis 15-Jährigen – wurde bisher nicht systematisch überprüft. Häufig sind entsprechende Angebote auch ausschließlich in den größeren Gemeinden im Norden und Süden der DG anzutreffen.“<sup>[31]</sup> Hier ist eine enge Kooperation zwischen den beiden Zuständigkeitsbereichen Familie und Kultur anzustreben.

### ARBEITSSCHRITTE

- |  |      |                                     |
|--|------|-------------------------------------|
| ••• Erhebung der bestehenden Angebote für Kinder und Jugendliche in der Ferienzeit   | •••> | 1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016 |
| ••• Erstellung einer Bedarfsanalyse, Auswertung der aktuellen Gesetzgebung (Steuergesetzgebung und DG-Dekrete), Benchmarking und Suche nach Best Practices | •••> | 1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2017 |
| ••• Gegebenenfalls Anpassung der entsprechenden Regeltexte   | •••> | 1. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2017 |



### 3 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG: NACHHALTIGKEIT UND INNOVATION

Die Projekte der ersten Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK I) standen ganz im Zeichen der Nachhaltigkeit. Damals stellte sich die Frage, wie Kulturförderung nachhaltig gestaltet werden kann. In „Nachhaltigkeit als Ziel von Kulturpolitik und Kulturmanagement – ein Diskussionsvorschlag“ hat der Autor Armin Klein den Begriff der Nachhaltigkeit auf die Kulturförderung heruntergebrochen.<sup>[32]</sup> Der etwas provokante Untertitel „Stell dir vor: es gibt Kultur und keiner geht hin ...“ fasst die Herausforderung einer nachhaltigen Kulturpolitik zusammen: Kultur darf nicht um ihrer selbst willen gefördert werden, sondern muss auch eine entsprechende Nachfrage und strukturelle Verankerung finden.

Für die Projekte des REK I zeichneten sich in diesem Zusammenhang drei Spannungsfelder ab: die Nachfolge der Kulturschaffenden, die Schaffung einer Grundlage für die Kulturförderung und die Bewahrung der kulturellen Vielfalt des deutschen Sprachgebiets in Belgien. Mit dem Kulturförderdekret wurden adäquate nachhaltige Lösungen erarbeitet. Aber auch die Projekte der zweiten Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK II) sollen über ein Beratungsangebot und die Förderung der kulturellen Bildung weitere wichtige Impulse für eine nachhaltige Kulturförderung liefern.

Beratungsangebot: Ob Tanz, Design, Architektur oder Computerspiele – die Kultur- und Kreativwirtschaft ist eine vielfältige Branche. Ihr gehören sowohl freiberuflich arbeitende Künstler und Kulturschaffende, Kleinunternehmer wie Designer, aber auch mittelständische Unternehmen wie Verlage an. Die Kultur- und Kreativwirtschaft steht aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine sehr heterogene Branche mit vielen kleinen Betrieben handelt, vor besonderen Herausforderungen. Um die Wettbewerbsfähigkeit und Erwerbchancen innovativer kleiner Kulturbetriebe sowie freischaffender Künstler zu steigern, sollen verschiedene Initiativen zur Unterstützung gestartet werden, die vor allem auf eine Verbesserung allgemeiner Methodenkompetenz durch spezifische Beratung abzielen.

Kulturelle Bildung ist wichtig für die Entwicklung von jungen Menschen; für deren differenzierte Wahrnehmung, ihr Ausdrucksvermögen, ihre Persönlichkeitsentwicklung und letztendlich auch für die Gestaltung ihres Lebens insgesamt. Je früher Kinder an die Kultur herangeführt werden, desto einfacher finden sie auch später den Zugang dazu.

Angesichts der Befürchtung „Stell dir vor: es gibt Kultur und keiner geht hin ...“ ist für die DG festzuhalten, dass mit dem Kulturförderdekret dafür gesorgt wurde, dass es auch in zehn Jahren noch Kultur geben wird. Im REK II soll nun dem zweiten Aspekt Sorge getragen werden, dass sich nämlich auch ein Publikum einfindet. Dies wollen wir dadurch erreichen, dass einerseits das Publikum von morgen über kulturelle Bildung sensibilisiert wird und andererseits Kulturschaffenden das nötige Rüstzeug vermittelt wird, damit sie für ihr künstlerisch-kreatives Können das gewünschte Publikum finden und erreichen.

In allen drei Förderschwerpunkten – kulturelle Bildung, Mobilität und Vernetzung sowie kreative Freizeitangebote – stecken innovative Ansätze. Bestehende Förderbereiche werden auf den Prüfstand gestellt: Es sollen Erhebungen gemacht, Bedarfsanalysen erstellt, neue Konzepte entwickelt und neue Dienstleistungen angeboten werden. Hier zieht sich Innovation wie ein roter Faden durch die Zukunftsprojekte.

[32] [www.kulturmanagement-armin-klein.com](http://www.kulturmanagement-armin-klein.com) > Veröffentlichungen; Klein, Armin (2005): Nachhaltigkeit als Ziel von Kulturpolitik und Kulturmanagement – ein Diskussionsvorschlag. In: Klein, Armin/Knubben, Thomas (Hrsg.): Deutsches Jahrbuch für Kulturmanagement 2003/2004, Baden-Baden.



## 4 WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

Im Bereich der Kulturförderung stecken die Erhebung statistischen Materials und deren Auswertung noch in den Kinderschuhen. Wie auch bei vielen anderen Zukunftsprojekten mussten im REK I zunächst systematische Erfassungsinstrumente entwickelt und umgesetzt werden. Im Rahmen des Kulturförderdekrets sind als Bemessungsgrundlage für die Zuschüsse der professionellen Kulturträger quantitative Kriterien entwickelt worden. Diese beziehen sich auf die Anzahl kultureller Aktivitäten und auf die Anzahl der Zuschauer. Eine erste Erhebung liegt für die Jahre 2011-2013 vor. Damit ist erstmals die Grundlage für ein Erfassungsinstrument der kulturellen Aktivitäten in der DG geschaffen worden. Diese Zahlen müssen die Kulturträger nun jährlich übermitteln, sodass erste Ansätze für eine Kulturstatistik in der DG vorliegen. Allerdings wäre es zum gegebenen Zeitpunkt verfrüht, auf Grundlage dieser Daten verbindliche Messgrößen und Wirkungsindikatoren zu definieren. Dies wird erst mittelfristig möglich sein.





## 5 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

---

Die beiden Kulturzentren der DG im Norden und Süden der Gemeinschaft nehmen einen zentralen Platz im Kulturförderdekret ein. Das Kulturzentrum Süd befindet sich in der Trägerschaft der Autonomen Gemeinderegion Triangel; im Norden ist der verantwortliche Partner für die DG die Autonome Gemeinderegion Tilia. Somit sind vor allem die beiden Gemeinden Eupen und St. Vith wichtige Ansprechpartner für die Umsetzung der Kulturpolitik in der DG.



## 6 BEST PRACTICES UND KOOPERATIONEN

---

In die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen sind verschiedenste Partner involviert. So soll das Beratungsangebot für kreativ Tätige in Zusammenarbeit mit der WFG Ostbelgiens und der Agentur „Smart.be“ erfolgen. Die kulturelle Bildung kann nur in Kooperation mit Partnern aus dem Bildungs- und Kulturbereich umgesetzt werden.

Bei der Weiterentwicklung von „Kultur-macht-Schule“ kann das namensgleiche Programm des Schweizer Kantons Aargau als „best practice“ herangezogen werden. Das Aargauer Kunstgesetz hatte bereits Pate für das Kulturförderdekret gestanden, das 2013 vom DG-Parlament verabschiedet worden ist. In dem Schweizer Kanton wird dieses Förderprogramm schon seit Jahren sehr erfolgreich angeboten, während das Programm erst zum zweiten Mal in der DG läuft. Angesichts der großen Nachfrage der Schulen ist es an der Zeit, über eine adäquate Weiterentwicklung des Angebots nachzudenken. Dazu sollte man auf die Anregungen und Erfahrungswerte der Schweizer Kollegen zurückgreifen, die 2015 bspw. erstmals Artist-in-Residence in Schulen anbietet. ([www.kulturmachtschule.ch](http://www.kulturmachtschule.ch)) Darüber hinaus wurden im Rahmen der Großregion Saar-Lor-Lux Überlegungen angestrengt, Partner aus Luxemburg und dem Saarland mit ins Boot zu nehmen.



---

# GRENZ- REGION DG

---



## ZUKUNFTSPROJEKT NETZWERKE FESTIGEN



### 1 EINORDNUNG IN DEN KONTEXT UND RÜCKBLICK AUF DIE ERSTE UMSETZUNGSPHASE DES REK

#### ● VON DER NETZWERK-IDEE ZU DEN „OSTBELGIERN IN DER WELT“

Die Idee zur Gründung eines DG-Netzwerkes entstand bereits vor mehr als 15 Jahren. Anlässlich der Weltausstellung EXPO 2000 wurde die Initiative „Ostbelgier in der Welt“ ins Leben gerufen. Ziel war es, die Heimatverbundenheit aller Ostbelgier, die im Ausland leben, arbeiten oder studieren, zu stärken. Des Weiteren sollte der Erfahrungs- und Informationsaustausch der „Ostbelgier in der Welt“ untereinander sowie mit den Ostbelgiern gefördert werden. Denn ob Forscher in den Vereinigten Staaten, Hotelier in Marrakesch, Industrieingenieur in Luxemburg, Chefankläger in den Niederlanden, Politiker in Australien oder Buchhalter im belgischen Inland – eines ist diesen Personen gemeinsam: Dadurch, dass sie ihre Heimat in ihrem beruflich-privaten Umfeld erwähnen und von der Existenz der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) und ihrer Besonderheit berichten, sind sie automatisch Botschafter Ostbelgiens. Gleichzeitig sind ihre Erfahrungen ein klarer Mehrwert für all jene, die ebenfalls ins Ausland gehen möchten und auf der Suche nach Ansprechpartnern sind. Deshalb wurde als eine der ersten Maßnahmen eine Online-Datenbank zur Zentralisierung der Kontaktdaten der „Ostbelgier in der Welt“ angelegt und gepflegt. Heute enthält diese Datenbank über 1.200 Einträge.

## • VIER NETZWERKE, ZAHLREICHE BOTSCHAFTER FÜR OSTBELGIEN

Im Zuge der ersten Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK I) wurden den „Ostbelgiern in der Welt“ zwei weitere Netzwerke hinzugefügt:

1. Ostbelgier in der Welt
2. „Die Welt in Ostbelgien“ soll Menschen, die aus privaten oder beruflichen Gründen aus dem Ausland in die DG gezogen sind und die hier ihre Wahlheimat gefunden haben, zusammenbringen. Dieser Personenkreis verfügt über äußerst wertvolle Erfahrungen und Kontakte, von denen die DG in den unterschiedlichsten Bereichen profitieren kann.
3. Die „Freunde der DG“ sind Menschen, die sich in besonderem Maß für die DG interessieren und mit ihr verbunden fühlen. Ob sie noch in Belgien leben oder nach einem bspw. beruflich bedingten aber zeitlich begrenzten Aufenthalt in Belgien wieder in ihrer Heimat im Ausland leben, spielt dabei keine Rolle.

Nach dieser Netzwerkerweiterung verfügt die DG nun über vielseitige Verbündete zur positiven Außendarstellung des Standortes Ostbelgien. Gleichzeitig wurde klar, dass viele DG-Akteure den Standort „von innen heraus“ stärken und durch ihre zahlreichen Kontakte zum In- und Ausland ebenfalls eine große Rolle für die Vernetzung sowie die positive Außendarstellung spielen.

Entsprechend wurde ein viertes Netzwerk gegründet:

4. Zu den bisher sogenannten „Ostbelgischen Multiplikatoren“ gehören Akteure in Ostbelgien, die von einer Interaktion mit den drei bestehenden Netzwerksäulen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit, ihres Hobbys oder ihres ehrenamtlichen Einsatzes besonders profitieren können oder aber einen besonderen Mehrwert für die anderen Netzwerkteilnehmer liefern. Hierzu zählen erfolgreiche Sportler, Künstler, Autoren und Medienvertreter oder aber Kulturschaffende aus der DG, die bspw. bei Gastspielen im Ausland zu „Multiplikatoren“ werden. Auch Handwerker oder andere Vertreter der Wirtschaft, die über die Grenzen hinaus operieren, sowie Bürger, die für ihre besonderen Verdienste ausgezeichnet wurden, können wichtige Botschafter für die DG sein.



## 2

## GEPLANTE MASSNAHMEN UND ARBEITSSCHRITTE

15 Jahre nach der Gründung der ersten Botschaftersäule „Ostbelgier in der Welt“ soll die virtuelle und reale Netzwerkaktivität der DG im Rahmen der zweiten Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK II) nun weiter ausgebaut, strukturiert und gefestigt werden.

Gute Beispiele aus der Kooperation innerhalb der Verflechtungsräume der Euregio Maas-Rhein sowie der Großregion Saar-Loor-Lux und die dort gemachten Erfahrungen im Bereich des „Networkings“ können dabei ebenfalls, wenn sie sich als nützlich erweisen, als „good practice“ genutzt werden und einfließen.

### ● GRÜNDUNG EINER VEREINIGUNG OHNE GEWINNERZIELUNGSABSICHT (VOG) „DG-NETZWERKE“

Die Koordinierung der vier Netzwerke soll in ein neues Organisationsmodell übertragen werden, um Logistik und Dienstleistungen der Netzwerke mit größtmöglicher Effizienz und erhöhtem Mehrwert zu führen und gleichzeitig der Öffnung gegenüber verschiedensten DG-Akteuren Rechnung zu tragen, die mit der Angliederung der „Ostbelgischen Multiplikatoren“ begonnen hat. Dabei werden insbesondere Partnerschaften mit Akteuren aus den Sektoren Kultur, Medien und Wirtschaft angestrebt, um im Laufe des Jahres 2015 gemeinsam eine VoG „DG-Netzwerke“ zu gründen. Der Name des Netzwerkes soll von den Mitgliedern selber definiert werden. Als Arbeitstitel wird „Botschafter für Ostbelgien“ genutzt.

Diese Vereinigung soll alle Dienstleistungen für die Netzwerke bündeln und als zentraler Kontaktpunkt und Sekretariat für die vier Netzwerksäulen fungieren. Die Tätigkeit des konsolidierten Netzwerks „Botschafter für Ostbelgien“ erstreckt sich dabei auf alle Staaten der Erde. Sie ist gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet.

### ● SCHAFFUNG EINES GEMEINSAMEN MEHRWERTS FÜR AKTEURE DES STANDORTS OSTBELGIEN

Zu den zentralen Aufgaben des Netzwerk-Knotenpunkts zählt die Zurverfügungstellung einer digitalen Austauschplattform und der Organisation regelmäßiger Netzwerktreffen, um den Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten:

1. neue Kontakte zu knüpfen;
2. bestehende Beziehungen zu festigen und das gegenseitige Vertrauen zu vertiefen;
3. gemeinsame Projekte anzustoßen;
4. durch das Nutzen von Synergien ihre Effizienz zu erhöhen;
5. über Veranstaltungen oder Wissenswertes in ihrem Bereich informiert zu werden;
6. praktische Erfahrungen auszutauschen;

7. sich inspirieren zu lassen;
8. einander zu motivieren;
9. das Gemeinschaftsgefühl mit Bezug zum Standort Ostbelgien zu festigen;
10. strategische Partnerschaften einzugehen.

Ziel der Zurverfügungstellung der virtuellen und realen Austauschplattformen ist neben der Schaffung der oben genannten Mehrwerte eine Stärkung der Verbundenheit mit dem Standort Ostbelgien. Um diese weiter zu festigen, soll die VoG zudem proaktiv Dienstleistungen anbieten, um bspw. Interessen von im Ausland lebenden Ostbelgiern zu erfassen und diese entsprechend mit Informationen zu versorgen oder Zusammenschlüsse von Ostbelgiern sowie die Kontaktaufnahme mit bestehenden flämischen, wallonischen und belgischen Vereinigungen im Ausland zu fördern.

Die virtuelle Austauschplattform soll auf Basis der bestehenden Online-Datenbanken fußen, jedoch auf den neuesten technischen Stand gebracht und um mehrwertschaffende Applikationen erweitert werden. Des Weiteren sollen bestehende soziale Medien verstärkt für die DG-Netzwerkaktivitäten genutzt werden.

## ARBEITSSCHRITTE

<ul style="list-style-type: none"> <li>... Organisation des Netzwerktreffens „Jahresendempfang der Ostbelgier in der Welt - Netzwerke der Deutschsprachigen Gemeinschaft“</li> </ul>	...>	2. Halbjahr 2014 - 2. Halbjahr 2015
	...>	2. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2017
	...>	2. Halbjahr 2018
<ul style="list-style-type: none"> <li>... Inhaltliche Pflege der „Ostbelgier in der Welt“-Facebook-Seite</li> </ul>	...>	1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2018
<ul style="list-style-type: none"> <li>... Bedarfsanalyse unter Akteuren der anvisierten Sektoren zur Definition der gemeinsam getragenen Ziele</li> </ul>	...>	1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2015
<ul style="list-style-type: none"> <li>... Aktualisierung der Online-Datenbank zwecks Schaffung einer digitalen Austauschplattform für alle Netzwerke</li> </ul>	...>	2. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2016
<ul style="list-style-type: none"> <li>... Akquise strategischer Partner aus den Bereichen Kultur, Medien, Sport und Wirtschaft sowie einem Vertreter aus den bestehenden Netzwerken, die sich an der Gründung der VoG beteiligen würden</li> </ul>	...>	2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016
<ul style="list-style-type: none"> <li>... Gründung der VoG „DG-Netzwerke“ durch die Konstituierung der Generalversammlung und die Wahl des Vorstandes, abgestimmte Ausformulierung der gemeinsamen Vision und Mission sowie der Rechte und Pflichten der Kooperationspartner im Rahmen der Satzung und Geschäftsordnung</li> </ul>	...>	1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2016
<ul style="list-style-type: none"> <li>... Einrichtung des Netzwerksekretariats in Brüssel</li> </ul>	...>	2. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016
<ul style="list-style-type: none"> <li>... Gemeinsame Definition der zielgruppenspezifischen Dienstleistungspalette</li> </ul>	...>	2. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2017
<ul style="list-style-type: none"> <li>... Vorstellung des Angebotes der VoG „DG-Netzwerke“</li> </ul>	...>	2. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2018
<ul style="list-style-type: none"> <li>... Umsetzungsphase der ersten beschlossenen Maßnahmen</li> </ul>	...>	1. Halbjahr 2017 - 2. Halbjahr 2018
<ul style="list-style-type: none"> <li>... Einbindung weiterer Akteure in die VoG</li> </ul>	...>	1. Halbjahr 2017 - 2. Halbjahr 2018



# 4

## WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

### WIRKUNGSINDIKATOR

### MESSGRÖSSE

Anzahl der Mitglieder in den virtuellen Austauschplattformen wie zum Beispiel die Online-Datenbank oder die Facebook-Seite „Ostbelgier in der Welt“

#### ONLINE-DATENBANK:

Stand Anfang 2015:  
 Ostbelgier in der Welt: 761 Personen (in Belgien: 483 Personen)  
 Die Welt in Ostbelgien: 95 Personen  
 Freunde der DG: 337 Personen  
 Multiplikatoren: 210 Personen (ohne Politiker, Botschafter, Konsulate)

Anzahl der Teilnehmer bei den Netzwerktreffen

Ziel bis 2019:  
 Ostbelgier in der Welt: 800 Personen  
 Die Welt in Ostbelgien: 120 Personen  
 Freunde der DG: 350 Personen  
 Multiplikatoren: 240 Personen

Anzahl der Nutzer des zukünftigen Dienstleistungsangebotes des DG-Netzwerkes

#### FACEBOOK-SEITE

Anzahl Fans:  
 Stand Januar 2014: 212  
 Stand Januar 2015: 638

Ziel bis 2019: 1.000  
 Teilnehmer beim Jahresempfang der Ostbelgier in der Welt 2014: über 200  
 Erst nach der Entwicklung des Dienstleistungsangebotes können Messwerte definiert werden.



5

## ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

Die Einbeziehung lokaler Behörden ist auf verschiedenen Ebenen der Netzwerktätigkeiten sinnvoll. Bereits jetzt werden die Bürgermeister zu den Netzwerktreffen der „Ostbelgier in der Welt“ eingeladen.

# Ostbelgier in der Welt





## 6

## BEST PRACTICES UND KOOPERATIONEN

---

### VLAMINGEN IN DE WERELD – FLAMEN IN DER WELT, BELGIEN

Das Netzwerk „Vlamingen in de Wereld“ sieht sich als Interessenvertretung für Flamen, die im Ausland leben und arbeiten (möchten). Es verfügt über ehrenamtliche Vertreter in den verschiedensten Regionen. Diese haben Zugang zu der Liste der Flamen in ihrer Region. Mitglieder des Netzwerkes profitieren von Infoabenden, Beratung und Publikationen.

[www.viw.be/nl](http://www.viw.be/nl)

### UNION FRANCOPHONE DES BELGES À L'ÉTRANGER (UFBE), WALLONIE UND BRÜSSEL, BELGIEN

Französischsprachige Belgier im Ausland. Die UFBE bietet französischsprachigen Belgiern aus der Wallonie und Brüssel im Ausland ähnliche Dienste. Über die Website können Delegierte in der ganzen Welt kontaktiert werden.

[www.ufbe.be](http://www.ufbe.be)

### DEUTSCHE IM AUSLAND E.V. (DIA E.V.), DEUTSCHLAND

DIA e.V. ist ein Verein zur Unterstützung deutschsprachiger Reisender weltweit. Er unterhält eine der größten Datenbanken von deutschen und deutschsprachigen Dienstleistern im Ausland: Rechtsanwälte, Kindergärten, Schulen, Bäcker, Restaurants etc.

[www.deutsche-im-ausland.org](http://www.deutsche-im-ausland.org)



# WIRTSCHAFTS- REGION DG



# ZUKUNFTSPROJEKT BESCHÄFTIGUNG STEIGERN UND FACHKRÄFTE SICHERN



## 1 EINORDNUNG IN DEN KONTEXT UND RÜCKBLICK AUF DIE ERSTE UMSETZUNGSPHASE DES REK

Rund 2.800 Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) waren im Jahr 2013 arbeitsuchend. Gleichzeitig suchen jeden Monat dutzende Arbeitgeber nach geeigneten Mitarbeitern und Fachkräften, manchmal ohne Erfolg. Wie ist das möglich? Es stimmt: Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt stimmen nicht immer überein. Zuweilen liegen Welten zwischen Ideal und Wirklichkeit. Mitunter fehlt jedoch gar nicht so viel, damit es passt.

Im Rahmen der ersten Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK I) wurde bspw. ein neues Konzept zur Betreuung von Arbeitsuchenden erarbeitet und umgesetzt. Zudem wurden Maßnahmen für jüngere und ältere Arbeitsuchende und Beschäftigte eingeführt.

Doch wie können wir die Potenziale unseres Arbeitsmarktes noch besser ausschöpfen? Diese Frage ist von größter gesellschaftlicher Bedeutung, für die Bürger und Unternehmen der DG gleichermaßen. Wenn wir es schaffen, Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt anzunähern, können wir wesentlich zur positiven Entwicklung der DG beitragen und zusätzliche Beschäftigung schaffen. Die Herausforderungen sind jedoch gewaltig. Einerseits sind die Profile und Erwerbsbiografien der Arbeitsuchenden sehr unterschiedlich. Einige Menschen sind kaum ausgebildet, manche haben gesundheitliche oder soziale Probleme. Immer mehr Menschen sind schon lange ohne Arbeit. Gleichzeitig wandeln sich die Anforderungen der Arbeitswelt. Was gestern ein Berufsbild noch gefragt, bietet es heute möglicherweise kaum mehr Beschäftigungschancen. Andere Berufsbilder hingegen zählen aufgrund besonders starker Nachfrage inzwischen zu den Mangelberufen.

Zudem verlängern sich die Berufslaufbahnen aufgrund veränderter Pensions- und Frühpensionsregeln. Was können wir dafür tun, dass Fachkräfte tatsächlich länger und unter guten Bedingungen arbeiten? Wie können wir die Arbeitgeber bei den Herausforderungen des demografischen Wandels unterstützen?

Wer dennoch im Alter seine Arbeit verliert, muss nun deutlich länger aktiv belegen, dass er dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Auch jüngere und gesundheitlich beeinträchtigte Arbeitsuchende werden stärker kontrolliert. Diesen Arbeitsuchenden muss die passende Begleitung angeboten werden. Die Nähe zu Luxemburg und Deutschland, die Kleinheit unseres Gebietes und der relativ hohe Anteil älterer Erwerbspersonen sind weitere Merkmale unseres Arbeitsmarktes. Mit eigens daran angepassten Aktivierungsmaßnahmen können wir die Chancen nutzen, die diese Besonderheiten bieten.





## 2

## GEPLANTE MASSNAHMEN UND ARBEITSSCHRITTE

### • ZUSTÄNDIGKEITSÜBERGABE SICHERN

Wie können wir die Möglichkeiten unseres Arbeitsmarktes besser vermitteln? Was können wir tun, damit sich Arbeitslosigkeit nicht verfestigt? Es gibt bereits viele beschäftigungspolitische Instrumente. Mit der sechsten Staatsreform kommen im Fall einer Übertragung weitere bedeutungsvolle Instrumente hinzu. Sie eröffnen ganz neue Wege.

Vorab müssen wir uns als DG aber bestmöglich auf die Übernahme der teils sehr komplexen Zuständigkeiten vorbereiten. Damit ein störungsfreier Übergang gewährleistet werden kann, sind technische, juristische und organisatorische Fragen zu klären. Eine Voraussetzung dafür ist der Dialog mit dem Föderalstaat, den Regionen und unseren Partnern vor Ort.

#### ARBEITSSCHRITTE

- |  |      |                                     |
|--|------|-------------------------------------|
| ••• Im Dialog mit dem Föderalstaat:<br>Aneignung von Fachwissen und Lernen aus Erfahrung                   | •••> | 2. Halbjahr 2014 - 2. Halbjahr 2015 |
| ••• Konzertierung mit lokalen Partnern: Schaffen von Transparenz, Gestaltung von Beteiligung               | •••> | 2. Halbjahr 2014 - 2. Halbjahr 2019 |
| ••• Im Dialog mit der Wallonischen Region:<br>Klärung des Rahmens der Zuständigkeit und der Zusammenarbeit | •••> | 2. Halbjahr 2014 - 1. Halbjahr 2016 |
| ••• Für jede neue Zuständigkeit:<br>Klärung des juristischen, budgetären und technischen Rahmens           | •••> | 2. Halbjahr 2014 - 2. Halbjahr 2015 |
| ••• Je nach Zeitplan der Übertragung:<br>Organisation der Übergangsphase                                   | •••> | 1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2018 |

### • VERMITTLUNG WIE AUS EINER HAND

Die Maßnahmen von „Vermittlung wie aus einer Hand“ zielen darauf ab, jenen Drehtüreffekt einzudämmen, der Arbeitssuchende von einer Einrichtung in die nächste und zurück befördert. Dieser Prozess verbraucht viel Energie, die dann Betreuern und Betroffenen fehlt. Die hier beschriebenen Maßnahmen konzentrieren sich dabei in erster Linie auf die organisatorischen Fragen rund um den Drehtüreffekt. In enger Zusammenarbeit mit allen Akteuren des Terrains werden wir prüfen, wie wir aufgrund der neuen Möglichkeiten, die uns die sechste Staatsreform bietet, Reibungs- und Informationsverluste eindämmen können, zum Beispiel über technische Lösungen. So möchten wir unser Ziel erreichen, eine optimale auf den Menschen angepasste Dienstleistung in Vermittlung und Begleitung zu garantieren.

## ARBEITSSCHRITTE

...	Integrierte Vermittlung: Analyse von Best-Practice-Beispielen	...>	2. Halbjahr 2014 - 2. Halbjahr 2015
...	Im Dialog mit den Akteuren: Erstellung eines Konzeptes	...>	2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016
...	Erarbeitung des Umsetzungsplanes	...>	2. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2017
...	Implementierung des Konzeptes „Vermittlung wie aus einer Hand“	...>	1. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2019

## • BESCHÄFTIGUNG EFFIZIENT FÖRDERN

Arbeitsthema von „Beschäftigung effizient fördern“ sind die vielen unterschiedlichen Beschäftigungsbeihilfen, für die wir bereits jetzt oder zukünftig im Zuge der sechsten Staatsreform zuständig sein werden. Sind alle Förderinstrumente in der Zuständigkeit der DG, können diese besser auf unsere Bedürfnisse angepasst werden.

Damit das geschehen kann, müssen wir zuerst analysieren, was für unsere Gemeinschaft überhaupt Sinn macht. Die Analyse wird sich dabei nicht nur mit klassischen Beschäftigungsbeihilfen befassen. Sie wird auch jene Instrumente ins Auge fassen, die die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen im weiteren Sinne fördern, einschließlich diverser Formen der Ausbildungsunterstützung und der Sicherung von Fachkräften. Wir werden uns ebenfalls fragen, wie wir über die unterschiedlichen Instrumente zukünftig noch besser die Dynamik der hiesigen Industrie und des Handwerks unterstützen können. Bei der Beantwortung dieser Fragen setzen wir auf die enge Zusammenarbeit mit unseren Partnern.

Zudem müssen wir neue Wege finden, um die Beihilfenlandschaft einfacher, transparenter und gleichzeitig effizienter zu gestalten. Nur so kann garantiert werden, dass die Maßnahmen tatsächlich breitflächig bei den jeweiligen Zielgruppen ankommen.

## ARBEITSSCHRITTE

...	Bestandsaufnahme der beschäftigungspolitischen Instrumente	...>	2. Halbjahr 2014 - 2. Halbjahr 2015
...	Was sind effiziente Beihilfen: Analyse von Best-Practice-Beispielen und Synthese des spezifischen Bedarfs in der DG	...>	2. Halbjahr 2014 - 2. Halbjahr 2015
...	Bewertung der DG-Instrumente	...>	2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016
...	Gemeinsam mit externen Experten: Entwicklung erster Konzepte	...>	1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2017
...	Im Dialog mit lokalen Partnern: Auswertung der Konzepte und Erarbeitung der Umsetzungsreife	...>	2. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2017
...	Je nach Zeitplan der Kompetenzübertragungen und Übergangsphasen: Implementierung	...>	1. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2019



### **3 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG: NACHHALTIGKEIT UND INNOVATION**

Erwerbsarbeit ist mehr als nur wirtschaftliche Teilhabe. Arbeit trägt zur sozialen Integration bei. Wenn Arbeit fehlt, drohen neben finanziellen Verlusten auch psychosoziale und gesundheitliche Folgeprobleme, insbesondere bei Langzeitarbeitslosigkeit.<sup>[33]</sup> Folglich ist jede Investition in die Vermittlung im Sinne der Nachhaltigkeit.

Doch wie kann Vermittlung im 21. Jahrhundert gelingen? Mit der Umstellung auf die digitale Kommunikation wurde das Tempo der modernen Arbeitswelt noch einmal erhöht. Die Instrumente der Vermittlung und der Beschäftigungsförderung müssen dem angepasst werden. Dabei haben in unserer Informationsgesellschaft klare Botschaften die besten Chancen. Und genau hier setzt das Zukunftsprojekt „Beschäftigung steigern und Fachkräfte sichern“ an: das Streben nach mehr Transparenz und Vereinfachung. Darin liegt der innovative Ansatz des Zukunftsprojektes. Denn wenn wir unnötige Bürokratie in Verwaltungen abbauen, fördern wir die Ansiedlung neuer attraktiver Arbeitsplätze. Und wenn wir die aktuell sehr komplexen Beihilfensysteme vereinfachen und zielgerichteter gestalten, können wir diese Mittel effizienter nutzen, um der Arbeitslosigkeit insbesondere bei Jugendlichen oder älteren Personen entgegenzutreten.

[33] Bundeszentrale für politische Bildung, 09.10.2014, [www.bpb.de](http://www.bpb.de) > Shop > APuZ (aus Politik und Zeitgeschichte) Nr. 40-41 „Arbeitslosigkeit: Psychosoziale Folgen“, 2008.



# 4

## WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

### WIRKUNGSINDIKATOR

### MESSGRÖSSE

Steigerung der Beschäftigungsquote

EU-Ziel 2020: 75%  
letzter Ausgangswert 2013 für die DG: 68%

Verringerung der Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen und älteren Menschen

Ausgangswert 2013 für die DG: 8,5%  
unter 25 Jahre: 559 Personen  
über 50 Jahre: 816 Personen

Verringerung der Übertrittsrate „Langzeitarbeitslosigkeit“

Ausgangswert 2013 für die DG: 19,6%

Zudem werden wir im Zuge der Weiterentwicklung des Zukunftsprojektes für alle Themen systematisch die Frage aufwerfen, wie die Rückmeldung der Nutzer erfasst werden kann. Dabei müssen neben quantitativen auch qualitative Aspekte berücksichtigt werden. Denn eine Erhebung ist immer nur so sinnvoll, wie die sich daraus ableitbaren Schritte. Zufriedenheitsbefragungen stellen die klassische Form der Bewertung dar. Dabei möchten wir auch neue Kanäle zur Nutzer-Rückmeldung prüfen und anwenden.



## 5 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

Im Zuge der sechsten Staatsreform wird die DG voraussichtlich für eine Reihe von Beschäftigungsbeihilfen und -programmen zuständig sein. Dazu zählen neben klassischen Beihilfen für Arbeitsuchende auch Maßnahmen speziell für Arbeit suchende Eingliederungseinkommensempfänger. Diese Maßnahmen werden bereits heute lokal über die Öffentlichen Sozialhilfezentren (ÖSHZ) begleitet. Auch für die lokalen Beschäftigungsagenturen (LBA) wird die DG zuständig sein. Gemeinsam mit den Gemeinden und den ÖSHZ möchten wir überlegen, inwiefern Maßnahmen besser aufeinander abgestimmt werden könnten, und wo eine engere Zusammenarbeit der lokalen und gemeinschaftlichen Ebene Mehrwert schafft.





## 6

## BEST PRACTICES UND KOOPERATIONEN

### FLÄMISCHE ARBEITSVERWALTUNG VDAB, BELGIEN

Die Arbeitsverwaltung in Flandern (VDAB) kombiniert bereits seit einigen Jahren erfolgreich elektronische und persönliche Dienstleistungen.<sup>[34]</sup> Die Dienste sind effizient und auf die Kunden zugeschnitten. Gemeinsame Grundlage für die persönlichen und elektronischen Dienstleistungen ist eine leistungsstarke Datenbank für Stellenanzeigen, Eintragungen und Lebensläufe. Die Partner der VDAB haben einen angepassten Zugang zum System. Auch kommerzielle Vermittler wie bspw. Bewerbungs-Plattformen sind eingeschränkt mit dem System verbunden. Sie tauschen zum Beispiel ihre Stellenangebote mit dem VDAB aus.

[www.vdab.be](http://www.vdab.be)

Seit 2008 arbeiten ausgewählte Öffentliche Sozialhilfezentren (ÖSHZ) und die flämische Arbeitsvermittlung daran, ihre Zusammenarbeit im Sinne der Kunden zu verbessern. Ziel dieses Pilotprojektes ist, allen Arbeitssuchenden – unabhängig davon, ob sie Arbeitslosengeld oder Eingliederungseinkommen erhalten – die bestmögliche Begleitung anzubieten. Ein besonderes Projekt wurde in Antwerpen initiiert.<sup>[35]</sup> Um die Kräfte im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zu bündeln, wählte man hier den Weg eines leistungsstarken Abkommens mit dem ÖSHZ, den Sozialpartnern und dem flämischen Arbeitsamt.



## 7

## QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

### • EUROPA-2020-STRATEGIE UND ANDERE EUROPÄISCHE ANSÄTZE

Die Europäische Union (EU) hat über die „Jugendgarantie“ erstmals eine besondere Zielgruppe in ihrer beschäftigungspolitischen Strategie etabliert. Die Jugendgarantie fordert die Mitgliedsstaaten dazu auf, jedem Jugendlichen unter 25 Jahren, der weder in Arbeit noch in Ausbildung ist, innerhalb von vier Monaten ein Ausbildungs- oder Arbeitsangebot zu unterbreiten. Um dieses Ziel zu erreichen, hat jedes EU-Land einen eigenen Jugendgarantieplan erarbeitet. Auch die DG arbeitet aktiv an der Umsetzung der Jugendgarantie. Selbstverständlich wollen wir im Rahmen des Zukunftsprojektes „Beschäftigung steigern und Fachkräfte sichern“ die Jugendgarantie unterstützen. Ziel ist, die besonderen Bedürfnisse von jungen Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen noch besser zu verstehen und in unseren Maßnahmen zu berücksichtigen.

Die beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU umfassen vier Ziele:

1. Die Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen und Männern, der Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit und die Förderung der Arbeitsplatzqualität;
2. die Heranbildung von Arbeitskräften, deren Qualifikationen den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen, und die Förderung des lebenslangen Lernens;
3. die Steigerung der Qualität und Leistungsfähigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme auf allen Ebenen und die Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung oder zu einer gleichwertigen Bildung;
4. die Bekämpfung von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Armut.<sup>[36]</sup>

Das vorliegende Zukunftsprojekt befasst sich hauptsächlich mit dem ersten dieser Ziele, der Steigerung von Beschäftigung. Dieses Ziel steht zudem im Kern der Strategie EU 2020. Auch das zweite Ziel, das die Ausbildung von Arbeitskräften und das lebenslange Lernen thematisiert, weist durchaus Verbindungen zum vorliegenden Zukunftsprojekt auf, weil die Förderung von Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten und Arbeitssuchenden das zentrale Anliegen vieler beschäftigungspolitischer Förderinstrumente ist.

[36] [www.ec.europa.eu](http://www.ec.europa.eu): „Europäische Beschäftigungsstrategie“ (Leitlinien seit Oktober 2010).  
EUROPÄISCHE KOMMISSION, Mitteilung an die Kommission. Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, Brüssel, 03.03.2010.



# WIRTSCHAFTS- REGION DG



# ZUKUNFTSPROJEKT ENERGIELANDSCHAFT OSTBELGIEN



## 1 EINORDNUNG IN DEN KONTEXT UND RÜCKBLICK AUF DIE ERSTE UMSETZUNGSPHASE DES REK

Das Thema Energieversorgung hat in den letzten Jahren ständig an Bedeutung gewonnen. Die Atomkatastrophe von Fukushima, die Überschreitung des „oil peak“ und die damit einhergehende Suche nach umstrittenen Öl- und Gasquellen durch Fracking oder den Abbau von Ölsanden sind nur einige der vielen einschneidenden Entwicklungen im Energiebereich, die ein Umdenken fordern. Die großen Potenziale bei Energieeffizienz und erneuerbaren Energien müssen ausgeschöpft werden, um bestehende Alternativen zu traditionellen und oft gefährlichen bzw. wenig nachhaltigen Energiequellen konsequenter zu nutzen. Konzepte zur dezentralen Energieversorgung ermöglichen Regionen zudem eine größere Unabhängigkeit in Zeiten zunehmender Ressourcenknappheit und unterstützen die regionale Wertschöpfung, indem die Ressourcen vor Ort genutzt und Arbeitsplätze geschaffen werden.

Auch wenn die DG im Energiebereich nur eingeschränkte Kompetenzen hat, wurde das Thema bei der Entstehung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) im Jahr 2009 von der Regierung aufgegriffen. Dazu heißt es in den strategischen Ansätzen aus Band 2 des REK: „Wir wollen gemeinsam mit den Gemeinden weitere Möglichkeiten eröffnen, um auf der Basis neuer Energieversorgungsmodelle oder von Energie-Audits eine auf nachhaltigen Ressourcen basierende Energiewirtschaft über Contracting-Maßnahmen gezielt zu fördern.“<sup>[37]</sup> Weiter heißt es: „Die Potenziale für die Erzeugung erneuerbarer Energie müssen noch stärker ausgebaut und vorhandene Hürden und Bedenken offensiv ausgeräumt werden.“<sup>[38]</sup>

Im Teilprojekt „Modellregion für Energieeffizienz und erneuerbare Energien – energieautarke DG“ wurde in der ersten Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK I) deshalb in Zusammenarbeit mit dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt,

[37] Regionales Entwicklungskonzept der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Eupen, April 2009, Seite 23.

[38] Idem, Seite 34.

Energie GmbH ein Energieleitbild erarbeitet. Neben einer Bestandsaufnahme und einer Potenzialanalyse enthält dieses Leitbild auch konkrete Maßnahmenblätter und zeigt Möglichkeiten alternativer und innovativer Finanzierung auf. Das Leitbild wurde im April 2014 der Öffentlichkeit vorgestellt und wird – neben anderen parallel laufenden Projekten, bspw. über das LEADER-Programm, oder bereits bestehenden Initiativen wie Energiegenossenschaften oder Mitfahrzentralen – die Grundlage für die Ausrichtung der „Energiewirtschaft Ostbelgien“ sein.



## 2

## GEPLANTE MASSNAHMEN UND ARBEITSSCHRITTE

Das Zukunftsprojekt „Energiewirtschaft Ostbelgien“ umfasst die Bereiche Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen, erneuerbare Energien und Mobilität.

Energieeffizienzmaßnahmen spielen eine besonders wichtige Rolle, weil Energie, die gar nicht erst verbraucht wird, die nachhaltigste Lösung ist. Deshalb wollen wir Sensibilisierungskampagnen starten, die auch die Schulen und damit zukünftige Generationen einbeziehen.

Im engen Zusammenhang zur Energieeffizienz steht der Bereich „nachhaltiges (Um-)Bauen“, der auch im Zukunftsprojekt zum Wohnungsbau thematisiert wird. Das geplante Impulszentrum für Holz, nachhaltiges Bauen und erneuerbare Energien soll hier zu einer wichtigen Anlaufstelle werden. Auch der Erlass zum nachhaltigen Bauen, der im Ministerium erarbeitet wird, soll neue Akzente setzen und Subventionen an nachhaltige Ansätze knüpfen.

Im Bereich der erneuerbaren Energien gibt es verschiedenste Projektideen, die nach und nach umgesetzt werden können. Ein Hindernis sind bei solchen Großprojekten oft die Kosten. Deshalb wird nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht. Zu klären bleibt hier auch, welche Subventionsmechanismen in Zukunft greifen werden und wie der Netzausbau, bzw. die Entwicklung von virtuellen Kraftwerken<sup>[39]</sup> und intelligenten Netzen, sogenannten „Smart grids“, voranschreitet. Schließlich wollen wir eng mit dem Tourismussektor zusammenarbeiten, weil Energieanlagen das Landschaftsbild beeinflussen und sinnvoll in die ostbelgische Landschaft integriert werden sollten.

Das vierte große Thema im Zukunftsprojekt „Energiewirtschaft Ostbelgien“ ist die Mobilität. In einer ländlich geprägten Grenz- und Pendlerregion wie der DG ist dieser Bereich besonders wichtig, was sich auch in der großen Anzahl von Maßnahmen im Energieleitbild widerspiegelt.

## • ALLGEMEINE KOORDINATION

Maßnahmen aus dem Energieleitbild sind mit Sternchen (\*) gekennzeichnet. Zu diesen Maßnahmen finden Sie detaillierte Informationen im Energieleitbild der DG unter [www.dglive.be/rek](http://www.dglive.be/rek) > Zukunftsprojekte > Wirtschaften mit der Natur.

### ARBEITSSCHRITTE

...	Durchführung eines Gemeindeforum zur Abstimmung der Projekte und Ansätze	...>	2. Halbjahr 2014 - 2. Halbjahr 2015
...	Konzertierung mit Akteuren im Energiebereich zur Planung von Projekten	...>	2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019
...	Einrichtung einer zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle Energie und Klimaschutz*	...>	2. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2016
...	Einrichtung einer Lenkungsgruppe „Energiewelt Ostbelgien“	...>	2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016
...	Erarbeitung eines detaillierten Maßnahmenplans für die DG in Zusammenarbeit mit der Lenkungsgruppe	...>	1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2016
...	Europäische Förderanträge zur Finanzierung von Projekten	...>	2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019
...	Markt der Möglichkeiten*	...>	2. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2016
...		...>	2. Halbjahr 2017 - 2. Halbjahr 2018
...	Entwicklung innovativer Finanzierungsinstrumente*	...>	2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019

## • ENERGIEEFFIZIENZ UND NACHHALTIGES BAUEN

### ARBEITSSCHRITTE

...	Erlaß zum nachhaltigen Bauen	...>	2. Halbjahr 2014 - 2. Halbjahr 2015
...	Pilotprojekt „energieautarkes Naturzentrum Ternell“	...>	2. Halbjahr 2014 - 2. Halbjahr 2015
...	Zentrales Energiemanagement in der DG/Energiedatenerfassung*	...>	2. Halbjahr 2014 - 1. Halbjahr 2016
...	E-Fit-Schulungen für Verwaltungsmitarbeiter*	...>	2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2017
...	Projekte mit Schulen zum Thema Energieeffizienz*	...>	2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019
...	Sensibilisierungskampagnen Energieeffizienz*	...>	2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019
...	Aufbau eines Impulszentrums Holz, nachhaltiges Bauen und erneuerbare Energien	...>	1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019

## • ERNEUERBARE ENERGIEN

Ideen, auf die die DG wenig Einfluss hat, die aber wenn möglich umgesetzt und durch neue Maßnahmen ergänzt werden sollen:

### ARBEITSSCHRITTE

...	Installation von Blockheizkraftwerken (BHKW) und Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)*	...>	1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2019
-----	--	------	-------------------------------------

...	Identifikation von Gebäudeclustern für Nahwärmenetze (NWN) und Umsetzung von Projekten*	....>	1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2019
...	Ausbau der Photovoltaik (PV)*	....>	1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2019
...	Prüfung von alternativen Einspeisemöglichkeiten: grenzüberschreitender Netzausbau*	....>	1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2019
...	Themenrouten zu Energie als Tourismusangebot	....>	1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2019

## • MOBILITÄT

### ARBEITSSCHRITTE

...	Befragung der Bevölkerung zu ihrem Mobilitätsverhalten <sup>[40]</sup> *	....>	2. Halbjahr 2014 - 2. Halbjahr 2015
...	Konzertierung der verschiedenen Akteure im Bereich Mobilität	....>	2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019
...	Einrichtung einer Lenkungsgruppe Mobilität*	....>	1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2016
...	Einrichtung der Arbeitsgruppe „alternative Mobilität und ÖPNV“	....>	1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2016
...	Einrichtung der Arbeitsgruppe „Fuß- und Radverkehr“	....>	1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2016
...	Einrichtung der Arbeitsgruppe „Elektromobilität“	....>	1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2016
...	Mobilitätswshops zum Austausch von Ergebnissen der Arbeitsgruppen (1-2 mal pro Jahr)	....>	1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2019
...	Umsetzung verschiedener Projekte zur Förderung der nachhaltigen Mobilität in der DG	....>	1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2019
...	Einrichtung einer Mobilitätszentrale für die DG	....>	2. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2017



### **3 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG: NACHHALTIGKEIT UND INNOVATION**

Innovation ist in einer kleinen Gemeinschaft wie der DG im Energiebereich ein umstrittenes Thema. Für uns macht es eher Sinn, sich an bereits bestehenden, gut funktionierenden Beispielen zu orientieren. Deshalb werden im Kapitel 6 zu den „Best-Practices“ beim vorliegenden Zukunftsprojekt relativ viele gute Beispiele genannt. Technische Neuerungen übersteigen meist die Möglichkeiten der DG, aber auch hier können sich Möglichkeiten der Zusammenarbeit durch die vielen Kooperationen und die starke Vernetzung der DG ergeben. Ein Themenbereich, bei dem die DG versuchen will, neue, innovative Wege zu gehen, ist die Finanzierung von Energie-Projekten. Contracting-Konzepte, Bürgerenergieanlagen und Zukunftsfonds sind Möglichkeiten, die öffentlichen Haushalte zu entlasten und die Bevölkerung an Energie-Projekten zu beteiligen. Wenn solche Projekte sinnvoll und gut ausgearbeitet sind, bieten sie interessante Anlagemöglichkeiten.

Das Thema Nachhaltigkeit zieht sich wie ein roter Faden durch die „Energiewelt Ostbelgien“. Grundgedanke des Projekts ist, sich von wenig nachhaltigen Energiequellen wie Atomkraft und Kohle hin zur Produktion von grüner Energie zu entwickeln, bzw. Energie einzusparen. Die Entwicklung von alternativen Mobilitätskonzepten ist dringend notwendig, um den großen Anteil der CO<sub>2</sub>-Emissionen, die durch den Verkehrssektor in der Region entstehen, zu verringern. Der Nachhaltigkeitsgedanke sollte aber weiter gehen: Wir wollen bspw. keine Mais-Monokulturen anpflanzen, um mit wertvollen Ackerflächen und Nahrungsmitteln Energie zu produzieren. Genauso sollte bei einem Umstieg auf Elektromobilität grüner Strom verwendet werden – sonst schrumpft der positive Umwelteffekt auf ein Minimum. Im Bereich Mobilität gilt es zudem, die Nutzung des privaten Pkw einzuschränken, indem Angebote geschaffen werden, die der Bevölkerung Anreize geben, zu Fuß zu gehen, das Rad und öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen oder Autos zu teilen.

Aber nicht nur die ökologische, sondern auch die ökonomische Nachhaltigkeit spielt bei der „Energiewelt Ostbelgien“ eine Rolle. Dezentrale Energiekonzepte führen zu regionaler Wertschöpfung, weil Energie nicht mehr von außen eingekauft werden muss, sondern in der Region erzeugt wird. Durch Energieeffizienzmaßnahmen bei Gebäuden kann das hiesige Handwerk gestärkt werden. Abschließend sollte festgehalten werden, dass Investitionen in sinnvolle Energie-Projekte grundsätzlich nachhaltig sind, weil sie entweder Energiekosten einsparen oder Energie erzeugen und sich damit langfristig rückfinanzieren und Kosten sparen.

Kooperation ist eines der Hauptanliegen des Zukunftsprojektes „Energiewelt Ostbelgien“. Dies wird auch aus den geplanten Maßnahmen ersichtlich. Die Projektleitung sieht sich vor allem als Schnittstelle, die die Akteure aus dem Energiebereich zusammenbringt, um Synergien zu schaffen, und die auf Kohärenz bei der Umsetzung der verschiedenen Initiativen achtet. Eine wichtige Rolle spielt dabei natürlich auch die Zusammenarbeit mit Energie-Initiativen außerhalb der DG, von denen wir lernen können. Selbstverständlich wird eine enge Abstimmung mit der Wallonischen Region angestrebt.



## 4 WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

Wirkungsindikatoren und Messgrößen werden im Laufe des Projektes definiert, weil sie von den zur Verfügung stehenden Instrumenten abhängen. Wenn in der DG ein Energiedatenerfassungssystem eingeführt wird, können die Energieverbräuche zuverlässig gemessen und Zielvorgaben bezüglich der Einsparungen gemacht werden.

Bei Sensibilisierungskampagnen, Schulungen und Projekten in Schulen kann der Energieverbrauch vor und nach den Aktionen verglichen werden, um ihre Wirksamkeit zu messen.

Im Verkehrsbereich sollte nach einer ersten Befragung der Bevölkerung eine weitere Befragung stattfinden, um festzustellen, ob sich das Mobilitätsverhalten der Bürger verändert hat, nachdem in den Arbeitsgruppen alternative Angebote zum privaten Pkw entwickelt wurden.





## 5

## ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

---

Von Anfang an wurde breit über die Erarbeitung des Energieleitbildes informiert und die Gemeinden und Bürger in den Prozess einbezogen. Zwischen Herbst 2012 und Frühjahr 2014 fanden zahlreiche Veranstaltungen und Workshops statt, bei denen neben den großen Arbeitspaketen „Bestandsaufnahme“ und „Potenzialanalyse“ auch Themen wie innovative Finanzierungskonzepte, Mobilität, Energieverbrauch bei öffentlichen Gebäuden, Kraft-Wärme-Kopplung und Nahwärmenetze thematisiert wurden. Neun dieser Veranstaltungen fanden im Rahmen der Runde durch die Gemeinden 2013 statt.

Auch in der zweiten Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK II) ist es wichtig, die vielen betroffenen Akteure gut zu vernetzen und die verschiedenen Themenbereiche zu berücksichtigen, um eine innovative und nachhaltige Energiepolitik zu gewährleisten. So sind erneuerbare Energieanlagen bspw. eng mit den Bereichen Landschaftsplanung, Tourismus und Landwirtschaft verknüpft.

Beim Thema Mobilität muss darauf geachtet werden, dass auch für Senioren und Menschen mit einer Behinderung Angebote geschaffen werden. Die Kleinheit der DG bietet den Vorteil, dass – in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Bürgern – maßgeschneiderte Lösungen entwickelt werden können, die lokal verankert und an die Gegebenheiten vor Ort angepasst sind.

Die Umsetzung von Energiekonzepten ist nur in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Bürgern möglich, denn es ist wichtig, dass die Betroffenen mitentscheiden und die Projekte damit Rückhalt auf der kommunalen Ebene und in der Bevölkerung haben. Im Energiebereich bestimmen darüber hinaus Bürgerenergieanlagen die Entwicklung von erfolgreichen „Energie-Regionen“ zunehmend mit. Aufgrund der Gewinne, die mit sinnvollen Energie-Projekten gemacht werden können, stellen solche Projekte eine typische Win-win-Situation dar. Die Initiativen zu solchen Projekten müssen aber häufig von den Gemeinden selbst kommen.



## 6

## BEST PRACTICES UND KOOPERATIONEN

### ENERGIEKONZEPTE DEZENTRALE ENERGIEVERSORGUNG: BECKERICH, LUXEMBURG, UND SAERBECK, DEUTSCHLAND

Die Gemeinde Beckerich ist schon lange im Bereich Energie aktiv und hat inzwischen verschiedene Bürgerenergieanlagen aufgebaut, bspw. eine genossenschaftlich organisierte Biogasanlage mit Nahwärmenetz.

[www.beckerich.lu](http://www.beckerich.lu) > Umwelt und Mobilität

Die Gemeinde Saerbeck hat, wiederum durch aktive Bürgerbeteiligung, einen „Energiepark“ mit mehreren Windrädern, einer Biogasanlage und Photovoltaikinstallationen auf einem ehemaligen Militärgelände umgesetzt und ihre Energieerzeugungsziele sehr viel schneller erreicht, als ursprünglich gedacht. Im Herbst 2013 wurde die Gemeinde energieautark. Im September 2014 hat sie Ihr Themenfeld erweitert und den Schwerpunkt auf Elektromobilitäts-Projekte gelegt.

[www.saerbeck.de](http://www.saerbeck.de)

### INNOVATIVE FINANZIERUNGSKONZEPTE

Bei der Erarbeitung des Energieleitbildes für die DG wurden vom Wuppertal Institut verschiedene alternative Finanzierungsmöglichkeiten bei Veranstaltungen in Eupen und St. Vith vorgestellt. Im Anschluss konnten die Teilnehmer bewerten, welche Konzepte ihnen am sinnvollsten erscheinen.

#### Eupen

#### St.Vith

Bürgercontracting: 47

Intracting: 9

Spenden/Fonds: 1

Contracting/Energiedienstleistung: 23

Mikrocontracting: 10

Energiegenossenschaften: 34

Klimasparbrief: 19

Bürgercontracting: 49

Intracting: 3

Spenden/Fonds: 1

Contracting/Energiedienstleistung: 30

Mikrocontracting: 12

Energiegenossenschaften: 44

Klimasparbrief: 16

Im Einklang mit der Entscheidung der Bürger werden die Konzepte Bürgercontracting und Energiegenossenschaften weiter untersucht. Aber auch auf Beispiele anderer interessanter Konzepte soll hier kurz eingegangen werden:

### BÜRGERCONTRACTING: SOLAR&SPAR-PROJEKT, DEUTSCHLAND

In dem vom Wuppertal Institut initiierten und vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Schulprojekt geht es darum, den Bau von größeren Photovoltaik-Anlagen mit Maßnahmen der Beleuchtungssanierung und weiteren Energieeinsparinvestitionen in einem Gesamtpaket zu kombinieren. Grundidee der „100.000 Watt-Solar-Initiative“ ist, dass die neu gegründete Solar&Spar Contract GmbH an ausgesuchten nordrhein-westfälischen Schulen pro Schüler 50 Watt solare Stromerzeugung installiert und 50 Watt an der Beleuchtungsleistung einspart. So werden pro Schüler insgesamt 100 Watt Leistung an herkömmlicher Stromerzeugung hinfällig.

Das Projekt wurde über Bürgercontracting finanziert. Das bedeutet, dass Lehrer, Schüler, Eltern und Großeltern sowie interessierte Bürger der jeweiligen Gemeinde sich finanziell als stille Gesellschafter an den Maßnahmen beteiligen konnten. Im Rahmen einer jährlichen Gewinnausschüttung verdienen die Investoren am finanziellen Erfolg der Maßnahmen. Die Investition an den vier teilnehmenden Schulen beträgt zwischen 500.000 und 1.200.000 Euro. Bei den vorgesehenen Solar- und Sparmaßnahmen wurde insgesamt ein Investitionsvolumen von über drei Millionen Euro ausgelöst.

[www.wupperinst.org](http://www.wupperinst.org) > Solar&Spar

### ENERGIEGENOSSENSCHAFTEN: COURANT D'AIR KGMBH, WEISMES, BELGIEN

„Courant d’Air“ ist eine vom Nationalen Rat (CNC) anerkannte Kooperative mit sozialer Zielsetzung, die 2009 gegründet wurde, um den Bürgern eine Beteiligung am Windpark in Weismes zu ermöglichen. Der allgemeine Gesellschaftszweck der Kooperative ist die Investition in erneuerbare Energien (Photovoltaik, Biomasse, Windkraft) und Projekte für eine rationale Nutzung der Energie sowie Energieeffizienzmaßnahmen. Die soziale Zielsetzung besteht darin, möglichst vielen Menschen den Zugang zu diesen Investitionen zu ermöglichen, die Bürger in Bezug auf die alternativen Energien, die Energiewende, die Problematik der herkömmlichen Energien und den Klimawandel zu informieren und zu sensibilisieren, sowie lokale und demokratische Projekte mit sozialem, ökologischem und nachhaltigem Charakter zu fördern.

Die Energiegenossenschaft verfügt derzeit über zwei Windräder von 2.3 MW, die grünen Strom für 2.600 Haushalte liefern und hat ca. 800 deutsch- und französischsprachige Mitglieder. Abhängig vom Jahresumsatzes wird den Mitgliedern eine jährliche Dividende ausgezahlt, die in 2012 und 2013 bei 5% lag. Der Anteil der Gewinne, der nicht den Dividenden, nicht den gesetzlichen Reserven und nicht weiteren Reserven als Garantie für den Fortbestand der Investitionen zugeteilt wird, wird für die Erfüllung von sozialen Zielsetzungen verwendet.

Seit Ende 2014 kann Courant d’Air über die Bürgerstruktur COCITER (Comptoir Citoyen des Energies) auch Energie liefern.

[www.courantdair.be](http://www.courantdair.be)

### ZUKUNFTSFONDS VON B.A.U.M-CONSULTING, DEUTSCHLAND

Der B.A.U.M.-Zukunftsfonds realisiert Energie-Effizienz-Projekte mit moderner Technologie in ganz Deutschland. Geringerer Energieverbrauch, verringerter CO<sub>2</sub>-Ausstoß und niedrigere Energiekosten kommen den Anlegern zugute, indem sich ihr Investment in den Klimaschutz mit 4% Rendite bezahlt macht.

[www.baum-zukunftsfonds.de](http://www.baum-zukunftsfonds.de)

### CONTRACTING AM BEISPIEL STRASSENBELEUCHTUNG IN DORMAGEN UND DÜREN, DEUTSCHLAND

Dormagen war eine der ersten Städte, die ihre Straßenbeleuchtung über Contracting modernisiert haben und konnte die Stromkosten durch neue Lampen und neue Technik um 44% senken. In der Zwischenzeit hat die Stadt in einem zweiten Schritt in moderne LED-Leuchten investiert und konnte ihren Strombedarf noch einmal um 60% senken.

[www.energieagentur.nrw.de](http://www.energieagentur.nrw.de) > Projekt des Monats August 2014

und

[www.dormagen.de](http://www.dormagen.de) > Bauen, Umwelt & Verkehr > Umrüstung Straßenbeleuchtung

Auch die Stadt Düren ist Vorreiter in Sachen Beleuchtungssanierung.

[www.dueren.de](http://www.dueren.de) > Bürgerservice > Bundesregierung fördert Klimaschutzmaßnahmen in Düren

#### ENERGIETOURISMUS UND NACHHALTIGER TOURISMUS:

##### GÜSSING, ÖSTERREICH, HUNSRÜCKER WINDWEG UND KLIMATOUR EIFEL, DEUTSCHLAND

Der „Energie-Parcours“ im österreichischen Burgenland ist gekennzeichnet durch grüne Tropfen, die ein Gegensymbol zum schwarzen Öltropfen darstellen sollen. An jedem grünen Tropfen findet man neben Informationen zu Energie-Projekten auch Erklärungen zu regionalen Produkten, Informationen über die Natur und zu kulturellen Besonderheiten.

[www.guessing.co.at](http://www.guessing.co.at) > Erneuerbare Energie

Der „Windweg“ im Hunsrück gibt an elf Stationen Erklärungen zur Windenergie. Auf dem fünf Kilometer langen Erlebnispfad, der durch zwei Windparks verläuft, können Besucher Anlagen unterschiedlicher Generationen aus der Nähe betrachten. Die verschiedenen Stationen des „Windwegs“ bieten gut verständliche Informationen, Spiele und Anschauungsobjekte. Auch eine Rallye steht zum Download zur Verfügung.

[www.erbeskopf.de](http://www.erbeskopf.de) > Tourismus & Kultur > Freizeitaktivitäten > Wandern > „Hunsrücker Windweg“

Im Rahmen der Initiative „KlimaTour Eifel“ wird Übernachtungsgästen die kostenlose Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ermöglicht. Die teilnehmenden Gastgeber können sich mit einer Abgabe von 1 Euro beteiligen. Eine Auswertung der Pilotphase des Projektes ist für Anfang 2015 vorgesehen.

[www.erlebnis-region.de](http://www.erlebnis-region.de)

und

[www.klimatour-eifel.de](http://www.klimatour-eifel.de)

##### MOBILITÄT: TAXIBUS-SYSTEM, ANRUF-SAMMELTAXI UND DISPOSITIONSZENTRALE, KALL, DEUTSCHLAND

Das AST – die Kurzformel für das Anruf-Sammel-Taxi – ergänzt oder ersetzt den Linienverkehr insbesondere in Gebieten, in denen die Fahrgastnachfrage stark schwankt. Die Busse fahren im Gegensatz zum normalen Linienverkehr nur auf Bestellung und bringen die Fahrgäste bis vor die Haustür, sofern diese innerhalb des AST-Bedienungsgebietes liegt. Ein ähnlich flexibles System könnte auch für Ostbelgien interessant sein. Die Vermittlung von alternativen Mobilitätsangeboten sollte von einer „Mobilitätszentrale“ nach dem Beispiel Verkehrsverbund Rhein-Sieg durchgeführt werden.

[www.vrsinfo.de](http://www.vrsinfo.de) > Service > Anruflinien (AST, TaxiBus, etc.)



## 7

## QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

### • EUROPA-2020-STRATEGIE UND ANDERE EUROPÄISCHE ANSÄTZE

Zu den Prioritäten der Europa-2020-Strategie zählt ein nachhaltiges Wachstum „durch eine entschlossene Ausrichtung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft“<sup>[41]</sup>. Die Ziele im Bereich Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft sind:

1. eine Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20% gegenüber 1990;
2. eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20%;
3. eine Steigerung der Energieeffizienz um 20%.<sup>[42]</sup>

Am 20. Oktober 2014 hat der Rat der EU neue Energieziele für 2030 beschlossen:

1. Treibhausgasemissionen sollen um 40% gegenüber 1990 gesenkt werden.
2. Der Anteil erneuerbarer Energien soll auf 27% steigen.
3. Die Energieeffizienz soll auf 27% erhöht werden.<sup>[43]</sup>

Das EU-Förderprogramm Horizont 2020 stellt eine interessante Finanzierungsquelle für Projekte im Energiebereich dar. Bereits beim Vorgänger dieses Programms – „Intelligent Energy Europe (IEE)“ – wurden von der DG mehrere Anträge eingereicht. Auch bei Horizont 2020 hat die DG bei der ersten Ausschreibung bereits einen Antrag eingereicht und unterstützt derzeit ein Projekt, das über Horizont 2020 gefördert wird. In Zukunft werden wir weiter versuchen, neue, innovative Energie-Projekte über dieses EU-Förderprogramm finanziert zu bekommen.

### • PLAN MARSHALL DER WALLONISCHEN REGION

Beim Strategieplan der Wallonischen Region spielt die „nachhaltige Entwicklung“ ebenfalls eine wichtige Rolle. Zum einen sollen „grüne Berufe“ gefördert werden und Wettbewerbscluster zu Umwelttechnologien entstehen. Der zweite Schwerpunkt liegt auf dem nachhaltigen Bauen und Energieeffizienzstandards bei Gebäuden. Für Privatpersonen gibt es in diesem Bereich finanzielle Unterstützungsangebote, die zum nachhaltigen Sanieren motivieren sollen.<sup>[44]</sup> Seit 2012 gibt es eine Weiterentwicklung des „Plan Marshall 2.vert“, den „Plan Marshall 2022“. Eine der beiden großen Linien dieses Plans ist die „transition énergétique“, die wallonische Energiewende.<sup>[45]</sup>

Anfang 2014 hat die wallonische Regierung eine Fortführung des Projekts „Luft-Klima-Energie-Plan“ der AWAC (agence wallonne de l'air et du climat) genehmigt. Vom 23. Juni bis 8. September 2014 wurde die Meinung der Bevölkerung zu diesem Projekt abgefragt. Eine Auswertung dieser Befragung stand zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des vorliegenden Textes noch nicht zur Verfügung.<sup>[46]</sup>

### • ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL

Eines der Handlungsfelder der „Zukunftsinitiative Eifel“ ist „Energie und Klima“. Aufgrund des Klimawandels, der sich schon heute auf vielfältige Art und Weise bemerkbar macht, hat die „Zukunftsinitiative Eifel“ diesen Themenbereich in den Fokus gerückt. Auch hier wurde erkannt, dass regenerative Energien nicht nur gut für die Umwelt sind, sondern auch neue Einnahmequellen generieren können. Die Wichtigkeit des Themas ist auch an den zahlreichen Veranstaltungen ersichtlich, die im Rahmen des Netzwerks Energie und Klima organisiert werden.<sup>[47]</sup>



# WIRTSCHAFTS- REGION DG





## ZUKUNFTSPROJEKT KREATIVINDUSTRIE ALS WIRTSCHAFTSCHANCE



### 1 EINORDNUNG IN DEN KONTEXT UND RÜCKBLICK AUF DIE ERSTE UMSETZUNGSPHASE DES REK

Europaweit ist die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) als Motor für Standortentwicklung, Innovation und Wirtschaftsförderung in den Fokus gerückt. Eine jahrzehntelange Konzentration auf homogene Wirtschaftsbranchen mit chiffrierbaren Kennzahlen hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass das Potenzial der heterogenen KKW nicht vollends ausgeschöpft wurde. Jüngere Studien belegen jedoch, dass die KKW trotz schwer messbarer Wirtschaftszahlen ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal für das Wirtschaftswachstum einer Region darstellt. Europaweit werden neue Instrumente der Vernetzung, der Beratung und der Förderung für die KKW etabliert. Der jeweilige Bedarf unterscheidet sich hier zum Teil grundlegend von bisherigen Arbeits-, Förder- und Beratungsmodellen. Auch braucht die KKW Brückenbauer zur klassischen Wirtschaft.

Was für die Europäische Union (EU) im Großen gilt, gilt für die DG im Kleinen. Die KKW ist auch in der DG eine starke Wirtschaftsbranche. Dies wurde erstmals in der ersten Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK I) und durch das INTERREG-Projekt „Creative Drive“ mit Zahlen belegt.<sup>[48]</sup> Bei den zahlreichen Veranstaltungen zur KKW im REK I war das Interesse auffallend groß. Auch die rund 600 Einträge bei „smart.be“ bestätigen das große Potenzial der KKW.<sup>[49]</sup> Es gilt, diesen Markt auch in der DG auszubauen, die Akteure zu unterstützen und zu vernetzen, der Branche ein Gesicht zu geben. Deshalb hat die Regierung beschlossen, aus dem ehemaligen Teilprojekt in der zweiten Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK II) ein eigenes Zukunftsprojekt zu entwickeln.

[48] Kultur- und Kreativwirtschaft in der Euregio Maas-Rhein, Michael Söndermann, Büro für Kulturwirtschaftsforschung (KFW), Köln und Aachen, 2013.  
[49] [www.smartbe.be](http://www.smartbe.be)

Die EU unterteilt die KKW in elf Teilbereiche, wovon alleine sechs der Medienbranche zuzuordnen sind: Buchmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Pressemarkt, Werbemarkt, Software/Games-Industrie. Die anderen fünf Bereiche sind: Musikwirtschaft, Kunstmarkt, darstellende Künste, Architekturmarkt, Designwirtschaft.

Trotz der Unterschiedlichkeit der Branchen handelt es sich bei Unternehmen der KKW immer um privatwirtschaftliche Betriebe oder Dienstleistungen, die nicht durch die öffentliche Hand gefördert werden. Die Weiterentwicklung der geförderten Kultur wird durch das REK II-Projekt „Kultur im Fokus“ vorangetrieben.

Dennoch gibt es gerade in den im künstlerischen Bereich angesiedelten Teilbranchen der KKW Schnittmengen zu geförderten Kulturbetrieben, bspw. in Sachen Beratungsbedarf oder Vernetzungsbestrebungen. Eine regelmäßige Abstimmung zwischen den Projektleitern von „Kreativindustrie als Wirtschaftschance“ und „Kultur im Fokus“ findet statt.





## 2

## GEPLANTE MASSNAHMEN UND ARBEITSSCHRITTE

Durch das INTERREG-Projekt „Creative Drive“ wurden im Rahmen von größeren Veranstaltungen und individuellen Treffen von Vertretern der KKW fünf Kernthemen ausgearbeitet, die es zu bearbeiten gilt:

1. Die Identifizierung der gesamten Branche und deren Teilbereiche;
2. die Vernetzung der Akteure innerhalb ihrer Branchen und deren Vernetzung mit Wirtschaftsunternehmen;
3. die Entwicklung von Beratungsangeboten, die den speziellen Anforderungen der KKW entsprechen;
4. bestehende Initiativen zur Förderung der unternehmerischen Kompetenz in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) ausbauen;
5. gemeinsamer Schaffens- und Begegnungsraum der KKW.

### ● **SICHTBARKEIT DER GESAMTEN BRANCHE UND DEREN TEILBEREICHE; VERNETZUNG NACH BRANCHEN, BRANCHENÜBERGREIFEND UND MIT WIRTSCHAFTSUNTERNEHMEN**

Die Durchführung von individuellen oder branchenübergreifenden Veranstaltungen mit den elf Kernbranchen erleichtert die Kontakte und gibt der Kultur- und Kreativwirtschaft der DG ein Gesicht. Die Art der Veranstaltungen ist dabei ebenso vielschichtig wie die Branche selbst: Austauschtreffen nach Branche, Get-together von klassischer und kreativer Wirtschaft, Treffen mit Schwerpunkten wie Beratung, Finanzierung oder euregionaler Vernetzung. Die Themenvielfalt wird mit dem Grad der Vernetzung und der Sichtbarkeit wachsen und soll auch aus der KKW selbst hervorgehen. Bereits etablierte Veranstaltungsformate aus dem REK I im Stil von „How I met my idea“ oder „Early birds“ werden fortgeführt und um weitere Formate verstärkt.

### ● **ADRESSDATENBANK**

Zur Sichtbarkeit gehört ein aktueller Verteiler, der nach Branchen, Gebieten, Interessen oder bspw. nach geförderter und nicht geförderter KKW gegliedert ist. Ziel ist, einen umfassenden Verteiler der KKW in der DG und der Euregio Maas-Rhein zu erstellen und kontinuierlich zu pflegen. Dabei werden auch bereits bestehende Adresssammlungen aus ähnlichen Initiativen zusammengeführt, ausgebaut und nach Zielgruppen, Branchen, Interessensfeldern usw. abrufbar gemacht.

#### ARBEITSSCHRITTE

- Aufbau eines Verteilers (Branchen, Interessen, DG vs. Ausland, gefördert vs. nicht gefördert), inklusive Zusammenführung bereits bestehender Verteiler ●●●>| 2. Halbjahr 2014 - 1. Halbjahr 2016
- Sichtbarkeit der gesamten Branche und deren Teilbereiche;
- Vernetzung nach Branchen, branchenübergreifend und mit traditionellen

Unternehmen der DG und der Euregio:  
Mindestens zwei Veranstaltungen pro Jahr

...>| 1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019

- ... Ausbau des Adressverteilers mit Angeboten der KKW für potenzielle Sponsoren

...>| 2. Halbjahr 2017 - 2. Halbjahr 2018

## • BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE, DIE DEM SPEZIELLEN BEDARF DER KKW ENTSPRECHEN

Für die Kreativwirtschaftler der DG wird ein individuelles Beratungsangebot aufgebaut. Hier wird das Know-how der traditionellen Beratungsorganisationen wie der WFG oder der Euregiostellen mit alternativen Angeboten wie smart.be vernetzt. Branchentypische Veranstaltungen, Informationen in deutscher Sprache und ein gesichertes Beratungsangebot mit messbarer Nachfrage sorgen für Sichtbarkeit. Die Vernetzung der offiziellen Beratungsstellen sorgt für bestmöglichen Zugang zu Förderangeboten und alternativen Finanzierungsangeboten, bspw. Crowdfunding. Die Zusammenarbeit mit der WFG erleichtert den Bezug zu klassischen Wirtschaftsförderungsthemen. Die WFG ist hier privilegierter Partner für Innovation und für die Verbreitung von Projektaufträgen. Die Zusammenarbeit mit der WFG öffnet die Türen zur klassischen Wirtschaft. Die Zusammenarbeit mit den Euregiostellen garantiert, dass auch ähnliche Projekte und Netzwerke über die DG-Grenzen hinweg als Inspirationsquelle zur Verfügung stehen.

### ARBEITSSCHRITTE

- ... Einrichtung eines regelmäßigen Beratungsangebots für die KKW in der DG in deutscher Sprache

...>| 1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019

- ... Mindestens eine Veranstaltung zu spezifischem Beratungsbedarf pro Jahr, bspw. zu Patentrecht, Crowdfunding, juristischen Fragen, Grenzgänger-Themen usw.

...>| 2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019

- ... Bereitstellung der wesentlichen Regelwerke und Informationen in deutscher Sprache

...>| 2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019

## • FÖRDERUNG DER UNTERNEHMERISCHEN KOMPETENZ VON KREATIVWIRTSCHAFTLERN IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT (WFG)

Die bereits bestehenden Beratungsangebote werden durch Themen ergänzt, die sich speziell an den Fragestellungen der KKW orientieren, auch mit externen Partnern, die bereits Know-how erworben haben. Veranstaltungen nach dem Motto „voneinander lernen“, Themen wie Outsourcing von administrativen Prozessen wie ein gemeinsames Sekretariat, Standardisierung von Vertragswerken, Vermarktung oder Kundenakquise gehören hier ebenso dazu wie die Vernetzung mit der lokalen Wirtschaft oder die Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme mit ausländischen Partnern.

Die WFG, die sich traditionell mit dem Thema Existenzgründung beschäftigt, verstärkt ihr Know-how in Bezug auf den besonderen Bedarf der KKW.

## ARBEITSSCHRITTE

- Im Rahmen der Förderung von Betriebsgründungen (Stichwort Xistence) wird bei der WFG die Zusammenarbeit mit Partnern ausgebaut, die sich auf die Beratung der KKW-Akteure spezialisiert haben, zum Beispiel smart.be. Eine Person wird Partner für Anfragen zu Firmengründungen aus der KKW. ....>| 2. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2019
- Die WFG organisiert neben den alle zwei Wochen stattfindenden Informationsversammlungen zu Themen der Existenzgründung, die auch der KKW offen stehen, gemeinsam mit dem Medienzentrum eine Testveranstaltung, die sich speziell am Bedarf der KKW orientiert. Bei Bedarf und Nachfrage folgen weitere, speziell auf die KKW zugeschnittene, Gründungsveranstaltungen. ....>| 1. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2017

## • GEMEINSAMER SCHAFFENS- UND BEGEGNUNGSRAUM DER KULTUR- UND KREATIV- WIRTSCHAFT MIT EINEM GESICHERTEN ANSPRECHPARTNER

So unterschiedlich die elf Teilbranchen sind, so unterschiedlich sind auch deren Bedürfnisse, wenn es um den konkreten Arbeitsalltag geht. Ziel ist bspw. bezahlbare Räume zu finden, die Platz für kreatives Schaffen und Begegnung bieten. Zur Sichtbarkeit gehören auch günstige Ausstellungsflächen, alternative Verkaufsmodelle und Synergieeffekte bei administrativen Aufgaben und Vermarktungsfragen. Benötigt werden Räume, die es ermöglichen, mit anderen zu arbeiten, sich auszutauschen, Kundengespräche zu führen, Versammlungen und Informationsveranstaltungen durchzuführen. Es sollen Orte mit Strukturen geschaffen werden, die dem jeweiligen Bedarf entsprechen, bspw. gemeinsame Sekretariate oder Telefonzentralen (Stichwort Co-Working-Spaces). Um die Informationen zu sammeln, zu pflegen, Angebote zu organisieren, Netzwerke zu initiieren, Kontakte zu schaffen und zu pflegen und vor allem als Ansprechpartner und Sprachrohr wird ein Mitarbeiter benötigt, der sowohl für Vertreter der klassischen Wirtschaft als auch für Vertreter der KKW ein „Partner auf Augenhöhe“ ist. Die DG kann bei vielen Initiativen Impulse setzen, Themen anregen und Vernetzung ermöglichen. Eine strukturelle Förderung bspw. in Form von Personal oder Räumlichkeiten kann jedoch nur erfolgen, wenn Finanzmittel aus innerbelgischen oder europäischen Programmen, die für die Förderung dieses speziellen Wirtschaftszweiges zur Verfügung stehen, auch an die DG ausgeschüttet werden.

## ARBEITSSCHRITTE

- Einsetzung eines Mitarbeiters als ständiger Ansprechpartner für die KKW unter der Voraussetzung, dass zusätzliche Finanzmittel wie Interreg etc. gefunden werden können. ....>| 1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019
- Durchführung einer strukturierten Bedarfsanalyse zu Fragen nach günstigen Räumen, Co-Working-Spaces usw. bei den bisher bekannten Beschäftigten der KKW in der DG ....>| 2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019



### **3 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG: NACHHALTIGKEIT UND INNOVATION**

Die Zusammenarbeit bisher eher autark agierender Strukturen wie WFG, ministerielle Kulturförderstrukturen, Medienzentrum oder freie Anbieter wie smart.be sorgt für einen gesicherten Know-how-Transfer. Das Schaffen von regionalen und überregionalen Netzwerken mit regelmäßigen Veranstaltungen garantiert Kontinuität.





## 6

## BEST PRACTICES UND KOOPERATIONEN

---

In der Euregio gibt es bereits diverse Projekte – auch mit DG-Beteiligung – die die Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft zum Ziel haben. Zu nennen sind hier beispielhaft die Projekte „Wir nous wij“, „Creative Drive“ oder „extension culturelle“ mit Partnern wie der Gemeinde Heerlen, den „Ateliers d’Art Contemporain“, dem Kulturbetrieb Aachen usw. Auch gilt es Cluster zu verfolgen, die sich bspw. aus dem Maastricht-2018-Prozess gebildet haben und Themen wie Design, Medien und Film überregional zu bearbeiten und voranzutreiben. Die WFG ist mit zahlreichen Wirtschaftsförderungsinitiativen vernetzt, die verstärkt unter dem Aspekt der KKW beleuchtet werden. Auf europäischer Ebene wird das Programm „Creative Europe“ auf die lokalen Bedürfnisse heruntergebrochen.

### U-INSTITUT, BREMEN, DEUTSCHLAND

Durch das INTERREG-Projekt „Creative Drive“ bestehen Kontakte zum „U-Institut für unternehmerisches Denken und Handeln e.V.“ in Bremen, die interessante Ansätze für die Arbeit in der DG liefern können. Das U-Institut ist als „Denkfabrik und Zukunftsmusikant“ ein Projektplanungsbüro für Innovationen. Es bietet Beratung, Orientierung, Projekte, Formate, Vermittlung usw.

[www.u-institut.de](http://www.u-institut.de)

### CREATIVE WALLONIA, BELGIEN

Auch die Wallonie hat das Potenzial der Kultur- und Kreativwirtschaft entdeckt und mit der Initiative „Creative Wallonia“ zahlreiche Projekte und Initiativen für die Branche gebündelt. Mit „Creative Wallonia“ lassen sich etwa Synergien bei Co-Working-Spaces, Innovationspreisen oder Tagungen schaffen.

[www.creativewallonia.be](http://www.creativewallonia.be)

### KREATIVZENTRUM, SAARBRÜCKEN, DEUTSCHLAND

Das Kreativzentrum Saarbrücken ist seit 2013 aktiv und verfolgt mit vergleichbaren Strukturen wie die DG ähnliche Ziele. Das Angebot steht auf den beiden Säulen Beratung und Vernetzung, die durch ein Fundament von Veranstaltungen und Workshops getragen werden. Durch dieses ineinandergreifende Gesamtangebot wird die saarländische Kreativwirtschaft professionalisiert und nachhaltig gestärkt.

[www.kreativzentrum-saar.de](http://www.kreativzentrum-saar.de)



## 7

## QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

---

- **EUROPA-2020-STRATEGIE UND ANDERE EUROPÄISCHE ANSÄTZE**

Das EU-Programm Horizont 2020 zielt darauf ab, Innovation und Forschung zu fördern. Dass die KKW ein wichtiger Innovations-treiber ist, wurde von der EU erkannt und durch entsprechende Förderprogramme untermauert.

[www.ec.europa.eu](http://www.ec.europa.eu) > Programmes > Horizon2020

- **PLAN MARSHALL DER WALLONISCHEN REGION**

Mit dem Marshall-Plan setzt die Wallonie ihre Strategie zur Förderung und Modernisierung der Wirtschaft um. Vor allem die Vernetzung verschiedener Akteure aus starken und vielversprechenden Branchen zur Förderung der regionalen Wettbewerbs-fähigkeit steht hierbei im Mittelpunkt. Speziell die Kreativindustrie mit ihrem Innovationspotenzial erhält durch die Initiative „Creative Wallonia“ einen herausragenden Stellenwert.





# WIRTSCHAFTS- REGION DG



## ZUKUNFTSPROJEKT MADE IN OSTBELGIEN



### 1 EINORDNUNG IN DEN KONTEXT UND RÜCKBLICK AUF DIE ERSTE UMSETZUNGSPHASE DES REK

Mitte 2013 hat die Deutschsprachige Gemeinschaft (DG) die Marke „Ostbelgien“ als Gemeinschaftskollektivmarke beim Harmonisierungsamt für den europäischen Binnenmarkt schützen lassen. Zweck der Marke ist die einheitliche Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen der Region „Ostbelgien“ sowie die Förderung der Vermarktung und Bekanntheit regionaler Waren und Dienstleistungen, um die regionale Identität zu stärken und die Region Ostbelgien international zu positionieren. Der Markenschutz gilt für zehn Jahre für verschiedene Sektoren.

Die Marke steigert nicht nur die Bekanntheit der Region, sondern fördert auch eine nachhaltige Entwicklung: Kurze Wege schaffen Vertrauen, erhöhen die regionale Wertschöpfung, sichern Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und in kleinen und mittleren Unternehmen, erhalten die Kulturlandschaft und stärken die Tourismusdestination Ostbelgien. Vor dem Hintergrund des dramatischen Rückgangs der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in der DG seit 1980 bei gleichzeitig überdurchschnittlichem Anteil der Landwirte an den Selbstständigen in der DG und hoher Flächenverantwortung stellt die Vermarktung regionaler Produkte eine Chance zur Diversifizierung der Landwirtschaft in Ostbelgien dar.

An dem Herkunftszeichen „Made in Ostbelgien“ kann der Verbraucher regionale Qualität aus Ostbelgien direkt erkennen. Gleichzeitig wird er dafür sensibilisiert, dass auch er dazu beitragen kann, die lokale Wirtschaft zu stärken und die Kulturlandschaft für künftige Generationen zu erhalten.

Die Marke wird bislang in zwei Bereichen genutzt: im Tourismus (in Verbindung mit dem Schriftzug „Ostbelgien“) und im Bereich der regionalen Produkte (in Verbindung mit dem Element „Made in Ostbelgien“). Die touristische Deklination der Marke wird durch die Tourismusagentur Ostbelgien (TAO) verwaltet und in Übereinstimmung mit dem „Leitbild zur Tourismusentwicklung in Ostbelgien“ weiterentwickelt.<sup>[50]</sup> Im Bereich der regionalen Produkte wurden 2013 gemeinsam mit Vertretern des Lebensmittelsektors die Nutzungsbedingungen für diesen Sektor erarbeitet. Bis Januar 2015 haben sich 23 Lebensmittelproduzenten der Marke angeschlossen. Das Label „Made in Ostbelgien“ steht für regionale Qualitätsprodukte, die auf kurzen Wegen zum Verbraucher gelangen.

Mit der Marke „Ostbelgien“ wurde die Grundlage für eine enge Verbindung zwischen den regionalen Produkten, dem Tourismus und der Regionalentwicklung geschaffen. Die Marke bietet die Chance, Ostbelgien sektorenübergreifend als starken Standort zu positionieren.

[50] Vgl. Zukunftsprojekt „Ostbelgien erleben“; Tourismuseitbild unter [www.dglive.be](http://www.dglive.be) > Tourismus > Projekte & Trends





## 2

## GEPLANTE MASSNAHMEN UND ARBEITSSCHRITTE

Das Label „Made in Ostbelgien“ soll zu einem Qualitätszeichen für ausgewählte Produkte und Dienstleistungen weiterentwickelt werden. Dazu wird zum einen die Arbeit im Bereich der regionalen Lebensmittel fortgesetzt. Zum anderen soll die Nutzung des Labels auf andere Sektoren erweitert werden.

Maßnahmen im Bereich der regionalen Lebensmittel:

- Förderung der Zusammenarbeit der Produzenten untereinander (Dachmarkenbeirat „Regionale Lebensmittel“, regelmäßige durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (WFG) organisierte Betriebsbesichtigungen und Netzwerktreffen)
- Akquise von weiteren Produzenten (Mailing und direkte Ansprache)
- Einbindung von weiteren Partnern der Marke und Netzwerkbildung mit dem Lebensmitteleinzelhandel, dem Horeca-Sektor, dem Tourismus (Netzwerktreffen, Zusammenarbeit mit der TAO und Servicequalität Ostbelgien, gemeinsame Aktionen)
- Sensibilisierung und Information der Verbraucher (regelmäßige Aktionen und Kampagnen)
- Analyse der Möglichkeiten und Pilotprojekte zur Steigerung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung (Pilotprojekt „Agra Ost“)
- Informationen und Hilfestellungen für Produzenten (WFG Ostbelgien)

### ARBEITSSCHRITTE

- Nutzung durch den Lebensmittelsektor: Akquise von weiteren Produzenten und Partnern, Netzwerkarbeit, Kommunikation •••>| 2. Halbjahr 2014 - 2. Halbjahr 2016
- Nutzung durch den Lebensmittelsektor: Entwicklung eines eigenständigen Nutzungs- und Finanzierungskonzeptes •••>| 1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2016

### • ERWEITERUNG DER NUTZUNG AUF ANDERE SEKTOREN

Seit der Einführung des Labels Mitte 2013 gab es mehrere Anfragen von Unternehmen unterschiedlicher Branchen, das Label „Made in Ostbelgien“ zu nutzen. Obwohl die Betriebe ganz unterschiedlichen Sektoren angehören (Holz, Metall, Baunebenberufe, Kultur- und Kreativwirtschaft), sehen sie alle in dem Label die Chance, Qualität aus Ostbelgien regional und überregional zu vermarkten. Die Nutzung des Labels soll daher sektorenübergreifend ausgeweitet werden. Aufgrund der in der DG üblichen eigenen Qualitäts- und Ausbildungsnormen soll dabei vor allem das Handwerk „Made in Ostbelgien“ in den Mittelpunkt gerückt werden.

In Gesprächen mit repräsentativen Betrieben und Interessensvertretern soll zunächst der Bedarf seitens der Betriebe präzisiert werden: Was erwarten sie von einer Zusammenarbeit im Rahmen von „Made in Ostbelgien“? Mit den Betrieben und Interessensvertretern gemeinsam sind die relevanten Zielgruppen und Zielgebiete festzulegen und angepasste Vermarktungsstrategien zu entwickeln.

Anschließend werden die Nutzungsmodalitäten und -kriterien gemeinsam mit den Betrieben definiert. Methodologisch kann dabei auf die Vorarbeiten im Bereich der Lebensmittel und auf Best Practices aus anderen Regionen zurückgegriffen werden. Als Arbeitsgrundlage dienen das für den Lebensmittelsektor erarbeitete Leitbild<sup>[51]</sup>, die Charta zur Anerkennung als Ausbildungsbetrieb und die Prioritäten des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) (z.B. regionale Wertschöpfung, Ausbildungsbereitschaft, Engagement in der Region). Mit der Erweiterung der Markennutzung auf weitere Sektoren sind außerdem die Arbeitsstrukturen der Marke (sektorale Beiräte bzw. Lenkungsgruppe) anzupassen.

## ARBEITSSCHRITTE

- |   |      |                                     |
|---|------|-------------------------------------|
| ••• Erweiterung auf andere Sektoren: Kontakte zu potenziell interessierten Unternehmen        | •••> | 1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015 |
| ••• Erweiterung auf andere Sektoren: Definition der Nutzungsbedingungen und Arbeitsstrukturen | •••> | 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016 |
| ••• Erweiterung auf andere Sektoren: Nutzung des Labels durch andere Sektoren                 | •••> | 2. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2019 |
| ••• Alle Sektoren: Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit                                   | •••> | 1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2019 |

[51] [www.madeinostbelgien.be](http://www.madeinostbelgien.be) > Philosophie & Organisation.





### **3 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG: NACHHALTIGKEIT UND INNOVATION**

Das Herkunftszeichen „Made in Ostbelgien“ kennzeichnet regionale Produkte, die auf kurzen Wegen zum Verbraucher gelangen. Ziel des Labels war von Anfang an die nachhaltige Entwicklung der Region: Regionale Wirtschaftskreisläufe sichern Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sowie in kleinen und mittleren Unternehmen, tragen zum Erhalt der Kulturlandschaft bei, schonen die Natur und schaffen Vertrauen. Dafür möchte das Label sowohl die Produzenten als auch die Verbraucher sensibilisieren. In den Aktionsplänen, die die Voraussetzung für die Markennutzung darstellen, gehen die Produzenten ausführlich darauf ein, welchen Beitrag sie zu einer nachhaltigen Entwicklung der Region leisten.

Ein besonderer Schwerpunkt wird in der zweiten Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK II) auf der Erhöhung der regionalen Wertschöpfung liegen. Um Beschäftigungsperspektiven für junge Menschen und möglicherweise sogar Wiedereinsteiger in der Landwirtschaft zu schaffen, wird ein Pilotprojekt analysieren, wie die landwirtschaftliche Wertschöpfung durch Unabhängigkeit, Qualität und Regionalität gesteigert werden kann.

Bei der Ausweitung der Markennutzung auf andere Sektoren und den Standort insgesamt wird der Aspekt der Nachhaltigkeit weiterhin einen hohen Stellenwert haben. Sektorenübergreifend sind entsprechende Kriterien und Ziele zu definieren.

Mit der Einführung der Marke Mitte 2013 wurde eine Arbeitsplattform geschaffen, um die Zusammenarbeit der Produzenten untereinander zu fördern. Gemeinsam arbeiten die Produzenten daran, neue Wertschöpfungsketten aufzubauen und innovative Qualitätsprodukte zu entwickeln.



## 4 WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

### WIRKUNGSINDIKATOR

### MESSGRÖSSE

Nutzung durch den Lebensmittelsektor: Akquise von weiteren Produzenten und Partnern, Netzwerkarbeit, Kommunikation

30 Produzenten bis Ende 2016

Nutzung durch den Lebensmittelsektor: Entwicklung eines eigenständigen Nutzungs- und Finanzierungskonzeptes

Aufbau einer eigenen Arbeitsstruktur bis Ende 2016

Erweiterung auf andere Sektoren: Nutzung des Labels durch andere Sektoren

40 Markennutzer in anderen Sektoren bis Ende 2018



## 5 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

Ziel des Projektes ist, bei den Menschen in Ostbelgien ein Bewusstsein für die Qualität aus der Region und Wertschätzung für die Produkte zu schaffen. Der Verbraucher wird sensibilisiert, dass er dazu beitragen kann, die lokale Wirtschaft zu stärken. Dafür wirbt „Made in Ostbelgien“.

Den Gemeinden und öffentlichen Einrichtungen in der DG kommt dabei eine Vorbildfunktion zu. Sie sollen sensibilisiert werden, dass sie im Rahmen ihrer Auftragsvergaben eine nachhaltige Entwicklung der Region unterstützen, indem sie bspw. „kurze Wege“ beim Einkauf für die Schulküchen, Altenheime und Gemeinschaftszentren fördern.



## 6 BEST PRACTICES UND KOOPERATIONEN

---

Die guten Beispiele im Bereich Regionalmarken wurden bereits im Querschnittsprojekt „Standortmarketing“ beschrieben und sollen hier deshalb nicht noch einmal wiederholt werden. (siehe Seite 89)



## 7 QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

---

Die enge Verbindung von regionalen Produkten, Tourismus und Regionalentwicklung bietet die Chance, Ostbelgien sektorenübergreifend als starken Standort zu positionieren.

Die Förderung von „kurzen Wegen“ stellt ebenfalls eine Priorität auf Ebene der Wallonischen Region dar. Erste Kontakte wurden geknüpft und sollen projektbezogen vertieft werden. Auf wallonischer Ebene ist außerdem das Wallonische Programm zur ländlichen Entwicklung (PwDR)<sup>[52]</sup> von Interesse, um einzelne Ziele und Maßnahmen des Zukunftsprojektes umzusetzen.

[52] [www.agriculture.wallonie.be](http://www.agriculture.wallonie.be) > Professionnels > Politique européenne et internationale > Programme de développement rural (2007-2013).



# WIRTSCHAFTS- REGION DG



## ZUKUNFTSPROJEKT SOZIAL UNTERNEHMEN



### 1

#### EINORDNUNG IN DEN KONTEXT UND RÜCKBLICK AUF DIE ERSTE UMSETZUNGSPHASE DES REK

Die Solidarwirtschaft mit ihren vielseitigen Anbietern und Angeboten hat in den letzten Jahren auf europäischer, belgischer und auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) an Bedeutung gewonnen.

In Belgien gelten allgemein folgende Grundprinzipien, die für einen Betrieb der Sozialökonomie richtungweisend sind:

- Vorrang der Arbeit vor dem Kapital bei der Verteilung der Gewinne;
- Autonomie in der Führung;
- Dienstleistungen und Arbeiten zu Gunsten der Allgemeinheit und der Mitglieder erbringen anstatt den Gewinn anzustreben;
- demokratischer Entscheidungsprozess;
- die nachhaltige und umweltfreundliche Entwicklung.

In der DG handelt es sich um Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht (VoG), die umweltbezogene und soziale Ziele verfolgen, verbunden mit der Erwirtschaftung von Eigeneinnahmen. Ein bedeutendes Ziel dieser Sozialunternehmen besteht in der Schaffung von Ausbildungs- und/oder Arbeitsplätzen, insbesondere für arbeitsmarktfremde Arbeitsuchende durch ihre jeweiligen Produkt- und Dienstleistungsangebote.

Überzeugt vom gesellschaftlichen Nutzen dieser Angebote möchte auch die DG diesen Sektor auf verschiedenen Ebenen fördern.

Zu diesem Zweck hat die Regierung im Rahmen der ersten Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK I) die Publikation der Produkt- und Dienstleistungssteckbriefe der Sozialbetriebe durch das Ministerium veranlasst. Im Dezember 2013 gab die Regierung dem Forschungsinstitut HIVA der Katholischen Universität Leuven außerdem eine durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Studie in Auftrag. Es handelt sich um eine Bestands- und Bedarfsanalyse im Bereich der sozio-professionellen Integration/Sozialökonomie in der DG, gekoppelt an eine „Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken“-Analyse. Der mögliche weitere Bedarf an Integrations-, Ausbildungs- und/oder Beschäftigungsmöglichkeiten oder deren eventuelle Anpassung für die Zielgruppe der arbeitsmarktfernen Arbeitssuchenden soll so identifiziert und dokumentiert werden.

Die Resultate der Studie sprich die Handlungsempfehlungen, mögliche Quick-Wins<sup>[53]</sup> usw. sollen in die Umsetzung des vorliegenden Projektes einfließen. Zum 1. Juli 2014 ist die sechste Staatsreform in Kraft getreten, die mit der Regionalisierung von bedeutenden Beschäftigungszuständigkeiten sowie der Sozialökonomie einherging.

[53] Als Quick-Win bezeichnet man einen ohne großen Aufwand erzielten Profit. Quelle: [www.onpulsion.de/lexikon](http://www.onpulsion.de/lexikon).





## 2

## GEPLANTE MASSNAHMEN UND ARBEITSSCHRITTE

---

Parallel zu den laufenden Verhandlungen mit der Wallonischen Region über die Übertragung ehemaliger föderaler Beschäftigungsprogramme, sollen dem Sektor zunächst die Resultate der Studie vorgestellt werden. Gemeinsam mit den Akteuren sind die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zu analysieren und auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen. Dieser Arbeitsschritt ist gekoppelt an eine mögliche Priorisierung der zu ergreifenden Maßnahmen und gegebenenfalls der Erstellung einer gemeinsamen Strategie zur langfristigen Stärkung des Sektors.

Die Regierung visiert die Stärkung der Solidarwirtschaft als Wirtschaftsstandbein mit bedeutendem Beschäftigungspotenzial an. Durch eventuelle Produkterweiterungen bzw. -anpassungen sollen neue Nischenfelder erschlossen werden. Insbesondere die gesellschaftlichen Bedürfnisse, für die es bisher keine oder nur unzureichende Angebote gibt, sollten hier genauer erfasst werden. Neue oder intensivere Synergien zwischen den Sozialunternehmen und anderen Partnern können hierbei hilfreich sein.

Zur Förderung der Sozialökonomie im weiteren Sinne beabsichtigt die Regierung parallel zum vorgenannten Arbeitspaket eine weitere Steigerung der Anerkennung des Sektors auf verschiedenen Ebenen:

- bei den Bürgern, als Nutznießer der Produkte und Dienstleistungen,
- bei den Auszubildenden und Arbeitnehmern der Sozialunternehmen und
- nicht zuletzt bei den Unternehmen der klassischen, kommerziellen Wirtschaft.

Letztere können auch von möglichen Nischenangeboten der Sozialunternehmen profitieren bzw. sie als Ergänzung zu den eigenen Angeboten wahrnehmen und gegebenenfalls Partnerschaften entwickeln.

Durch den Ausbau der Solidarwirtschaft sollen nicht zuletzt langfristig neue Arbeitsplätze geschaffen werden, prioritär für das Zielpublikum der arbeitsmarktfernen Arbeitssuchenden. Im Sinne der Arbeitsplatzbeschaffung für dieses Zielpublikum ist ergänzend das Konzept der „Unterstützten Beschäftigung“ zu nutzen und umzusetzen.

Die vorgesehenen Arbeitsschritte erfolgen unter Einbeziehung der verschiedenen Akteure des Terrains.

• **STÄRKUNG DER SOLIDARWIRTSCHAFT ALS WIRTSCHAFTSSTANDBEIN MIT BESCHÄFTIGUNGSPOTENZIAL**

**ARBEITSSCHRITTE**

- |  |                 |  |
|--|-----------------|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>••• Vorstellung der Resultate der Bestands- und Bedarfsanalyse im Bereich der sozioprofessionellen Integration/Sozialökonomie in der DG für die Mitglieder des Arbeitskreises Sozialökonomie (AKSÖ) und mögliche interessierte Multiplikatoren</li> </ul> | <p>•••&gt; </p> | <p>1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>••• Erarbeitung von Schlussfolgerungen und Priorisierung der umzusetzenden Maßnahmen in Form eines Strategieplans zur Stärkung der Sozialökonomie der DG</li> </ul>   | <p>•••&gt; </p> | <p>1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>••• Festlegung von möglichen Quick-Wins</li> </ul>  | <p>•••&gt; </p> | <p>1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>••• Umsetzung der Quick-Wins</li> </ul>   | <p>•••&gt; </p> | <p>2. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2017</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>••• Umsetzung des Strategieplans</li> </ul>   | <p>•••&gt; </p> | <p>1. Halbjahr 2017 - 2. Halbjahr 2018</p> |

• **STEIGERUNG DER ANERKENNUNG DES SEKTORS INNERHALB DER HIESIGEN GESELLSCHAFT**

**ARBEITSSCHRITTE**

- |   |                 |  |
|---|-----------------|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>••• Durchführung von drei Workshops mit Hilfe einer externen Moderation für die Mitglieder des AKSÖ zur Planung der Anerkennungsaufwertung auf folgenden drei Ebenen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei den Bürgern</li> <li>• bei den Auszubildenden und Arbeitnehmern der Sozialbetriebe</li> <li>• bei den Unternehmen der klassischen Wirtschaft</li> </ul> </li> </ul> | <p>•••&gt; </p> | <p>2. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2017</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>••• Umsetzung von möglichen Quick-Wins nach dem jeweiligen Workshop</li> </ul>   | <p>•••&gt; </p> | <p>1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2017</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>••• Umsetzung der längerfristigen Sensibilisierungs- und Aufwertungsaktionen bei den definierten Zielgruppen</li> </ul>  | <p>•••&gt; </p> | <p>1. Halbjahr 2017 - 2. Halbjahr 2018</p> |



### **3 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG: NACHHALTIGKEIT UND INNOVATION**

---

Das Thema Nachhaltigkeit ist auf mehreren Ebenen Bestandteil des Zukunftsprojektes.

Im Sektor der Solidarwirtschaft gehört für die meisten – wenn nicht für alle – Sozialunternehmen der Umweltschutz, die Förderung des Umweltbewusstseins und die Nachhaltigkeit zu den festgeschriebenen Zielsetzungen. Diese Zielsetzungen werden durch die jeweiligen Aktivitäten und Dienstleistungen umgesetzt. Sie reichen vom Einsammeln von Sperrgut, von Grünabfall über die Wiederverarbeitung und Wiederverwertung von Gebrauchsgütern sowie deren Verkauf bis hin zum Anbau und Verkauf von Bio-Gemüse. Durch diese Arbeiten sollen vor allem arbeitsmarktferne Arbeitsuchende einen beruflichen Wiedereinstieg finden. Langfristig wird für die Arbeitsuchenden, die intensivere Betreuung bei ihrer Arbeitssuche brauchen, die Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen in einem geschützten Arbeitsumfeld oder auf dem klassischen Arbeitsmarkt angestrebt.

Die Steigerung der gesamtgesellschaftlichen Anerkennung und der Wahrnehmung des Sektors der Sozialökonomie ist sowohl ein nachhaltiger als auch ein innovativer Ansatz. Erste Schritte wurden bereits im REK I realisiert und werden nun im Rahmen der zweiten Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK II) fortgeführt und intensiviert.



## 4 WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

---

Die Steigerung der Anerkennung des Sektors bei den Bürgern, den Auszubildenden und Arbeitskräften der Sozialunternehmen sowie bei der klassischen Wirtschaft ist nur bedingt messbar.

Die Zufriedenheit der Teilnehmer/Auszubildenden von durch den ESF geförderten Sozialunternehmen wird möglicherweise auch in der laufenden ESF-Phase 2014-2020 Gegenstand einer Zufriedenheitsanalyse sein. Wenn dies der Fall ist, könnte diese Analyse in die Wirkungsmessung der vorliegenden Maßnahmen einfließen. Sie deckt jedoch nur einen Teilaspekt ab.

Weitere Messgrößen können gegebenenfalls bei der Projektentwicklung gemeinsam erarbeitet werden.



## 5 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

---

Insbesondere die Zusammenarbeit mit den Öffentlichen Sozialhilfezentren (ÖSHZ) ist auf kommunaler Ebene von Bedeutung. Als Partner der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der „Begleitplattform sozioprofessionelle Integration/Sozialökonomie“ werden sie mit den anderen Vermittlungsdiensten, sprich Arbeitsamt und Dienststelle für Personen mit Behinderung, bei der Durchführung der diversen Arbeitsschritte konkret mit einbezogen.



## 6

### BEST PRACTICES UND KOOPERATIONEN

---

Für die Umsetzung des vorliegenden Zukunftsprojektes scheint es sinnvoll, die Umsetzung des „Decreet van 12 juli 2013 betreffende maatwerk bij collectieve inschakeling“ in Flandern sowie den entsprechenden neuen Ausführungserlass vom 19. Dezember 2014 weiter zu verfolgen.

Des Weiteren könnte auch das flämische Konzept der „lokalen diensteneconomie“ interessante Ansätze bieten. Die „lokale diensteneconomie“ verbindet Bedürfnisse auf lokaler Ebene mit der Beschäftigungsmöglichkeit für arbeitsmarktferne Personen.



## 7

### QUERVERBINDUNGEN MIT ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

---

#### • EUROPA-2020-STRATEGIE

Das vorliegende Projekt zielt unter anderem darauf ab, die Sozialökonomie zu stärken und damit einhergehend das Beschäftigungspotenzial insbesondere für arbeitsmarktferne Arbeitsuchende zu steigern.

Es gibt daher klare Verbindungen zu den Prioritäten der Europa-2020-Strategie. Eine der Prioritäten steht für integratives Wachstum, das die Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt bezweckt.<sup>[54]</sup>

Folgende Kern-Ziele hat sich die EU in diesem Sinne bspw. definiert:

1. Die Erhöhung der Beschäftigungsquote der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren von 69% auf 75%;
2. die Bekämpfung von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Armut mit der Absicht, die Anzahl armutsgefährdeter Personen um 20 Millionen zu senken.<sup>[55]</sup>

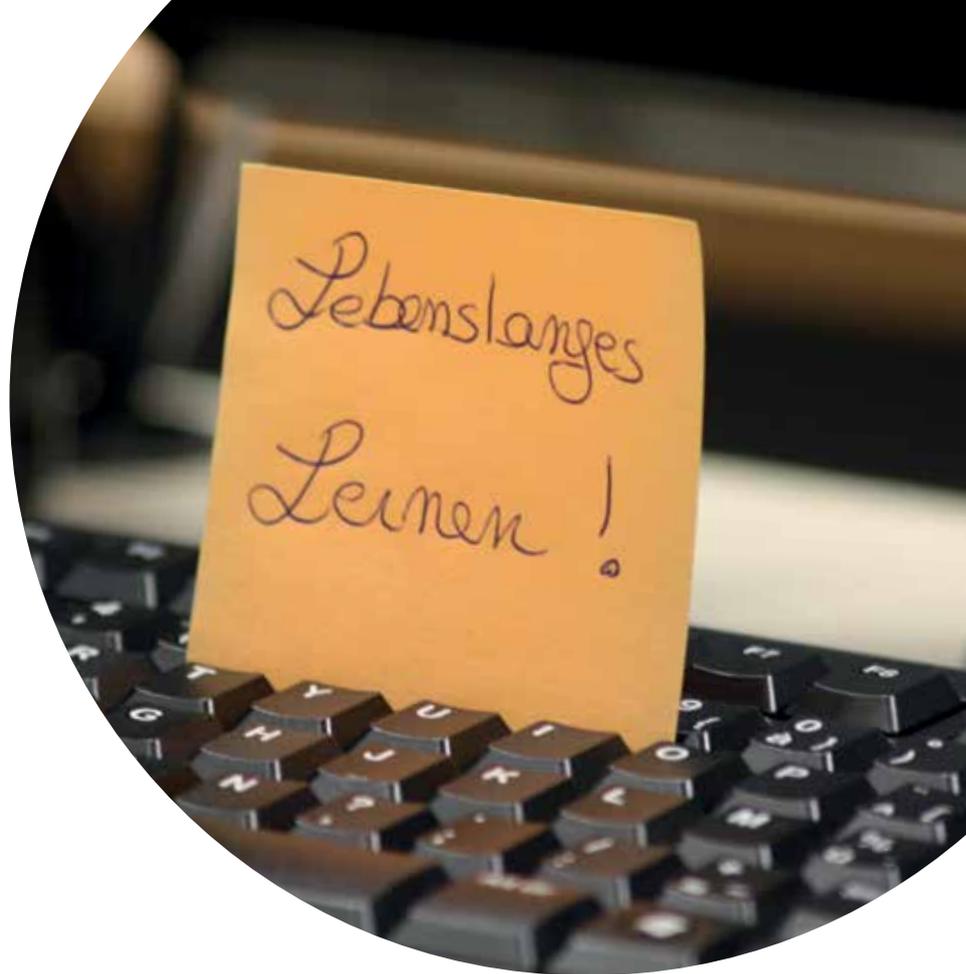
[54] EUROPÄISCHE KOMMISSION, Mitteilung an die Kommission. Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, Brüssel, 03.03.2010 KOM(2010)2020, Seite 3 und Seite 11.  
[55] Idem.



# BILDUNGS- REGION DG



## ZUKUNFTSPROJEKT KOMPETENZEN ANERKENNEN



### 1 EINORDNUNG IN DEN KONTEXT UND RÜCKBLICK AUF DIE ERSTE UMSETZUNGSPHASE DES REK

Ziel des Teilprojekts „Ausbau der Initiativen im Bereich des Lebenslangen Lernens“ der ersten Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK I), das vom Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt wurde, war die Sensibilisierung von Erwachsenen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) für das lebenslange Lernen. Darüber hinaus wurde der Zugang zu Bildungsinformationen verbessert, vor allem durch die Weiterbildungsberatung. Hier erhalten weiterbildungsinteressierte Menschen umfassende Informationen, Orientierung und Beratung zu ihren Weiterbildungsplänen. Zum Beratungsangebot gehören ebenfalls Kompetenzbilanzierungen. Parallel dazu wurden Informationsplattformen, wie das Weiterbildungsportal mit der Weiterbildungsdatenbank im Internet und das Weiterbildungshandbuch (weiter-)entwickelt. Zur Sensibilisierung wurde unter anderem die „Sommernacht der Sprachen“ ins Leben gerufen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der verlängerten Lebensarbeitszeit und mit Blick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel ist es ein Anliegen der Europäischen Union (EU), das lebenslange Lernen noch stärker zu fördern, indem europaweit durch die Einführung von „Validierungssystemen“ die „nicht-formal“ und „informell“ erworbenen Kompetenzen der Bürger stärker zur Geltung gebracht werden sollen.

Man spricht von „nicht-formal“ und „informell“ erworbenen Kompetenzen, wenn diese außerhalb der Schule erworben wurden: bspw. kann man im Rahmen eines Informatikkurses lernen, Websites zu erstellen (nicht-formal) oder durch eine ehrenamtliche Tätigkeit soziale Kompetenzen erwerben (informell).<sup>[56]</sup> Die Einrichtung eines Validierungssystems soll den Bürgern der DG die Möglichkeit geben, diese durch Erfahrung oder nicht-formale Bildungsprozesse erworbenen Kompetenzen transparent zu machen und anerkennen zu lassen – sei es, um darauf aufbauend weiterlernen zu können, oder um ihre Fähigkeiten auf dem Arbeitsmarkt optimal einsetzen zu können.

Hauptzielpublikum der Validierung sind Menschen, die über keine bis geringe Qualifikationen verfügen, jedoch durch Erfahrung bereits viele Kompetenzen und Fähigkeiten besitzen; Menschen, die sich beruflich umorientieren möchten, sowie Zugezogene, deren ausländisches Diplom in Belgien nicht anerkannt wurde.

Bei der Projektausarbeitung wird darauf geachtet, dass Menschen mit einer Behinderung ebenfalls Zugang zum System erhalten. Alle Bürger der DG sollen Wege und Perspektiven aufgezeigt bekommen, die es ihnen ermöglichen, ihre nicht-formal und informell erworbenen Kompetenzen anerkennen zu lassen.

Darüber hinaus wird bei der Projektausarbeitung darauf geachtet, dass unabhängig von dem zu schaffenden Validierungssystem das klassische Schulsystem seinen hohen Stellenwert bewahrt.

[56] Der Europäische Rat (ER) definiert das nicht-formale und informelle Lernen in einer Empfehlung zur Validierung von außerschulisch erworbenen Kompetenzen vom 20.12.2012 wie folgt:

1. „Nichtformales Lernen bezeichnet einen Lernprozess, der im Rahmen planvoller Tätigkeiten (in Bezug auf Lernziele und Lernzeit) stattfindet und bei dem das Lernen in einer bestimmten Form unterstützt wird (z. B. im Rahmen eines Lehrer-Schüler-Verhältnisses); es kann Programme zur Vermittlung von im Beruf benötigten Fähigkeiten, für die Alphabetisierung von Erwachsenen und die Grundbildung für Schulabbrecher umfassen; ausgesprochen typische Beispiele für nichtformales Lernen sind die innerbetriebliche Weiterbildung, mit der Unternehmen die Qualifizierung ihrer Mitarbeiter verbessern, etwa im IKT-Bereich, strukturiertes Online-Lernen (z. B. durch Nutzung offener Bildungsressourcen) und Kurse, die Organisationen der Zivilgesellschaft für ihre Mitglieder, ihre Zielgruppe oder die Allgemeinheit organisieren.“
2. „Informelles Lernen bezeichnet einen Lernprozess, der im Alltag – am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit – stattfindet und in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung nicht organisiert oder strukturiert ist; es ist aus Sicht des Lernenden möglicherweise nicht beabsichtigt; Beispiele für durch informelles Lernen erzielte Lernergebnisse sind Fähigkeiten, die man sich durch Lebens- und Berufserfahrung aneignet, wie die am Arbeitsplatz erworbene Fähigkeit, ein Projekt zu leiten, oder IKT-Fertigkeiten, während eines Auslandsaufenthalts erworbene Sprachkenntnisse oder interkulturelle Fähigkeiten, außerhalb des Arbeitsplatzes erlangte IKT-Fertigkeiten sowie Fähigkeiten, die durch freiwillige, kulturelle oder sportliche Aktivitäten, Jugendarbeit oder Tätigkeiten zu Hause (z. B. Kinderbetreuung) erworben wurden.“





## 2

## GEPLANTE MASSNAHMEN UND ARBEITSSCHRITTE

---

### • BESTANDSAUFNAHME

Zur Entwicklung eines tragfähigen Konzeptes für den Aufbau eines Validierungssystems in der DG gehört zunächst eine detaillierte Bestandsaufnahme der bestehenden Anerkennungsansätze von nicht-formal und informell erworbenen Kompetenzen in der DG.

Folgenden Fragestellungen sollte dabei nachgegangen werden:

1. Wie erfolgt die Anerkennung bzw. Anrechnung von außerhalb der Schule erworbenen Kompetenzen:
  - in den Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes (ZAWM)?
  - an der Autonomen Hochschule (AHS)?
  - in den Sekundarschulen der DG?
  - bei den in der DG ansässigen Trägern, die staatlich anerkannte Zertifikate verleihen (wie bspw. die Deutschsprachige Krankenpflegevereinigung in Belgien (KPVDB))?
2. Wo und wie erfolgt zurzeit die Feststellung von Kompetenzen in der DG?
3. Was ist für die Zukunft geplant?
4. Wo lassen sich Synergien identifizieren?

### • VALIDIERUNGSANSÄTZE IN ANDEREN REGIONEN UND LÄNDERN

Die Validierungssysteme aus benachbarten Regionen und Staaten sollen geprüft werden, um eventuelle Synergien und Anknüpfungspunkte zu identifizieren.

## • AUFTAKTVERANSTALTUNG

Eine Auftaktveranstaltung soll die im Vorfeld bereits individuell konsultierten Interessensvertreter (Stakeholder) in der DG über das Gesamtergebnis der Bestandsaufnahme informieren. Darüber hinaus sollen erste Synergien identifiziert werden.

Zu den Stakeholdern gehören neben den Sozialpartnern, dem Arbeitsamt und dem Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand (IAWM), die hiesigen Aus- und Weiterbildungsakteure aus dem nicht-formalen und dem formalem Bildungsbereich.

## • BILDUNG EINER STEUERGRUPPE

Nach Zusammenstellung der gesammelten Informationen wird eine Steuergruppe mit der Ausarbeitung eines Konzeptes beauftragt. Aufgrund des querschnittlichen Charakters der Thematik werden Vertreter aus dem formalen Bildungsbereich, dem nicht-formalen Bildungsbereich und dem Arbeitsmarkt die Steuergruppe bilden.

## • ESF-ANTRAG UND OPERATIONALISIERUNG

Das fertige Konzept bildet letztendlich die Grundlage für einen ESF-Antrag. Im Falle einer Genehmigung des Antrags erhält die DG eine 50-prozentige Co-Finanzierung, die die Umsetzung des Vorhabens ermöglicht.

### ARBEITSSCHRITTE

...	Bestandsaufnahme der existierenden Validierungsansätze in der DG	....>	2. Halbjahr 2014 - 2. Halbjahr 2015
...	Analyse der Validierungspraxis in anderen Regionen und Ländern	....>	1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015
...	Auftaktveranstaltung	....>	1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2016
...	Bildung einer Steuergruppe im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Validierungskonzeptes für die DG	....>	1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2016
...	Konzepterarbeitung	....>	2. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016
...	Erstellung eines ESF-Antrags	....>	2. Halbjahr 2017 - 2. Halbjahr 2017
...	Beginn der Projektumsetzung (ESF-Projekt bis Ende 2020)	....>	1. Halbjahr 2018 - 1. Halbjahr 2019



### 3 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG: NACHHALTIGKEIT UND INNOVATION

In den Leitlinien für die Validierung von nicht-formalem und informellem Lernen werden Ziele genannt, die sowohl nachhaltige als auch innovative Ansätze enthalten: „Die Validierung [...] soll:

- die Mobilität im Bereich Bildung und im Arbeitsmarkt fördern, indem sie dem Einzelnen den Zugang zu Bildung und Beschäftigung bzw. die Mobilität innerhalb dieser Bereiche erleichtert;
- die Effizienz von Bildung und Berufsbildung fördern, indem sie dazu beiträgt, dass der Einzelne Zugang zu individuell zugeschnittenen Lernmöglichkeiten erhält;
- die Chancengleichheit bei der Anerkennung von Fertigkeiten und Kompetenzen fördern, unabhängig davon, wo diese erworben wurden, und auf diese Weise in der Bildung/Berufsbildung und auf dem Arbeitsmarkt zur Schaffung von gleichen Ausgangsbedingungen für alle beitragen;
- benachteiligte Gruppen wie Migranten, Flüchtlinge, Erwerbslose und ältere Arbeitnehmer fördern;
- das lebenslange Lernen fördern, indem lebenslang Möglichkeiten zur Anerkennung des Lernens angeboten werden;
- Kohärenz mit anderen (EU-)Ländern erreichen;
- Bedarfe der verschiedenen Sektoren decken, wenn Fachkräftemangel herrscht, und den für berufliche Qualifikationen geltenden Bestimmungen entsprechen;
- die Anpassung an den demografischen Wandel erleichtern;
- Qualifikationsdefizite begegnen.<sup>[57]</sup>



## 4 WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

---

Wirkungsindikatoren und Messgrößen können erst im Laufe der Projektentwicklung definiert werden. Während der Konzeptentwicklung werden auch konkrete Ziele entwickelt, die bspw. folgende Aspekte umfassen könnten:

- Anzahl der Kompetenzbilanzierungen/Beratungen/Orientierungen von Validierungskandidaten;
- Anzahl der Teilnehmer an Validierungsverfahren;
- Anzahl der Personen, die durch Validierung einen formalen Abschluss erlangt haben
- usw.



## 6 BEST PRACTICES UND KOOPERATIONEN

---

Ein wichtiger Bestandteil des Zukunftsprojektes ist das Kennenlernen von bestehenden Validierungsverfahren in angrenzenden Regionen und Ländern, wie Flandern, Französische Gemeinschaft, Deutschland, Luxemburg, gegebenenfalls den Niederlanden aber auch Frankreich. Diese Analyse der Validierungspraxis in anderen Regionen wurde aufgrund ihrer Wichtigkeit als eigener Arbeitsschritt aufgenommen. Im Laufe des Projektes sollen dann auch Best Practices aus anderen EU-Ländern kennengelernt und analysiert werden.

Ziel ist bei allen Kontakten auch der Aufbau von Kooperationen, um sich regelmäßig über Erfahrungen und Erkenntnisse auszutauschen. Nachdem sich die Projektverantwortlichen einen Überblick über bestehende Systeme verschaffen konnten, werden die Best Practices identifiziert, die sich für die Umsetzung des Projektes in der DG am besten eignen.



# 7

## QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

### • EUROPA-2020-STRATEGIE

Ein Teil der Europa-2020-Strategie ist die „Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“. Mit dieser Initiative möchte die Europäische Kommission bis 2020:

- eine Beschäftigungsquote von 75% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (das heißt zwischen 20 und 64 Jahren) erreichen;
- die Schulabbrecherquote auf unter 10% senken;<sup>[58]</sup>
- die Zahl der jungen Menschen in der höheren oder einer vergleichbaren beruflichen Bildung auf mindestens 40% steigern;
- die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen um mindestens 20 Millionen senken;
- den künftigen Kompetenzbedarf besser [...] antizipieren;
- das Kompetenzangebot besser auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts abstimmen;
- die Kluft zwischen Bildungs- und Arbeitswelt schließen.<sup>[59]</sup>

Neben praktischen Maßnahmen wie dem Europäischen Bezugsrahmen zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen oder dem Europäischen Qualifikationsrahmen, soll auch die Validierung von nicht-formal und informell erworbenen Kompetenzen dazu beitragen, diese Ziele bis 2020 zu erreichen.

[58] [www.ec.europa.eu/social](http://www.ec.europa.eu/social) > Politikfelder und Tätigkeiten > Europäische Beschäftigungsstrategie > Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen.

[59] Idem.



# BILDUNGS- REGION DG



# ZUKUNFTSPROJEKT LEHRER UNTERSTÜTZEN



## 1 EINORDNUNG IN DEN KONTEXT UND RÜCKBLICK AUF DIE ERSTE UMSETZUNGSPHASE DES REK

In der ersten Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK I) ging es hauptsächlich um die Weiterentwicklung des „Systems Schule“ und um die bestmögliche und individuelle Unterstützung der Schüler. In der zweiten Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK II) wird nun auch den Lehrern ein eigenes Zukunftsprojekt gewidmet, weil die Qualität und die Motivation des Schulpersonals entscheidend für die Qualität des Bildungswesens sind.

Die Leistungsfähigkeit des Schulpersonals hängt wiederum von mehreren Faktoren ab, wie

- die Eignung der Studienanwärter: Wie gelingt es, die „richtigen“ Kandidaten für ein Lehramtsstudium zu begeistern?
- die Qualität der Ausbildung: Wie muss die Lehrerausbildung gestaltet sein, um die Berufsanwärter möglichst gut auf die hohen Anforderungen des Lehrerberufes vorzubereiten?
- die Rekrutierungsprozeduren: Wie kann sichergestellt werden, dass die für den jeweiligen Beruf geeignetsten Personen angeworben werden können?
- die Berufseinstiegsphase: Wie kann gewährleistet werden, dass die neuen Personalmitglieder in einem möglichst stabilen und für ihre Personalentwicklung förderlichen Umfeld arbeiten können?
- die allgemeine Personalentwicklung: Wie können Qualität und Motivation des Personals während der Laufbahn erhalten bzw. gesteigert werden?

Die moderne Motivationstheorie<sup>[60]</sup> lehrt, dass die Motivation des (Schul-)Personals hauptsächlich von drei Faktoren abhängt:

- Sinnhaftigkeit: Erfüllt mich das, was ich tue? Sehe ich darin einen Sinn?
- Qualität/Perfektionierung: Beherrsche ich das, was ich tue?
- Autonomie/Selbstbestimmung: Habe ich einen erheblichen Gestaltungsspielraum?

Ziel des vorliegenden Zukunftsprojektes ist die Ausarbeitung und Umsetzung eines allumfassenden Konzeptes zu diesen Fragestellungen.

[60] Daniel Pink: Drive: Was Sie wirklich motiviert, Riverhead Books, New York, 2009.





## 2

## GEPLANTE MASSNAHMEN UND ARBEITSSCHRITTE

In erfolgreichen Bildungssystemen sind die Anwärter auf einen Lehramtsstudienplatz im oberen Viertel, wenn nicht gar im oberen Zehntel eines Abiturjahrgangs zu finden. Weniger erfolgreiche Länder hingegen haben große Schwierigkeiten, die besten Abiturienten und Studienabgänger für das Lehramtsstudium und den Lehrerberuf zu gewinnen. Von solchen statistischen Aussagen kann man natürlich keinesfalls auf die Qualität und das Engagement des einzelnen Lehrers schließen, aber sie sind ein interessanter Indikator. Es bedarf umfangreicher Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft (DG) die besten Abiturienten und Studienabgänger für den anspruchsvollen Lehrerberuf begeistert.

Die Attraktivität eines Berufes hängt von vielen Faktoren ab, sodass eine mehrdimensionale Strategie von Nöten ist. Die oben beschriebenen Aspekte Qualität und Motivation sollten deshalb im Fokus einer erfolgsversprechenden Strategie stehen. Daraus ergibt sich eine Reihe von möglichen Ansatzpunkten:

1. Überprüfung der Inhalte, der Dauer und der Form der Lehrerausbildung;
2. eine qualitätsorientierte Anwerbung, die Teil eines individuellen Personalmanagements ist;
3. Einführung einer mehrjährigen begleiteten Berufseinstiegsphase;
4. Ausarbeitung und Implementierung eines systematischen Personalentwicklungskonzeptes, das Elemente wie Zielvereinbarungen, Teamarbeit und ein kohärentes Weiterbildungsangebot enthält.

Deshalb muss die Lehreraufbahn als Kontinuum begriffen werden.

Nachstehend erfolgt eine genauere Analyse mit konkreten Maßnahmenvorschlägen und offenen Fragen zu den Schwerpunktthemen des Zukunftsprojektes „Lehrer unterstützen“:

### • LEHRERAUSBILDUNG

Derzeit werden in der DG vor allem Lehrer für den Grundschulbereich ausgebildet. Das Studium ist auf Bachelor-Niveau angesiedelt. Darüber hinaus werden Zusatzausbildungen angeboten, die zur Ausübung bestimmter Ämter befähigen, wie etwa Französisch-Lehrer im Primarbereich, Lehrer-Mediothekar, Förderpädagoge oder Lehrer für katholische Religion. Auf Sekundarebene erfolgt keine Erstausbildung; für Quereinsteiger, die über keine pädagogische Qualifikation verfügen, wird eine pädagogische Ausbildung organisiert.

Vieles spricht dafür, die Lehrerausbildung im Grundschulbereich (und damit einhergehend auch in der Unterstufe des Sekundarbereichs, mit Ausnahme bestimmter Kurse im technisch-berufsbildenden Unterricht) langfristig auf Master-Niveau zu bringen. Dadurch könnten sowohl die nötigen methodisch-didaktischen, fachlichen und praktischen Kenntnisse als auch die sozialen und personalen Kompetenzen ausgebaut werden.

Den gestiegenen Anforderungen an den Lehrerberuf würde Rechnung getragen. Damit diese Master-Ausbildung den Ansprüchen genügt, müsste sie in Kooperation mit in- und/oder ausländischen Universitäten durchgeführt werden. Dies könnte für die DG als Grenzregion eine echte Chance darstellen, die stärker genutzt werden sollte.

Im Idealfall entsteht eine sich selbst verstärkende Dynamik: Durch eine grundlegende Aufwertung der Ausbildung wird sie für Personen interessant, für die ein Bachelor-Studium in Eupen nicht in Frage kommt.

## ● INDIVIDUELLES PERSONALMANAGEMENT

Das aktuelle System der Personalanwerbung und -zuteilung ist äußerst bürokratisch und führt allzu oft dazu, dass eine Stelle nicht mit dem besten Bewerber besetzt werden kann. Im Sinne einer qualitätsorientierten Stärkung schulischer Autonomie bedarf es einer grundlegenden Reform dieses Systems, die folgende Eckpunkte beinhalten sollte:

- Eine umfassende Durchforstung und Modernisierung der Ämtereinteilung und der Titelgesetzgebung. Ziel ist eine einheitliche Regelung für alle Unterrichtsnetze;
- im Falle von Diplomen und Qualifikationen, die durch die oben erwähnte Gesetzgebung nicht abgedeckt werden, muss auf der Grundlage der Studien- und Ausbildungsinhalte ein Beschluss über die Unterrichtsberechtigung gefasst werden. Dadurch wird die Titelgesetzgebung indirekt durch eine Liste von Präzedenzfällen erweitert;
- eine mögliche Erteilung und Erweiterung der Unterrichtsberechtigung auf der Grundlage von formalen und nicht-formalen Bildungsabschlüssen.
- Die Unterrichtsberechtigung kann während der gesamten Laufbahn erweitert werden;
- eine qualitätsorientierte Anwerbung bzw. Auswahl: Die Träger bzw. die Schulen können zusätzliche Profilanforderungen festlegen.

Damit dieses System funktionieren kann, sind eine genaue Analyse der dienstrechtlichen Situation und eine umfassende Beratung des Personalmitgliedes notwendig, bspw. was die Frage angeht, wie und wo es fehlende Qualifikationen erwerben kann. Benötigt wird deshalb ein hochwertiges Case-Management.

## ● BEGLEITETE BERUFSEINSTIEGSPHASE

Zu viele Lehrer verlassen in den ersten Jahren ihren Beruf. Gerade in Zeiten des Lehrermangels muss hier dringend gegengesteuert werden. Zwar sind die Ursachen für die hohe Fluktuationsrate vielschichtig, doch kristallisieren sich einige Hauptfaktoren und Maßnahmen heraus:

- Mangelnde Arbeitsplatzsicherheit: Die Tatsache, dass die neuen Lehrer zunächst mittels befristeter Arbeitsverträge beschäftigt werden, sorgt für Unsicherheit. Aus diesem Grund sollte bei Stellen, die für mindestens ein gesamtes Schuljahr zu besetzen sind, sofort mit unbefristeten Arbeitsverhältnissen gearbeitet werden (mit einer angemessenen Probezeit und Kündigungsmöglichkeiten).
- Die Schulträger und Schulen werden angehalten, für eine möglichst stabile Arbeitsumgebung zu sorgen. Dies gilt vor allem für den Grundschulbereich, wo die jungen, befristet angestellten Lehrer oft die Niederlassung wechseln müssen, während die dienstälteren Lehrer in Bezug auf den Einsatzort und die Klassenzuteilung einen gewissen Vorrang genießen.

- Es sollten vernetzte Begleitstrukturen aufgebaut werden, um die neuen Lehrer in den ersten Jahren (und teilweise darüber hinaus) umfassend zu unterstützen. Zentrale Akteure sind natürlich die Schulen selbst (Mentoring, Hospitationen), aber auch die Autonome Hochschule (AHS) (regelmäßiger Austausch der Berufseinsteiger untereinander und mit einem Dozenten; Fachberatungsgruppen) und die Schulinspektion und Schulentwicklungsberatung (SISEB).
- Nach der Berufseinstiegsphase erfolgt eine Beurteilung des Personalmitgliedes. Verläuft diese positiv, kann das Personalmitglied definitiv eingestellt werden (insofern ausreichend definitiv vakante Stellen vorhanden sind) und erhält Zugang zu einer Vielzahl von Urlaubsformen.

## • PERSONALENTWICKLUNG

Wie bereits erwähnt, muss die Lehrerlaufbahn als Kontinuum und nicht als Aneinanderreihung getrennter Karriereabschnitte gesehen werden. Aus diesem Grund muss die Schule der Zukunft eine hochwertige Personalentwicklung betreiben.

Hierzu gehören Themen wie die ständige Weiterbildung (auf der Grundlage eines kohärenten Weiterbildungskonzeptes), die Arbeit mit Zielvereinbarungen, der Einsatz von Feedbackinstrumenten, Teamarbeit, schulübergreifender kollegialer Austausch, Hospitationen.

Die Themenbereiche Lehrerausbildung einerseits sowie Statut und Titel andererseits sollten oberste Priorität genießen und parallel abgearbeitet werden. In einer späteren Phase werden die Bereiche Urlaub und Besoldung behandelt.

Das juristische Ziel ist, für jeden der oben beschriebenen Themenbereiche ein Dekret zu erarbeiten, um die entsprechenden Verfahren für die Betroffenen zu vereinfachen und mehr Transparenz zu schaffen.

### ARBEITSSCHRITTE

••• Inhaltliche Diskussion und Vorlage eines Konzeptpapiers zu Statut und Titel der Lehrer	•••>	2. Halbjahr 2014 - 2. Halbjahr 2015
••• Lehrerausbildung inklusive Personalentwicklung	•••>	2. Halbjahr 2014 - 2. Halbjahr 2015
••• Erstellung der Dekretentwürfe	•••>	1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016
••• Dekretverlauf von der Einbringung bis zur Verabschiedung	•••>	1. Halbjahr 2017 - 2. Halbjahr 2017
••• Arbeit an den Themenbereichen Urlaub und Besoldung (Verabschiedung innerhalb der Legislaturperiode)	•••>	1. Halbjahr 2017 - 2. Halbjahr 2017
••• Inkrafttreten des neuen Statuts mit Kopplung an die neue Titel- und Ämterregelung	•••>	1. Halbjahr 2018 - 1. Halbjahr 2018



### **3 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG: NACHHALTIGKEIT UND INNOVATION**

---

Der Lehrermangel hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Zwar sind die Ursachen dafür wahrscheinlich vielschichtig, einer der Hauptgründe dürfte aber die Tatsache sein, dass der Lehrerberuf als nicht attraktiv genug empfunden wird. Eine Aufwertung des Berufsbildes fördert in diesem Sinne die nachhaltige Entwicklung des Bildungsstandorts DG.

Die hier vorgestellten Zukunftsvisionen unterscheiden sich deutlich von bisher gängigen Konzepten. Zudem handelt es sich um einen individuell auf die DG zugeschnittenen Lösungsansatz.



### **5 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN**

---

Die große Mehrheit der Grundschulen in der DG befindet sich in kommunaler Trägerschaft. Folglich ist ein intensiver Dialog mit den Gemeindeverantwortlichen notwendig und wünschenswert.



## 6

## BEST PRACTICES UND KOOPERATIONEN

Die skandinavischen Länder und die Niederlande können im schulischen Bereich sicherlich als Vorbild dienen. So genießt in Finnland der Lehrerberuf ein enorm hohes Ansehen in der Gesellschaft und die dortige Lehrerausbildung ist von sehr hoher Qualität. In den oben erwähnten Ländern ist die schulische Autonomie in Personalfragen von äußerster Wichtigkeit.





# BILDUNGS- REGION DG



# ZUKUNFTSPROJEKT MEDIENKOMPETENZ STÄRKEN



## 1 EINORDNUNG IN DEN KONTEXT UND RÜCKBLICK AUF DIE ERSTE UMSETZUNGSPHASE DES REK

Die Informations- und Medienkompetenz ist als neues Zukunftsprojekt in die zweite Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK II) aufgenommen worden. In der Fachliteratur spricht man auch von „Metakompetenz“. Medienkompetenz ist in der Informations- und Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts unbestritten ein entscheidender Faktor für den Erfolg des Einzelnen in der Schule, aber auch im Anschluss an die Schule, bspw. im Studium, in der Forschung und im Beruf. Darüber hinaus trägt der Erwerb dieser Kernkompetenz entscheidend zur demokratischen Entwicklung unserer Gesellschaft bei. Alle Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) sollen im Sinne der Bildungsgerechtigkeit die Chance haben, sich Medienkompetenz im beruflichen und privaten Umfeld ihrem Bedarf entsprechend anzueignen und diese Kenntnisse ständig weiterzuentwickeln. Dabei geht es nicht nur darum, die vielfältigen elektronischen Endgeräte bedienen zu können, sondern auch darum, die große Bandbreite der Medien kritisch zu hinterfragen, differenzierte Recherchekompetenzen zu erwerben und kreativ sowie gestalterisch in diesem Bereich tätig zu werden. Allen Bürgern soll es möglich sein, mit den sich schnell verändernden Gegebenheiten in der Medienwelt Schritt zu halten. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur durch das Zusammenspiel zahlreicher Akteure erreicht werden kann. Der rahmenplanorientierte Leitfaden zur Entwicklung von Informations- und Medienkompetenz, der in der vergangenen Legislaturperiode veröffentlicht wurde, legt ein nach Kompetenzen und Altersstufen gegliedertes Raster für das Unterrichtswesen vor. Dieser Leitfaden erreicht alle Schüler der DG vom Kindergarten bis zum Abitur und schließt auch die strukturierte Lehreraus- und -weiterbildung mit ein, die über die schulischen Strukturen hinaus eine herausragende Rolle spielt. Das Medienzentrum der DG organisiert regelmäßig Medienveranstaltungen für alle Bürger. Die Mitarbeiter sammeln Informationen, schaffen Netzwerke und verstehen sich als Partner und Ratgeber bei allen Fragen rund ums Thema Medien.

Zudem ist das Medienzentrum mit ähnlichen Institutionen im In- und Ausland vernetzt und arbeitet eng mit den Kollegen des Ministeriums zusammen, die ebenfalls Medienkompetenzvermittlung zum Ziel haben. So findet sich das Querschnittsthema auch im Jugendstrategieplan wieder und wird als REK II-Projekt von Medienzentrum und Fachbereich Pädagogik gemeinsam umgesetzt.

Das Thema Inklusion wird von beiden Fachbereichen, dem Medienzentrum und dem Fachbereich Pädagogik, gemeinsam unterstützt, gemäß der EU-Richtlinie vom 10. März 2010 zur Koordinierung der audiovisuellen Mediendienste, wo Medienkompetenz und das Recht von Menschen mit einer Behinderung zum Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten verankert sind.



## 2 GEPLANTE MASSNAHMEN UND ARBEITSSCHRITTE

Der rahmenplanorientierte Leitfaden zur Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz stellt die Basis im Kompetenzerwerb in Primar- und Sekundarschule dar. Die in dieser schulischen Ausbildung erworbenen Medienkompetenzen sollen zum lebenslangen Weiterlernen befähigen und bestmöglich auf Anforderungen in Ausbildung, Alltag, Beruf und Gesellschaft vorbereiten.

Auf Basis dieses Leitfadens gilt es nun, neben den Zielgruppen Schüler und Lehrer auch alle anderen gesellschaftlichen Gruppen in der DG zu erreichen, um Angebotslücken deutlich zu machen und gegebenenfalls zu schließen. Hierzu müssen Anbieter vernetzt und Angebote strukturiert zugänglich gemacht werden.

### ARBEITSSCHRITTE

- |  |      |                                     |
|--|------|-------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>●●● Strukturierte Zusammenarbeit von Medienzentrum und Unterrichtswesen: Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die sich mindestens einmal im Monat trifft</li> </ul>                   | ●●●> | 2. Halbjahr 2014 - 1. Halbjahr 2019 |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>●●● Rastererweiterung des Leitfadens zur Informations- und Medienkompetenz im Bereich der Aus- und Weiterbildung für alle Zielgruppen</li> </ul>                                  | ●●●> | 1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2017 |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>●●● Schrittweise Umsetzung des Abkommens mit den Gemeinden zur besseren Ausstattung der Schulen mit neuen Medien</li> </ul>   | ●●●> | 1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019 |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>●●● Übersichtliche Information der Anbieter zur Vermittlung von Medienkompetenz auf dem Medienportal von <a href="http://www.dglive.be">www.dglive.be</a></li> </ul>              | ●●●> | 1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2017 |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>●●● Erstellung eines strukturierten Angebotes externer Partner an das Unterrichtswesen und Sicherung der Finanzierung</li> </ul>  | ●●●> | 1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2017 |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>●●● Ausarbeitung einer strukturierten Aus- und Weiterbildung an der Autonomen Hochschule (AHS) mit Unterstützung externer Hochschulen, Universitäten und Institutionen</li> </ul> | ●●●> | 1. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2018 |

- Schließen von Angebotslücken, Entwicklung von Angeboten, Einbezug von Angeboten externer Partner ●●●>| 2. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2019

---

- Recherche zu Angeboten zur inklusiven Mediennutzung ●●●>| 2. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2018

---

- Aufbau von Angeboten zur schulischen und außerschulischen Förderung der Medienkompetenz. Hierzu zählen sowohl Fortbildungen für Multiplikatoren als auch die Durchführung von Projekten. ●●●>| 1. Halbjahr 2018 - 1. Halbjahr 2019



### **3 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG: NACHHALTIGKEIT UND INNOVATION**

Die fachübergreifende Ausrichtung des Projektes ermöglicht allen Bevölkerungsgruppen der DG lebenslanges Lernen im Umgang mit modernen Medien und eine Anschlussfähigkeit, die an die schulische Ausbildung anknüpft. Einzelne Aktivitäten werden so Teil eines Gesamtkonzeptes, das für alle Zielgruppen konzipiert ist. Darüber hinaus schafft das Projekt die Grundlage für eine mündige Teilnahme an der Gestaltung der Gesellschaft und trägt somit auch zur Stärkung der Persönlichkeit jedes Einzelnen bei.

Die Doppelspitze in der Federführung des Projektes garantiert das synergetische Vorgehen und den nachhaltigen Austausch. Schulen, die einen großen Teil der Bevölkerung erreichen und per se eine immense Aufgabe bei der Medienkompetenzvermittlung haben, vernetzen sich mit dem Medienzentrum, das sich per Definition an alle Bürger der DG richtet, um gemeinsam zu arbeiten und externe Partner innerhalb und außerhalb der DG in die Aktivitäten einzubeziehen.



## 4 WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

### WIRKUNGSINDIKATOR

### MESSGRÖSSE

Strukturierte Zusammenarbeit von Medienzentrum und Unterrichtswesen

Mindestens zehn Arbeitstreffen jährlich ab Januar 2015

Rastererweiterung und Öffnung des Leitfadens zur Informations- und Medienkompetenz im Bereich der Aus- und Weiterbildung für alle Zielgruppen

Das Raster ist ab dem 1. Halbjahr 2017 online abrufbar.

Übersichtliche Informationen der Anbieter zur Vermittlung von Medienkompetenz

Die Informationen sind ab dem 1. Halbjahr 2017 online abrufbar.

Erstellung eines strukturierten Angebotes externer Partner für das Unterrichtswesen und Sicherung der Finanzierung

Ähnlich wie das bereits bestehende Projekt „Kultur macht Schule“ wird ein Angebot „Schulen machen Medien“ auch mit externen Partnern ab dem Schuljahr 2017-2018 mit strukturierter Finanzierung umgesetzt.

Schließung von Angebotslücken, Entwicklung von Angeboten und Einbezug von Angeboten externer Partner

Pro Zielgruppe wird mindestens ein Angebot bis zum ersten Halbjahr 2019 zur Verfügung gestellt.

Recherche zu Angeboten der inklusiven Mediennutzung und Angebot von schulischen und außerschulischen Angeboten zur Förderung der Medienkompetenz: Hierzu zählen sowohl Fortbildungen für Multiplikatoren als auch die Durchführung von Projekten bis zum ersten Halbjahr 2019.

Es wird ab 2016 mindestens eine pädagogische Fortbildung zum Thema Mediennutzung im inklusiven Unterricht angeboten. Diese ist gleichermaßen für Lehrer und für Multiplikatoren wie Jugendgruppenleiter oder Betreuer von Menschen mit einer Behinderung zugänglich.

Das Medienzentrum kooperiert ab 2016 mit „Film und Schule NRW“ und bietet das Projekt „Kino für alle“ auch in der DG an.



## 5

## ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

---

Durch das Projekt „DG-Online“ schaffen die Gemeinden der DG die technischen Voraussetzungen in den Primarschulen, um die Umsetzung des Medienkompetenzerwerbes zu sichern. Darüber hinaus sollen die Gemeinden ihre Pfarrbibliotheken dabei unterstützen, eine Rolle bei der Dorfkernentwicklung und der Medienkompetenzvermittlung zu spielen. Die Gemeinden berücksichtigen bei ihren Infrastrukturplanungen die synergetischen Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Bibliotheken, etwa in Primarschulen, bei Leseecken und Bücherschränken an exponierten Stellen.





## 6

## BEST PRACTICES UND KOOPERATIONEN

### VERNETZUNG VON MEDIADG UND EDMOND, NORDRHEIN-WESTFALEN, DEUTSCHLAND

Die Vernetzung des Verbundes MediaDG mit EDMOND (Elektronische Distribution von Medien on Demand), einem Mediendienst der Landesmedienzentren Rheinland, bietet Kindergärtnern und Lehrern in der DG mit ihrem MediaDG-Ausweis online Zugriff auf die von diesem Dienst über das Euregionale Medienzentrum Aachen bereitgestellten audio-visuellen Medien (AV-Medien). Aktuell stehen etwa 2.000 AV-Sequenzen zur Verfügung.

[www.edmond.nrw.de](http://www.edmond.nrw.de)

### GRENZÜBERSCHREITENDE AUSLEIHE ZWISCHEN DEN VERBÜNDETEN MEDIADG UND LITEXPRESS, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND, DEUTSCHLAND

Der LITexpress ist der virtuelle Verbund der Bibliotheken des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes, der die Online-Recherche und die Online-Ausleihe aus allen angeschlossenen Bibliotheken ermöglicht. Mit dieser grenzüberschreitenden Vernetzung des Verbundes MediaDG mit dem Verbund LITexpress wurde allen Bürgern der DG ermöglicht, Medien aus diesem Bestand (derzeit etwa zehn Millionen Medien) per E-Mail auszuleihen und wöchentlich über den Fahrdienst des Medienzentrums zu einer der MediaDG angeschlossenen Bibliotheken und Mediotheken liefern zu lassen.

[www.lit-express.de](http://www.lit-express.de)

### ZUSAMMENARBEIT MIT DEM MEDIENKOMPETENZZENTRUM, SAARLAND, DEUTSCHLAND

Das Medienkompetenzzentrum des Saarlands bietet in Zusammenarbeit mit dem Schulwesen strukturiert Angebote für alle Zielgruppen an. Ab Januar 2015 ist das Medienzentrum der DG offizielles Mitglied des „MedienNetzwerks SaarLorLux e.V.“ und kann damit dessen Dienstleistungen nutzen und an Partner in der DG weitervermitteln.

[www.lmsaar.de](http://www.lmsaar.de)

### ZUSAMMENARBEIT IM „BILDUNGSZENTRUM BÜRGERMEDIEN“ (BZBM), DEUTSCHLAND

Das „Bildungszentrum BürgerMedien“ e.V. ist eine Einrichtung, die von den Landesmedienanstalten der Länder Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg und des Saarlandes sowie der Regierung der DG Belgiens und der Stadt Ludwigshafen getragen wird. Gegründet wurde der Verein im Jahr 1995 mit dem Ziel, die Fort- und Weiterbildung in und mit offenen Kanälen (OK-TV in Rheinland-Pfalz, MOK in Hessen) und nichtkommerziellen Radios (Freie Radios bzw. NKL in Hessen und in Baden-Württemberg) zu vernetzen und weiter zu entwickeln. Hierzu bietet das BZBM unterschiedliche Seminare und Workshops an, die auf die Bedürfnisse der jeweiligen Einrichtungen zugeschnitten sind.

Das „Bildungszentrum BürgerMedien“ ist bereits seit Jahren Partner der DG. Es gilt, die Kooperationen auszubauen, und deren Angebot nachhaltig in DG-Strukturen zu verankern.

[www.bz-bm.de](http://www.bz-bm.de)





# BILDUNGS- REGION DG



## ZUKUNFTSPROJEKT MEHRSPRACHIGKEIT VERBESSERN



### **1** EINORDNUNG IN DEN KONTEXT UND RÜCKBLICK AUF DIE ERSTE UMSETZUNGSPHASE DES REK

Das Bildungswesen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) stellt sich weiterhin der Herausforderung, die Förderung der Mehrsprachigkeit bei allen Bürgern als eines seiner vorrangigen Ziele zu verfolgen. Dies ist sowohl für den einzelnen Bürger als auch für den Standort DG insgesamt ein entscheidender Faktor zur Vernetzung mit anderen Regionen und Ländern und eine wesentliche Stärke von Grenzregionen in Europa.

In den vergangenen Jahren wurden entscheidende strukturelle und organisatorische Maßnahmen getroffen, um die Förderung der Mehrsprachigkeit in den Schulen zu verbessern. Für die zweite Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK II) hat die Regierung beschlossen, dem Thema Mehrsprachigkeit ein eigenes Zukunftsprojekt zu widmen.

Das Dekret vom 19. April 2004<sup>[61]</sup> über die Vermittlung und den Gebrauch der Sprachen im Unterrichtswesen hat eine solide Grundlage für ein stimmiges Konzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit in den Schulen der DG geschaffen. Es wird darüber hinaus stetig den neuesten Erkenntnissen und Bedürfnissen angepasst. So wurde bspw. im Jahre 2007 ein Passus eingefügt, der es den Schulen ermöglicht, einen bilingualen Kindergarten zu führen. In besagtem Dekret wurde für Kindergärten, Primarschulen und Sekundarschulen in der DG die Anzahl der Stunden und der Fächer, die sowohl in der jeweiligen Unterrichtssprache als auch in der ersten Fremdsprache zu erteilen sind, verbindlich festgelegt. Die sprachlichen und didaktischen Anforderungen für Lehrer wurden ebenfalls definiert.

Mit der Definition von Entwicklungszielen für den Kindergarten und der Erstellung von Rahmenplänen für die Primar- und Sekundarschulen wurde die Qualitätssicherung und -steigerung gefördert und gesichert. Die Grundlage für die definierten Ziele waren der „Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen“ (GER)<sup>[62]</sup> und die entsprechende Festlegung der zu erreichenden Kompetenz-niveaus sowie die regelmäßige Überprüfung des erreichten Niveaus anhand von standardisierten Tests.

Zahlreiche Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen aller Schulstufen und -formen rundeten die Maßnahmen ab.

[62] Mehr Informationen finden Sie bspw. unter [www.europaeischer-referenzrahmen.de](http://www.europaeischer-referenzrahmen.de).





## 2

## GEPLANTE MASSNAHMEN UND ARBEITSSCHRITTE

---

Es gilt nun, den Prozess der Qualitätssteigerung weiterzuführen und den Fremdsprachenunterricht so zu verbessern, dass alle Bürger sich die Fremdsprachenkompetenzen aneignen können, die sie für ihre berufliche und persönliche Entwicklung und als Basis für ein lebenslanges Fremdsprachenlernen brauchen. Dies gilt auch für Bürger mit Beeinträchtigungen und für Menschen mit Migrationshintergrund, die nach ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen beim Sprachenerwerb gefördert werden sollen.

Im Sinne der Qualitätssteigerung sollte die Möglichkeit des Austausches von Lehrern zwischen den drei Gemeinschaften Belgiens erweitert werden. Dieser Austausch ermöglicht den Einsatz von Muttersprachlern, sogenannten Native Speaker für den Fremdsprachenunterricht. Diese sollten auch in bislang nicht in Betracht gezogenen Schulformen eingesetzt werden, sowie in Sachfächern, die in der Fremdsprache erteilt werden. Außerdem sollte der Einsatz von Native Speakern zeitlich erweitert werden.

Die standardisierte Zertifizierung von Fremdsprachenkompetenzen auf Grundlage des GER wird auf dem Arbeitsmarkt zunehmend gefordert. Diese einheitliche Zertifizierung kommt den Bürgern der DG bei der Arbeitssuche zugute. Im Konsens mit den Schulen und den Instituten für schulische Weiterbildung soll hierfür ein stimmiges Konzept erarbeitet werden.

Mit den Tests für Französisch als Fremdsprache (diplôme d'études de langue française, DELF), die auf dem GER fußen, wurde eine standardisierte Zertifizierung von Fremdsprachenkompetenzen im Unterrichtswesen der DG bereits erprobt. Nach diesem Modell könnten nun weitere Fremdsprachen zertifiziert werden.

Die Förderung der ersten Fremdsprache Französisch sollte weiterhin für alle Kinder ab dem Kindergarten regelmäßig und gezielt erfolgen. Die im Dekret über den Gebrauch und der Vermittlung der Sprachen (2004) diesbezüglich angebotenen Maßnahmen sollten stärker und tiefergehend genutzt werden. Eine entsprechende Sensibilisierung zur qualitativen Aufwertung der Aktivitäten ist zu leisten.

Für das Pilotprojekt „bilingualer Kindergarten“ sollte eine gesetzliche Grundlage zur möglichen Ausdehnung des Pilotprojektes auf die Primarschule geschaffen werden, um die Kontinuität zu den schon bestehenden bilingualen Abteilungen der Sekundarschulen zu sichern und die erworbenen Sprachkompetenzen durchgehend zu fördern.

Eine Aufwertung des Niederländisch-Unterrichtes wird über die Erstellung und Implementierung von Rahmenplänen für dieses Fach erfolgen.

Im Rahmen einer Konzertierung mit den Sekundarschulen können neue Möglichkeiten zur Einbettung von Niederländisch-Unterricht in bestimmten Abteilungen dieser Schulen sondiert und im Rahmen von Pilotprojekten umgesetzt werden.

## ● OPTIMIERUNG DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTES

### ARBEITSSCHRITTE

- |     |  |       |                                     |
|-----|--|-------|-------------------------------------|
| ... | Implementierung der Rahmenpläne Englisch und Französisch in der Sekundarschule   | ....> | 2. Halbjahr 2014 - 1. Halbjahr 2016 |
| ... | Weiterführung der Längsschnittstudie DELF zur Erhebung der Fremdsprachenkompetenzen in Französisch   | ....> | 2. Halbjahr 2014 - 1. Halbjahr 2019 |
| ... | Erstellung des Rahmenplans Französisch für den technischen und beruflichen Unterricht in der Sekundarschule                                    | ....> | 1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015 |
| ... | Erstellung des Rahmenplans Niederländisch für den allgemeinbildenden Unterricht und die betroffenen technischen Abteilungen der Sekundarschule | ....> | 1. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2018 |
| ... | Konzertierung der Sekundarschulen in Bezug auf eine mögliche Einführung von Niederländisch-Unterricht in bestimmten Abteilungen                | ....> | 1. Halbjahr 2018 - 2. Halbjahr 2018 |

## ● VERMEHRTER EINSATZ VON MUTTERSPRACHLERN (NATIVE SPEAKER)

### ARBEITSSCHRITTE

- |     |   |       |                                     |
|-----|---|-------|-------------------------------------|
| ... | Austausch von Best-Practice-Beispielen  | ....> | 1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015 |
| ... | Ausbau von Austauschprojekten zwischen den Schulen der drei belgischen Sprachgemeinschaften | ....> | 2. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2017 |

## ● BILINGUALE KINDERGÄRTEN UND PRIMARSCHULEN

### ARBEITSSCHRITTE

- |     |  |       |                                     |
|-----|--|-------|-------------------------------------|
| ... | Erweiterung des Dekretes vom 19. April 2004 über die Vermittlung und den Gebrauch von Fremdsprachen im Unterrichtswesen als gesetzliche Grundlage für Pilotprojekte in bilingualen Primarschulen | ....> | 2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016 |
| ... | Umsetzung eines ersten Pilotprojektes an einer Primarschule  | ....> | 2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019 |
| ... | Erweiterung des Projektes auf weitere Kindergärten in der DG   | ....> | 2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019 |

## ● SPRACHZERTIFIZIERUNGEN

### ARBEITSSCHRITTE

- |     |   |       |                                     |
|-----|---|-------|-------------------------------------|
| ... | Sondierung der Möglichkeiten zur Sprachzertifizierung im In- und Ausland  | ....> | 1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015 |
| ... | Ausarbeitung eines Konzeptes zur standardisierten Sprachzertifizierung auf Grundlage des GER                            | ....> | 2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016 |
| ... | Konzertierung des Konzeptes zur Sprachzertifizierung mit den verschiedenen Schulnetzen und Umsetzung von Pilotprojekten | ....> | 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016 |
| ... | Umsetzung des Konzeptes zur Sprachzertifizierung in den Schulen der DG  | ....> | 2. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2019 |



### **3 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG: NACHHALTIGKEIT UND INNOVATION**

Die verschiedenen Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit visieren eine Weiterführung und Umsetzung des Gesamtkonzeptes zur Förderung der Mehrsprachigkeit aller Bürger an. Diese kann nur langfristig zum gewünschten Erfolg führen, muss stetig weiterentwickelt werden, um den Anforderungen der weiterführenden Schulen, Hochschulen, Universitäten und des Arbeitsmarktes zu genügen, und um jungen Menschen die Teilhabe an der Gesellschaft in vollem Umfang zu ermöglichen.

Die verstärkte Zusammenarbeit der drei Gemeinschaften Belgiens zur Förderung der Mehrsprachigkeit ist ein innovativer Ansatz, der auf weitere Bereiche ausgedehnt werden könnte.

Ferner hat die Schaffung von bilingualen Primarschulen durch ein den Schulen und den Bedingungen der DG angepasstes Konzept einen innovativen Charakter.

Auch sind standardisierte Sprachenzertifizierungen, die systematisch in Schulen durchgeführt werden, in anderen europäischen Ländern nicht die Regel und würden in dieser Form durchaus einen innovativen Ansatz darstellen.





## 4

## WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

### ● OPTIMIERUNG DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTES

<b>WIRKUNGSINDIKATOR</b>	<b>MESSGRÖSSE</b>
Implementierung der Rahmenpläne Französisch und Englisch	Zwei Implementierungsveranstaltungen pro Schuljahr bis 2016
Festlegung der zu erreichenden Kompetenzerwartungen am Ende der Sekundarschule in Französisch (erste Fremdsprache) für den technischen und beruflichen Unterricht in der Sekundarschule	Verabschiedung des Dokumentes im Parlament der DG im 2. Halbjahr 2015
Festlegung der zu erreichenden Kompetenzerwartungen am Ende der Sekundarschule in Niederländisch (dritte Fremdsprache) für den allgemeinbildenden Unterricht in der Sekundarschule	Verabschiedung des Dokumentes bis zum 1. Halbjahr 2018
Durchführung der DELF-Tests	Konstante Steigerung der Schülerresultate in der ersten Fremdsprache Französisch

### ● VERMEHRTER EINSATZ VON MUTTERSPRACHLERN (NATIVE SPEAKER)

<b>WIRKUNGSINDIKATOR</b>	<b>MESSGRÖSSE</b>
Schaffung von Pilotprojekten	Mindestens zwei Pilotprojekte bis zum 1. Halbjahr 2019

## • BILINGUALE KINDERGÄRTEN UND PRIMARSCHULEN

### WIRKUNGSINDIKATOR

Umsetzung des Projektes in einer Grundschule

Nach erfolgreicher Analyse, Schaffung von neuen Projekten in den Kindergärten

### MESSGRÖSSE

Positive Evaluationsberichte des Institutes für Schulentwicklungs-forschung, Technische Universität Dortmund

Mindestens ein weiteres Pilotprojekt bis zum 1. Halbjahr 2019

## • SPRACHZERTIFIZIERUNGEN

### WIRKUNGSINDIKATOR

Zertifizierung der Sprachkompetenzen der Schüler

### MESSGRÖSSE

Anpassung aller Schülerzeugnisnoten bei mindestens einem Schulnetz bis zum 1. Halbjahr 2019





## 5 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

Alle Projekte im Bereich Förderung der Mehrsprachigkeit betreffen die Kindergärten und Primarschulen, deren Schulträger die jeweiligen Gemeinden sind. Deshalb ist eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden und insbesondere mit den Schulschöffen und der Netzkoordination des öffentlich subventionierten Unterrichtswesens wichtig.



## 6 BEST PRACTICES UND KOOPERATIONEN

### INSTITUT FÜR SCHULENTWICKLUNGSFORSCHUNG DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT DORTMUND, DEUTSCHLAND

Das „Institut für Schulentwicklungsforschung“ der Technischen Universität Dortmund ist über mehrere Jahre mit der Evaluierung des Pilotprojektes „bilingualer Kindergarten“ und dessen möglicher Weiterführung in Primarschulen beauftragt. Das Pilotprojekt wird von Herrn Dr. Thürmann begleitet, der bereits viel Erfahrung mit ähnlichen Projekten in Nordrhein-Westfalen und in deutschen Schulen im Ausland gesammelt hat.

[www.ifs-dortmund.de](http://www.ifs-dortmund.de)

### „INSTITUT SUPÉRIEUR DES LANGUES VIVANTES“ DER UNIVERSITÄT LÜTTICH, BELGIEN.

Im Bereich der DELF-Tests arbeitet die DG seit vielen Jahren mit dem „Institut Supérieur des Langues Vivantes“ der Universität Lüttich zusammen. Das Institut führt die Tests durch und wertet die Resultate aus.

[www.islv.ulg.ac.be](http://www.islv.ulg.ac.be)

Im Bereich der geplanten Sprachzertifizierungen werden wir weitere Kooperationen mit anerkannten Instituten anstreben und im In- und Ausland Beispiele für Konzepte zur Sprachzertifizierung begutachten.



# 7

## QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

---

### • EUROPA-2020-STRATEGIE UND ANDERE EUROPÄISCHE ANSÄTZE

Ziel der Europäischen Union ist, die Mobilität und die interkulturelle Verständigung seiner Bürger bestmöglich zu fördern. Der Spracherwerb spielt in diesem Rahmen eine wichtige Rolle, auch weil Mehrsprachigkeit nach Ansicht der EU ein wichtiges Element der europäischen Wettbewerbsfähigkeit ist. Zu den Zielen der EU-Sprachenpolitik gehört deshalb, dass jeder europäische Bürger zusätzlich zu seiner Muttersprache zwei weitere Sprachen beherrschen sollte.<sup>[63]</sup>

Fremdsprachenkenntnisse werden als Grundkompetenz betrachtet, die jeder EU-Bürger erwerben sollte, um in der europäischen Bildungsgesellschaft seine Ausbildungs- und Beschäftigungschancen zu erhöhen. Dieses Ziel soll dadurch erreicht werden, dass Fremdsprachen so früh wie möglich an Schulen unterrichtet werden.

In der Rahmenstrategie der EU „Bildung und Ausbildung 2020“ wird der Spracherwerb als vorrangiges Ziel eingestuft.

### • ANSÄTZE DER EUREGIO MAAS-RHEIN

Auch die Euregio Maas-Rhein hat Ziele und mögliche Aktionen im Bereich der Förderung von Mehrsprachigkeit festgelegt, die mit den Maßnahmen in diesem Zukunftsprojekt kompatibel sind, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Nachbarsprachen Französisch und Niederländisch. Mögliche mittel- und langfristige Maßnahmen sind bspw. der Austausch von Best Practices, die Förderung grenzüberschreitender Initiativen für den Lehrer- und Schüleraustausch, Praktika und Ausbildungsgänge in Betrieben sowie die Einführung eines Qualitätssiegels für Mehrsprachigkeit in Schulen und Betrieben.

[63] [www.eur-lex.europa.eu](http://www.eur-lex.europa.eu) > Dokument KOM(2008)0566.



# BILDUNGS- REGION DG



## ZUKUNFTSPROJEKT SCHÜLER INDIVIDUELL FÖRDERN



### **1** EINORDNUNG IN DEN KONTEXT UND RÜCKBLICK AUF DIE ERSTE UMSETZUNGSPHASE DES REK

Das Bildungswesen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) widmet sich in dieser Legislaturperiode verstärkt der individuellen Förderung von Schülern.

In 2009 wurde das Dekret über das Zentrum für Förderpädagogik (ZFP) zur Verbesserung der sonderpädagogischen Förderung in den Regel- und Förderschulen sowie zur Unterstützung der Förderung von Schülern mit Beeinträchtigung, Anpassungs- oder Lernschwierigkeiten in den Regel- und Förderschulen einstimmig verabschiedet.<sup>[64]</sup> Grundprinzip dieses Dekretes ist, dass jede Schule eine Förderschule ist, jeder Unterricht Förderunterricht ist und jeder Schüler das Recht auf eine möglichst individuelle und differenzierte Förderung hat.

Vor diesem Hintergrund betrachtet die DG die Bildungsgerechtigkeit und die Steigerung der Bildungsqualität als eine wichtige, permanente bildungspolitische Aufgabe. Dazu werden kompetenzorientierte Standards entwickelt und umgesetzt. Wichtig ist auch eine regelmäßige interne und externe Evaluation dieser Standards und Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen. Eine zentrale Aufgabe ist hierbei die weitere Umsetzung und fortwährende Weiterentwicklung des „Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes“.

[64] Dokument Nr. 148 (2008-2009) Nr. 1, [www.dgparlament.be](http://www.dgparlament.be) > Dokumente > Datenbank.

Damit Kinder und Jugendliche besagte Kompetenzerwartungen erreichen können, werden spezifische Lernangebote benötigt, die sowohl den Stärken und Begabungen als auch den Schwächen der einzelnen Schüler Rechnung tragen. Darüber hinaus muss das sozio-ökonomische, sprachliche und kulturelle Umfeld berücksichtigt werden. Damit steht die individuelle Förderung aller Schüler im Mittelpunkt der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, bedarf es vor allem einer abgestimmten Vorgehensweise aller schulischen Akteure in der DG. Wie bereits in vielen deutschsprachigen Ländern sollte auch die DG diese Vernetzung weiter nach vorn bringen.

Im Rahmen der ersten Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK I) wurden die Weichen für die Unterstützung aller Schüler gelegt, unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen und sprachlichen Herkunft. In diesem Zusammenhang wurden bspw. auch der Campus mit dem ZFP, der Autonomen Hochschule (AHS) und der Städtischen Grundschule Unterstadt (SGU) sowie der Campus mit dem Robert-Schumann-Institut (RSI) und dem Zentrum für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes (ZAWM) in Eupen geschaffen. Diese Zusammenlegung von Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen soll sowohl die Heterogenität und Differenzierung aller Schüler gewährleisten als auch die Zusammenarbeit fördern und damit Synergien schaffen.





## 2

## GEPLANTE MASSNAHMEN UND ARBEITSSCHRITTE

Auf gesamtsystemischer Ebene erfasst ein abgestimmter Rahmen Grundlegendes unter anderem zur individuellen Förderung, zum Nachteilsausgleich, zum Notenschutz und der damit einhergehenden Leistungsermittlung und -bewertung, zu standardisierten diagnostischen Verfahren, zur Förderung des Schulerfolgs und zur Senkung der vorzeitigen Schulabbrecher, aber auch zur Anerkennung der Integrationsprojekte, der Unterstützung erkrankter Schüler sowie der Optimierung der Hausaufgabenpraxis. Dabei wird die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit einer Behinderung in der DG fortgeführt und der Weg zur inklusiven Schule weiter geebnet.

Auf Schulebene ist der Ausbau schulischer Förderkonzepte anzustreben. Diese umfassen sowohl individuelle Beratungen von Schülern und Eltern, die Unterstützung bei Hausaufgaben als auch die individuelle Förderung von Schülern im nieder- oder hochschwelligen Bereich. Zur Abgrenzung dieser Förderungen bedarf es transparenter schulinterner und DG-weiter Kriterien.

Auf Unterrichtsebene sollten individuelle Lernvoraussetzungen der Schüler noch besser erfasst werden, damit Differenzierungen und praktische Fördermaßnahmen im Unterrichtsalltag gelingen können. Dies schließt auch die Erfassung des Bildungssprachstandes von Schülern an entscheidenden Schnittstellen im Bildungsverlauf ein. So ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen in der DG, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, in den letzten Jahren beständig gestiegen. Es gibt kaum noch eine Schule, die sich der Aufgabe, Schüler mit Migrationshintergrund (auch der zweiten oder dritten Generation) bzw. erstankommende Schüler zu integrieren, nicht stellen muss. Auch gilt es, diese Schüler und ihre Eltern am Schulentwicklungsprozess zu beteiligen. Dieser Entwicklung muss Rechnung getragen werden.

In Anbetracht dieser neuen Herausforderungen benötigen Lehrer Instrumente und methodisch-didaktische Hilfen, damit kompetenzorientierte Diagnostik, Förderung und Lernbegleitung aller Schüler im Unterrichtsalltag gelingen kann. Eine der wesentlichen Bedingungen dafür ist ein auf die DG abgestimmtes individuelles Ausbildungs- und Fortbildungskonzept für Lehrer, aber auch für Schulleitungen und nicht unterrichtendes Personal.

Das Zukunftsprojekt „Schüler individuell fördern“ geht nicht näher auf die in der Regierungserklärung angestrebten neuen Ausbildungsmöglichkeiten mit angepasster Laufzeit und die Präsenzphasen ein, weil sie im Zukunftsprojekt „Technisch-berufliche Ausbildung aufwerten“ näher behandelt werden.

### • NACHTEILSAUSGLEICH UND NOTENSCHUTZ

#### ARBEITSSCHRITTE

...	Sondierung der Ist-Situation im In- und Ausland	....>	2. Halbjahr 2014 - 1. Halbjahr 2015
...	Ausarbeitung des Konzeptentwurfs zum Nachteilsausgleich und Notenschutz	....>	1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015
...	Erarbeitung des Dekretentwurfs	....>	2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016
...	Verabschiedung des Dekretentwurfs	....>	1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2017

## • STÄRKUNG DER BILDUNGSSPRACHLICHEN FÄHIGKEITEN DER SCHÜLER

### ARBEITSSCHRITTE

...	Einrichtung eines Online-Portals für Unterrichtsmaterialien in Deutsch als Zweitsprache und interkultureller Pädagogik in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Mediothek an der AHS und dem ZFP	....>	2. Halbjahr 2014 - 2. Halbjahr 2014
...	Einrichtung einer Koordinationsstelle für interkulturelle Belange am ZFP	....>	2. Halbjahr 2014 - 2. Halbjahr 2015
...	Durchführung einer Sprachstandserhebung in der DG zwecks Analyse der Ist-Situation	....>	2. Halbjahr 2014 - 2. Halbjahr 2015
...	Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildungen für Lehrer in interkultureller Pädagogik und Deutsch als Zweitsprache an der AHS zur Umsetzung einer durchgängigen Sprachförderung	....>	1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2016
...	Konzertierungen im In- und Ausland	....>	1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015
...	Ausarbeitung eines Konzeptpapiers zur Förderung der Bildungssprache	....>	2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016
...	Verabschiedung des Dekretentwurfs	....>	1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2017

## • INDIVIDUELLE SCHÜLERPORTFOLIOS

### ARBEITSSCHRITTE

...	Sondierung von guten Beispielen im In- und Ausland	....>	1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015
...	Ausarbeitung eines Konzeptpapiers	....>	2. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2016
...	Umsetzung eines Pilotprojektes	....>	2. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2018

## • SCHAFFUNG GESAMTSYSTEMISCHER RAHMENBEDINGUNGEN IM BEREICH DER FÖRDERPÄDAGOGIK

### ARBEITSSCHRITTE

...	Ausbau der Unterstützung von Regelschulen durch das Kompetenzzentrum des ZFP im Bereich Förderpädagogik	....>	2. Halbjahr 2014 - 1. Halbjahr 2019
...	Fortlaufende Verankerung neuer internationaler Erkenntnisse aus der Förderpädagogik im Unterrichtswesen der DG	....>	2. Halbjahr 2014 - 1. Halbjahr 2019
...	Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung für Lehrer an der AHS	....>	2. Halbjahr 2014 - 1. Halbjahr 2019
...	Durchführung einer Zukunftswerkstatt	....>	2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016
...	Konzertierungen im In- und Ausland	....>	1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016
...	Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Förderpädagogik in der DG	....>	1. Halbjahr 2017 - 2. Halbjahr 2018
...	Einsatz erster Förderpädagoginnen in Grundschulen	....>	1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015

## • KOMPETENZORIENTIERTE DIAGNOSTIK

### ARBEITSSCHRITTE

- Auswahl und gegebenenfalls Entwicklung von Instrumenten sowie methodisch-didaktischer Hilfen zur Schülerbeurteilung für Kindergarten, Primar- und Sekundarschule sowie für die mittelständische Ausbildung •••>| 2. Halbjahr 2014 - 1. Halbjahr 2019
- Sondierung von guten Beispielen im In- und Ausland •••>| 2. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2017



## 3 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG: NACHHALTIGKEIT UND INNOVATION

Die Schaffung eines abgestimmten Gesamtrahmens und die bereichsübergreifende Ausrichtung des Projektes sollen allen Schülern eine individuelle Unterstützung ermöglichen, die ihrem Bedarf entspricht, und ihnen die Teilhabe an einer inklusiven Gesellschaft ermöglicht. Hierbei erscheint es sinnvoll, sozial- und bildungspolitische Maßnahmen verstärkt zu bündeln. Auch können die Schulen im Rahmen ihrer Gestaltungsautonomie mit Hilfe der schulischen Unterstützungssysteme ein inklusives Lernangebot schaffen, das den neuen Herausforderungen gerecht wird.

Das Projekt strebt eine verstärkte Vernetzung der Unterstützungsdienste wie des ZFP, des Zentrums für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (Kaleido-DG) und der AHS in der DG an. Darüber hinaus soll verstärkt bereichsübergreifend vorgegangen werden und die Thematik sowohl in die schulische als auch in die mittelständische Ausbildung eingebettet werden.



## 4 WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

---

Wirkungsindikatoren und Messgrößen werden im Laufe des Projektes definiert, weil sie von den zur Verfügung stehenden Instrumenten abhängen. Wenn in der DG das aktuelle Datenerfassungs- und Datenaufbereitungssystem für das Unterrichtswesen weiterentwickelt wird, können bildungspolitische Maßnahmen zuverlässig gemessen und auf Erfolg geprüft werden. Diese Erkenntnisse stellen dann die Grundlage für den gesellschaftlichen Dialog und die Weiterentwicklung des Bildungssystems dar.



## 5 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

---

Als Schulträger von Grundschulen sind die Gemeinden in die Konzertierungen bei der Umsetzung des Zukunftsprojekts „Schüler individuell fördern“ stark eingebunden. Dies umfasst bspw. Bereiche wie die Schaffung des Nachteilsausgleichs und des Notenschutzes im Bildungswesen der DG, die Stärkung der bildungssprachlichen Fähigkeiten unserer Schüler oder die Bereitstellung von abgestimmten Instrumenten und methodisch-didaktischen Hilfen.



## 6

## BEST PRACTICES UND KOOPERATIONEN

---

### INKLUSIONSPLANUNG IN DER STÄDTEREGION AACHEN, DEUTSCHLAND

Die StädteRegion Aachen hat im Laufe der vergangenen Jahre neue inhaltliche Schwerpunkte gesetzt, um die Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung am gesellschaftlichen Leben zu verbessern.

Am 15. Dezember 2013 hat der Städteregionstag beschlossen, einen kommunalen Inklusionsplan zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit einer Behinderung zu erarbeiten. Dabei sollen die Behindertenverbände, die Kommunen der Städte-Region sowie das Bildungsbüro einbezogen werden.

Dieser Inklusionsplan beinhaltet rund 70 Maßnahmen, für deren Umsetzung im April 2014 ein Inklusionsamt als neue Verwaltungseinheit in der Städteregionsverwaltung eingerichtet wurde.

[www.staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de) > Service > Die Ämter > Inklusionsamt > Inklusionsplan.

### DÉLÉGATION ACADÉMIQUE À LA PERSÉVÉRANCE SCOLAIRE ET À L'INCLUSION (DAPSI), REKTORAT DER AKADEMIE VON GRENOBLE, FRANKREICH

Die Akademie von Grenoble hat einen Nachteilsausgleich im Unterrichtsfach Sport entwickelt, dessen Durchführung seitens der Inspektion evaluiert wurde.

Im Grundschulbereich und in der Sekundarstufe gibt es integrierte Klassen im Regelunterricht. In der Grundschule nennen sie sich „classes d'intégration scolaire“ (CLIS), im Sekundarbereich sind es „unités pédagogiques d'intégration“ (ULIS). Darüber hinaus gibt es Klassen, die als Einheit in einer Regelschule fungieren und sich „classe externalisée“ nennen.

Die Akademie von Grenoble hat sich seit der Gesetzgebung vom 11.02.2005 und der Ratifikation der UN-Konvention dem Thema Inklusion gewidmet.

Im September 2014 ist die DAPSI ins Leben gerufen worden, um den Prozess der Inklusion zu unterstützen.

[www.ac-grenoble.fr](http://www.ac-grenoble.fr) > Académie > Contacts > DAPSI.

### INFORMATIONSPLATTFORM ZUR HEIL- UND SONDERPÄDAGOGIK, SCHWEIZ

Die „Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik“ (SZH) bietet auf ihrer Website eine Informationsplattform zu den Schweizer Maßnahmen im Bereich der Förderpädagogik. Diese Maßnahmen geben einen guten Einblick in die Schwerpunkte im Bereich Inklusion und umfassen auch Informationen zur Frühförderung und zur Förderung von Menschen mit besonderem Bildungsbedarf.

[www.szh.ch](http://www.szh.ch) > Infoplattform zur Heil- und Sonderpädagogik in der Schweiz.



## 7

## QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

---

- **EUROPA-2020-STRATEGIE**

Eines der fünf Kernziele der Europa-2020-Strategie ist die Verringerung der Quote vorzeitiger Schulabgänger auf unter 10%. Das Zukunftsprojekt „Schüler individuell fördern“ entspricht diesem Ziel, indem allen Schülern weiterführende Unterstützung und Hilfe angeboten wird, um die Quote der vorzeitigen Schulabgänger deutlich zu verringern. Allerdings muss die DG den Ausbau und die Systematisierung der Datenerfassung im Unterrichtswesen weiterentwickeln, um die entsprechenden Quoten messen zu können.

- **PLAN MARSHALL DER WALLONISCHEN REGION**

Wie die Europa-2020-Strategie sieht auch der Marshall-Plan der Wallonischen Region eine Verringerung der vorzeitigen Schulabgänger vor. Dafür sollen vor allem die Gründe und Mechanismen gefunden werden, um einen vorzeitigen Schulabbruch zu vermeiden. In diese Thematik bettet sich dieses Zukunftsprojekt sehr gut ein, da im Mittelpunkt der einzelne Schüler steht und Maßnahmen erprobt und evaluiert werden sollen, die den Lernerfolg aller Schüler im Bildungswesen der DG bestmöglich fördern sollen.

- **ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL**

Eines der wesentlichen Ziele der „Zukunftsinitiative Eifel“ ist die verstärkte Vernetzung mit Partnerregionen, die auch durch die Umsetzung dieses Projektes – insbesondere mit der StädteRegion Aachen auf Ebene der Inklusionsbestrebungen und der Förderpädagogik – im Bildungsbereich angestrebt wird.





# BILDUNGS- REGION DG



## ZUKUNFTSPROJEKT SCHULE FESTIGEN, SCHULE STÄRKEN



### 1

#### EINORDNUNG IN DEN KONTEXT UND RÜCKBLICK AUF DIE ERSTE UMSETZUNGSPHASE DES REK

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts steht unsere Gesellschaft vor bedeutenden Herausforderungen. So müssen die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Arbeitswelt, insbesondere die Anforderungen, die die Arbeitswelt an die Menschen stellt, intensiv beobachtet und analysiert werden. Außerdem ist jetzt schon abzusehen, dass sich das Zusammenleben der Menschen auf Dauer weiter verändern wird.

All diese Themen weisen in die Zukunft und werden die Schulen nicht unberührt lassen. Somit muss sich die Schule als Spiegelbild der Gesellschaft fragen, wie sie sich in Bezug auf diese sich jetzt schon anbahnenden Entwicklungen positionieren wird. Fest steht, dass das Unterrichtswesen auch in Zukunft seinen Beitrag dazu leisten muss, junge Menschen mit Hilfe einer fundierten Wissensvermittlung und eines kompetenzorientierten Unterrichts zu fördern und zu fordern. Außerdem soll das Bildungssystem derart gestaltet sein, dass nahtlose Übergänge von der Primarschule in die Sekundarschule gewährleistet sind.

Im Wesentlichen sollen alle Schüler ein positives Selbstkonzept aufbauen können, um ihre Kreativität sowie ihren Innovationsgeist weiterzuentwickeln. Auch gilt es, die eigene Meinungsbildung und Kritikfähigkeit der Jugendlichen zu fördern. So werden angehende Erwachsene befähigt, sich den Herausforderungen im Privat- und Berufsleben zu stellen und ihre Teilhabe an der Gesellschaft insgesamt zu stärken.

Es ist deshalb kein Zufall, dass die Regierung in ihrer Erklärung von September 2014 die Bezeichnung „Schule der Zukunft“ benutzt, um genau auf die benötigten – zukunftsorientierten – Weichenstellungen im Unterrichtswesen hinzuweisen, unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit schon angestoßenen Reformen.

Bei den zahlreichen Gesprächen im Rahmen der ersten Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK I) mit den Schulgemeinschaften und den unterstützenden Institutionen und Gremien in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) wurden regions- und netzübergreifend folgende Themen angesprochen und diesbezüglich weiterer Handlungsbedarf festgestellt:

1. Seit 2008 werden Rahmenpläne im Unterrichtswesen in der DG als Grundlage zur Unterrichtsentwicklung genutzt. Es gilt demzufolge auch weiterhin, die kompetenzorientierte Unterrichtspraxis kontinuierlich weiterzuentwickeln und sie mit einer kompetenzorientierten Leistungsermittlung und -bewertung zu verbinden. Lehrer müssen bei diesen Vorhaben unterstützt werden.
2. Schüler müssen systematisch bei der Entdeckung ihrer Interessen und Fähigkeiten unterstützt und begleitet werden, auch im Bereich der Studien- und Berufswahl. Hier spielt die Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen eine große Rolle. Damit dies jedoch sinnvoll erfolgen kann, muss gewährleistet sein, dass Kinder und Jugendliche auf ihrem Bildungsweg die Vielfalt des gesellschaftlichen und beruflichen Lebens kennenlernen, damit sie zum gegebenen Zeitpunkt eine positive Wahl hinsichtlich ihrer Zukunft treffen können.
3. Die Schule ist ein Lebensraum, in dem Menschen unterschiedlicher Generationen arbeiten, in dem Anforderungen gestellt werden und Konflikte entstehen können. Es ist deshalb notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, die ein Zusammenleben in der Schule mit ihren vielfältigen Herausforderungen und Belastungen ermöglicht.
4. Die Förderung der Kreativität sowie des Innovations- und Unternehmergeistes bei Kindern und Jugendlichen muss als Querschnittsaufgabe verstanden werden, die während der gesamten schulischen und mittelständischen Laufbahn von Bedeutung ist. Kreativität, Innovations- und Unternehmergeist sind genau die Kompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt zum Anforderungsprofil der meisten Berufe gehören und die es demzufolge zu entwickeln gilt. Dieser Aspekt wird auch im Querschnittsprojekt „Standortmarketing“ detailliert beschrieben.



## 2

## GEPLANTE MASSNAHMEN UND ARBEITSSCHRITTE

Bei der Implementierung der Rahmenpläne und des kompetenzorientierten Unterrichts in den Schulen in der DG beziehen sich die seit 2008 eingeleiteten Unterstützungsmaßnahmen in erster Linie auf die Lehrkräfte. Diese Vorgehensweise ist verständlich, da Lehrkräfte die Kompetenzpädagogik in ihrem Unterricht umsetzen müssen. In dieser Umsetzungsphase wollen wir die Eigenverantwortlichkeit der Schulen stärken und die Schulleitungen und die Middle-Management-Strukturen verstärkt in den Prozess einbeziehen.

Im Bereich der Berufswahlvorbereitung und -orientierung ist es absolut notwendig, dass die zuständigen externen Dienste, das Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (Kaleido-DG) und das Arbeitsamt der DG (ADG), einen Ansprechpartner in den Schulen haben, der die diesbezüglichen Aktivitäten koordiniert und darüber hinaus auch eigene Initiativen anregt und umsetzt. Nur so kann Berufswahlvorbereitung und -orientierung als Teil der schulischen Arbeit sichtbar werden.

Auch soll die Berufswahlvorbereitung und -orientierung dahingehend weiterentwickelt werden, dass Jugendliche die Arbeits- und Berufswelt hautnah in ihrer Vielfalt erkunden und erleben und Berufsbilder praktisch – und nicht nur theoretisch – näher kennenlernen können.

Aus gesellschaftspolitischer Sicht ist zudem besonders wichtig, dass im vorliegenden Zukunftsprojekt auf der einen Seite der Förderung der Kultur, der Musik und der Kunst in den Schulen und andererseits der Förderung des Wohlbefindens der Schüler und Lehrer mehr Platz eingeräumt wird.

### ● WEITERENTWICKLUNG DES KOMPETENZORIENTIERTEN UNTERRICHTS BIS ZUM ENDE DER SEKUNDARSCHULE

Förderung der „Unterrichtsentwicklung“ als pädagogische Führungsaufgabe im Sinne des kompetenzorientierten Unterrichts

#### ARBEITSSCHRITTE

●●● Sondierung von Angeboten im In- und Ausland	●●●>	1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015
●●● Ausarbeitung eines Ausbildungskonzeptes im Bereich „Unterrichtsentwicklung“	●●●>	2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016
●●● Progressive Einführung der Fachberatungen zur Unterstützung der Unterrichtsentwicklung in den Sekundarschulen	●●●>	2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016
●●● Ausweitung der Schulentwicklungsberatung im Grund- und Sekundarschulwesen	●●●>	2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019
●●● Umsetzung des Ausbildungskonzeptes im Bereich „Unterrichtsentwicklung“	●●●>	1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2017

● **WEITERENTWICKLUNG DER LEISTUNGSERMITTLUNG UND -BEWERTUNG IM KOMPETENZORIENTIERTEN UNTERRICHT**

**ARBEITSSCHRITTE**

- ... Berücksichtigung der fachbezogenen Leistungsermittlung und -bewertung bei den Implementierungsveranstaltungen in den Sekundarschulen ....>| 1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016

---

- ... Konzertierung mit den Schulträgern und den zuständigen externen Diensten ....>| 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2017

---

- ... Planung und Durchführung von pädagogischen Konferenztagen zum Thema „Leistungsermittlung und -bewertung“ in den Grundschulen ....>| 2. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2019

---

- ... Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen ....>| 2. Halbjahr 2018 - 1. Halbjahr 2019

● **FÖRDERUNG DER KULTURELLEN, MUSISCHEN UND ÄSTHETISCHEN BILDUNG**

**ARBEITSSCHRITTE**

- ... Sondierung der Ist-Situation im In- und Ausland ....>| 1. Halbjahr 2017 - 2. Halbjahr 2017

---

- ... Konzertierung mit den schulischen Akteuren und externen Anbietern ....>| 2. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2018

---

- ... Initiierung und Umsetzung eines Pilotprojektes ....>| 1. Halbjahr 2018 - 1. Halbjahr 2019

● **SYSTEMATISCHE BEGLEITUNG DER SCHÜLER IM BEREICH DER STUDIEN- UND BERUFSWAHLVORBEREITUNG BZW. -ORIENTIERUNG**

Pilotprojekt: Systematische Begleitung von Schülern durch einen schulinternen „Kordinator für Studien- und Berufsorientierung“

**ARBEITSSCHRITTE**

- ... Sondierung der Ist-Situation im In- und Ausland ....>| 1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015

---

- ... Ausarbeitung eines Konzeptpapiers zur schulinternen Koordination für Studien- und Berufsorientierung ....>| 2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016

---

- ... Konzertierung mit den Schulträgern ....>| 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016

---

- ... Durchführung einer Ausbildungseinheit ....>| 2. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2017

---

- ... Durchführung eines Pilotprojektes ....>| 2. Halbjahr 2017 - 2. Halbjahr 2018

● **DURCHFÜHRUNG VON (BEOBACHTUNGS-)PRAKTIKA, BETRIEBS- UND BERUFSERKUNDUNGEN FÜR SEKUNDARSCHÜLER**

**ARBEITSSCHRITTE**

- |     |  |      |                                     |
|-----|--|------|-------------------------------------|
| ●●● | Konzertierung mit den schulischen Akteuren und Vertretern der Wirtschaft aus dem In- und Ausland | ●●●> | 1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015 |
| ●●● | Anpassung der gesetzlichen Grundlagen für Förderschüler  | ●●●> | 2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016 |
| ●●● | Ausarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes   | ●●●> | 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016 |
| ●●● | Initiierung und Umsetzung eines Pilotprojektes   | ●●●> | 2. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2018 |

● **STÄRKUNG DES SALUTOGENEN<sup>[65]</sup> HANDELNS IN SCHULEN**

**ARBEITSSCHRITTE**

- |     |  |      |                                     |
|-----|--|------|-------------------------------------|
| ●●● | Sondierung der bestehenden Angebote            | ●●●> | 1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015 |
| ●●● | Konzertierung mit den Anbietern                | ●●●> | 2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016 |
| ●●● | Ausarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes       | ●●●> | 1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2017 |
| ●●● | Initiierung und Umsetzung eines Pilotprojektes | ●●●> | 1. Halbjahr 2017 - 2. Halbjahr 2018 |

[65] Salutogen kommt vom lateinischen „salus“ und bezieht sich auf die Gesundheit und das Wohlbefinden von Menschen. Salutogen kann mit gesundheitsfördernd und gesundheitserhaltend übersetzt werden, aber auch mit Unverletztheit, Heil und Glück. Salutogen geht demnach über den rein körperlichen Aspekt von Gesundheit hinaus: Gesundheit ist nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 1946 „ein Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht die bloße Abwesenheit von Krankheit und Gebrechen“. Die Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung von 1986 ergänzt: „Um ein umfassendes körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden zu erlangen, ist es notwendig, dass sowohl einzelne als auch Gruppen ihre Bedürfnisse befriedigen, ihre Wünsche und Hoffnungen wahrnehmen und verwirklichen sowie ihre Umwelt meistern bzw. sie verändern können. In diesem Sinne ist die Gesundheit als ein wesentlicher Bestandteil des alltäglichen Lebens zu verstehen und nicht als vorrangiges Lebensziel. Gesundheit steht für ein positives Konzept, das die Bedeutung sozialer und individueller Ressourcen für die Gesundheit ebenso betont wie die körperlichen Fähigkeiten.“ Quellen: www.duden.de und www.salutogenese-zentrum.de



### 3

## GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG: NACHHALTIGKEIT UND INNOVATION

Die Schule soll junge Menschen auf das Leben vorbereiten. In diesem Sinne stellt das Regel- und Förderschulwesen nur eine Etappe auf dem Bildungs- und Ausbildungsweg von jungen Menschen dar: Eine Lehre in der mittelständischen Ausbildung, ein Studium im Hochschulwesen oder ein Einstieg in die Arbeitswelt sind weitere Möglichkeiten der Selbstverwirklichung, die der Jugendliche ergreifen kann. Damit der weitere Lebens- und Berufsweg gelingen kann, ist es wichtig, dass der Jugendliche ein Fundament an Wissen sowie an fachbezogenen und überfachlichen Kompetenzen erhält, die es dann im Laufe des Lebens weiterzuentwickeln gilt. Hier wird der Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Diese Grundlagen müssen also nicht nur im Hinblick auf den schulischen und akademischen Ausbildungsweg vorhanden sein, sondern gelten auch für einen Einstieg in die mittelständische Ausbildung. Im Grund- und Sekundarschulwesen müssen also nicht nur Grundfertigkeiten erworben werden, sondern auch Interessen und Fähigkeiten entdeckt bzw. entwickelt werden. Hier entscheidet sich auch oft die Haltung des jungen Menschen gegenüber dem „Lernen“ und der „Leistung“.

Der innovative Charakter des Projektes liegt sicherlich in den folgenden Aspekten:

- Zahlreiche Implementierungsveranstaltungen wurden sowohl auf Ebene der Grundschule als auch auf Ebene der Sekundarschule angeboten; auch hat es schulinterne Initiativen zur Umsetzung der Rahmenpläne im Sinne eines kontinuierlichen Prozesses gegeben. Neben den dort vermittelten didaktischen und methodischen Impulsen gilt es jetzt auch die Leistungsermittlung und -bewertung in die Unterrichtsentwicklung zu integrieren;
- auf Ebene der Berufswahlvorbereitung und -orientierung werden bereits Aktivitäten von Kaleido-DG und dem Arbeitsamt der DG in den Schulen durchgeführt. Um Kontinuität und Systematik in der Begleitung von Schülern zu erreichen, wären spezifisch geschulte Personalmitglieder in den Schulen von Vorteil;
- schon in der Grundschule besuchen die Schüler sporadisch Betriebe oder öffentliche Dienstleister in ihrer Umgebung. In der Sekundarschule sollte das Kennenlernen der Arbeitswelt – in angepasster Form – im Rahmen von Beobachtungspraktika, Betriebs- und Berufserkundungen fortgeführt werden;
- auch das salutogene, das gesundheitsfördernde und -erhaltende, Handeln findet in den Schulen immer mehr Beachtung. Die Qualität des Unterrichtswesens zeigt sich nicht nur in den kognitiven Fähigkeiten der Schüler, sondern auch im Wohlbefinden der Schüler und der Personalmitglieder.



## 4 WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

### WIRKUNGSINDIKATOR

### MESSGRÖSSE

Kompetenzorientierter Unterricht in den Schulen in der DG

Durchführung von mindestens einer Ausbildungsreihe für pädagogische Führungskräfte und Fachgruppenleiter der Sekundarschulen im Bereich „Unterrichtsentwicklung“ bis Ende 2017

Aufbau von mindestens sechs Fachberatungen an der Autonomen Hochschule (AHS) in der DG für das Sekundarschulwesen bis zum Ende der Legislaturperiode 2019

Durchführung von pädagogischen Konferenztagen zum Thema „Leistungsermittlung und -bewertung“ in mindestens 50% der Grundschulen bis zum Ende der Legislaturperiode 2019

Fachbezogene Weiterbildungen der Sekundarschullehrer zum Thema „Leistungsermittlung und -bewertung“ im Rahmen der Implementierungsveranstaltungen bis Ende 2016

Umsetzung eines Pilotprojektes im Bereich der kulturellen, musischen und ästhetischen Bildung auf Ebene des Grundschul- bzw. Sekundarschulwesens bis zum Ende der Legislaturperiode 2019

Systematische Begleitung von Schülern und eine abgestimmte Vorgehensweise bei der Studien- und Berufswahlvorbereitung bzw. -orientierung

Durchführung von mindestens einem Pilotprojekt in einer Sekundarschule (mit angegliederter Grundschule) in Kooperation mit Kaleido-DG und dem Arbeitsamt der DG inkl. Weiterbildung der spezifischen Mitarbeiter bis Ende 2018

Umsetzung von mindestens einem Pilotprojekt zum Thema „(Beobachtungs-)Praktika, Betriebs- und Berufserkundungen“ in einer Sekundarschule in der DG bis Ende 2018

Förderung der salutogenen Aktivitäten in Schulen

Umsetzung mindestens eines Pilotprojektes im Grundschul- und Sekundarschulbereich in der DG bis Ende 2018



## 5

## ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

Die Mehrheit der Grundschulen in der DG befindet sich in kommunaler Trägerschaft. Somit ist es sinnvoll, insbesondere das Gespräch mit den Schulschöffen zu suchen, um gegebenenfalls Maßnahmen auf Ebene des Grundschulwesens zu treffen.





## 6

## BEST PRACTICES UND KOOPERATIONEN

### LEITFADEN „MÖGLICHKEITEN DER BERUFS- UND ARBEITSWELTERKUNDUNG IN DER DG“ DES STUDIENKREISES SCHULE UND WIRTSCHAFT, DG, BELGIEN

Der Studienkreis Schule und Wirtschaft hat einen Leitfaden erstellt, der die verschiedenen Möglichkeiten der Berufs- und Arbeitswelterkundung für Schüler erklärt und Musterbriefe sowie Empfehlungen des Studienkreises enthält.

[www.schulewirtschaft.be](http://www.schulewirtschaft.be)

### KOORDINATOR FÜR BERUFS- UND STUDIENORIENTIERUNG (STUBO) IN NORDRHEIN-WESTFALEN, DEUTSCHLAND

Mit dem Einsatz von Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung (StuBO) in Haupt-, Real- und Gesamtschulen gibt es einen Ansprechpartner für den Themenbereich „Berufs- und Studienorientierung“ vor Ort. Somit erfährt die Berufs- und Studienorientierung in den Schulen Kontinuität und Systematik. Die angebotenen Ausbildungen und Weiterbildungen garantieren eine hohe Professionalität bei der Ausübung der Funktion.

[www.berufsorientierung-nrw.de](http://www.berufsorientierung-nrw.de) > Standardelemente > Strukturen an der Schule > StuBO

### LEITFADEN „EMPFEHLUNGEN ZUR LEISTUNGSERMITTLUNG UND -BEWERTUNG IM KOMPETENZORIENTIERTEN UNTERRICHT“, DG, BELGIEN

In Zusammenarbeit mit der AHS hat der Fachbereich Pädagogik des Ministeriums der DG einen Leitfaden erstellt, der Methoden aufzeigt, wie Leistungsermittlung und -bewertung in Verbindung mit kompetenzorientiertem Unterricht funktionieren kann.

[www.bildungserver.be](http://www.bildungserver.be)

### DAS KONZEPT DER „GUTEN GESUNDEN SCHULE“, DEUTSCHLAND

Mit der Initiative „Anschub.de“ möchte die Bertelsmann Stiftung Impulse geben, damit Schulen ein Raum für gesundes Lernen und Leben sind. Schüler und Lehrer sollen sich hier gleichermaßen wohlfühlen, gerne arbeiten und lernen. „Anschub.de“ unterstützt die Schulen dabei, Maßnahmen auf dem Weg zur guten gesunden Schule umzusetzen. Dabei bleibt es nicht bei einzelnen Gesundheitsprojekten, die Lehrer zusätzlich schultern müssen. Ziel von „Anschub.de“ ist es vielmehr, die gesamte Schulentwicklung positiv zu fördern und die Bildungs- und Gesundheitschancen aller am Schulleben Beteiligten nachhaltig zu verbessern.

[www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de)

und

[www.anschub.de](http://www.anschub.de) > Gute gesunde Schule

und

[www.mindmatters-schule.de](http://www.mindmatters-schule.de)



# 7

## QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

---

### • EUROPA-2020-STRATEGIE

Im Rahmen des „Europäischen Strategieplans 2020“ hat sich Belgien verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass weniger als 9,5% der Jugendlichen die Schule frühzeitig verlassen. Dem Regelschulwesen kommt hier eine ganz besondere Verantwortung zu: In dieser Zeitspanne eignen sich Kinder und Jugendliche Wissen und Kompetenzen an, die das Fundament für ihre weitere schulische Laufbahn sind. Dieses Fundament ist eine Bedingung dafür, dass der Jugendliche seine schulische oder mittelständische Ausbildung auch tatsächlich erfolgreich besteht.

### • PLAN MARSHALL DER WALLONISCHEN REGION

Der „Plan Marshall 2.Vert“ hat sich zum Ziel gesetzt, den Unternehmergeist bei den Jugendlichen zu fördern. In der Weiterentwicklung des „Plan Marshall“ wurde bei der Vorstellung des „Plan Marshall 2022“ im Sommer 2013 auch die Maßnahme „Mobiliser l’enseignement qualifiant et la formation professionnelle“ – eine Initiative für qualitativ hochwertigen Unterricht und professionelle Ausbildung – vorgestellt. Ein Thema war dabei auch, den Bildungs- und Ausbildungsbereich besser mit der Berufswelt zu vernetzen, um Synergien zu schaffen und die Nachfrage aus der Wirtschaft optimal bedienen zu können.<sup>[66]</sup>

Im „Plan Marshall 4.0“ steht im Kapitel „Humankapital“ beim Thema „Bildung“ auch die Entwicklung einer besseren (Berufs-) Orientierung.<sup>[67]</sup>





# BILDUNGS- REGION DG





## ZUKUNFTSPROJEKT TECHNISCH-BERUFLICHE AUSBILDUNG AUFWERTEN



### **1** EINORDNUNG IN DEN KONTEXT UND RÜCKBLICK AUF DIE ERSTE UMSETZUNGSPHASE DES REK

Schon im Rahmen der ersten Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK I) wurde beim Austausch mit den Personalmitgliedern der einzelnen Sekundarschulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) im Rahmen von „Reform des Sekundarschulwesens“ deutlich, dass bei der Thematik „Aufwertung der technisch-beruflichen Ausbildung“ Handlungsbedarf besteht.

Darüber hinaus sollte nicht vergessen werden, dass die Aufwertung der technisch-beruflichen Ausbildung in enger Verbindung mit der Sicherung des Wirtschaftsstandortes Ostbelgien steht. Neben dem technisch-beruflichen Unterricht in den Sekundarschulen ist es dabei die mittelständische Ausbildung, die entscheidend dazu beiträgt, qualifizierte Fachkräfte auszubilden, an denen es in einer ganzen Reihe von Bereichen auf dem Arbeitsmarkt in der DG mangelt.

Die Verwirklichung des gemeinsamen Campus von Robert-Schuman-Institut (RSI) und dem Zentrum für Aus- und Weiterbildung des Mittelstands (ZAWM) in Eupen im Rahmen des REK I eröffnet allen implizierten Partnern Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Diese Bündelung der Kräfte in Eupen könnte einerseits Vorbildcharakter für den Ausbildungsstandort St. Vith haben. Andererseits kann diese Kooperation zwischen schulischer und mittelständischer Ausbildung auch als Vorläufer gesehen werden für eine engere Zusammenarbeit zwischen vorwiegend allgemeinbildend ausgerichteten Regelsekundarschulen und den technisch-beruflichen Regelsekundarschulen bzw. den ZAWM.

Die Regierungserklärung vom 16. September 2014 legt einen Schwerpunkt auf die Attraktivität der technisch-beruflichen Ausbildungsformen. Dies wurde bei der Erarbeitung der Arbeitsschritte des vorliegenden Zukunftsprojektes besonders berücksichtigt.

Es ist mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass das Zukunftsprojekt „Technisch-berufliche Ausbildung aufwerten“ sehr stark in Verbindung mit dem Zukunftsprojekt „Schule festigen, Schule stärken“ steht. Insbesondere in der Grundschule und in der Beobachtungsstufe des Sekundarschulwesens werden Grundfertigkeiten vermittelt, die es den Schülern ermöglichen, einen erfolgreichen Weg im technisch-beruflichen Unterricht zu gehen. Gerade in dieser Zeitspanne werden das Interesse und das Talent bei jungen Menschen für den MINT-Bereich geweckt (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik, Handwerk<sup>[68]</sup>). Auch bei den Zukunftsprojekten „Schüler individuell fördern“ und „Lehrer unterstützen“ gibt es Überschneidungen. Nur durch ein gutes Zusammenspiel dieser Zukunftsprojekte ist eine Aufwertung der technisch-beruflichen Ausbildung möglich.

[68] Wegen der Bedeutung der mittelständischen Ausbildung und des Handwerks für die Deutschsprachige Gemeinschaft wurde dieser Bereich in die MINT-Domäne integriert. Sie wird hier folglich MINT-Domäne genannt.





## 2 GEPLANTE MASSNAHMEN UND ARBEITSSCHRITTE

Die Aufwertung der technisch-beruflichen Ausbildung kann nur dann gelingen, wenn sie die „Angelegenheit“ aller Schulen wird: Hiermit sind nicht nur die technisch-beruflichen Sekundarschulen und die ZAWM gemeint, sondern auch die Grundschulen und die vorwiegend allgemeinbildend ausgerichteten Sekundarschulen in der DG.

Das Ziel muss darin bestehen, Jugendliche zu ermutigen und zu befähigen, sich für technisch-berufliche Ausbildungen zu entscheiden. Alle zukünftigen Maßnahmen müssen von diesem Ansatz ausgehend im Rahmen einer gemeinsamen Grundausbildung initiiert werden.

Bei der Umsetzung des Zukunftsprojektes ist darauf zu achten, dass Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Sinne der Inklusion einen fairen Zugang zum technisch-beruflichen Regelunterricht oder zur mittelständischen Ausbildung erhalten.

### • VERSTÄRKTE NUTZUNG DES RAHMENPLANS „SCHULISCHE BERUFSWAHLVORBEREITUNG UND BERUFSORIENTIERUNG“

#### ARBEITSSCHRITTE

- |  |      |                                     |
|--|------|-------------------------------------|
| ••• Überprüfung der Akzeptanz des Rahmenplans und der Rahmenplan-<br>auswirkungen in den Schulen in der DG durch eine externe Evaluation | •••> | 2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016 |
| ••• Auswertung der vorerwähnten Überprüfungen und gegebenenfalls<br>Aktualisierung des Rahmenplans                                       | •••> | 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016 |

### • VERSTÄRKTE FRÜHE NATURWISSENSCHAFTLICH-TECHNISCHE KOMPETENZFÖRDERUNG IN DER GRUNDSCHULE

#### ARBEITSSCHRITTE

- |  |      |                                     |
|--|------|-------------------------------------|
| ••• Bestandsaufnahme von Best Practices im europäischen Raum | •••> | 1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015 |
| ••• Entwicklung eines DG-spezifischen Konzepts               | •••> | 2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016 |
| ••• Konzertierung mit den hiesigen Akteuren                  | •••> | 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016 |
| ••• Umsetzung eines Pilotprojektes                           | •••> | 2. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2017 |

● **WEITERENTWICKLUNG DES TECHNISCHEN ANGEBOTS IN DER BEOBACHTUNGSSTUFE ALLER VORWIEGEND ALLGEMEINBILDENDEN SEKUNDARSCHULEN**

**ARBEITSSCHRITTE**

- |     |   |       |                                     |
|-----|---|-------|-------------------------------------|
| ... | Austausch mit betroffenen schulischen und mittelständischen Einrichtungen | ....> | 1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015 |
| ... | Ausarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes                                  | ....> | 2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016 |
| ... | Initiierung und Umsetzung eines Pilotprojektes                            | ....> | 1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2018 |

● **VERBESSERUNG DES IMAGES DER MINTH-AUSBILDUNGSBEREICHE**

**ARBEITSSCHRITTE**

- |     |  |       |                                     |
|-----|--|-------|-------------------------------------|
| ... | Sondierung von Kooperationsmöglichkeiten mit spezialisierten, hochwertigen Ausbildungsstätten im MINTH-Bereich | ....> | 2. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2017 |
| ... | Ausarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes   | ....> | 1. Halbjahr 2017 - 2. Halbjahr 2017 |
| ... | Initiierung und Umsetzung eines Pilotprojektes   | ....> | 2. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2018 |

● **STEIGERUNG DER ATTRAKTIVITÄT DER MINTH-BERUFE FÜR MÄDCHEN**

**ARBEITSSCHRITTE**

- |     |  |       |                                     |
|-----|--|-------|-------------------------------------|
| ... | Analyse der Ist-Situation im In- und Ausland   | ....> | 1. Halbjahr 2017 - 2. Halbjahr 2017 |
| ... | Erarbeitung eines Konzeptpapiers               | ....> | 2. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2018 |
| ... | Initiierung und Umsetzung eines Pilotprojektes | ....> | 1. Halbjahr 2018 - 1. Halbjahr 2019 |

● **SCHAFFUNG EINES CAMPUS FÜR DAS ZAWM UND DAS TECHNISCHE INSTITUT IN ST. VITH (TI), GEGEBENENFALLS MIT WEITEREN PARTNERN**

**ARBEITSSCHRITTE**

- |     |  |       |                                     |
|-----|--|-------|-------------------------------------|
| ... | Fortsetzung der in der letzten Umsetzungsphase begonnenen Planung zwecks Präzisierung des Raumbedarfs und Klärung offener Fragen   | ....> | 1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015 |
| ... | Konkretisierung des Infrastrukturvorhabens durch einen Projektkoordinator – unter anderem Erstellung eines Lastenheftes, Veröffentlichung der Ausschreibung, Auswertung der Angebote | ....> | 2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2017 |
| ... | Erarbeitung eines Finanzierungskonzeptes   | ....> | 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016 |
| ... | Realisierung der Bauarbeiten   | ....> | 2. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2019 |

- **DURCHFÜHRUNG EINER ERHEBUNG ZUR AUSBILDUNGSREIFE DER JUGENDLICHEN IN DER DG**

**ARBEITSSCHRITTE**

- ... Einsetzung einer trägerübergreifenden Arbeitsgruppe zur Festlegung der Rahmenbedingungen für die Erhebung ...>| 1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015
- ... Durchführung der Erhebung ...>| 2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016
- ... Auswertung der Erkenntnisse in Zusammenarbeit mit den Unterrichtsträgern und Formulierung von Handlungsempfehlungen ...>| 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016

- **ANGEBOT EINER „ANLEHRE“ IM SINNE EINES DUALEN BERUFVORBEREITUNGSAJAHRES**

**ARBEITSSCHRITTE**

- ... Ausarbeitung eines innovativen Konzeptes zur Anlehre in Trägerschaft der ZAWM Eupen und St. Vith ...>| 1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015
- ... Anpassung der finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen und Aufbau der Praktika-Akquise ...>| 2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016
- ... Umsetzung der Maßnahme ...>| 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016

- **AUFBAU NEUER DUALER AUSBILDUNGSBERUFE IM RAHMEN DER LEHRLINGSAUSBILDUNG**

**ARBEITSSCHRITTE**

- ... Bedarfsgerechte Erfassung neuer Ausbildungsberufe ...>| 1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015
- ... Erstellung der entsprechenden Ausbildungsprogramme ...>| 2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016
- ... Aufnahme der neuen Angebote in die reguläre Lehrlingsausbildung ...>| 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016

- **AUFBAU NEUER TRIALER AUSBILDUNGSBERUFE**

**ARBEITSSCHRITTE**

- ... Bedarfsgerechte Erfassung neuer Ausbildungsberufe ...>| 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016
- ... Erstellung der entsprechenden Ausbildungsprogramme ...>| 2. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2017
- ... Aufnahme der neuen Angebote in die reguläre Lehrlingsausbildung ...>| 1. Halbjahr 2017 - 2. Halbjahr 2017

## • WEITERER AUSBAU DER BEIDERSEITIGEN DURCHLÄSSIGKEIT ZWISCHEN SCHULISCHER UND MITTELSTÄNDISCHER AUSBILDUNG

### ARBEITSSCHRITTE

...	Analyse der Ist-Situation	....>	1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015
...	Ausarbeitung eines Konzeptes	....>	2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016
...	Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen	....>	1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2017



## 3 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG: NACHHALTIGKEIT UND INNOVATION

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass auf dem Arbeitsmarkt die Suche nach qualifizierten technischen Fachkräften immer schwieriger wird. Eine Aufwertung der technisch-beruflichen Bildung sollte dieser Entwicklung sicherlich entgegenwirken. Das Zukunftsprojekt „Technisch-berufliche Ausbildung aufwerten“ wird nachhaltig wirken, wenn die Gesellschaft versteht, dass die verschiedenen Unterrichtsformen gleichwertig, aber nicht gleich sind und jeder Mensch nach seinen Talenten und Fähigkeiten eine ihm angepasste Unterrichtsform finden kann.

Der innovative Charakter des Projektes liegt in der Tatsache, dass – trägerübergreifend – alle Schul- und Ausbildungsformen zusammenarbeiten sollen.

Auch die Kooperation mit Einrichtungen aus dem In- und Ausland kann für die Arbeit der hiesigen Schulen bereichernd sein. Jeder implizierte Partner kann von der Expertise des anderen profitieren!

Der inklusive Charakter des Projektes ist richtungsweisend: Jeder junge Mensch wird in der DG gefördert.



## 4 WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

### WIRKUNGSINDIKATOR

### MESSGRÖSSE

Verbesserung der Ausbildungsqualität sowie Schaffung von Synergien bei der Wissensvermittlung und Nutzung von Werkstätten sowie Lehrmitteln (TI und ZAWM St.Vith sowie gegebenenfalls weitere Partner)	Baubeginn vor Ende der ersten Umsetzungsphase
Frühe naturwissenschaftlich-technische Kompetenzförderung in der Grundschule	Durchführung von mindestens einem Pilotprojekt in einer Grundschule in der DG bis zum 2. Halbjahr 2017
Verstärkung des technischen Angebots in vorwiegend allgemeinbildenden Sekundarschulen	Durchführung von mindestens einem Pilotprojekt in der Beobachtungsstufe einer vorwiegend allgemeinbildenden Sekundarschule in der DG in Zusammenarbeit mit einer technischen Schule und den ZAWM bis zum 1. Halbjahr 2018
Aufwertung des Images der MINTH-Ausbildungsbereiche	Durchführung von mindestens einem Pilotprojekt in einer Sekundarschule der DG in Zusammenarbeit mit einer hochwertigen, spezialisierten Einrichtung im MINTH-Bereich bis zum 1. Halbjahr 2018
Steigerung des Anteils der Mädchen und jungen Frauen, der Jugendlichen mit Migrationshintergrund und der Jugendlichen mit Bildungshemmnissen in der Lehrlingsausbildung	Angebot neuer Ausbildungsberufe ab dem 2. Halbjahr 2016, die dem jeweiligen Zielpublikum gerecht werden
Verbesserter, beidseitiger Übergang zwischen schulischer und mittelständischer Ausbildung	Anpassung von Regeltexten bis 1. Halbjahr 2017



## 5

## ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

---

Die Schulträger der meisten Grundschulen in der DG sind die Gemeinden. Folglich ist es nur logisch, das Gespräch insbesondere mit den Schulschöffen zu suchen, um gegebenenfalls Maßnahmen auf Ebene des Grundschulwesens zu treffen. Hier sollten unter anderem das geschlechtsspezifische Lernen, die Begeisterung für Naturwissenschaften und Technik und die Förderung des unternehmerischen Denkens behandelt werden.





## 6

## BEST PRACTICES UND KOOPERATIONEN

---

### FORSCHUNGSZENTRUM JÜLICH - SCHÜLERLABOR JULAB, DEUTSCHLAND

Das Forschungszentrum Jülich bietet eine Vielzahl vernetzter Angebote und Perspektiven, um junge Menschen für Wissenschaft zu begeistern. Das Schülerlabor JuLab organisiert insbesondere Lehrerfortbildungen sowie Aktivitäten für Schüler und Familien.

[www.fz-juelich.de](http://www.fz-juelich.de)

### STUDIENKREIS SCHULE UND WIRTSCHAFT, DG, BELGIEN

„Der Studienkreis Schule und Wirtschaft“ engagiert sich schon seit langer Zeit bei der Sensibilisierung der Schüler für den MINTH-Bereich. Mit Aktivitäten wie „Technikid's by Technifutur“ für Grundschüler oder Informationstagen wie dem „Sonntag der Chemie“ für Sekundarschüler bringt er jungen Menschen die Vielfalt des MINTH-Bereichs näher und fördert somit Berufungen in diesem Bereich.

[www.schulewirtschaft.be](http://www.schulewirtschaft.be)

### SWISE – SWISS SCIENCE EDUCATION NATURWISSENSCHAFTLICHE BILDUNG, SCHWEIZ

„Innovation SWiSE“ ist eine gemeinsame Initiative mehrerer Bildungsinstitutionen in den deutschsprachigen Landesteilen der Schweiz. Ziel der Initiative ist die Weiterentwicklung des naturwissenschaftlich-technischen Unterrichts in Schule und Kindergarten. Schulen, Schulleitungen und Lehrpersonen werden bei innovativen Unterrichts- und Schulentwicklungsprojekten unterstützt.

[www.swise.ch](http://www.swise.ch)

### DIE INITIATIVE HAUS DER KLEINEN FORSCHER, DEUTSCHLAND

Diese Initiative, die in ganz Deutschland verbreitet ist, bietet ein frühkindliches Bildungsangebot für Naturwissenschaften, Mathematik und Technik. Sie richtet sich also in erster Linie an Kindertagesstätten und Grundschulen.

[www.haus-der-kleinen-forscher.de](http://www.haus-der-kleinen-forscher.de)

### DIE KINDERTAGESSTÄTTEN TRASSENHEIDE UND LÖCKNITZ, DEUTSCHLAND

Die beiden Kindertagesstätten gelten sicherlich als „Best-Practice-Beispiele“ für die frühe Heranführung von Kindern an Technik und Naturwissenschaften: Werken und Forschen – unter anderem in laborähnlichen Situationen – gehören hier schon sehr früh zum Kita-Alltag.

### SCIENCE COLLEGE OVERBACH, DEUTSCHLAND

Das Jugend- und Bildungsinnovationszentrum umfasst ein hochwertiges Schülerlabor sowie Übungsräume und Hörsäle, ausgestattet mit moderner Konferenztechnik. Für die Durchführung von forschungsorientierten Kursen stehen moderne Laborräume und Lehrmittel zur Verfügung. Die hauseigenen außerschulischen Bildungsangebote und die Gastveranstaltungen externer Bildungsträger richten sich an Kinder und Jugendliche aller Schulformen, von der Kindertagesstätte bis zur Oberstufe sowie an Lehrer aller Stufen und Unterrichtsformen.

[www.overbach.de/science-college](http://www.overbach.de/science-college)

### MINT-EC – VEREIN MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER EXCELLENCE-CENTER AN SCHULEN E.V., DEUTSCHLAND

MINT-EC ist das nationale Excellence-Netzwerk von Schulen mit Sekundarstufe II und ausgeprägtem Profil im MINT-Bereich. MINT-EC stellt ein breites Veranstaltungs- und Förderangebot für Schüler sowie Fortbildungen und fachlichen Austausch für Lehrkräfte und Schulleitungen zur Verfügung.

Das Netzwerk mit derzeit 212 zertifizierten Schulen mit rund 230.000 Schülern sowie 18.000 Lehrkräften steht seit 2009 unter der Schirmherrschaft der Kulturministerkonferenz der Länder.

[www.mint-ec.de](http://www.mint-ec.de)





## 7

## QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

---

### • EUROPA-2020-STRATEGIE UND WEITERE EUROPÄISCHE ANSÄTZE

Im Rahmen des Europäischen Strategieplans 2020 hat sich Belgien verpflichtet, bis 2020 Sorge dafür zu tragen, dass mindestens 73,2% der belgischen Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren in einem Arbeitsverhältnis stehen.

Diese Zielsetzung ist sicherlich verbunden mit der Aufwertung der technisch-beruflichen Ausbildung: Es geht darum, Jugendliche zu qualifizieren, damit sie sich später auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich profilieren können.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) sieht für die neue Förderperiode 2014-2020 drei Prioritäten vor: die Erhöhung der Beschäftigung, die soziale Integration und die berufliche Bildung.

Erste Projekte starten in der DG am 1. Januar 2015. Die Querverbindungen zwischen dem REK II-Projekt zur Aufwertung der technisch-beruflichen Ausbildung und dem ESF sind dabei offensichtlich.

### • PLAN MARSHALL DER WALLONISCHEN REGION

Der „Plan Marshall 2.Vert“ (2010-2014) hat sich auf Ebene des Humankapitals zum Ziel gesetzt, die technisch-wissenschaftlichen Berufe aufzuwerten.

Der im Dezember 2014 von der wallonischen Regionalregierung vorgestellte neue „Entwicklungsplan Marshall 2014-2019“ oder auch „Plan Marshall 4.0“ ergänzt die Anstrengungen der vorherigen Pläne im Hinblick auf die Auswirkungen der vierten industriellen Revolution, das heißt, den Auswirkungen der digitalen Technologie auf Wirtschaft und Gesellschaft.



# SOLIDAR- REGION DG



# ZUKUNFTSPROJEKT GESUNDHEITS- VERSORGUNG SICHERN



## 1 EINORDNUNG IN DEN KONTEXT UND RÜCKBLICK AUF DIE ERSTE UMSETZUNGSPHASE DES REK

Die Gesundheitslandschaft befindet sich in einem stetigen Wandel. Die medizinische Entwicklung, die veränderten Bedürfnisse und Erwartungen der Patienten sowie die Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen führen dazu, dass sich die Gesundheitsversorgung den neuen Gegebenheiten anpassen muss.

In der ersten Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK I) hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) das Thema der Gesundheitsversorgung in drei Bereichen vertieft bearbeitet: die Festigung der Krankenhausstandorte, die flächendeckende hausärztliche Versorgung und die Aufwertung der Pflegeberufe. Dabei war die Regierung sich der Bedeutung einer ganzheitlichen und querschnittlichen Betrachtung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in der DG sehr bewusst.

Die ersten Ansätze im REK I hatten zum Ziel, die Pfeiler der akut-stationären Behandlung, der Dienstleister der ersten Linie und des Fachkräftemangels nachhaltig abzusichern: Ende 2013 legte das externe Beratungsunternehmen Antares die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Analyse zur internen Organisation und Finanzlage der Krankenhäuser in der DG vor. Neben strukturinternen Empfehlungen zum St. Nikolaus-Hospital und zur Klinik St. Josef beinhaltet der Abschlussbericht dieser Analyse eine Vision für das Krankenhauswesen der DG mit dem Titel „Horizont 2025“. Aus dieser Vision können zwei Elemente hervorgehoben werden: die Schaffung von Synergien zwischen den beiden Krankenhäusern in Eupen und St.Vith und die Anbindung an ein größeres Referenzzentrum oder Partnerkrankenhaus. In diesem Kontext hat das Parlament der DG am 24. Februar 2014 eine Resolution zur Regelung der Grundfinanzierung von kleineren Krankenhäusern im ländlichen Gebiet, insbesondere im Gebiet deutscher Sprache, verabschiedet.<sup>[69]</sup>

Der REK I-Ansatz im Bereich der flächendeckenden Versorgung durch Hausärzte war eine Umfrage bei den Hausärzten. Hauptsächlich führten die Allgemeinmediziner zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen folgende Maßnahmen an: die Sensibilisierung der Patienten für eine gezielte Inanspruchnahme der Dienstleistung ihres Hausarztes, die Anwerbung junger Kollegen für Bereitschaftsdienste und eine Einschränkung der Telefonpräsenz.

Infolge einer Registrierung der Anzahl von Anrufen während der Bereitschaftsdienste bei den hiesigen Hausärzten haben Regierung und Ministerium begonnen, die Einführung föderaler Projekte wie einer einheitlichen Rufnummer (1733) und Bereitschaftsdienstzentralen auf Ebene der DG zu prüfen.

Um dem Mangel an Pflegefachkräften entgegenzuwirken, hat die Regierung eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, wie die Aus- und Weiterbildung, Praktika-Angebote sowie Infotage und Seminare im Rahmen des INTERREG-IV-A-Projektes „future proof for cure and care“. Zudem wurde ein Rahmenabkommen zwischen der Regierung der DG, der Krankenpflegevereinigung (KPVDB) und der Autonomen Hochschule (AHS) geschlossen, das die langfristige Durchführung von Zusatzausbildungen und Weiterbildungen im Krankenpflegesektor strukturell absichert.





## 2

## GEPLANTE MASSNAHMEN UND ARBEITSSCHRITTE

---

Die Regierung der DG wird ihre aktiven Bemühungen zur Festigung der Krankenhausstandorte mit zwei Projekten fortführen. Das Beraterbüro Antares wird damit beauftragt, eines oder mehrere Partnerkrankenhäuser für die beiden Krankenhäuser der DG zu identifizieren und auszuwählen und die Möglichkeit, gemeinsame Dienste zwischen den beiden Krankenhäusern der DG aufzubauen, zu analysieren.

Diese beiden Projekte zielen darauf ab, die Krankenhäuser bei der Umsetzung Ihrer jeweiligen Strategien zu unterstützen. Sie sind zudem integraler Bestandteil der Vision 2025 für das Krankenhauswesen der DG.

Im Rahmen der sechsten Staatsreform übernimmt die DG zusätzliche Kompetenzen in verschiedenen Bereichen der Gesundheitsversorgung. Dabei sind unter anderem die Organisationen, die im Bereich Prävention tätig sind, die Dienstleister der ersten Linie, die Krankenhäuser und die Alten- und Pflegewohnheime betroffen.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung der DG eine Gesundheitsplanung in Auftrag geben. Aufgrund der demografischen Entwicklung und in Anbetracht der großen Tendenzen im Gesundheitsbereich (bspw. ambulant vor stationär) hat diese Analyse zum Ziel, eine Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung der DG zu definieren, die auch in Zukunft qualitativ hochwertig, möglichst in deutscher Sprache und erreichbar ist.

Die Planung, die alle Gesundheitsdienste der DG umfasst, soll herausstellen, wie Notfall- und Grundversorgung der Bevölkerung sowie Vor- und Nachsorge effizient und bürgernah gestaltet werden können. Damit geht sie über die strategische Ausrichtung der beiden Krankenhausstandorte hinaus und stellt eine Verknüpfung zwischen den Zukunftsprojekten „Gesundheitsversorgung sichern“ und „Selbstbestimmtes Altern“ her.

Die Regierung der DG möchte so gewährleisten, dass sowohl Prävention, Hausärzte als auch Alten- und Pflegewohnheime sowie die häusliche Hilfe in die Planung einbezogen werden und Bestandteil eines einzigen Gesundheitskreislaufes sind. Auch andere Herausforderungen der Zukunft, wie die psychiatrische Versorgung, die Palliativpflege, die Versorgung chronisch kranker Patienten und die Rehabilitation können in diesem politischen Planungsinstrument bearbeitet werden.

Im Bereich der Hausärzte wird parallel in Zusammenarbeit mit den Hausärztekreisen an der Umsetzung föderaler Projekte auf Ebene der Dienstleister der ersten Linie gearbeitet. Initiativen wie die einheitliche Rufnummer oder Bereitschaftsdienstzentralen sollen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Hausärzte beitragen und auch die Niederlassung junger Hausärzte auf dem Gebiet der DG fördern.

Die Maßnahmen zur Aufwertung der Pflegeberufe, die im REK I ergriffen wurden, werden im zweiten Umsetzungsprogramm des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK II) fortgeführt und kontinuierlich ausgewertet.

## • ZUKUNFTSSICHERUNG DER BEIDEN KRANKENHÄUSER DER DG

### ARBEITSSCHRITTE

- |     |   |       |                                     |
|-----|---|-------|-------------------------------------|
| ... | Durchführung der Studie zur Identifizierung und Auswahl eines oder mehrerer Partnerkrankenhäuser für die beiden Krankenhäuser in der DG           | ....> | 2. Halbjahr 2014 - 1. Halbjahr 2015 |
| ... | Analyse der Möglichkeit, gemeinsame Dienste zwischen den beiden Krankenhäusern der DG aufzubauen  | ....> | 2. Halbjahr 2014 - 1. Halbjahr 2015 |
| ... | Aktive Begleitung bei der Einführung von gemeinsamen Diensten zwischen den beiden Krankenhäusern  | ....> | 2. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2018 |
| ... | Aktive Begleitung beim Aufbau von Partnerschaften zwischen einem oder mehreren gemeinsamen Partnerkrankenhäusern und den Krankenhäusern in der DG | ....> | 2. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2018 |

## • GESUNDHEITSPLANUNG

### ARBEITSSCHRITTE

- |     |  |       |                                     |
|-----|--|-------|-------------------------------------|
| ... | Öffentliche Ausschreibung zur Erstellung einer Gesundheitsplanung          | ....> | 2. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015 |
| ... | Erstellung einer Gesundheitsplanung  | ....> | 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016 |
| ... | Konzertierung mit den Akteuren im Gesundheitssektor                        | ....> | 1. Halbjahr 2017 - 2. Halbjahr 2017 |
| ... | Festlegung der prioritären Maßnahmen und Erstellung eines Umsetzungsplanes | ....> | 1. Halbjahr 2018 - 2. Halbjahr 2018 |
| ... | Umsetzung der definierten Maßnahmen  | ....> | 2. Halbjahr 2018 - 1. Halbjahr 2019 |

## • UMSETZUNG FÖDERALER KONZEPTE ZUR VERBESSERUNG DER ARBEITSBEDINGUNGEN DER HAUSÄRZTE AUF EBENE DER DG

### ARBEITSSCHRITTE

- |     |   |       |                                     |
|-----|---|-------|-------------------------------------|
| ... | Konzertierung mit den Hausärzten zu föderalen Konzepten | ....> | 1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016 |
| ... | Überprüfung von Best Practices                          | ....> | 2. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2016 |
| ... | Definition eines Maßnahmenkataloges                     | ....> | 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016 |
| ... | Umsetzung der definierten Maßnahmen                     | ....> | 2. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2019 |

## • MASSNAHMEN ZUR AUFWERTUNG DER PFLEGEBERUFE

### ARBEITSSCHRITTE

- |  |      |                                     |
|--|------|-------------------------------------|
| ••• Absicherung der Ausbildung zum Familien-, Senioren- und Pflegehelfer und zum Kinderbetreuer                      | •••> | 1. Halbjahr 2016 -1. Halbjahr 2019  |
| ••• Absicherung der Zusatzausbildungen im Pflegebereich  | •••> | 1. Halbjahr 2016 -1. Halbjahr 2019  |
| ••• Absicherung der Möglichkeit zum Quereinstieg in die Ausbildung zum Pflegehelfer                                  | •••> | 1. Halbjahr 2016 -1. Halbjahr 2019  |
| ••• Durchführung konkreter Maßnahmen im Gesundheits- und Pflegesektor in Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren | •••> | 1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2019 |





### 3 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG: NACHHALTIGKEIT UND INNOVATION

Die erarbeitete Vision „Horizont 2025“ für das Krankenhauswesen der DG ist nachhaltig und innovativ:

Im Jahr 2025 wird das Krankenhauswesen der DG mit seinen beiden Krankenhausstandorten eine sehr wichtige und strukturprägende Organisation des Gebietes sein, da sie Folgendes verkörpert und leistet:

- einen wichtigen Beitrag zur sozialen und kulturellen Strukturierung;
- Sicherheit für die Bevölkerung der DG;
- eine bedeutende Wirtschaftsaktivität und Arbeitsplätze.

Das Krankenhauswesen der DG wird Dienstleistungen eines ortsnahen Krankenhauses anbieten, das allen Einwohnern der beiden Einzugsgebiete zugänglich ist. Die Bevölkerung der DG gewinnt viel Vertrauen in das Krankenhauswesen der DG. Auf Grundlage dieses Vertrauens der Bevölkerung wird die Aktivität im Bereich der klassischen Krankenhausaufenthalte im Krankenhauswesen der DG jährlich um 0,9% steigen.

Das Krankenhauswesen der DG wird die Effizienz der Krankenhausaufenthalte verbessern, mit einer Zunahme der ambulanten Aktivitäten, einer Verminderung der Aufenthaltsdauer und einer optimalen Belegung der Betten von 80%.

Das Krankenhauswesen der DG wird im Jahr 2025 Teil eines Pflegenetzwerkes sein, das gemeinsam mit den vorgeschalteten und den nachgeschalteten Strukturen der Gemeinschaft entwickelt wurde. Hier sind insbesondere Allgemeinmediziner, Alten- und Pflegewohnheime sowie die Dienste der häuslichen Hilfe gemeint.

Die ortsnahe Tätigkeit der beiden Krankenhäuser in der DG wird durch die Zusammenarbeit mit vorzugsweise einem oder mehreren gemeinsamen Partnerkrankenhäusern gestärkt. Ziel ist, dass dieses Zentrum einen bedeutenden Anteil der nicht durch das Krankenhauswesen der DG zu bewältigenden Tätigkeit übernimmt. Hier sind vor allen Dingen spezialisierte Dienstleistungen anvisiert, nicht die Basisversorgung.

Ziel der DG ist, schrittweise zu möglichst weitreichenden Skaleneffekten zwischen beiden Krankenhausstandorten zu gelangen. Dies kann durch die Schaffung eines einzigen Verwaltungs- oder Back-up-Dienstes gelingen, der die Informatik, die Kodifizierung, die Buchhaltung- und Rechnungsabteilung, den Einkauf, die Personalverwaltung sowie Unterhalts- und Outsourcing-Verträge enthält. Weitere Skaleneffekte sind mittels gemeinsamer klinischer Unterstützungsdienste zu erreichen, wie beispielsweise die Apotheke, die Sterilisation, die Radiologie, die Hygiene und das Labor.

In dem dargestellten Konzept wird die Mobilität der Fachleute gefördert und nicht die des Patienten. Die Planung des Angebotes und die aktive Gestaltung der Bündnisse werden durch eine Art übergeordnete gemeinsame Governance-Struktur übernommen.

Um alle genannten Aspekte umzusetzen, überprüft die DG in ihrer Rolle als Aufsichtsbehörde im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Entwicklung, die Begleitung und die Bewertung der definierten Ziele.

Die vorgesehene Gesundheitsplanung ist als politisches Instrument in der DG innovativ und wird der Regierung als notwendige Basis für nachhaltige Entscheidungen in diesem Bereich dienen.



## 5

### ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

---

In den Führungsgremien beider Krankenhäuser der DG sind politische Mandatsträger aus den neun Gemeinden vertreten. Den Gemeinden kommt somit eine maßgebliche Verantwortung in der Zukunftssicherung der beiden Krankenhausstandorte zu: Zum Erhalt der beiden Standorte ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Studie in den Bereichen „Finanzen“ und „interne Organisation“ der beiden Krankenhäuser aus der letzten Umsetzungsphase des REK unerlässlich. Diese wird federführend durch die Verwaltungsräte der Kliniken vorangetrieben und durch Vertreter von Regierung und Ministerium begleitet.

Auch an der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung können die Gemeinden aktiv mitwirken. Diese Grundversorgung mit lokaler Verankerung kann nur im Schulterschluss zwischen Gemeinschaft und Gemeinden langfristig gesichert werden.



# SOLIDAR- REGION DG



# ZUKUNFTSPROJEKT MITEINANDER STARK



## **1** EINORDNUNG IN DEN KONTEXT UND RÜCKBLICK AUF DIE ERSTE UMSETZUNGSPHASE DES REK

Mit dem Zukunftsprojekt „Miteinander stark“ sind die Themen Migration und Integration in der zweiten Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK II) als wichtige Themen aufgegriffen worden.

Die Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) besteht zu 79,66% aus Belgiern. Von den restlichen 20,34% sind 17,73% Bürger anderer EU-Staaten, während Nicht-EU-Bürger 2,61% ausmachen.<sup>[70]</sup>

Die bestmögliche Gestaltung der Lebensverhältnisse von Zuwanderern unter den gesellschaftlichen Gegebenheiten in der DG ist eine zentrale Aufgabe. Dabei sollte die nationale, kulturelle und religiöse Identität der Zuwanderer grundsätzlich gewahrt bleiben.

Unter externer fachlicher Begleitung hat die „AG Integration“ des Rates für Entwicklungszusammenarbeit und soziale Integration (RESI) in den Jahren 2012 und 2013 einen Konzeptvorschlag mit sieben Handlungsfeldern und vier zentralen Handlungsempfehlungen für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der DG erarbeitet.

[70] „Migration und Integration in der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Vorschlag für ein Konzept“, AG „Integration“ des RESI-Rats, März 2014, Seite 45.



## 2 GEPLANTE MASSNAHMEN UND ARBEITSSCHRITTE

Integration umfasst nicht nur einen einzelnen Bereich, sondern betrifft gleichzeitig eine Vielzahl an Handlungsfeldern. Dementsprechend sollten die Entscheidungsträger aus sämtlichen Kompetenzbereichen der DG in die Ausarbeitung einer transversalen Lösung eingebunden werden.

Mit seinem Konzeptvorschlag stellte der RESI-Rat die ersten Weichen für ein umfassendes Integrationskonzept in der DG. Ausgehend von diesem Vorschlag gilt es nun, in enger Konzertierung mit den Akteuren und unter Einbeziehung der Bevölkerung eine Integrationsvision und Umsetzungsmaßnahmen zu erarbeiten, die in den kommenden Jahren zu einer besseren gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der DG führen.

### • AUSARBEITUNG EINES „EINGLIEDERUNGSPARCOURS“ ZUR INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Es ist wichtig, für die DG ein Leitbild zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu entwickeln, bei dem der „Eingliederungsparcours“ eine wichtige Rolle spielt.

Integration ist in erster Linie als Querschnittsaufgabe zu verstehen, weil sie nur dann erfolgreich ist, wenn Akteure aller Lebensbereiche beteiligt werden.

#### ARBEITSSCHRITTE

- |  |      |                                     |
|--|------|-------------------------------------|
| ••• Einsetzung einer Arbeitsgruppe   | •••> | 1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2015 |
| ••• Analyse von Best-Practice-Beispielen an Orten, wo bereits Eingliederungsparcours eingeführt wurden             | •••> | 2. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015 |
| ••• Analyse der bestehenden und fehlenden Angebote, die zur Umsetzung des Eingliederungsparcours erforderlich sind | •••> | 1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2016 |
| ••• Ausarbeitung eines Eingliederungsparcours in der DG  | •••> | 2. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2017 |

- **STRUKTURELLE FÖRDERUNG EINES REFERENZZENTRUMS FÜR MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND IM RAHMEN BESTEHENDER STRUKTUREN UND VERFLECHTUNG DER INTEGRATIONSAKTEURE**

Aufgrund der Komplexität der Materie erscheint es sinnvoll, alle relevanten Informationen zu zentralisieren. Das Referenzzentrum soll im Rahmen einer bestehenden Struktur Organisationen, die mit Migranten arbeiten, beratend unterstützen, die Vernetzung der Akteure fördern, den sozialen Zusammenhalt durch eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit stärken, den politischen Entscheidungsträgern beratend zur Seite stehen und in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden individuelle Beratungen für Menschen mit Migrationshintergrund organisieren und koordinieren.

#### ARBEITSSCHRITTE

- |  |      |                                     |
|--|------|-------------------------------------|
| ●●● Pilotphase zur Förderung eines Referenzzentrums für Menschen mit Migrationshintergrund   | ●●●> | 1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2015 |
| ●●● Auswertung der Pilotphase und Empfehlungen zur definitiven Verankerung eines Referenzzentrums für Menschen mit Migrationshintergrund in der DG         | ●●●> | 2. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015 |
| ●●● Vernetzung der betroffenen Akteure, um das Angebot an Dienstleistungen für das Zielpublikum übersichtlicher, zugänglicher und effizienter zu gestalten | ●●●> | 1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2016 |

- **DEKRETALE GRUNDLAGE ZUR INTEGRATION IN DER DG**

In seinem Vorschlag für ein Konzept zu Migration und Integration in der DG stellt der RESI-Rat fest: „In der DG besteht bisher keine gesetzliche Grundlage für den Bereich Integration. Das Fehlen einer solchen Grundlage führt dazu, dass zurzeit der Zugang zu Dienstleistungen und Hilfen abhängig ist vom Engagement und den unterschiedlichen, nicht zuletzt finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Anbieter. Ein Integrationsdekret stellt ein Bekenntnis unserer Gemeinschaft zur Integration dar, was sicherlich auch einen starken symbolischen Charakter hat.“<sup>[71]</sup>

#### ARBEITSSCHRITTE

- |   |      |                                     |
|---|------|-------------------------------------|
| ●●● Ausarbeitung eines Dekretvorentwurfs zur Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Integration in der DG  | ●●●> | 1. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2017 |
| ●●● Besprechung des Dekretvorentwurfs mit den betroffenen Akteuren unter Einbeziehung der Bevölkerung         | ●●●> | 1. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2017 |
| ●●● Verabschiedung des Dekretentwurfs durch die Regierung und Verabschiedung des Dekretes durch das Parlament | ●●●> | 1. Halbjahr 2018 - 2. Halbjahr 2018 |

[71] „Migration und Integration in der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Vorschlag für ein Konzept“, AG „Integration“ des RESI-Rats, März 2014, Seite 39.



### **3 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG: NACHHALTIGKEIT UND INNOVATION**

Die Nachhaltigkeit eines Projektes zeichnet sich dadurch aus, dass sich langfristig tragfähige Lösungen für bestehende Probleme und Zielkonflikte finden. Nachhaltigkeit insbesondere im Bereich Integration ist somit immer auch eine politische Querschnittsaufgabe, weil sie alle Bereiche unseres Lebens betrifft.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die Aufnahmegesellschaft wird in der wissenschaftlichen Forschung wie auch in der Politik als wesentliche Voraussetzung für ein möglichst konfliktfreies Miteinander verstanden.

Dieses Ziel ist ein Prozess, der eine Sensibilisierung, Öffnung und Entwicklung der Gesellschaft für diese Thematik erfordert. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, ist ein Gesellschaftswandel vollzogen, der sich nachhaltig auf das Miteinander von Menschen mit Migrationshintergrund und der Aufnahmegesellschaft auswirkt.

Auch wenn es in der DG bereits eine Reihe von Dienstleistern gibt, die zur Förderung der Integration beitragen und mit Gemeinschaftsmitteln gefördert werden, besteht derzeit kein ganzheitlicher und aufeinander abgestimmter Ansatz zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Durch den ganzheitlichen Ansatz und die geplanten neuen Maßnahmen bekommt das Zukunftsprojekt „Miteinander stark“ innovativen Charakter.





## 4 WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

Im Endbericht des „Wiener Integrationsfonds“ (WIF) zu Integrationsindikatoren und der Nachhaltigkeit von Integrationspolitik heißt es: „Die Indikatoren sollen auch, wenn nicht sogar insbesondere, die Integrationsleistungen bzw. -versäumnisse der Mehrheitsgesellschaft sichtbar machen. Damit wird ein Perspektivenwechsel vorgenommen: In erster Linie werden die Leistungen des Immigrationslandes ‚evaluiert‘, erst in zweiter Linie jene von Zuwanderern. Der Blickwinkel muss gewechselt werden, denn die Mehrheitsgesellschaft ist kein neutraler Hintergrund, der allen (neuen) Zugewanderten die gleichen Chancen bietet. Nur wenn Angebote zur Integration vorhanden sind, können diese auch von den Immigranten genutzt werden.“<sup>[72]</sup> Schwierigkeit bei der Messung der Integration sei, „dass nicht ein einzelner oder auch nicht einige wenige Faktoren herangezogen werden können, sondern die komplexen Zusammenhänge auch in den Integrationsindikatoren Berücksichtigung finden müssen. Die Indikatoren müssen so definiert werden, dass die Summe bzw. Kombination aller Indikatoren die gegenwärtige soziale, wirtschaftliche, kulturelle und politische Stellung von ImmigrantInnen in einem Land zu einem bestimmten Zeitpunkt wiedergibt.“<sup>[73]</sup>

Aufgrund dieser Komplexität, wird es eine der Herausforderungen des Zukunftsprojektes „Miteinander stark“ sein, Wirkungsindikatoren und Messgrößen für Integration in der DG festzulegen, um damit die Entwicklung des Ausmaßes von Integration systematisch erfassen zu können.



## 5 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

Die Gemeinden nehmen eine wichtige Rolle bei der Integration der ausländischen Bevölkerung wahr, weil Integration vor allem vor Ort, in der Gemeinde, stattfindet.

Die Ausgangslage für die Integrationsförderung und die damit verbundenen Herausforderungen sind für jede Gemeinde je nach geografischer Lage, Größe und Zusammensetzung der Bevölkerung unterschiedlich. Daher ist, neben der Festlegung eines allgemeinen Rahmens, ein individuelles Vorgehen pro Gemeinde erforderlich. Demzufolge ist die Einbeziehung der Gemeinden bei der Ausarbeitung und Umsetzung des Integrationskonzeptes von entscheidender Bedeutung.

[72] Integrationsindikatoren zur Nachhaltigkeit von Integrationspolitik – Endbericht, Projektleitung Univ.Prof. Dr. Anton Pelinka - Wiener Integrationsfonds (WIF). Wien, Dezember 2000. Seite 5-6 und Seite 9.

[73] Idem.



## 6

## BEST PRACTICES UND KOOPERATIONEN

---

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist keine Herausforderung, die ausschließlich die DG betrifft. Sie ist europaweit Schwerpunkt einer nachhaltigen Integrationspolitik.

### MINDERHEITENFORUM UND REFERENZZENTRUM DER FLÄMISCHEN GEMEINSCHAFT, BELGIEN

Flandern hat ein Minderheitenforum und ein nationales Referenzzentrum eingerichtet. Der Einbürgerungsparcours wird als ein Bestandteil der Integrationspolitik verstanden.

[www.kruispuntmi.be](http://www.kruispuntmi.be)

### LANDESWEITE KOORDINIERUNGSSTELLE IN NORDRHEIN-WESTFALEN, DEUTSCHLAND

Über das Integrationsgesetz unterstützt die „Landesweite Koordinierungsstelle“ die Kommunalen Integrationszentren, die Integration als eine Querschnittsaufgabe verstehen.

[www.integration.nrw.de](http://www.integration.nrw.de)

### ERFOLGREICHE INTEGRATIONSPOLITIK IN SCHWEDEN

Laut MIPEX, dem „Migrant Policy Index“, steht Schweden an der Spitze der Länder, die erfolgreich Integration betreiben.

[www.mipex.eu](http://www.mipex.eu)

### INTEGRATIONSDEKRET DER FLÄMISCHEN GEMEINSCHAFT

Mit dem Dekret vom 7. Juni 2013 hat Flandern eine Gesetzesvorlage zur Integrations- und Einbürgerungspolitik geschaffen.



# 7

## QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

- **EUROPA-2020-STRATEGIE**

Im Rahmen von Europa 2020 soll die Förderung der sozialen Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere durch die Verringerung der Armut erfolgen.<sup>[74]</sup>

[74] [ec.europa.eu/ewsi/de/EU\\_actions\\_integration.cfm](http://ec.europa.eu/ewsi/de/EU_actions_integration.cfm)





# SOLIDAR- REGION DG



# ZUKUNFTSPROJEKT SELBSTBESTIMMTES ALTERN ERMÖGLICHEN



## 1

### EINORDNUNG IN DEN KONTEXT UND RÜCKBLICK AUF DIE ERSTE UMSETZUNGSPHASE DES REK

In den ersten Monaten 2014 legte die „Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung“ (AfA) aus München das seniorenpolitische Gesamtkonzept (SPGK) für die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens (DG) vor. Das SPGK wurde in einem breit angelegten, partizipativen Prozess unter Beteiligung aller Akteure im Seniorenbereich, der Bevölkerung und Experten erstellt.

Dieses Dokument versteht sich als Arbeitsgrundlage, die zum einen bereits bestehende Initiativen auflistet und bewertet, und zum anderen zukünftigen Regierungen und Projektträgern, insbesondere den Gemeinden als lokale Verantwortliche, konkrete Handlungsempfehlungen mit auf den Weg gibt.

Laut Erhebungen des Ministeriums im Jahre 2010 leben rund 85% der 80- bis 99-Jährigen zuhause. Wenn man die Zahlen für die 60- bis 79-Jährigen analysiert, liegt der Anteil der zuhause wohnenden Senioren bei 98%. Diese Angaben unterstreichen die Wichtigkeit einer wohnortsnahen Gestaltung von Angeboten für Senioren.

Unter Berücksichtigung der Resultate der Arbeitsgruppe „Staatsreform“ im Seniorenbereich könnte diese wohnortsnahen Politikgestaltung sich durch sehr unterschiedliche Projekte konkretisieren, sei es bei der Wohnungsanpassung, beim Wohnen in einem Alten- und Pflegewohnheim, bei Dienstleistungen im Rahmen der Hilfe und Mobilität, bei der Pflege und Vorsorge, bei der Unterstützung von Angehörigen, bei der Gesundheitsförderung im Alter oder bei der Begleitung besonderer Zielgruppen.

Senioren äußern ihrerseits den Wunsch, möglichst lange selbstständig und selbstbestimmt im vertrauten Heim zu leben, den Alltag nach eigenen Vorstellungen zu gestalten und Raum für gelebte Beziehungen mit Angehörigen, Freunden und Nachbarn zu bewahren. Auch wenn das einmal in jungen Jahren gebaute Haus nicht mehr zu den Bedürfnissen im Alter passt, bleibt der Wunsch, in vertrauter Wohnumgebung zu bleiben. Wir möchten eine gebietskohärente Seniorenplanung unterstützen und so die Umsetzung des SPGK vorantreiben.





## 2

## GEPLANTE MASSNAHMEN UND ARBEITSSCHRITTE

Aufgrund des demografischen Wandels ist es selbstverständlich, dass Alten- und Pflegestrukturen weiter ausgebaut werden müssen. In diesem Zukunftsprojekt soll der Fokus aber auf innovativen und alternativen Wohnprojekten liegen.

### • ANALYSE INNOVATIVER WOHNPROJEKTE

Die Förderung des Verbleibens im häuslichen Umfeld beinhaltet nicht nur das Wohnen in der bekannten Umgebung, sondern auch die Berücksichtigung von Elementen des Wohnumfeldes und der Dienstleistungen, in dem das selbstbestimmte Leben, bürgerschaftliches Engagement und das Aktivieren von sozialen Netzwerken einen Platz finden. Präventive Arbeit und Gesundheitsvorsorge spielen hier eine wichtige Rolle.

Vier Themenfelder werden vorrangig analysiert:

1. Leben unter Senioren: Seniorenwohngemeinschaften;
2. autonomes Leben unter eigenem Dach durch Schaffung von angepasstem Wohnraum;
3. Zusammenleben mit mehreren Generationen: Wohnen mit Einbezug der intergenerationellen Kohäsion;
4. Leben im familienähnlichen Rahmen: Wohnressourcen für Senioren.

Eine Analyse der neuen Wohnformen wird definieren, unter welchen Bedingungen und mit welchen Anforderungen diese Modellvorhaben in der DG umsetzbar sind. Auch wird beleuchtet, wie bestehende Dienstleistungen die neuen Wohnformen unterstützen können oder noch Lücken im Angebot zu schließen sind.

Alternative Wohnformen sind ein wesentlicher Bestandteil der wohnortsnahen Angebote. Die Erweiterung der Beratungsangebote für Wohnanpassungen und alternative Wohnprojekte, die dem Bürger gezielte und individuelle, auf den eigenen Bedarf zugeschnittene Informationen zu Anpassungen geben, wird ebenfalls geprüft.

### • WOHNORTSNAHE SENIORENPOLITIK

Drei Merkmale charakterisieren die wohnortsnahen Seniorenpolitik. Der Sozialbezug beinhaltet kleinräumige, dezentrale und auf die örtlichen Gegebenheiten angepasste Lösungen. Ganzheitliches Denken heißt, die Schaffung einzelner Hilfsangebote zu vermeiden, und stattdessen das gesamte Lebensumfeld in den Blick zu nehmen und Schritt für Schritt in sogenannten Wohnhilfezonen zu gestalten. Drittes Merkmal ist die Beteiligung der Bürger durch Stärkung der Selbstorganisation: Nicht nur „Profis“, sondern auch lokale Akteure sind aktiv.

Es bedarf einer Erhebung der Stärken und Lücken der bestehenden Angebote auf lokaler Ebene in der DG. Wir werden Seniorenbeauftragten diese Aufgabe übergeben und gleichzeitig durch die Einsetzung von lokalen Gremien für Senioreninteressen (LGSi) eine wohnortsnahe Verankerung garantieren. Mitglieder dieser Gremien werden alle Aktiven in der Seniorenpolitik einer Wohnhilfezone: Seniorenbeiräte, ehrenamtlich tätige Organisationen, kommunale Verantwortungsträger, die DG, Beratungsstellen und professionelle Anbieter usw. Die LGSi sind Garanten für eine breitangelegte wohnortsnahe Akzeptanz und eine Priorisierung der angedachten Projekte.

## • INNOVATIVE ALTERNATIVE WOHNPROJEKTE: WOHNRESSOURCEN, WOHNGEMEINSCHAFTEN, INTERGENERATIONELLE WOHNPROJEKTE

### ARBEITSSCHRITTE

- |     |  |      |                                     |
|-----|--|------|-------------------------------------|
| ... | Analyse der Best Practices   | ...> | 1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016 |
| ... | Analyse der möglichen Konzepte: Leben unter Senioren, autonomes Leben unter eigenem Dach, Zusammenleben mit mehreren Generationen, Leben im familienähnlichen Rahmen | ...  |                                     |
| ... | Vorstellen der Resultate und Priorisierung   | ...> | 1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2016 |
| ... | Erarbeitung eines formellen Rahmens  | ...> | 2. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2017 |
| ... | Öffentlichkeitsarbeit  | ...> | 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2017 |

## • HÄUSLICHES UMFELD

### ARBEITSSCHRITTE

- |     |   |      |                                     |
|-----|---|------|-------------------------------------|
| ... | Festlegung des Rahmens für die gebietskohärente Seniorenplanung   | ...> | 2. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2016 |
| ... | Einsetzen eines Begleitgremiums mit mindestens einem externen Experten  | ...> | 2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016 |
| ... | Einsetzung der lokalen LGSi   | ...> | 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016 |
| ... | Bezeichnung eines Trägers für Seniorenbeauftragte   | ...> | 1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2016 |
| ... | Unterstützung der Seniorenbeauftragten bei der Erfassung der bestehenden Angebote, Bewertung der dort angesiedelten Pilotprojekte, der Lücken und Priorisierung der Projekte in Anlehnung an das SPGK | ...> | 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016 |
| ... | Erstellung eines kohärenten Seniorenkonzeptes und Maßnahmenkatalogs in der jeweiligen Wohnhilfezone durch den Seniorenbeauftragten  | ...> | 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2017 |
| ... | Vorstellung des Konzeptes in den LGSi und Priorisierung   | ...> | 2. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2017 |
| ... | Unterstützung der Seniorenbeauftragten bei der Konzeptentwicklung, nachdem die LGSi der Projektidee zugestimmt haben  | ...> | 2. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2017 |
| ... | Projektstart  | ...> | 1. Halbjahr 2017 - 2. Halbjahr 2017 |



### **3 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG: NACHHALTIGKEIT UND INNOVATION**

Einerseits gewährleistet der wohnortsnahe Ansatz Lösungen, die ältere Menschen bei einem aktiven Leben in ihrem direkten Lebensumfeld unterstützen und dazu beitragen, dass Senioren gesund leben, aber auch betreut und gepflegt werden können, wenn sie es brauchen und wünschen. Veränderungen der Lebensrealität von alten Menschen werden schnell wahrgenommen und eine rasche Anpassung der Angebote unterstützt. Dies fördert die Nachhaltigkeit.

Andererseits möchten wir alternative innovative Wohnformen für Senioren prüfen und unterstützen. Innovativ sind diese Projekte, weil sie ein Zusammenspiel der stationären, teilstationären und häuslichen Hilfen erlauben. Die Analyse der bestehenden Angebote wird Optimierungspotenziale aufdecken, die je nach Zielgruppe oder Ort anders ausfallen werden.



### **4 WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN**

Da die Projekte der Gestaltung der wohnortsnahe Seniorenpolitik ganz am Anfang stehen, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Wirkungsindikatoren und Messgrößen festgelegt werden.

Sie werden nach Überprüfung der Konzepte und Potenziale erarbeitet.



## 5 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

Demografischer Wandel, Altersarmut, Mobilität, um nur diese drei Parameter zu nennen, betreffen direkt das Leben in einer Gemeinde.

Bei der Erstellung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes wurde darauf geachtet, aktuelle gerontologische Erkenntnisse sowie die Sichtweisen und Zukunftsperspektiven von alten Menschen und deren Angehörigen, der haupt- und ehrenamtlichen Kräfte im Seniorenbereich, der politischen Entscheidungsträger und der Gemeinden einzubeziehen. Darüber hinaus fördert das weitere Vorgehen mit dem wohnortsnahen Ansatz und der Schaffung von lokalen Gremien für Senioreninteressen die Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Ein Beispiel dafür ist das Seniorendorfhaus in Schönberg, das eine Zusammenarbeit der Familienhilfe, des Öffentlichen Sozialhilfezentrums (ÖSHZ) und der Regierung besiegelt. Aber auch die kleinen lokalen Projekte in den Dörfern können oft nur in Absprache mit der Gemeinde oder dem ÖSHZ umgesetzt werden.



## 6 BEST PRACTICES UND KOOPERATIONEN

### QUARTIER ANDROMÈDE, BRÜSSEL, BELGIEN

Erwähnenswert ist das Modellvorhaben „Andromède“, das schon seit Jahren in Brüssel Wohngemeinschaften für Senioren anbietet.

[www.questionsante.org](http://www.questionsante.org) > Le quartier Andromède.

### WOHNRESSOURCEN DER DIENSTSTELLE FÜR PERSONEN MIT BEHINDERUNG (DPB), BELGIEN

Ein weiteres Modell sind die Wohnressourcen der DPB sowie ähnliche Konzepte der Seniorenbetreuung in der Wallonie.

[www.dpb.be](http://www.dpb.be) > Angebote > Wohnen > Wohnressource.



# 7

## QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

### • PLAN MARSHALL DER WALLONISCHEN REGION

Im „Plan Marshall 4.0“ werden Maßnahmen für hilfebedürftige Personen festgehalten. Oberstes Ziel ist die Entwicklung von alternativen Pflege- und Begleitdienstleistungen, die ein Leben zuhause ermöglichen. Interessant wird sein, sich in regelmäßigen Abständen mit den Verantwortlichen über die Zielsetzungen der alternativen Angebote auszutauschen und von den Best Practices der Wallonischen Region zu lernen.





# SOLIDAR- REGION DG



# ZUKUNFTSPROJEKT VIELFALT LEBEN



## 1 EINORDNUNG IN DEN KONTEXT UND RÜCKBLICK AUF DIE ERSTE UMSETZUNGSPHASE DES REK

Bereits im ersten Umsetzungsprogramm des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK I) waren zwei Teilprojekte des Zukunftspunkts „Vielfalt erwünscht“ der Inklusion von Menschen mit Behinderung gewidmet. Mit der Aktion „Über Grenzen hinweg“ wurden Privatpersonen, Unternehmen und Organisationen ausgezeichnet, die sich in vorbildlicher Weise für die Inklusion von Menschen mit Behinderung einsetzen. Der breiten Öffentlichkeit wurden so Projekte und Aktionen vorgestellt, die das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung fördern.

Im Hinblick auf die volle und wirksame Teilhabe der Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft ist die Sensibilisierung durch Weiterbildungen zu den Rechten und Pflichten von Menschen mit Behinderung ein sehr wichtiger Schritt. Dadurch sollen Personen mit Behinderung die Befähigung erhalten, ihre Rechte und Pflichten besser wahrzunehmen, während ihrem Umfeld geholfen wird, die Bedürfnisse nach Unterstützung und Begleitung bei behinderten Menschen besser zu erkennen und sich für sie einzusetzen.

Inklusion soll überall mit bedacht werden, denn sie bringt nicht nur für behinderte Menschen Verbesserungen mit sich, sondern für alle Menschen. Das Miteinander sollte im Alltagsleben verankert und eine Selbstverständlichkeit sein. Fachpersonal in den unterschiedlichsten Bereichen ist im Umgang mit behinderten Gästen, Besuchern oder Kunden zu schulen. Solche Schulungen sollen in das „normale“ Schulungsprogramm bspw. von Berufsverbänden oder in Ausbildungsgängen integriert werden. Menschen mit Behinderung sollen gleichberechtigt am gesellschaftlichen und politischen Leben teilnehmen und werden in allen Aspekten ihrer Entwicklung gestärkt und gefördert. Sie können die in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen<sup>[75]</sup> genannten Rechte und Grundfreiheiten uneingeschränkt ausüben und wahrnehmen, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme spezifischer unterstützender Maßnahmen.

[75] [www.dpb.be](http://www.dpb.be) > Downloads > Dokumente und Veröffentlichungen anderer Behörden im Behindertenbereich > UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen



## 2

## GEPLANTE MASSNAHMEN UND ARBEITSSCHRITTE

Die Vergabe der Inklusionspreise und das Projekt „DG Inklusiv“ – zwei Projekte des REK I – werden weitergeführt. „DG Inklusiv“ übernimmt die Sensibilisierung und Information der Entscheidungsträger, Behörden und der breiten Öffentlichkeit über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Zusätzlich werden Personen mit Behinderung und ihre Angehörigen über ihre Rechte und Pflichten informiert und dazu befähigt, sie in ihrem Leben bewusst umzusetzen. Auch werden durch erneuerte Kommunikationswege verstärkt angepasste Informationen über allgemeine und spezifische Angebote für behinderte Menschen veröffentlicht.

In diesem Licht ist auch der dritte Themenbereich zu verstehen. Angemessene Vorkehrungen für Personen mit Hörschädigungen tragen dazu bei, die Selbstständigkeit und die Information dieser Personen zu fördern, bspw. im Umgang mit Behörden, bei der kulturellen, sozialen und politischen Partizipation oder im Bildungswesen. Die sehr heterogene Gruppe der hörgeschädigten Personen soll im Rahmen dieses Zukunftsprojektes näher analysiert und die durch sie verwendeten und von ihnen bevorzugten Kommunikationsformen definiert werden. Auf Basis der so gewonnenen Informationen soll eine zielgerichtete und am real existierenden Bedarf orientierte Politik ermöglicht werden.



## • SENSIBILISIERUNGEN ZUR INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

### ARBEITSSCHRITTE

- ... Auszeichnung inklusiver Projekte und Initiativen mit dem Inklusionspreis .....>| 2. Halbjahr 2014 - 1. Halbjahr 2019
- ... Integration von Schulungsangeboten für Menschen mit Behinderung hinsichtlich ihrer Befähigung zur selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in das Weiterbildungsangebot der Dienststelle für Personen mit Behinderung (DPB) .....>| 1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2019
- ... Fokussierung des Projekts „DG Inklusiv“ als Instrument zur Sensibilisierung und Meinungsbildung sowie zur Entwicklung von Multiplikatoren für die Inklusion von Menschen mit Behinderung .....>| 1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2019
- ... Berücksichtigung von „DG Inklusiv“ im Geschäftsführungsvertrag mit der DPB .....>| 2. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2019

## • KOMMUNIKATION UND INFORMATION

### ARBEITSSCHRITTE

- ... Auswertung der bisherigen Kommunikationsinstrumente der DPB .....>| 1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015
- ... Anpassung der Kommunikationsstrategie der DPB .....>| 1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2016
- ... Überarbeitung des Webangebots der DPB unter Berücksichtigung der internationalen Standards zur Webzugänglichkeit .....>| 2. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2017
- ... Progressive Anpassung des Printangebots der DPB an die neue Kommunikationsstrategie .....>| 2. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2019

## • KONZEPTARBEIT: ANGEMESSENE VORKEHRUNGEN FÜR PERSONEN MIT HÖRSCHÄDIGUNGEN

### ARBEITSSCHRITTE

- ... Analyse der Auswirkungen und Voraussetzungen der unterschiedlichen Formen angemessener Vorkehrungen für Personen mit Hörschädigungen .....>| 1. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2017
- ... Definition von Zielen, Mitteln und Indikatoren .....>| 2. Halbjahr 2017 - 2. Halbjahr 2017
- ... Aufbau der notwendigen Kapazitäten zur Umsetzung der Empfehlungen aus der Analyse .....>| 1. Halbjahr 2018 - 1. Halbjahr 2019



### **3 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG: NACHHALTIGKEIT UND INNOVATION**

Menschen mit Behinderung sollen als Experten in eigener Sache ihre Interessen möglichst selbst vertreten und das Thema Inklusion durch aktive Lobbyarbeit in der DG präsent halten. Dies erfordert an die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe angepasste Partizipationsmöglichkeiten und -formen. Es ist dabei wichtig, bereits im Vorfeld in allen Bereichen zu hinterfragen, ob für die Einbeziehung der Menschen mit Behinderung besondere Angebote erforderlich sind oder ob sie durch inklusive Formen der Angebote für jedermann gewährleistet werden können, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme spezifischer unterstützender Maßnahmen. Die Vereinigungen und die Dienstleistungserbringer für Personen mit Behinderung und andere Vertreter der Zivilgesellschaft sind hierbei wichtige Partner und Vermittler zwischen den Menschen mit Behinderung und den Entscheidungsträgern. Die Partizipation der Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache trägt entschieden zur Nachhaltigkeit der Politik bei.





## 4 WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

### WIRKUNGSINDIKATOR

### MESSGRÖSSE

Zugänglichkeit der DPB-Kommunikationsinstrumente

Die Kommunikationsinstrumente entsprechen den europäischen und internationalen Normen zur Zugänglichkeit von Websites

Projekt „DG Inklusiv“

Vorlage eines Berichtes über die Anzahl der durch „DG Inklusiv“ geschulten Personen, die Art der Schulung und den weiteren Bedarf.

Angemessene Vorkehrungen für Personen mit Hörschädigungen

Vorlage eines Konzeptes zur Umsetzung der Ergebnisse der Analyse und Sicherung der dafür nötigen finanziellen Mittel

Die Kapitel „Zusammenarbeit mit den Gemeinden“, „Best Practices und Kooperationen“ sowie „Querverbindungen mit anderen Strategieplänen“ wurden bereits im Querschnittsprojekt „Inklusion“ behandelt und werden deshalb an dieser Stelle nicht noch einmal wiederholt. (siehe Seite 59-60)



# SOLIDAR- REGION DG





## ZUKUNFTSPROJEKT WIR BAUEN AUF: FAMILIE



### **1** EINORDNUNG IN DEN KONTEXT UND RÜCKBLICK AUF DIE ERSTE UMSETZUNGSPHASE DES REK

Zwischen 2010 und 2012 wurde in einem breiten partizipativen Prozess unter Beteiligung aller Akteure, der Bevölkerung und vieler namhafter Experten das „Familienpolitische Gesamtkonzept für die Deutschsprachige Gemeinschaft“ erarbeitet, das im Mai 2012 vorgestellt wurde. Dieses Konzept umfasst die Leitlinien der Familienpolitik und sechs Handlungsfelder mit bereits bestehenden und neuen Initiativen.

Die neue Zuständigkeit für die Kinderzulagen, die erst im Rahmen der sechsten Staatsreform an die Gemeinschaften übertragen wird, wurde zum Zeitpunkt der Konzepterarbeitung noch nicht berücksichtigt. Zur Vorbereitung der Übernahme dieser neuen Zuständigkeit legte die dazu durch die Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe 2014 einen Bericht mit einer Reihe von Empfehlungen vor, die es weiter zu vertiefen und zu analysieren gilt.

Darüber hinaus wurde in der ersten Jahreshälfte 2014 ein neues Dekret zur Kinderbetreuung mit den entsprechenden Ausführungserlassen verabschiedet. Mit dieser neuen Rechtsgrundlage wurde unter anderem das Spektrum an bedarfsgerechten Betreuungsformen (so zum Beispiel in Form von Mini-Krippen, selbstständigen Co-Tagesmüttern und Kinderhorten) erweitert und eine finanzielle Aufwertung der Tagesmütter in gewissen Bereichen vorgenommen.

Die Übertragung der Kompetenz „Wohnungswesen“ ist mit der Familienpolitik und insbesondere mit der Kinderbetreuung in Einklang zu bringen.



## 2 GEPLANTE MASSNAHMEN UND ARBEITSSCHRITTE

Ein Schwerpunkt der Familienpolitik und somit auch des vorliegenden Zukunftsprojektes wird der Ausbau und die Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten, familienfreundlichen Kinderbetreuungsangebots und der außerschulischen Betreuung sein. Dabei ist das Prinzip der Inklusion mit zu berücksichtigen: Angebote müssen so gestaltet werden, dass nicht das Kind bestimmte Kriterien erfüllen muss, sondern die Angebote allen Kindern in ihrer Verschiedenheit und angepasst an ihre unterschiedlichen Bedürfnisse offen stehen. Zudem wird auch die Weiterentwicklung von niederschweligen Angeboten der Erziehungs- und Familienberatung eine wichtige Rolle spielen. Bei der Umsetzung der Maßnahmen des vorliegenden Zukunftsprojektes sollen familiennahe Befugnisse gesamtstrategisch vernetzt werden. Mit den neuen Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Kinderzulagen soll ein integriertes, auf die Bedürfnisse der Familien zugeschnittenes System der Familienförderung aufgebaut werden. Zudem werden die aktuellen Angebote zur Familienstärkung mit den Akteuren überprüft und gegebenenfalls dem aktuellen und zukünftigen Bedarf der Familien angepasst.

### ● ERHEBUNG DES BEDARFS AN KINDERBETREUUNG MITTELS EINES INTERNETPORTALS

Um das Angebot der Kleinkindbetreuung an den aktuellen und künftigen Bedarf der Familien anzupassen, soll ein Internetportal zur Online-Reservierung von Kinderbetreuungsplätzen geschaffen werden. Über dieses interaktive Internetportal erhalten die Eltern außerdem Informationen rund um die Kinderbetreuung. Durch das Portal ist zukünftig gewährleistet, dass politische Entscheidungsträger jederzeit den aktuellen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen abrufen können.

#### ARBEITSSCHRITTE

●●● Vergabe des Auftrags zur Erstellung eines Internetportals	●●●>  2. Halbjahr 2014 - 2. Halbjahr 2014
●●● Entwicklung des Internetportals	●●●>  2. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015
●●● Schulung zur Handhabung des Internetportals und der Dateneingabe	●●●>  1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2016
●●● Pilotphase zur Nutzung des Internetportals	●●●>  2. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016
●●● Vorstellung der Datenbank für die Öffentlichkeit	●●●>  1. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2017
●●● Auswertung der Nutzung und der Effektivität der Datenbank	●●●>  1. Halbjahr 2018 - 1. Halbjahr 2018

### ● AUSBAU DES BEDARFSGERECHTEN KINDERBETREUUNGSANGEBOTES

Die weitere Entwicklung und der Ausbau eines bedarfsgerechten und familienfreundlichen Kinderbetreuungsangebotes beinhaltet sowohl die Ausdehnung bestehender Betreuungsstrukturen als auch die Schaffung neuer Betreuungsformen, wie Nachbarschaftshilfe oder intergenerationelles Wohnen. Darüber hinaus soll die Professionalisierung der in der Kinderbetreuung tätigen Personen durch Förderung der interkulturellen Kommunikationskompetenz und der Arbeit mit Kindern mit einer Beeinträchtigung bspw. im Rahmen von Weiterbildungsangeboten gewährleistet werden.

## ARBEITSSCHRITTE

- |  |      |                                     |
|--|------|-------------------------------------|
| ••• Vereinfachung der durch die sechste Staatsreform übertragenen Bezuschussungsmodalitäten für Projekte der außerschulischen Betreuung durch Anpassung des Regierungserlasses vom 22. Mai 2014 über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung | •••> | 1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2015 |
| ••• Erwägung neuer Rechtsgrundlagen im Bereich Kinderbetreuung   | •••> | 1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2016 |
| ••• Überprüfung der Möglichkeiten zur Förderung der Attraktivität der Tätigkeit als Tagesmutter oder -vater  | •••> | 1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2016 |
| ••• Qualifikationssteigerung der in der Kinderbetreuung tätigen Personen in Form von Weiterbildungsangeboten   | •••> | 2. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016 |
| ••• Sensibilisierung und Weiterbildung der in der Kinderbetreuung tätigen Personen in Bezug auf die Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigung   | •••> | 2. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016 |
| ••• Ausdehnung der Ferienangebote im Bereich der außerschulischen Betreuung  | •••> | 1. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2017 |
| ••• Ergänzung des Internetportals zur Kinderbetreuung zwecks Zentralisierung der Informationen bzgl. der Ferienangebote für Kinder in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend und Sport des Ministeriums <sup>[76]</sup>                             | •••> | 1. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2017 |

## • WEITERENTWICKLUNG VON NIEDERSCHWELLEN ANLAUFSTELLEN FÜR FAMILIEN

Ausgehend vom Pilotprojekt „Haus der Familie“ sollen Angebote von niederschweligen Anlaufstellen für Familien im Rahmen des Dekretes über die sozialen Treffpunkte anerkannt und gefördert werden.

## ARBEITSSCHRITTE

- |  |      |                                     |
|--|------|-------------------------------------|
| ••• Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung der sozialen Treffpunkte | •••> | 1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2015 |
| ••• Anerkennung der sozialen Treffpunkte                             | •••> | 2. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015 |
| ••• Ausarbeitung von Wirkungsindikatoren und Messgrößen              | •••> | 1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2016 |
| ••• Auswertung der Nutzung der anerkannten sozialen Treffpunkte      | •••> | 1. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2017 |

## • WEITERENTWICKLUNG VON NIEDERSCHWELLIGER ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNG

Die bestehenden Erziehungs- und Familienberatungsangebote sollen den Bedürfnissen der Familien entsprechend optimiert und gegebenenfalls angepasst werden.

## ARBEITSSCHRITTE

- |  |      |                                     |
|--|------|-------------------------------------|
| ••• Identifizierung der Bedürfnisse  | •••> | 2. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015 |
| ••• Identifizierung des bestehenden Angebotes  | •••> | 1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2016 |
| ••• Bewertung des Angebots in Bezug auf die Nachfrage und Identifizierung neuer Potenziale | •••> | 2. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016 |
| ••• Verbesserung des Beratungsangebotes  | •••> | 1. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2017 |

[76] Vgl. Zukunftsprojekt „Kultur im Fokus“ (kreative Freizeitangebote).

## ● SCHAFFUNG EINER RECHTSGRUNDLAGE ZUR AUSBEZAHLUNG DER KINDERZULAGEN IN AUSFÜHRUNG DER SECHSTEN STAATSRIFORM

Die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Auszahlung der Kinderzulagen wird unter Beteiligung der hiesigen Akteure und der Bevölkerung der DG erfolgen. Die Kinderzulagen sind ein wichtiges Instrument zur Unterstützung von Familien. Die Neugestaltung des Kinderzulagensystems ist somit Bestandteil der Familienpolitik und muss an die Bedürfnisse der Familien in der DG angepasst werden.

### ARBEITSSCHRITTE

- |   |   |
|---|---|
| ●●● Öffentliches Forum zur Diskussion der Neugestaltung der Kinderzulagen   | ●●●>  2. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015 |
| ●●● Ausgehend von den Empfehlungen der „AG Kinderzulagen“ und den Resultaten des öffentlichen Forums zur Konzepterstellung zur Neugestaltung des Kinderzulagensystems | ●●●>  1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2016 |
| ●●● Konzertierung des Konzepts mit relevanten Partnern  | ●●●>  2. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016 |
| ●●● Ausarbeitung und Verabschiedung eines Dekretentwurfs zu den Kinderzulagen   | ●●●>  1. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2017 |
| ●●● Ausarbeitung und Verabschiedung der Ausführungsbestimmungen   | ●●●>  2. Halbjahr 2017 - 2. Halbjahr 2017 |
| ●●● Einführung des neuen Kinderzulagensystems in der DG   | ●●●>  1. Halbjahr 2018 - 1. Halbjahr 2018 |

## ● RAHMENBEDINGUNGEN FÜR PFLEGEFAMILIEN OPTIMIEREN

Für Pflegefamilien, die im Auftrag der öffentlichen Hand die Erziehung und Beherbergung von Pflegekindern gewährleisten und sich damit besonderen Herausforderungen stellen, sollen die Rahmenbedingungen zur Erfüllung ihres Auftrags verbessert und die Tätigkeit als Pflegefamilie aufgewertet werden.

Insbesondere wird ein Konzept zur Bescheinigung professioneller Tätigkeiten als Pflegeeltern angestrebt.

### ARBEITSSCHRITTE

- |   |   |
|---|---|
| ●●● Ausarbeitung eines Konzeptes zur Bescheinigung des Rechtsverhältnisses zwischen den Pflegeeltern und dem Pflegekind, die es Pflegeeltern erlaubt, ihre Funktion gegenüber Dritten im In- und Ausland zu belegen | ●●●>  1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2015 |
| ●●● Rechtliche Grundlage zur Einführung eines individuellen Weiterbildungsbudgets für Pflegefamilien  | ●●●>  2. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015 |
| ●●● Unterstützung der Pflegeeltern bei der Optimierung der Rahmenbedingungen zur Vertretung der Interessen der Pflegeeltern   | ●●●>  2. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015 |

## • UNTERSTÜTZUNG VON PFLEGENDEN ANGEHÖRIGEN

Ob im Behinderten- oder Seniorenbereich, pflegende Angehörige leisten, oftmals über ihren Berufsalltag hinaus, eine sehr wichtige Aufgabe. Bei dieser anspruchsvollen Arbeit brauchen sie Unterstützung. In der DG gibt es in dieser Hinsicht bereits eine Fülle an Hilfs- und Entlastungsangeboten. Diese gilt es auszubauen und zu optimieren.

### ARBEITSSCHRITTE

- |   |   |
|---|---|
| ••• Überprüfung und Bestandsaufnahme der Unterstützungs- und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige | •••>  2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016 |
| ••• Offenes Forum für pflegende Angehörige  | •••>  1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2016 |
| ••• Analyse der Ergebnisse des Forums sowie Ausbau und Optimierung der Dienstleistungsangebote            | •••>  2. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2018 |





### **3 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG: NACHHALTIGKEIT UND INNOVATION**

---

Ziel des Projekts ist, mittels des Internetportals zur Online-Reservierung von Kinderbetreuungsplätzen und der Verbesserung der Beratung für Familien sowie der Weiterentwicklung von niederschweligen Anlaufstellen, Angebot und Nachfrage bzw. Bedürfnisse der Familien besser aufeinander abzustimmen und somit die Familien als einen der Grundpfeiler unserer Gesellschaft nachhaltig zu stärken. Da die Bedürfnisse der Familien im ständigen Wandel sind, müssen die Rahmenbedingungen derart gestaltet werden, dass eine Anpassung der Angebote an die Bedürfnisse der Familie fortlaufend möglich ist.

Innovative Ansätze ziehen sich durch alle Themenbereiche des Zukunftsprojektes „Wir bauen auf: Familie“. Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Dienstleistungen und mit der Beteiligung von Betroffenen sollen neue, innovative Projekte erarbeitet werden, mit denen eine solide Basis für eine zukunftsorientierte Familienpolitik geschaffen wird. Technische Hilfsmittel sollen diesen Prozess unterstützen.



### **4 WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN**

---

Nur beim Ausbau der Kinderbetreuungsstrukturen lassen sich Wirkungsindikatoren und Messgrößen festlegen. Für neue Projekte wie die Weiterentwicklung von niederschweligen Anlaufstellen für Familien müssen zunächst mit den betroffenen Akteuren Wirkungsindikatoren und Messgrößen entwickelt werden, die zukünftig den effektiven Nutzen solcher Angebote für das anvisierte Zielpublikum auf die eine oder andere Weise messbar machen.



## 5 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

Insbesondere bei der Weiterentwicklung von Erziehungs- und Familienberatungsangeboten sind die Gemeinden unmittelbar in die Überlegungen mit einzubeziehen, da diese Angebote den Bürger nur dann erreichen, wenn sie lokal verankert sind. In der Planung und dem Aufbau von Kinderbetreuungsstrukturen und in der Gestaltung von Wohnraum für Familien sind die Gemeinden bereits involviert und werden somit Partner bei den Überlegungen zur Erweiterung von Kinderbetreuungsstrukturen oder der Entwicklung von neuen innovativen Betreuungsstrukturen sein.





## 6

## BEST PRACTICES UND KOOPERATIONEN

---

Familienpolitik muss sich in vielen Regionen und Bereichen den gleichen Herausforderungen stellen. Bei der Umsetzung von Konzepten und der Neugestaltung von dekreten Grundlagen der Familienpolitik in der DG dürfen deshalb die zahlreichen wertvollen Erfahrungen und Beispiele der belgischen und europäischen Partner nicht unbeachtet bleiben.

### BEST PRACTICE ZUR DATENERHEBUNG BEI BETREUUNGSSTRUKTUREN:

„Litte Bird“ ist eine interaktive Onlineplattform zur deutschlandweiten Suche und Verwaltung von Kinderbetreuungsangeboten.

[www.portal.little-bird.de](http://www.portal.little-bird.de)

### BEST PRACTICE ZUR SCHAFFUNG EINER RECHTSGRUNDLAGE ZUR AUSBEZAHLUNG VON KINDERZULAGEN:

In Deutschland wurden die Kinderzulagenkassen neu strukturiert und eine elektronische Akte eingeführt.

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > Bürgerinnen und Bürger > Familie und Kinder.



# 7

## QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

---

- **EUROPA-2020-STRATEGIE**

Im Rahmen der EU-2020-Strategie ist die Armutsbekämpfung einer der Schwerpunkte bei der Politik der sozialen Eingliederung. Um Armut erfolgreich zu bekämpfen, wird festgehalten, dass ein Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben sichergestellt werden muss, damit es auch Eltern möglich ist, einen Beruf auszuüben. Verfügbare und qualitativ hochwertige Kinderbetreuungs-möglichkeiten sowie angemessene Einkommensbeihilfen für Familien durch eine Kombination von Steuererleichterungen und gut konzipierten und zielgerichteten allgemeinen Leistungen werden in diesem Zusammenhang als wichtige Instrumente identifiziert.

- **PLAN MARSHALL DER WALLONISCHEN REGION**

In der „Axe VI“ des Marshall-Plans wird vorgesehen, den Bedürfnissen bei der Kinderbetreuung durch die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im nicht-kommerziellen Sektor und durch neue Investitionen in den Kinderkrippen besser zu entsprechen.



---

# LEBENS- REGION DG

---

# ZUKUNFTSPROJEKT OSTBELGIEN ERLEBEN



## 1 EINORDNUNG IN DEN KONTEXT UND RÜCKBLICK AUF DIE ERSTE UMSETZUNGSPHASE DES REK

Der Tourismus spielt für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Ostbelgien eine ganz zentrale Rolle: 366.000 Übernachtungen zählte der Sektor 2013 allein in den neun deutschsprachigen Gemeinden. Mit 140.500 Ankünften in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) kommen auf einen Einwohner knapp zwei Übernachtungsgäste. Die Bruttowertschöpfung des Übernachtungstourismus in der DG lag in 2013 bei 18 Millionen Euro.

In der ersten Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK I) wurden bereits wichtige Weichen gestellt, um die Vermarktungsstrukturen und die strategische Tourismusentwicklung für Ostbelgien deutlich zu verbessern. Dazu gehören die Reform des ehemaligen Verkehrsamtes der Ostkantone (VAO) hin zur Tourismusagentur Ostbelgien (TAO), die Einführung eines Qualitätsprogrammes mit Label, die touristische Markenentwicklung „Ostbelgien“ sowie die Erarbeitung eines Leitbildes zur „Tourismusentwicklung in Ostbelgien 2025“.<sup>[77]</sup> Das Leitbild beinhaltet als Grundprinzipien die Zugänglichkeit („Tourismus für alle“) und Nachhaltigkeit. Jetzt muss dieses Leitbild von Akteuren aller Ebenen im Tourismus umgesetzt werden.

Leitbild und Markenbild wurden gemeinsam mit dem Sektor erarbeitet. Das Leitbild ist die Grundlage für künftige Maßnahmen und Investitionen der Regierung der DG in den Tourismus. Die darin definierten Geschäftsfelder Rad, Wandern und Genuss sollen qualitativ hochwertig und zeitgemäß ausgebaut werden. Die TAO hat in den vergangenen Jahren bereits wegweisende Initiativen in diesen Geschäftsfeldern unternommen, die mit dem Leitbild untermauert werden. Die TAO ist der wichtigste Akteur bei der Umsetzung des Tourismus-Leitbildes. Aufgrund der Lage der DG und des Zuschnitts der „Destination

[77] [www.dglive.be](http://www.dglive.be) > Tourismus > Projekte & Trends.

Ostbelgien“ ist es aber auch von zentraler Bedeutung, in Netzwerken zu arbeiten, die in der zweiten Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK II) weiter gefördert werden sollen.

Die Projekte des REK II im Bereich Tourismus schaffen wichtige Grundlagen und Rahmenbedingungen, um das Tourismus-Leitbild gezielt umzusetzen und der Naturerlebnisregion Ostbelgien mehr Profil zu geben.





## 2

## GEPLANTE MASSNAHMEN UND ARBEITSSCHRITTE

Das REK II sieht zwei große Projekte vor: Die Tourismusstättenplanung sowie die Qualitätsoffensive.

### • TOURISMUSSTÄTTENPLANUNG

Die Regierung der DG wird mit einer Tourismusstättenplanung ihre Investitionen in die touristische Infrastruktur am Leitbild orientieren. Entsprechend der Konzentration auf die Hauptgeschäftsfelder Rad und Wandern wird auch hier der Schwerpunkt der Investitionen liegen – ganz im Sinne eines „sanften Tourismus“. Daneben liegt ein Hauptaugenmerk auf der Zugänglichkeit touristischer Infrastruktur: Sie entspricht einem aktuellen Bedarf und wird im Zuge des demografischen Wandels noch an Bedeutung gewinnen. Schon heute stellen Senioren im Tourismus ein bedeutsames Marktsegment dar.

Im Geschäftsfeld „Wandern“ wird die TAO in Zusammenarbeit mit den neun Gemeinden der DG das Wander-Knotenpunktsystem fertigstellen und beschildern. Dieses stellt die Basis für die Konzeption von O<sup>[78]</sup>-Wegen und O-Leitwanderwegen dar, die im Tourismus-Leitbild vorgesehen sind.

Im Geschäftsfeld „Rad“ verfügt die DG bereits über ein Basisangebot: Mit der „Vennbahn-Route“ konnte ein erfolgreiches Premiumprodukt auf dem Markt lanciert werden. Nun gilt es, die Qualität der Route zu sichern. Dazu müssen die grenzüberschreitenden Partner auch nach der INTERREG-Förderung zusammenarbeiten und das Projekt vorantreiben, um die Attraktivität zu erhalten.

Das Rückgrat aller Rad-Routen in der DG ist das VeloTour-Netz. Es besteht bereits als Knotenpunktsystem mit 850 km Radwegen. Allerdings ist das System über zehn Jahre alt: Der Streckenverlauf muss daher durch die TAO angepasst und möglichst mit einer neuen Beschilderung modernisiert werden. Basierend auf VeloTour können Radwander-Rundwege konzipiert werden, die von der Vennbahn ausgehen. Sie sollen dazu beitragen, den Verbleib der Vennbahn-Nutzer in Ostbelgien zu verlängern.

Diese Infrastrukturen in den Geschäftsbereichen „Wandern“ und „Rad“ erlauben es, bei der Vielzahl von (Rad-)Wanderwegen qualitative und erlebnisreiche Routen zu vermarkten, die dann einen Schwerpunkt der Produktentwicklung (TAO) aber auch des Unterhalts (Gemeinden) darstellen. Darauf aufbauend sieht das Leitbild vor, Erlebniswelten zu inszenieren, die dem Urlauber die Orientierung erleichtern und einen schnellen Überblick über das touristische Angebot geben.

[78] Das O steht für Ostbelgien und lehnt sich an das O-Logo der Tourismusmarke an. Siehe „Tourismusentwicklung Ostbelgien 2025“ (Leitbild, Projekt REK I): [www.dglive.be](http://www.dglive.be) > Tourismus > Projekte & Trends > Downloads

## • QUALITÄTSOFFENSIVE

Qualität ist heute kein Alleinstellungsmerkmal mehr, sondern eine Voraussetzung, um auf dem Urlaubsmarkt bestehen zu können. Eine kontinuierliche Verbesserung des touristischen Angebotes muss daher den Service mit einschließen. Seit 2013 wird im Weiterbildungsprogramm „ServiceQualität Ostbelgien“ die Stufe 1 angeboten, die auch auf kleine und kleinste Betriebe zugeschnitten ist. Die Stufe 1 des Programms wird weitergeführt; mit dem REK II wird nun zusätzlich die Stufe 2 ermöglicht. Insgesamt soll das Fortbildungsprogramm für Tourismusakteure weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Als Gastgeber spielen Unterkunftsanbieter in der DG eine zentrale Rolle bei der Qualität des Angebotes und bei der Umsetzung des Tourismus-Leitbildes. Deshalb soll ein auf diese Zielgruppe zugeschnittenes Informations- und Arbeitsportal eingerichtet werden. Darüber hinaus wird eine jährliche Informationsveranstaltung mit Netzwerkmöglichkeit angeboten, um die Vielzahl einzelner Akteure verstärkt einzubinden.

Im Geschäftsfeld „Rad“ sollen Produkte, die auf die Zielgruppe zugeschnitten sind, die Qualität des Angebots erweitern und die bestehende Infrastruktur bestmöglich auslasten. Dazu gehört bspw. das von der TAO eingeführte E-Bike-Netz oder das Label „bed&bike“. Auf Basis des VeloTour-Netzes können besondere Routen für Rennrad-Fahrer ausgewiesen und vermarktet werden.

## • TOURISMUSSTÄTTENPLANUNG

### ARBEITSSCHRITTE

••• Bestandsaufnahme bestehender Infrastruktur in den neun deutschsprachigen Gemeinden mit Feststellung von Zustand, Energieeffizienz und Buchungs- bzw. Marktrelevanz	•••>	1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2015
••• Bildung einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der DG, der Gemeinden und der TAO zur Erarbeitung künftiger Infrastrukturprojekte im Sinne des Tourismus-Leitbildes	•••>	1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015
••• Erweiterung des Wander-Knotenpunktsystems auf die Gemeinden im Norden der DG (Erlebniswelt Eupener Land) durch die TAO	•••>	1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015
••• Erweiterung der Anwendung „GO Eastbelgium“ für GPS und Online-Zusammenstellung nach Planungsstand der Routen (Wandern und Rad)	•••>	1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2018
••• Analyse des Streckenverlaufs des VeloTour-Radwegenetzes	•••>	1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016
••• Anschaffung eines Schilderkatasters für die TAO zur Planung und Umsetzung der Beschilderung für das Wander-Knotenpunktsystem	•••>	2. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016
••• Beschilderung des Wanderknotenpunktsystems	•••>	1. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2018
••• Konzeption von O-Wegen und O-Leitwanderwegen zur Erschließung der jeweiligen Erlebniswelt	•••>	1. Halbjahr 2017 - 2. Halbjahr 2018
••• Überarbeitung des Streckenverlaufs des VeloTour-Radwegenetzes	•••>	1. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2018
••• Erstellung von Förderkriterien für O <sup>[79]</sup> -asen	•••>	1. Halbjahr 2018 - 1. Halbjahr 2018

## • QUALITÄTSOFFENSIVE

### ARBEITSSCHRITTE

- |  |  |
|--|--|
| ••• Weiterführung des Programms „ServiceQualität Ostbelgien“ Stufe 1 und Erweiterung um die Stufe 2  | •••>  1. Halbjahr 2015 – 1. Halbjahr 2019  |
| ••• Einrichtung einer Lenkungs- und Managementstruktur für die Vennbahn-Route (Wegemanagement, Markenschutz, Genehmigungen usw.)                                   | •••>  1. Halbjahr 2015 -1. Halbjahr 2016   |
| ••• Überarbeitung der Anerkennungs- und Einstufungskriterien für Anbieter aller touristischen Unterkünfte im Rahmen eines Kodex                                    | •••>  1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016  |
| ••• Jährliche Organisation eines Informations- und Netzwerkabends für den Sektor   | •••>  1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016<br>1. Halbjahr 2017 - 1. Halbjahr 2018<br>1. Halbjahr 2019 |
| ••• Einrichtung eines Internetportals <a href="http://www.dgtourismus.be">www.dgtourismus.be</a> zur Information und als Arbeitsinstrument der Unterkunftsanbieter | •••>  2. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016  |
| ••• Ausbau des Weiterbildungsprogramms für Tourismusakteure  | •••>  2. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015  |





### **3 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG: NACHHALTIGKEIT UND INNOVATION**

Das gesamte Gastgewerbe in der DG kam in 2011 auf 30 Millionen Euro Bruttowertschöpfung, Tourismus inbegriffen. Der Anteil des Gastgewerbes an der Gesamtbeschäftigung betrug 2010 knapp 4%. Investitionen in den Tourismus steigern gleichzeitig die Lebensqualität der Bevölkerung und die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes DG.

Die Regierung der DG setzt auf einen nachhaltigen Tourismus. Ziel eines nachhaltigen Tourismus ist zunächst Erhalt und Schutz natürlicher Lebensräume und Ressourcen. Der Aspekt der Nachhaltigkeit umfasst aber ebenso den Respekt von Kultur, Brauchtum und Identität. Grundsätzlich sollten touristische Angebote so angelegt sein, dass sie für alle zugänglich sind.



### **4 WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN**

Auf Basis eines nachhaltigen Tourismus ist das Ziel jeder Investition und Maßnahme im Bereich Tourismus die Steigerung der Bruttowertschöpfung – sei es durch eine Steigerung der durchschnittlichen Übernachtungszahlen, der Tagesausgaben oder der Verweildauer (2,6 Nächte in 2013). Auf dem Streckenverlauf der Vennbahn in der DG wurden im Juni 2014 Zählstationen installiert, die ebenfalls wichtige Daten für die Messung der Attraktivität der Route, aber auch einzelner Streckenabschnitte liefern.

Weitere Schlüsselzahlen sind Anzahl und Sterne-Kategorie der touristischen Betten, Anzahl der Q-Coaches und vor allem Q-Betriebe im Rahmen des Programms „ServiceQualität Ostbelgien“, Teilnehmerzahlen in den Weiterbildungsinitiativen und Zugriffe auf die Websites [www.eastbelgium.com](http://www.eastbelgium.com) sowie künftig [www.dgtourismus.be](http://www.dgtourismus.be).



## 5

## ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

Allen Gemeinden in der DG ist die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung des Tourismus bewusst. In den Gemeinden gibt es ein lebendiges, ehrenamtliches Engagement. Eine Tourismusstättenplanung kann nur in enger Absprache mit den Gemeinden erfolgen. Ohne die aktive Mitarbeit der Gemeinden selbst und der Tourismusakteure vor Ort (etwa Verkehrsvereine und deren Dachverbände, Betreiber von Unterkünften und Sehenswürdigkeiten) hat das „Entwicklungskonzept für den Tourismus“ nicht genug Hebelwirkung.

Dieses Leitbild empfiehlt den Gemeinden, ein eigenes, einander ergänzendes „Erlebnisprofil“ zu entwickeln und Erlebnisorte auszuwählen. Als eigenständiges Urlaubsziel ist jede einzelne Gemeinde auf dem Reisemarkt zu klein. Die Einrichtung der drei „Erlebniswelten“ Eifel, Hohes Venn und Eupener Land ermöglichen es der Tourismusagentur Ostbelgien jedoch, die unterschiedlichen Landschaften und Trümpfe als vielseitige Naturerlebnisregion zu vermarkten. Dies erfordert eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit der Akteure.





## 6

## BEST PRACTICES UND KOOPERATIONEN

### KOOPERATIONEN IM EIFEL-ARDENNEN-RAUM

Jedes Projekt im Tourismus muss sich mit Initiativen und Strategien der Nachbarregionen auseinandersetzen. Für den Gast unserer Region spielen administrative Grenzen keine Rolle und dürfen daher kein Hindernis darstellen. Im Gegenteil: Die Grenzlage Ostbelgiens stellt einen touristischen Mehrwert dar, der genutzt werden muss.

Grenzüberschreitende Kooperationen im Projekt Vennbahn, im Eifel-Ardenne-Raum, im Rahmen der „Zukunftsinitiative Eifel“ oder der Euregio Maas-Rhein bleiben eine wichtige Grundlage der Weiterentwicklung des Tourismus.

### TOURISMUSSTÄTTENPLANUNG

#### WANDERGÜTESIEGEL UND WANDERDÖRFER, ÖSTERREICH

Im Bereich der Konzeption, Gestaltung und Inszenierung von Wanderwegen und Erlebniswelten können das Österreichische Wandergütesiegel und die Österreichischen Wanderdörfer als Vorbild dienen.

[www.wanderquetesiegel.at](http://www.wanderquetesiegel.at) > Wanderweg.

#### VELOTOUR-NETZ VON WALLONIE PICARDE, BELGIEN

Für die Überarbeitung des VeloTour-Netzes bietet das Velotour-Netz von Wallonie Picarde gute Anregungen.

[www.wapinature.be](http://www.wapinature.be) > A vélo

### QUALITÄTSOFFENSIVE

Das Qualitätsprogramm „ServiceQualität Ostbelgien“ wird gleichzeitig in der Wallonischen Region angeboten und wurde vom Schweizer Tourismusverband entwickelt. Mit der Wallonischen Region erfolgt ein ständiger Austausch. Bei der Ausarbeitung einer neuen gesetzlichen Grundlage, insbesondere bei den Einstufungskriterien, sollte sich die DG an den Kriterien der Wallonischen Region orientieren – schließlich gehören auch frankophone Gemeinden zur Naturerlebnisregion Ostbelgien.

Allerdings kann die DG bei der Kommunikation mit Akteuren im Tourismus einerseits und in der Gesetzgebung zur Anerkennung und Einstufung von Unterkunftsbetrieben andererseits auch einiges von Flandern lernen. Hervorzuheben wären hier besonders die Aspekte des Sozialtourismus, der Barrierefreiheit oder das Flämische „Unterkunfts-Informationssystem (VLIS)“.

[www.toerismevlaanderen.be](http://www.toerismevlaanderen.be)

insbesondere

[www.toerismevlaanderen.be/infopunt-toegankelijk-reizen](http://www.toerismevlaanderen.be/infopunt-toegankelijk-reizen) und [www.vakantieparticipatie.be](http://www.vakantieparticipatie.be)



# 7

## QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

---

Querverbindungen zu Strategieplänen benachbarter Regionen im Tourismus sind über die Kooperationen abgedeckt – beispielhaft ist hier der Markenbildungsprozess der Tourismus-Marke Ostbelgien im Rahmen des EU-Projektes „Slow Travel“ (Eifel-Ardenne).

### • **EUROPA-2020-STRATEGIE**

Europa ist das bedeutendste Reiseziel der Welt und bietet die höchste Dichte und Vielfalt an Sehenswürdigkeiten: Die Tourismusindustrie hat sich zu einem Schlüsselsektor der europäischen Wirtschaft entwickelt. Die EU-Politik hat sich die Tourismusförderung zum Ziel gesetzt, damit die Tourismusindustrie in größtmöglichem Maße zu Wachstum und Beschäftigung beiträgt. Querverbindungen gibt es etwa in den Bereichen Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit, Qualität und Qualifizierung.

### • **EUREGIO MAAS-RHEIN 2020**

Vor dem Hintergrund des Strategiepapiers „Euregio Maas-Rhein 2020“ werden auch künftig Projekte der Partnerregionen im Tourismus dazu beitragen, die Vision der Euregio umzusetzen.

### • **PLAN MARSHALL DER WALLONISCHEN REGION**

Der „Plan Marshall 2022“ sieht ebenfalls eine stärkere Unterstützung des Tourismussektors vor: „Renforcer le soutien au secteur touristique“.<sup>[80]</sup> Hierbei geht es vor allem um drei Ansätze:

1. die Ausweitung von touristischen und Freizeit-Zonen, um die wirtschaftlichen Aktivitäten im Tourismussektor auszubauen,
2. eine bessere Vernetzung von Unterbringungsmöglichkeiten und touristischen Aktivitäten und
3. innovative Geschäftsmodelle auszuprobieren, vor allem in „Public-Private-Partnerships“.

[80] „Introduction au Plan Marshall 2022“, Wallonische Region, August 2013.



---

# LEBENS- REGION DG

---

# ZUKUNFTSPROJEKT RAUMORDNUNG: LEBENDIGE STÄDTE UND DÖRFER



## 1 EINORDNUNG IN DEN KONTEXT UND RÜCKBLICK AUF DIE ERSTE UMSETZUNGSPHASE DES REK

Die Deutschsprachige Gemeinschaft (DG) strebt bereits seit vielen Jahren die Übertragung der Zuständigkeit Raumordnung an, die derzeit von der Wallonischen Region auf dem deutschen Sprachgebiet ausgeübt wird. Tatsächlich sollte letztlich allein die DG entscheiden können, wann, wo und wie auf ihrem Gebiet gebaut werden darf. Darüber hinaus sind entscheidende Vorteile in Sachen Verwaltungsvereinfachung, Orts- und Mentalitätskenntnis, zielgerichteter Umgang mit DG-spezifischen Herausforderungen (ländlicher Raum, Grenzgebiet, Nähe zu Metropolregionen ...) und schließlich Sprachengebrauch zu erwarten, wenn die DG diese Zuständigkeit übernimmt.

Dieser Wille zur Übertragung der Raumordnungsbefugnis wird insbesondere durch eine überparteiliche Grundsatzerklärung des Parlaments der DG vom 6. Mai 2002 bestätigt, mit der die Regierung beauftragt wurde, erste Vorbereitungen zu treffen und Gespräche mit den wallonischen Partnern einzuleiten. Die Regierung setzte daraufhin eine Arbeitsgruppe ein, an der eine Vielzahl von Interessenvertretern (Stakeholder) beteiligt waren. Das Resultat war ein erster Bericht im Jahr 2008, der einen allgemeinen Überblick über die Tragweite und Komplexität der Materie verschaffte.

Anlässlich der Regierungserklärung vom 15. September 2009 wurde das REK-Zukunftsprojekt „Zusammenleben gestalten“ gestartet. Dieses sollte auf Grundlage des ersten Berichts konkrete Ansätze für eine Raumordnungspolitik und ein eigenes Raumordnungsgesetzbuch für die DG ermitteln. Es wurde eine neue Arbeitsgruppe gegründet, die sich diesmal jedoch ausschließlich aus den Entscheidungsträgern in der DG („decision makers“) zusammensetzte. Nach einer Reihe von intensiven Beratungen und

Kontakten mit Experten konnte im Januar 2012 ein Abschlussbericht vorgestellt werden, der der Regierung zahlreiche Handlungsoptionen darlegte. Dieser Bericht wurde in der Folge verschiedenen Akteuren zur Begutachtung übermittelt und innerhalb der Verwaltung weiteren Analysen unterzogen (bspw. rechtsvergleichende Untersuchungen mit anderen Systemen der Raumplanung). Gleichzeitig wurden die Entwicklungen in der Wallonischen Region, wo an einem neuen Raumordnungsgesetzbuch gearbeitet wurde, eng mitverfolgt.

Schließlich sorgte jedoch ab Mitte 2012 die sechste belgische Staatsreform dafür, dass das Hauptaugenmerk der institutionellen Verhandlungen auf die föderale und nicht auf die regionale Ebene gerichtet war, sodass die begonnen Übertragungsgespräche mit der Wallonischen Region nicht zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden konnten. Die Regierung der DG beabsichtigt seitdem, mittelfristig eine Wiederaufnahme der Verhandlungen einzuleiten.





## 2

## GEPLANTE MASSNAHMEN UND ARBEITSSCHRITTE

Das Zukunftsprojekt „Raumordnung: Lebendige Städte und Dörfer“ weicht von den meisten anderen Maßnahmen des REK ab, da es eine Zuständigkeit betrifft, über die die DG derzeit nicht verfügt. In der vergangenen Legislaturperiode wurde mit dem Bericht der Arbeitsgruppe Raumordnung eine qualitativ wertvolle Vorarbeit geleistet, indem der Regierung erste konkrete Ansätze vorgeschlagen wurden. Weitere Schritte – insbesondere strategische Beschlüsse und die Konkretisierung erster Maßnahmen in Form von ersten Dekretvorentwürfen – werden allerdings nur dann eingeleitet werden können, wenn es Sicherheit über den Umfang der übertragenen Zuständigkeit(en) und der übertragenen Finanzmittel gibt. Dies setzt natürlich die Bereitschaft der Wallonischen Regierung voraus, Verhandlungsgespräche zur Übertragung zu eröffnen und zu einem für alle Parteien zufriedenstellenden Resultat zu gelangen. Auch wenn die DG-Behörden mit Nachdruck Sensibilisierungsarbeit hierfür leisten werden, liegt die Entscheidung letztendlich außerhalb ihres unmittelbaren Einflussbereichs.

Bis zu einer Wiederaufnahme der Verhandlungen will die DG jedoch nicht untätig bleiben. Das neue Raumordnungsgesetzbuch der Wallonischen Region „Code de développement territorial“ (CoDT) – bleibt im Falle einer späteren Übernahme der Zuständigkeit durch die DG in einer ersten Phase gültig, bis es schließlich durch ein eigenes DG-Gesetzbuch ersetzt wird. Entwicklungen auf wallonischer Seite sind somit genau zu beobachten. Mehr und minder interessante Initiativen können für die DG hinsichtlich einer möglichen Befugnisübertragung lehrreich sein. Insbesondere die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets sollen als Akteure vor Ort hierbei einbezogen werden.

Ferner ist es auch interessant, die derzeit von der Wallonischen Region zur Verfügung gestellten Mittel zu nutzen, um in der DG ein besseres Verständnis für Raumplanung und Städtebau zu ermöglichen. Ein Antrag zur Anerkennung als Haus für Baukultur wurde seitens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) bei der Wallonischen Regierung eingereicht. Bereits in der Vergangenheit gestartete Initiativen der WFG (bspw. der Ratgeber „UmBauen im Dorf“) könnten somit durch neue ergänzt werden. Mit einer entsprechenden Anerkennung der Wallonischen Regierung ist jedoch wahrscheinlich frühestens im Jahr 2016 zu rechnen.

Die Arbeitsschritte können je nach Ausgang der Verhandlungsgespräche entsprechend angepasst werden.

### • BEOBACHTUNG DER WALLONISCHEN GESETZGEBUNG

#### ARBEITSSCHRITTE

- |   |      |                                     |
|---|------|-------------------------------------|
| ••• Analyse der dekretalen Bestimmungen des CoDT  | •••> | 1. Halbjahr 2016 - 1. Halbjahr 2016 |
| ••• Weiterbildung (Vorstellung des CoDT durch Experten) und Austausch mit den Gemeinden | •••> | 1. Halbjahr 2016 - 2. Halbjahr 2016 |
| ••• Analyse der Ausführungserlasse des CoDT und eventuelle Folgeveranstaltung           | •••> | 2. Halbjahr 2016 - Ende offen       |

## • HAUS FÜR BAUKULTUR

### ARBEITSSCHRITTE

- |     |   |       |                               |
|-----|---|-------|-------------------------------|
| ... | Anerkennung der WFG als Haus für Baukultur erwirken   | ....> | 1. Halbjahr 2016 - Ende offen |
| ... | Nach der Anerkennung: Erstellung eines Strategieplans zur Information und Sensibilisierung mit der WFG sowie Erarbeitung weiterer Initiativen   | ....> | 1. Halbjahr 2016 - Ende offen |
| ... | Umsetzung von konkreten Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung  | ....> | 2. Halbjahr 2016 - Ende offen |
| ... | Vernetzung mit anderen Häusern für Baukultur in der Wallonischen Region (Maisons de l'urbanisme) und im Ausland   | ....> | 2. Halbjahr 2016 - Ende offen |
| ... | Themenspezifische Zusammenarbeit mit Akteuren der anderen lokalen und überregionalen Initiativen (Naturpark Hohes Venn-Eifel, Koordinationsrunde „Ländliche Entwicklung“, AG Charlemagne, Euregio Maas-Rhein, Großregion ...) | ....> | 2. Halbjahr 2016 - Ende offen |



## 3 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG: NACHHALTIGKEIT UND INNOVATION

Das Thema Nachhaltigkeit spielt bei jeder umfassenden Raumordnungspolitik eine wichtige, wenn nicht gar die zentrale Rolle. So ist es wenig verwunderlich, dass der Bericht der Arbeitsgruppe Raumordnung aus dem Jahr 2012 eine nachhaltige Entwicklung als Leitmotiv und übergeordneten Ansatz für die verschiedenen Leitlinien übernommen hat. Unterschiedliche wirtschaftliche, soziale und ökologische Interessen in Einklang zu bringen, ist die größte Herausforderung der Raumplanung: Ob eine Fläche zur Nutzung als Wohn-, Industrie-, Freizeit- oder Naturschutzgebiet ausgewiesen wird, kann erheblichen Einfluss auf den Menschen und seine Umwelt haben. Da die Ressource „Boden“ begrenzt ist, muss besonders sparsam, umsichtig und bedacht bei der Raumplanung vorgegangen werden. Dabei gilt es, sowohl globale Entwicklungstrends (Klimaerwärmung, Ölpreisanstieg, Wirtschaftskrise ...) als auch lokale Einflüsse nicht zu verkennen (Einfluss der Metropolregionen, neue Formen der Armut, NIMBY<sup>[81]</sup>-Phänomen ...) und sie mit den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung zu vereinen.

Bei einer allgemeinen Betrachtung drückt sich der innovative Charakter des Zukunftsprojekts wie folgt aus:

- Nach einer Übertragung der Raumordnungsbefugnis öffnen sich für die DG neue Handlungsspielräume, da sie eigene und spezifisch auf ihre Besonderheiten ausgerichtete Maßnahmen treffen kann.
- Auch die neue wallonische Gesetzgebung, die den vielseitig kommentierten „Code Wallon de l'Aménagement du Territoire, de l'Urbanisme et du Patrimoine“ (CWATUPE) ersetzt, führt neue Ansätze auf. Deren Innovationspotenzial ist aufmerksam zu beobachten.
- Was die Schaffung eines Hauses für Baukultur im Besonderen betrifft, so wird dieses wahrscheinlich ebenfalls zur Schaffung innovativer Ansätze beitragen: Neben der Sensibilisierung der Bevölkerung und der betroffenen Akteure für städtebauliche Themen gehört auch eine gewisse Stimulation dieser Akteure zu den Aufgaben einer solchen Einrichtung. Die Architekten und Bauherren sollen dazu gebracht werden, neue Ideen hervorzubringen, die zu einer qualitativ hochwertigen Nutzung des Raumes beitragen.



## 4 WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

Wirkungsindikatoren und Messgrößen werden erst dann festgelegt werden können, wenn die DG die Übertragung der Zuständigkeit Raumordnung erreicht hat. In der Tat wird es dann zu einem langfristigen „Vorher-Nachher-Vergleich“ gegenüber dem bisherigen System der Wallonischen Regionen kommen. Auch wird man auf verschiedene in der Raumplanung übliche Indikatoren – wie zum Beispiel Grundstückpreise, verfügbare Bau-, Agrar- oder Waldflächen, leerstehende Flächen in Ortskernen, Auslastung von Gewerbegebieten ... – zurückgreifen, um die Auswirkungen der Raumordnungspolitik der DG einschätzen zu können.





## 5 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

Die Gemeinden sind als Akteure der ersten Linie für Raumordnung und Städtebau die privilegierten Partner der Regierung. Nicht ohne Grund wurden die Gemeinden als Mitglieder der Arbeitsgruppe Raumordnung eng in die Beratungsarbeit der vergangenen REK-Phase einbezogen. Schon bei den ersten Überlegungen dieser Arbeitsgruppe wurde vorgeschlagen, dass die Gemeinden durch einen neutralen Städtebauberater mit konsequentem Know-how (ähnlich dem Finanzdirektor), unterstützt werden sollten.<sup>[82]</sup> Ferner wurden insbesondere die kommunalen Raumordnungsinstrumente – Pläne, Konzepte und Genehmigungen – auf Vereinfachungspotenzial überprüft, wobei sich die auf Gemeindeebene gesammelten Erfahrungen als besonders wertvoll und bereichernd für die Diskussion in der Arbeitsgruppe erwiesen.

Die Regierung der DG wird daher für künftige Überlegungen zum Thema Raumordnung weiterhin mit den Gemeinden zusammenarbeiten. Eine der ersten Maßnahmen im Rahmen des vorliegenden Projektes wird ein Austausch über das neue wallonische Gesetzbuch sein, einschließlich einer entsprechenden Weiterbildung in deutscher Sprache für das Verwaltungspersonal der Gemeinden.



## 6 BEST PRACTICES UND KOOPERATIONEN

Für die DG ist es von besonderem Interesse, bei der Gestaltung einer neuen Raumordnungspolitik externe Inspirationen in Betracht zu ziehen, bewährte Praktiken aber nicht zu verwerfen. Tatsächlich gibt es in Europa mehrere gliedstaatliche Einheiten, die bereits seit mehreren Jahren über eine raumordnerische und städtebauliche Befugnis verfügen und somit auf bestehende Erfahrungen zurückgreifen können. Insbesondere in Deutschland, Österreich und der Schweiz wurde die Raumordnung den Ländern bzw. Kantonen zugeteilt. Neue Ansätze für das Zusammenspiel zwischen über- und untergeordneter Behörde oder für die verschiedenen Planungsebenen können insbesondere in Bayern, im Kanton Schaffhausen oder in Liechtenstein gefunden werden.

Ebenfalls ist nicht außer Acht zu lassen, dass auch die Wallonische Regierung im Vorfeld ihrer Reform des CWATUPE ein „Benchmarking“ unternommen und in diesem Zusammenhang das bestehende Raumordnungssystem in einer Studie mit verschiedenen anderen ausländischen Systemen vergleichen ließ. Die gesammelten Erkenntnisse können auch für die DG interessante Schlüsse liefern.



# 7

## QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

- **PLAN MARSHALL DER WALLONISCHEN REGION**

Die Problematik der Raumplanung und -verteilung ist bei den meisten Wirtschaftsthemen omnipräsent. So kann eine Ausweisung von neuen Wirtschaftsflächen (siehe Maßnahme IV.2 der Achse „Beschäftigung“) nur unter Einhaltung der raumordnerischen und städtebaulichen Vorgaben stattfinden.





---

# LEBENS- REGION DG

---

# ZUKUNFTSPROJEKT WOHNRAUM GESTALTEN



## 1 EINORDNUNG IN DEN KONTEXT UND RÜCKBLICK AUF DIE ERSTE UMSETZUNGSPHASE DES REK

Bereits seit mehreren Jahren wird die Übertragung der Zuständigkeit Wohnungswesen, die derzeit von der Wallonischen Region auf dem deutschen Sprachgebiet ausgeübt wird, von der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) angestrebt. Das Wohnungswesen – und insbesondere der öffentliche Wohnungsbau – bietet interessante Regulierungsinstrumente, um die DG auf die demografischen Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Eine aktive Wohnungspolitik kann bspw. durch akzeptable Miet- oder Grundstückspreise junge Familien dazu bringen, sich in der DG niederzulassen, oder aber gegen Altersarmut und Vereinsamung von Senioren angehen. Insbesondere der soziale Wohnungsbau ist komplementär zu den bereits bestehenden Sozialdiensten, die in der DG angeboten und gefördert werden.

Wie bei der Raumordnungskompetenz findet die Forderung der Kompetenzübertragung insbesondere in der überparteilichen Grundsatzklärung des Parlaments der DG vom 6. Mai 2002 ihre Bestätigung. Diese Erklärung beauftragte die Regierung, erste Vorbereitungen zu treffen und Gespräche mit den wallonischen Partnern einzuleiten. Die Regierung setzte daraufhin eine Arbeitsgruppe ein, in der zahlreiche Interessenvertreter (Stakeholder) beteiligt waren. Das Resultat war ein erster Bericht im Jahr 2008, der sowohl zur Raumordnung als auch zum Wohnungswesen einen allgemeinen Überblick gab.

Im September 2009 wurde daraufhin das REK-Zukunftsprojekt „Zusammenleben gestalten“ in die Wege geleitet. Dieses sollte auf Grundlage des ersten Berichts Vorgaben für einen rechtlichen Rahmen und die inhaltliche Gestaltung der Wohnungsbaupolitik erarbeiten. Es wurde eine neue Arbeitsgruppe gegründet, die sich diesmal jedoch ausschließlich aus den Entscheidungsträgern in der

DG (engl.: decision makers) zusammensetzte. Nach mehreren Beratungen konnte im Oktober 2011 ein Abschlussbericht vorgestellt werden, der der Regierung mehrere Handlungsoptionen darlegte. Dieser Bericht wurde in der Folge verschiedenen Akteuren zur Begutachtung übermittelt und innerhalb der Verwaltung weiteren Analysen unterzogen. Es wurde schließlich eine Liste mit verbleibenden Knackpunkten und noch zu klärenden Fragen erstellt, die im September 2012 im Unterausschuss „Staatsreform“ des Parlaments zur Debatte stand.

Schließlich sorgte ab Mitte 2012 die sechste belgische Staatsreform dafür, dass das Hauptaugenmerk der institutionellen Verhandlungen auf die föderale und nicht auf die regionale Ebene gerichtet war, sodass die begonnen Übertragungsgespräche mit der Wallonischen Region nicht zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden konnten. Die Regierung der DG beabsichtigt seitdem, eine Wiederaufnahme der Verhandlungen einzuleiten. Im Gegensatz zur Raumordnung hat die Wallonische Regierung in ihrer politischen Grundsatzerklärung beim Wohnungswesen eine eindeutige Öffnung zu Verhandlungsgesprächen mit der DG im Hinblick auf eine Übertragung signalisiert.





## 2

## GEPLANTE MASSNAHMEN UND ARBEITSSCHRITTE

Das Zukunftsprojekt „Wohnraum gestalten“ weicht – genauso wie das Projekt „Raumordnung: Lebendige Städte und Dörfer“ – von den meisten anderen Maßnahmen des REK ab, da es eine Zuständigkeit betrifft, über die die DG derzeit nicht verfügt.

Innerhalb der DG hat die Arbeitsgruppe Wohnungswesen in der vergangenen Legislaturperiode eine ausgezeichnete Vorarbeit geleistet und der Regierung erste Schritte vorgeschlagen. Die Ermittlung möglicher Optionen für die DG und die Konkretisierung erster Maßnahmen in Form von ersten Dekretvorentwürfen können erst erfolgen, wenn es Sicherheit über den Umfang der übertragenen Zuständigkeit(en) und Finanzmittel gibt.

Bis dahin gilt es, die Übertragung der Zuständigkeit weiter vorzubereiten. Für die offenen Fragen und Knackpunkte sollen Lösungsvorschläge gefunden werden. Gleichzeitig setzt eine vollständige Erfassung des Umfangs der Zuständigkeit und der finanziellen Aspekte eine intensive Einarbeitung in die wallonische Gesetzgebung (insbesondere „Brücken“ zwischen dem Wohnungswesen und der Energieeffizienzpolitik) und in den wallonischen Haushalt (Herausfiltern der relevanten Zahlen) voraus. Auch die möglichen Synergieeffekte mit den bereits vorhandenen Zuständigkeiten der DG, insbesondere im Sozial-, Familien-, Senioren- oder Behindertenbereich, können nach der ersten Auslotung im Jahr 2011 vertieft und mit konkreten Vorschlägen benannt werden.

Sobald die Übertragung der Zuständigkeit gesichert und der Finanzrahmen abgesteckt ist, wird man schließlich eine technische Arbeitsgruppe ins Leben rufen können, die mit Hilfe von Experten erste Entwürfe von Regeltexten erstellen wird. Der Endbericht der Arbeitsgruppe Wohnungswesen sowie die in der Zwischenzeit gewonnenen Erfahrungen werden dabei selbstverständlich als Grundlage dienen.

Die Arbeitsschritte können je nach Ausgang der Verhandlungsgespräche entsprechend angepasst werden.

### • VORARBEITEN FÜR DIE ÜBERTRAGUNGSGESPRÄCHE

#### ARBEITSSCHRITTE

- |   |      |                                     |
|---|------|-------------------------------------|
| ••• Überarbeitung der Knackpunkte und der noch offenen Fragen des Endberichts der Arbeitsgruppe Wohnungswesen             | •••> | 1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2015 |
| ••• Bestimmung des Umfangs der übertragenen Zuständigkeit (Berührungspunkte mit anderen Kompetenzen)                      | •••> | 1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2016 |
| ••• Analyse des Haushalts der Wallonischen Region in Sachen Wohnungswesen (einschließlich laufender Projekte, Schuld ...) | •••> | 1. Halbjahr 2015 - 2. Halbjahr 2016 |
| ••• Erörterung möglicher Synergieeffekte mit bestehenden Zuständigkeiten der DG   | •••> | 1. Halbjahr 2015 - 1. Halbjahr 2017 |

## • KONKRETE VORBEREITUNG AUF DIE ÜBERNAHME DER ZUSTÄNDIGKEIT

### ARBEITSSCHRITTE

- Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit Experten zwecks Erstellung von ersten Entwürfen von Regeltexten (abhängig von den Verhandlungen) •••>
- Vorbereitung von Organisationsmaßnahmen – innerhalb und außerhalb der Verwaltung, insbesondere bei öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften (abhängig von den Verhandlungen) •••>
- Vorbereitung von finanziellen Instrumenten – insbesondere zur eventuellen Aufnahme des übertragenen Anteils der Schuld (abhängig von den Verhandlungen) •••>



## 3 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG: NACHHALTIGKEIT UND INNOVATION

Das Thema Nachhaltigkeit stellte schon im Endbericht der Arbeitsgruppe Wohnungswesen aus dem Jahr 2011 den zentralen Dreh- und Angelpunkt dar. Tatsächlich wurden die ersten Ideen für eine künftige Wohnungsbaupolitik der DG entlang drei großer Achsen orientiert:

1. die wirtschaftliche Achse, die auf erschwinglichen Wohnraum abzielt („Ob Miet- oder Eigentumswohnung, eine vernünftige Bleibe für alle, unabhängig vom Einkommen“);
2. die soziale Achse, die sich mit einem auf die Eigentümer und Mieter zugeschnittenen Wohnraum befasst („Soziale Integration schwächerer Bevölkerungsgruppen durch angepassten Wohnraum und maßgeschneiderte Betreuung“);
3. die ökologische Achse, mit der ein (energie-)effizienter Wohnraum erreicht werden soll („Qualitativ hochwertige und energiesparende Wohnungen schonen die Umwelt und die Finanzen der Haushalte“).

Diese drei Ausprägungen der Nachhaltigkeit sollen auch weiterhin verfolgt werden, wenn die DG die Zuständigkeit Wohnungswesen übernimmt.

Der Aspekt Innovation ergibt sich dadurch, dass es der DG im Falle einer Übertragung der Zuständigkeit möglich sein wird, sich in gewissen Punkten vom derzeitigen System der Wallonischen Region loszulösen. Das derzeitige System mag für eine größere Region, einschließlich mehrerer Großstädte, eventuell angemessen sein, aber für den eher ländlich geprägten Raum der DG – in dem teilweise zwar ähnliche Probleme bekämpft, teilweise aber auch andere Schwerpunkte gesetzt werden müssen – sind Lösungen oft anders zu definieren. Hierbei ist die Entwicklung völlig neuer, auf die DG spezifisch zugeschnittener Ansätze nicht auszuschließen, auch wenn wir uns an Best Practices orientieren werden (siehe Punkt 6 in diesem Kapitel).



## 4 WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

Die Wirkungsindikatoren und Messgrößen können erst dann festgelegt werden, wenn die DG die Übertragung der Zuständigkeit Wohnungswesen erreicht hat. In der Tat wird es dann zu einem langfristigen „Vorher-Nachher-Vergleich“ gegenüber dem bisherigen System der Wallonischen Regionen kommen. Besonders die Auswirkung der Übertragung auf die örtlichen Miet-, Immobilien- und Grundstückspreise wird mittel- bis langfristig – das heißt erst nachdem die von der DG zu treffenden Maßnahmen sich entfaltet haben – als eindeutig bezifferbare Messgröße dienen können. Falls es zu einer Übertragung in Sachen Energieeffizienz kommt, wird zweifellos die Reduzierung des Energieverlustes und das Erreichen der europäischen Standards der in Zahlen ausgedrückte Wirkungsindikator sein.



## 5 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

Die Gemeinden gehören bei der Ausgestaltung der Wohnungsbaupolitik – spätestens seit der sogenannten „kommunalen Verankerung“ („ancrage communal“), mit der zahlreiche Wohnungsbauvorhaben der Gemeinden seitens der Wallonischen Region finanziert werden – zu den wichtigsten Akteuren: Sowohl bei den öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften (Nosbau im Norden der DG, Öffentlicher Wohnungsbau Eifel im Süden) als auch bei den Sozialen Immobilienagenturen sind sie Teilhaber und gestalten den Wohnraum mit. Auch die Öffentlichen Sozialhilfezentren (ÖSHZ) werden im Rahmen des sozialen Wohnungswesens durch die Betreuung sozial bedürftiger Bewohner eine entscheidende Rolle im künftigen System der DG spielen. Es ist daher wenig verwunderlich, dass die Gemeinden und ÖSHZ – neben den genannten öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften und sozialen Immobilienagenturen – als Mitglieder der Arbeitsgruppe Wohnungswesen eng in die Beratungsarbeit der vergangenen REK-Umsetzungsphase einbezogen wurden. Für künftige Überlegungen zum Thema Wohnungswesen wird die Regierung der DG weiterhin mit diesen Akteuren zusammenarbeiten.

Gleichzeitig wird auch der Kontakt zu den anderen Berufsgruppen hergestellt, die im Rahmen des Wohnungswesens als weitere Schlüsselakteure fungieren. So sollen bspw. die Vertreter der Architekten, der Energieberater, des Bausektors usw. in die Beratungen einbezogen werden.



## 6

## BEST PRACTICES UND KOOPERATIONEN

---

### COMITÉ EUROPÉEN DE COORDINATION DE L'HABITAT SOCIAL (CECODHAS), EUROPA

Zahlreiche im Rahmen des Wohnungswesens anzugehenden Probleme, wie bspw. zu hohe Mietpreise, sozialer Ausschluss, barrierefreies Wohnen usw., sind nicht unbedingt spezifisch für die DG. Auch im nahen oder entfernteren Ausland sind ähnliche Herausforderungen zu finden, die auf die verschiedensten Weisen angegangen werden. Mehrere europäische Netzwerke haben sich seit vielen Jahren dieser Thematik verschrieben und bieten interessante Vergleiche zwischen den gewählten Ansätzen an, wie bspw. das Cecodhas.

[www.housingeurope.eu](http://www.housingeurope.eu)

### COMMUNITY LAND TRUST (CLT), VEREINIGTES KÖNIGREICH

In der Wallonischen Region hat man in der vergangenen Legislaturperiode ebenfalls einen Blick über den Tellerrand gewagt und neue Wohnungsformen in diversen Pilotprojekten getestet: So wurde das angelsächsische Konzept des CLT, einer neuen Form der Eigentumsverhältnisse, als förderungsfähig anerkannt. Diese ersten Pilotprojekte sollten verfolgt und im Erfolgsfall eventuell auch in der DG umgesetzt werden.

[www.communitylandtrusts.org.uk](http://www.communitylandtrusts.org.uk)



# 7

## QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

- **EUROPA-2020-STRATEGIE UND ANDERE EUROPÄISCHE PROGRAMME**

Die Themen des vorliegenden Projektes stellen keinen unmittelbaren strukturellen Arbeitsschwerpunkt der Strategie „Europa 2020“ dar. Der Themenbereich „Erneuerbare Energien“, der in der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ zum Ausdruck kommt und in Verbindung mit der Energieeffizienz des Wohnungsparks steht, wird bereits im Zukunftsprojekt „Energiewelt Ostbelgien“ beschrieben.

- **PLAN MARSHALL DER WALLONISCHEN REGION**

Der „Plan Marshall 4.0“ geht auf die Thematik des Wohnungswesens ein, indem eine Reform der Energie- und Wohnungsprämien und -kredite angekündigt wird (Maßnahme IV.1.2). Die entsprechenden Erlasse der Wallonischen Regierung vom 26. März und 30. April 2015 sind bereits rechtskräftig. Des Weiteren wird eine Neuausrichtung des „Bündnisses für Beschäftigung und Umwelt“ („Alliance emploi-environnement“) auf die Renovierung des Baubestands und insbesondere seine energetische Verbesserung beabsichtigt (Maßnahme IV.1.1).



6

---

**AUSBLICK**

---

Die in diesem Dokument beschriebenen Zukunfts- und Querschnittsprojekte beziehen sich auf die zweite Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK II). Da der Untertitel des REK „Ostbelgien leben 2025“ lautet, wird es voraussichtlich eine dritte Umsetzungsphase geben. Ziel des REK war von Anfang an, langfristige Strategien zu entwickeln, die über einzelne Legislaturperioden hinausgehen.

Erwähnt sei die große Bedeutung der sechsten Staatsreform für das zweite Umsetzungsprogramm des REK. Die Deutschsprachige Gemeinschaft (DG) verfügt mit der sechsten Staatsreform über bedeutende neue Zuständigkeiten (zum Beispiel Beschäftigung, Familien- und Seniorenpolitik, Gesundheit und Justiz), die bei der Umsetzung der Zukunfts- und Querschnittsprojekte eine wichtige Rolle spielen werden.

Über die Fortschritte bei den Zukunfts- und Querschnittsprojekten können sich alle Interessierten auf dem Laufenden halten. Wie auch schon in der ersten Umsetzungsphase des REK (REK I) wird es regelmäßige Fortschrittsberichte geben. Diese ermöglichen den Projektverantwortlichen eine Aktualisierung und Anpassung der Maßnahmen. Möglicherweise werden sich aus den Erfahrungen bei der Projektumsetzung neue Ziele ergeben. Wie auch beim REK I (2009-2014) können deshalb neue Arbeitsschritte hinzukommen oder Arbeitsschritte, die als nicht mehr sinnvoll angesehen werden, wegfallen. Wir werden versuchen, neue statistische Grundlagen für die DG zu erarbeiten, die uns dabei helfen sollen, die Wirkungsindikatoren und Messgrößen weiterzuentwickeln und die Ziele der Projekte damit messbarer zu machen. Auch werden wir uns weiterhin nach neuen Best Practices umschauen, da es hilfreich und wichtig ist, von anderen guten Beispielen zu lernen. Letztlich werden wir die zur Umsetzung der Projekte nötigen Finanzmittel wie in den Vorjahren transparent machen.

Während der ersten Umsetzungsphase hat die REK-Projektcoordination bei vielen Organisationen, Dienstleistern und Beratungsgremien die Strategie „Ostbelgien leben 2025“ vorgestellt. Auch in Zukunft können sich Interessierte für eine solche Präsentation melden. Jedem interessierten Bürger wird darüber hinaus die Möglichkeit gegeben, sich bei Veranstaltungen rund um das REK einzubringen. Der intensive Bürgerdialog aus der ersten Umsetzungsphase soll auch beim REK II aufrecht erhalten werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir uns bei allen bedanken, die schon jetzt mit viel Engagement und interessanten Ideen beim REK mitgearbeitet haben. Nachdem wir im Februar 2014 ein erstes „Thesenpapier REK II“ zusammengefasst hatten, wurde dieses Dokument an alle Beratungsgremien und Dienstleister in der DG, sowie an die Gemeinden geschickt. Daraufhin erhielten wir 24 Stellungnahmen<sup>[83]</sup>, die wir bestmöglich berücksichtigt haben. Besonderer Dank gilt dem Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) der DG, dessen Expertise wesentlich zur Pertinenz des hier vorliegenden REK II beigetragen hat. Auch bei der Umsetzung des Konzeptes werden wir den Rat des WSR regelmäßig einholen. Herzliches Dankeschön schließlich allen interessierten Bürgern der DG – wir hoffen, dass Sie auch in Zukunft mitdiskutieren werden, wenn es darum geht, wie sich die DG mit „Ostbelgien leben 2025“ weiterentwickelt!

[83] Arbeitsamt der DG, Beirat für Familien- und Generationenfragen, Beirat für Gesundheitsförderung, Beirat für öffentliche Bibliotheken, Beirat des Medienzentrums, Dienststelle für Personen mit einer Behinderung (DPB), Eudomos – Ihr häuslicher Begleitdienst, Frauenliga, Gemeinde Bütgenbach, Gemeinde St. Vith, Jugendbüro, Jugendkommission, Ländliche Gilden, Naturpark Hohes Venn – Eifel, Netzwerk Süd, Psychiaterverband, Rat für Entwicklungszusammenarbeit und soziale Integration (RESI), Rat für Erwachsenenbildung, RCYCL VoG, Robert-Schuman-Institut (RSI), Rotes Kreuz, St. Nikolaus Krankenhaus, Wirtschafts- und Sozialrat (WSR), Zentrum für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes (ZAWM), Zentrum für Förderpädagogik (ZFP).

## FOTONACHWEISE

Titel	Willi Filz	S. 093	SolStock, iStock
	Kulturelles Komitee Eupen, Close-Act	S. 094	Alexander Breuer
	Chudoscnik Sunergia	S. 097	Shmel, Fotolia
	Provid, Photocase	S. 100	Olesia Bilkei, Fotolia
	Willi Filz	S. 103	Tania Van den Berghen
	Photocrew, Fotolia	S. 105	Tania Van den Berghen
	Christian Charlier, Xact photography	S. 107	Tania Van den Berghen
	eastbelgium.com	S. 112	Dany Meys
	eastbelgium.com, Dominik Ketz	S. 115	Caroline Pankert
S. 006	Willi Filz	S. 120	Cedric Clooth
	2. von oben Tania Van den Berghen	S. 123	Belgaimage, Thierry Rogé
	4. von oben Tatjana Cormann	S. 124	Willi Filz
S. 009	Christian Charlier, Xact photography	S. 129	Belgaimage, Thierry Rogé
S. 010	Willi Filz	S. 133	Inga Klawitter
S. 012	Rodimovpavel, Fotolia	S. 138	Willi Filz
S. 015	Reicher, Fotolia	S. 145	Badahos, iStock
S. 016	Willi Filz	S. 146	Dpmike, iStock
S. 020	1., 3. & 5. von oben Willi Filz	S. 150	Willi Filz
	2. von oben Christian Charlier,	S. 153	Carlos André Santos, Fotolia
	Xact photography	S. 155	PhotoSG, Fotolia/1A
	4. von oben Irina Fischer, Fotolia	S. 156	Gregor Collienne
S. 022	Willi Filz	S. 158	Caroline Pankert
S. 025	Christian Charlier, Xact photography	S. 163	Tania Van den Berghen
S. 026	Willi Filz	S. 164	Tania Van den Berghen
S. 031	Willi Filz	S. 171	Sarah Bongartz
S. 035	Robert Kneschke, Fotolia	S. 172	Woodapple, Fotolia
S. 040	Arcady, Fotolia	S. 179	Christian Charlier, Xact photography
	Warakorn, Fotolia	S. 180	Christian Charlier, Xact photography
	VRD, Fotolia	S. 185	Christian Charlier, Xact photography
	Hanivart24, Fotolia	S. 187	Christian Charlier, Xact photography
S. 041	Warakorn, Fotolia	S. 191	Alena Ozerova, Fotolia
	Mostafa Fawzy, Fotolia	S. 193	Olly, Fotolia
S. 044	Christian Charlier, Xact photography	S. 195	Christian Charlier, Xact photography
S. 062	Christa Wintgens	S. 196	Christian Charlier, Xact photography
S. 074	Christian Charlier, Xact photography	S. 199	Christian Charlier, Xact photography
S. 083	vennbahn.eu, Dominik Ketz	S. 201	Trueffelpix, Fotolia
S. 084	Pascale Müllender	S. 205	Alfons Henkes

---

## FOTONACHWEISE

---

S. 206	Christian Charlier, Xact photography	Motivkreisreihe	Christian Charlier,
S. 213	Willi Filz	Grenzregion	Xact photography
S. 215	Christian Charlier, Xact photography	(Ss. 47, 56, 64, 77, 85)	
S. 222	Willi Filz		
S. 225	Willi Filz	Motivkreisreihe	Willi Filz
S. 227	Arbeitsamt, Bernd Johans	Wirtschaftsregion	
S. 228	IAWM, Tanja Wilden	(Ss. 49, 57, 65, 78, 86)	
S. 234	Christian Charlier, Xact photography		
S. 236	Christian Charlier, Xact photography	Motivkreisreihe	Willi Filz
S. 239	Belgaimage, Thierry Rogé	Bildungsregion	
S. 240	Renate Huberty	(Ss. 51, 57, 66, 80, 86)	
S. 243	Renate Huberty		
S. 247	Oxfam, Tineke D'haese	Motivkreisreihe	Oxfam
S. 250	Christian Charlier, Xact photography	Solidarregion	Tineke D'haese
S. 253	Cedric Clooth	(Ss. 53, 58, 67, 80, 87 )	
S. 255	Yuri Arcurs, Fotolia		
S. 256	Provid, Photocase	Motivkreisreihe	eastbelgium.com
S. 261	Willi Filz	Lebensregion	Dominik Ketz
S. 263	Denys Kuvaiev, Fotolia	(Ss. 53, 59, 68, 82, 87)	
S. 264	Willi Filz		
S. 266	Monika Wisniewska, Fotolia		
S. 269	Yanlev, Fotolia		
S. 273	Peter Atkins, Fotolia		
S. 275	Willi Filz		
S. 279	Willi Filz		
S. 280	vennbahn.eu, Dominik Ketz		
S. 283	Thomas Lehnen		
S. 285	eastbelgium.com, Florian Haymannn		
S. 289	eastbelgium.com, Florian Haymann		
S. 290	Gaby Zeimers		
S. 293	Stephan Offermann		
S. 295	Edition Erwin Kirsch		
	Studio ADR - André Drèze		
S. 297	Nosbau, Tanja Wilden		
S. 298	Nosbau, Tanja Wilden		
S. 303	Nosbau, Tanja Wilden		



---

## REGIONALES ENTWICKLUNGSKONZEPT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

<b>Verantwortlicher Herausgeber</b>	Norbert Heukemes, Generalsekretär
<b>Projektkoordination</b>	bis August 2015: Inga Klawitter, Referentin für Regionalentwicklung ab September 2015: Alexander Krings, Referent für Regionalentwicklung
<b>Projektleiter</b>	Joël Arens, Rita Bertemes, Michael Cohnen, Michael Fryns, Dieter Gubbels, Ruth de Sy, Sabine Herzet, Alexander Homann, Gudrun Hunold, Inga Klawitter, Manfred Kohlen, Isabelle Maystadt, Cynthia Michels, Pascale Müllender, Sarah Paquet, Anna Quadflieg, Katja Schenk, Christina Schimanski, Corina Senster, Pascal Werner
<b>Grafik</b>	Margraff Concept Design
<b>Korrektorat</b>	7Silben, Tanja Jentsch
<b>Druck</b>	Kliemo AG
<b>Koordination Grafik, Korrektorat, Druck</b>	Cornelia Neupert, Referentin für Kommunikation

---

© Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft – September 2015  
Gospertstraße 1, 4700 Eupen  
Referenz-Nr. D/2015/13.694/FbKOM.CN/06.01-01/15.141  
Mehr Informationen finden Sie unter [www.dglive.be/entwicklungskonzept](http://www.dglive.be/entwicklungskonzept).

[WWW.DGLIVE.BE](http://WWW.DGLIVE.BE)

---

